



**Finanzen**

# **PRODUKTHAUSHALT 2019**



**LANDKREIS  
OSNABRÜCK**



<b>Haushaltssatzung</b>		<b>5</b>
<b>Vorwort</b>		<b>7</b>
<b>Vorbericht</b>		<b>21</b>
<b>Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)</b>		<b>47</b>
<b>Zusammenstellungen des Produkthaushaltes</b>	- hellblau -	<b>49</b>
Ergebnishaushalt 2017 – 2022 (nach Budgets)		
Ergebnishaushalt 2019 (nach Budgets)		
Ergebnishaushalt 2017 – 2022		
Finanzhaushalt 2019 (nach Budgets)		
Finanzhaushalt 2017 – 2022		
<b>Mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Osnabrück</b>		<b>59</b>
<b>Handlungsschwerpunkte und Beiträge 2019</b>		<b>61</b>
<b>Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste</b>	- grau -	<b>67</b>
Übersichten Budget 01		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
Teilbudget FD 01 - Service -		<b>73</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Kommunalaufsicht -		<b>103</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
Teilbudget FD 12 – Recht -		<b>119</b>
- Produkte		
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation -		<b>123</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Fachdienst Finanzen		
- Beteiligungen (Zentrales Beteiligungscontrolling bei Ref. A)		
- Produkte		
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt		<b>155</b>
- Produkte		
Teilbudget Ref. S – Strategische Planung -		<b>159</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 02: Soziales</b>	- gelb -	<b>175</b>
Übersichten Budget 02		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
• Teilbudget FD 02 - Soziales -		<b>179</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
• Teilbudget Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit k. A. ö. R.)		<b>229</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		

<b>Budget 03: Jugendhilfe</b>	- blau -	<b>239</b>
Übersichten Budget 03		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 04: Bildung, Kultur und Sport</b>	- orange -	<b>285</b>
Übersichten Budget 04		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 05: Ordnung</b>	- rotorange -	<b>353</b>
Übersichten Budget 05		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 06: Planen und Bauen</b>	- hellgelb -	<b>391</b>
Übersichten Budget 06		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -		<b>399</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
• Teilbudget FD 09 - Straßen -		<b>435</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 07: Umwelt</b>	- grün -	<b>455</b>
Übersichten Budget 07		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 08: Gesundheit</b>	- rosarot -	<b>489</b>
Übersichten Budget 08		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
• Teilbudget FD 08 – Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück -		<b>493</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
• Teilbudget FD 10 – Veterinärdienst für Stadt und LK Osnabrück -		<b>517</b>
- Produkte		
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	- rosa -	<b>533</b>
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Einzelpositionen		
<b><u>Anlagen</u></b>		
Stellenplan		<b>545</b>
<b>Übersichten</b>		<b>559</b>
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen		561
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises		562
Übersicht über die Produktgruppen		564
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden		570
Schlussbilanz zum 31.12.2016		571
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft		587



# Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am 11. März 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	590.353.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	590.363.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	603.983.800 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	616.540.500 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.934.000 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	564.929.100 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	2.599.800 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	46.661.400 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.450.000 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.950.000 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 18.450.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 49.479.500 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 44 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 44 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der Maßgaben des Finanzverteilungsgesetzes.

## § 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, 11. März 2019

Landkreis Osnabrück

Dr. Michael Lübbersmann  
Landrat

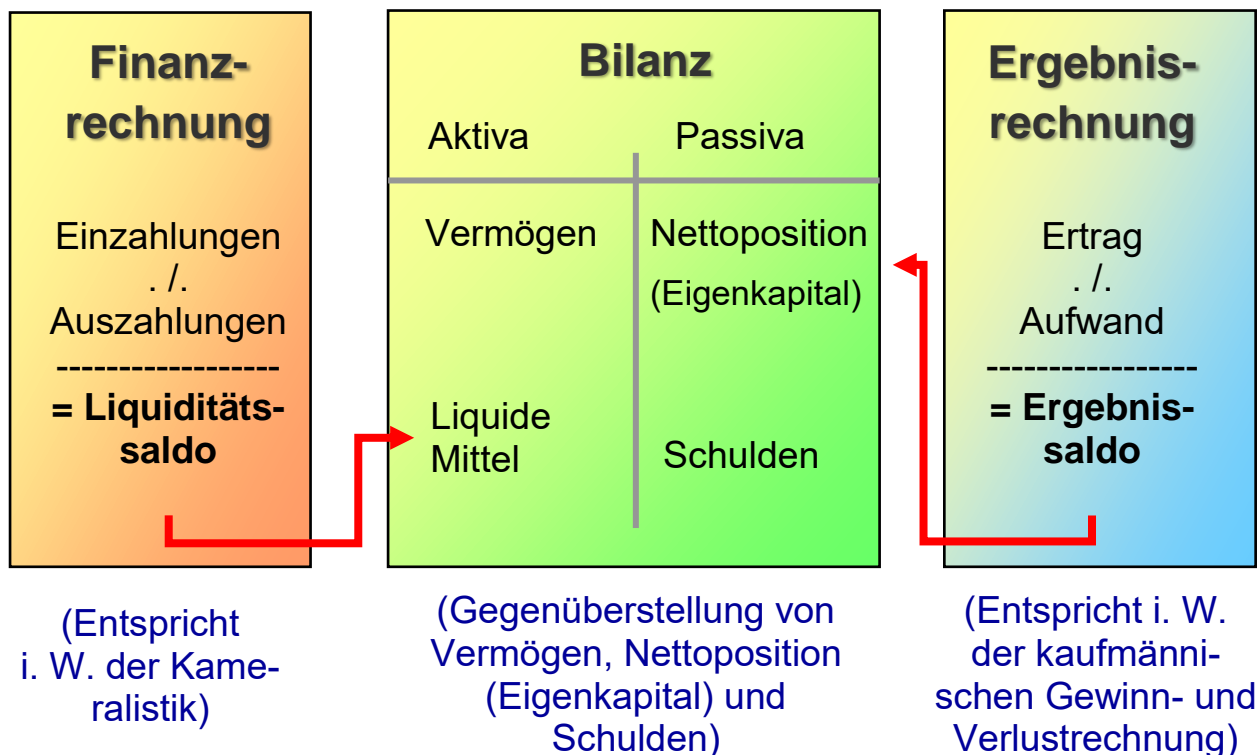
## 1. Systematik des doppelten Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wieder finden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

### Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



### Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

# V O R W O R T

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig **zu laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

## Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

## Bilanz (-gliederung)

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.

# V O R W O R T

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>100</b>	<b>1.</b>	<b>Nettoposition (EK)</b>	<b>150</b>
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>200</b>	<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>200</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>150</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>150</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>50</b>	<b>4.</b>	<b>Passive RAP</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive RAP</b>	<b>5</b>			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>505</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>505</b>

## Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2018 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2019.

Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

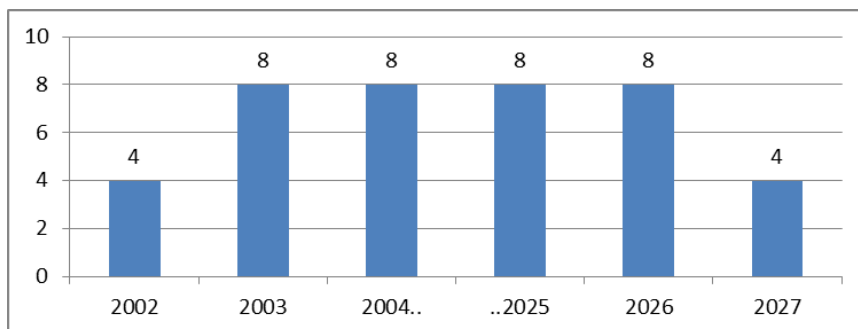
Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2002 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2018 nur noch 76 T€.

Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr  $1/25$  des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

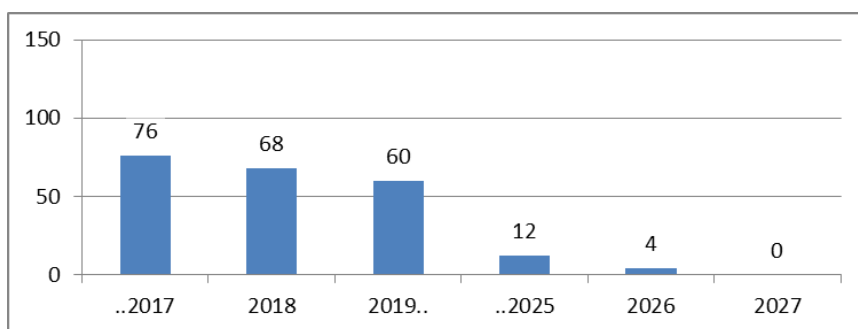
# V O R W O R T

Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2002 aktiviert wurde, ergibt sich in 2002 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€. Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



## 1. Ergebnishaushalt /-rechnung

Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



## 2. Bilanz

Sachanlagenvermögen von z. Zt. 76 T€ in 2018, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2019 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2019 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

## 2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Am Anfang der Haushalts- / Budgetplanungen steht zunächst die **strategische Planung** im Vordergrund. Dies geschieht in Form der Anpassung von mittelfristigen Entwicklungszielen und der Festlegung auf Handlungsschwerpunkte des Landkreises Osnabrück für das kommende Haushaltsjahr. Die Mittelfristigen Entwicklungsziele und die Handlungsschwerpunkte im Produkthaushalt abgedruckt.

Das Ziel des MEZ 1 des Jahres 2019 ist z.B. „Finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen“.

Zur Erreichung dieser Ziele werden konkrete Handlungsschwerpunkte (HSP) für das Haushaltsjahr - als Grundlage für die weitere Planung der Budgets der Fachdienste - entwickelt. Zum Beispiel den HSP 1: „Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen“.

Die Ergebnisse des 3. Steuerungsberichtes (Zeitraum 01. Januar bis 30. September des Vorjahres) und insbesondere die darin enthaltene Prognose des Jahresergebnisses, fließen in die Bildung von Budgeteckwerten ein.

Der interne **Eckwertebeschluss** bildet eine verlässliche Planungsgrundlage für die darauf folgende fundierte Budgetplanung.

# V O R W O R T

Im Produkthaushalt sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. konkrete Beiträge der Fachdienste für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Fachdienste ausgewiesen.

Die Beiträge der Beteiligungen zu den mittelfristigen Entwicklungszielen und zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte sind den Fachbudgets zugeordnet.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Soll-Ist-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung bei den Handlungsschwerpunkten berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.



# V O R W O R T

## 3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

### a) Beiträge zu den mittelfristigen Entwicklungszielen (MEZ) und Handlungsschwerpunkten (HSP)

Neben Ergebnis- und Finanzhaushaltsübersichten sind die Beiträge der Fachdienste zu den Handlungsschwerpunkten dem Budget bzw. Teilbudget vorangestellt:

#### Beiträge des FD-11 Finanzen und Kommunalaufsicht zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1	Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen	<b>Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs</b> Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2019 ff. angestrebt. Die unverändert gute Ertragslage soll dazu genutzt werden, im Sinne einer Stabilisierung Vorsorge durch Bildung von Rücklagen zu betreiben. Daneben sollen mit der sich aus der Ertragssituation ergebenden Liquidität die erforderlichen Investitionsbedarfe möglichst gedeckt werden.	111-21
			<b>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur</b>	111-21

...

### b) Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten.

Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

### c) Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

<b>Budget B-01; Teilbudget FD-11</b> <b>111-21 Controlling und Finanzen</b>
<b>Produktbeschreibung</b>
Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren. Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung, Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis Vermögen u. Schulden, Chancen- und Risikomanagement.
<b>Auftragsgrundlage</b>
Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFIG
<b>Zielgruppen</b>
Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Empfänger v. Schuldendiensthilfen u. Darlehen, Bürgerschaftsnehmer

# V O R W O R T

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,21	9,02	8,72

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeiter ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitanteil einer Vollzeitkraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, die **Beiträge zu den MEZ und HSP zu konkretisieren**, **Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

*Bsp. : Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)*

Abweichungen zum Vorjahr
<p><u>Pos. 2.04:</u> Für die 1988 und 1989 geleisteten Investitionszuwendungen entfällt die Abschreibung. Daneben entstehen höhere Abschreibungen für den geleisteten Investitionskostenzuschuss an die Stadt Bad Iburg für Strukturförderung im Rahmen der Landesgartenschau.</p> <p><u>Pos. 2.06:</u> Diese Position verringert sich aufgrund des Wegfalles des Zuschusses für das Germanenland am Alfsee.</p>
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP
<p><b>Beiträge zum HSP 1:</b> Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen</p> <p><u>1. Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs</u> Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2019 ff. angestrebt. Die unverändert gute Ertragslage soll dazu genutzt werden, im Sinne einer Stabilisierung Vorsorge durch Bildung von Rücklagen zu betreiben. Daneben sollen mit der sich aus der Ertragssituation ergebenden Liquidität die erforderlichen Investitionsbedarfe möglichst gedeckt werden.</p> <p><u>2. Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur:</u> Der Landkreis verfügt über eine gut funktionierende kreiseigene Infrastruktur, die sich u. a. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 18 kreiseigenen Schulen</li> <li>- Dienstgebäuden wie dem Kreishaus oder den Kreisstraßenmeistereien sowie</li> <li>- einem rund 640 km langen Kreisstraßennetz mit hohem Radwegeanteil</li> </ul> <p>zusammensetzt.</p> <p>Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Investitions- und vor allem auch Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und</p>

...

# V O R W O R T

## **Abweichungen zum Vorjahr**

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

## **Konkretisierung der Beiträge MEZ und HSP**

Die Beiträge zu den HSP werden auf Produktebene konkretisiert. Insbesondere die Zielsetzungen bzw. die beabsichtigten Wirkungen werden hier benannt. Weiterhin werden die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen der Beiträge zu den HSP an dieser Stelle erläutert.

*Bsp. : Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)*

<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>
./.
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>
./.
<b>Erläuterungen</b>
<u>Pos. 1.03</u> Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.
<u>Pos. 2.03</u> Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. der Fortbildungskosten.
<u>Pos. 2.04</u> Abschreibungen (968.200 €) entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.
<u>Pos. 2.07</u> Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sachverständige und Berater/innen.

## **Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

## **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

## **Die Erläuterungen zu den Produkten**

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden.

## 4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

### 1. Ordentliche Erträge

#### 1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

#### 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

#### 1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

#### 1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung bestimmter Leistungen* des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltungspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

#### 1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

#### 1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

#### 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotale System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.

# V O R W O R T

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten des Landes (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen und Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

## 1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

## 1.09 Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitern erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

## 1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

## 1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

Hinweis: Bußgelder, Mahngebühren etc. wurden bisher bei 1.08 dargestellt. Durch eine Zuordnungsverschiebung werden diese nun bei 1.11 erfasst.

## **2. Ordentliche Aufwendungen**

### 2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

### 2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

### 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

# V O R W O R T

## 2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

## 2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

## 2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Strukturausgleich für besonders finanzschwache Gemeinden im Kreisgebiet*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

## 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

## **3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

**Außerordentlich** sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

## 4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

### **Erinnerungswerte**

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

### **Ermächtigungsübertragung**

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

### **Führung des Verwahrgelasses**

Das Verwahrge lass dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahrge lasses obliegt der Kreiskasse.

### **Gewährverträge**

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

### **Haushaltskonsolidierung**

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

### **Hilfeplanverfahren**

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

### **Konsolidierungsansätze**

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

### **Kreisumlagehebesatz**

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

### **KW-Vermerk**

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

# V O R W O R T

## **Liquiditätsüberschüsse**

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

## **Nettoneuverschuldung**

Die Nettoneuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Nettoneuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

## **Quotales System**

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

## **Säumniszuschläge**

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

## **Schlüsselzuweisungen**

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

## **Transferverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

## **Treuhandvermögen**

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

## **Wertberichtigungen**

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

## **Wohnberechtigungsscheine**

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.



**Vorbericht  
zum  
doppischen  
Produkthaushaltsplan  
2019**



## **Inhaltsübersicht**

		<u><b>Seite</b></u>
1	<b>Rückblick</b>	<b>25</b>
2	<b>Haushaltslage 2019</b>	<b>25</b>
3	<b>Haushaltsvolumen</b> Der Ergebnishaushalt - Budgets - Der Finanzhaushalt - Budgets -	<b>26</b>
4	<b>Personal</b>	<b>29</b>
5	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>	<b>31</b>
6	<b>Kreisumlage</b>	<b>32</b>
7	<b>Steuerung und Zentrale Dienste</b>	<b>33</b>
8	<b>Soziales</b>	<b>34</b>
9	<b>Jugendhilfe</b>	<b>35</b>
10	<b>Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>36</b>
11	<b>Straßen</b>	<b>37</b>
12	<b>Eigene Investitionen und Investitionsförderungen</b>	<b>38</b>
13	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>40</b>
14	<b>Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	<b>40</b>
15	<b>Liquiditätslage</b>	<b>43</b>
16	<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</b>	<b>44</b>
17	<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>46</b>



## 1. Rückblick

Die Haushaltsplanung 2018 war geprägt durch erhebliche Belastungen insbesondere in den Bereichen der Finanzierung der Kinderbetreuung, des Unterhaltsvorschusses, der Sanierung der kreiseigenen Gebäude sowie der Schulsachkosten. Da sich aber gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin positiv entwickelte, konnte planerisch ein Überschuss im Umfang von rund 0,3 % des Gesamtvolumens bzw. rund 1,98 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Ertragslage entwickelte sich im Laufe des Jahres aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden hohen Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich positiver als ursprünglich angenommen. Der kommunale Finanzausgleich 2018 erreichte mit rund 4,44 Mrd. € landesweit einen weiteren historischen Höchststand. Verbesserungen im Bereich des SGB II durch die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Mehrerträge im Bereich Asyl durch die einmalige Anhebung der Kostenpauschale sowie weitere Verbesserungen durch u.a. rückläufige Fallzahlen bei der Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen führten zu einem deutlich positiveren Jahresergebnis als noch bei der Planung angenommen.

Auf Grund dieser Entwicklung konnte den kreisangehörigen Kommunen in 2018 ein einmaliger Betrag in Höhe von 6,0 Mio. € als Soforthilfe für die zusätzlichen Herausforderungen im Rahmen der Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0-13 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung dieser kommunalen Unterstützung wird nach aktuellen Prognosen für das Jahr 2018 nunmehr ein Überschuss von rund 4,65 Mio. € erwartet.

Der Landkreis Osnabrück kann mit diesem positiven Jahresergebnis 2018 seinen Kurs weiter fortsetzen, die guten Haushaltsjahre im Sinne einer Vorsorgestrategie zur Haushaltskonsolidierung zu nutzen.

Auch 2018 konnte der Landkreis Osnabrück die Kreditschulden für Investitionskredite weiterhin unter 30 Mio. € und damit auf den niedrigsten Stand seit Gründung des Landkreises Osnabrück halten. (Stand am 31.12.2018 = 29,9 Mio. €).

Dies spiegelt im Ergebnis die konsequente Umsetzung einer verantwortungsvollen Haushalts- und Finanzpolitik wider.

## 2. Haushaltslage 2019

Der doppelte Produkthaushalt 2019 weist bei weiterhin steigendem Aufwandsvolumen in der Ergebnisrechnung einen **Überschuss in Höhe von 10.300 €** aus. Die Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 sieht in Anlehnung an die aktuellen Orientierungsdaten des Landes nur noch in 2021 einen geringen Überschuss von rund 0,3 Mio. € vor. In 2020 muss ein Fehlbetrag von rund 6 Mio. € und in 2022 ein Fehlbetrag von rund 0,6 Mio. € ausgewiesen werden.

Bedingt durch die weiterhin gute gesamtwirtschaftliche Lage stellt sich die Einnahmesituation der kommunalen Haushalte im Landkreis Osnabrück auch 2019 ausgesprochen positiv dar. Dazu trägt auch bei, dass die Zuweisungsmasse im kommunalen

len Finanzausgleich 2019 mit 4,6 Mrd. € nach 2017 und 2018 einen weiteren Höchststand erreichen wird. Die gute Ertragslage bei den kreisangehörigen Kommunen führt beim Landkreis Osnabrück zu entsprechend konstanten Steigerungen bei der Kreisumlage. Diese Gesamtsituation schafft nunmehr Spielräume, die Kreisumlage um 3 Punkte auf 44 Punkte abzusenken, so dass die kreisangehörigen Kommunen in einer Höhe von jährlich rund 12 Mio. € entlastet werden. Im Bereich der Aufwendungen kommt es in 2019 zu weiteren Steigerungen. Insbesondere die Finanzierung der Kinderbetreuung, des Unterhaltsvorschusses, der Sanierung der kreiseigenen Gebäude sowie der Schulsachkosten führt zu erheblichen Herausforderungen. Insoweit ergibt sich planerisch nur ein relativ geringer Überschuss.

Der Anstieg der Aufwendungen macht es weiterhin notwendig, eine kritische Betrachtung aller Produkte und Aufgaben vorzunehmen, um weitere Konsolidierungs- und Wirtschaftlichkeitspotenziale zu identifizieren insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch die Einführung des Bundes- und Teilhabegesetzes ab 2020 zukünftig erhebliche Mehrbelastungen auf den Landkreis Osnabrück zukommen. Dies zeigt sich bereits in der nicht mehr ausgeglichenen Finanzplanung im Zeitraum bis 2022.

Der Landkreis Osnabrück wird auch in diesem Jahr seine Verantwortung für die Kommunen im Landkreis aktiv wahrnehmen. Neben der Senkung der Kreisumlage erfolgt die Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen auf vielfältige Weise u. a. in den Bereichen der Schulsachkosten, der Finanzierung der Kinderbetreuung sowie beim Breitbandausbau. Darüber hinaus werden die ka. Kommunen durch gezielte Maßnahmen unterstützt (Zukunftsfonds Ortskernentwicklung, Migrationszentrum, Familienservicebüros, Ehrenamtsmanagement, gemeinsames Kreditmanagement, Zentrale Vergabestelle, etc.).

Ganz neu aufgelegt wird auch ein Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung mit insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Unterstützung der notwendigen Investitionen.

Einen wesentlichen Akzent setzt der Landkreis Osnabrück weiterhin im Rahmen seiner Digitalisierungsoffensive beim Breitbandausbau. Nach Zusage einer weiteren Bundesförderung stehen zur Ko-Finanzierung im Haushalt 2019 rund 13,5 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 Mio. Euro für weitere Bauabschnitte eingestellt.

Der Finanzhaushalt sieht – bei einem ausgesprochen hohen Investitionsvolumen von rund 47 Mio. € – im Jahr 2019 eine unumgängliche Neuverschuldung von 13,5 Mio. € vor.

### 3. Haushaltsvolumen

Der **Ergebnishaushalt** 2019 umfasst ein Volumen von

	2019 Plan	2018 Plan	2017 Rechnung
Ordentliche Erträge	590.353.600 €	587.587.400 €	583.658.993,17 €
Ordentliche Aufwendungen	590.363.300 €	585.182.800 €	578.545.995,03 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-9.700 €	2.404.600 €	5.112.998,14 €

	2019 Plan	2018 Plan	2017 Rechnung
Außerordentliche Erträge	20.000 €	21.500 €	5.474.471,71 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	442.500 €	325.130,92 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	20.000 €	-421.000 €	5.149.340,79 €
<b>Gesamtüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>10.300 €</b>	<b>1.983.600 €</b>	<b>10.262.338,93 €</b>

Der **Finanzhaushalt** 2019 umfasst ein Volumen von

	2019 Plan	2018 Plan	2017 Rechnung
Einzahlungen	603.983.800 €	583.400.500 €	572.487.671,76 €
Auszahlungen	616.540.500 €	599.854.300 €	570.585.908,83 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-12.556.700 €	-16.453.800 €	1.901.762,93 €

davon:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	582.934.000 €	576.568.600 €	570.005.563,65 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	564.929.100 €	560.727.400 €	541.979.037,29 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.599.800 €	2.513.900 €	2.482.108,11 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.661.400 €	34.808.900 €	20.544.185,23 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.450.000 €	4.318.000 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.950.000 €	4.318.000 €	8.062.686,31 €

### **Der Ergebnishaushalt - Budgets -**

Im **Ergebnishaushalt** werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss (-)/ Überschuss (+)
	in €	in €	in €
<b>Budget 01</b>			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	9.662.300	58.530.600	-48.868.300
<b>Budget 02</b>			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	233.990.600	280.743.900	-46.753.300
<b>Budget 03</b>			
<i>Jugendhilfe</i>	23.217.100	114.651.400	-91.434.300
<b>Budget 04</b>			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	8.317.900	55.229.000	-46.911.100
<b>Budget 05</b>			
<i>Ordnung</i>	28.611.300	32.474.400	-3.863.100
<b>Budget 06</b>			
<i>Planen und Bauen</i>	9.710.900	25.109.100	-15.398.200
<b>Budget 07</b>			
<i>Umwelt</i>	799.800	5.525.900	-4.726.100
<b>Budget 08</b>			
<i>Gesundheit</i>	6.640.900	15.537.200	-8.896.300
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	272.427.200	5.566.200	266.861.000
<b>SUMME BUDGETS:</b>	<b>593.378.000</b>	<b>593.367.700</b>	<b>10.300</b>

### **Der Finanzhaushalt – Budgets -**

Im **Finanzhaushalt** werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	<b>Einzah- lungen</b>	<b>Auszah- lungen</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss (+)</b>
	in €	in €	in €
<b>Budget 01</b>			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	5.669.500	84.257.600	-78.588.100
<b>Budget 02</b>			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	233.990.600	278.057.400	-44.066.800
<b>Budget 03</b>			
<i>Jugendhilfe</i>	23.217.100	111.425.700	-88.208.600
<b>Budget 04</b>			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	8.095.900	55.869.700	-47.773.800
<b>Budget 05</b>			
<i>Ordnung</i>	28.524.100	30.431.000	-1.906.900
<b>Budget 06</b>			
<i>Planen und Bauen</i>	10.359.700	26.926.400	-16.566.700
<b>Budget 07</b>			
<i>Umwelt</i>	799.800	4.756.400	-3.956.600
<b>Budget 08</b>			
<i>Gesundheit</i>	6.640.900	13.401.300	-6.760.400
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	286.686.200	11.415.000	275.271.200
<b>SUMME BUDGETS:</b>	<b>603.983.800</b>	<b>616.540.500</b>	<b>-12.556.700</b>

Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b> <b>(Rechnungs- ergebnis)</b>
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
eigene Investitionen	28,7	25,3	15,6
Investitionsförderungsmaßnahmen	18,0	9,5	4,9
Insgesamt:	46,7	34,8	20,5

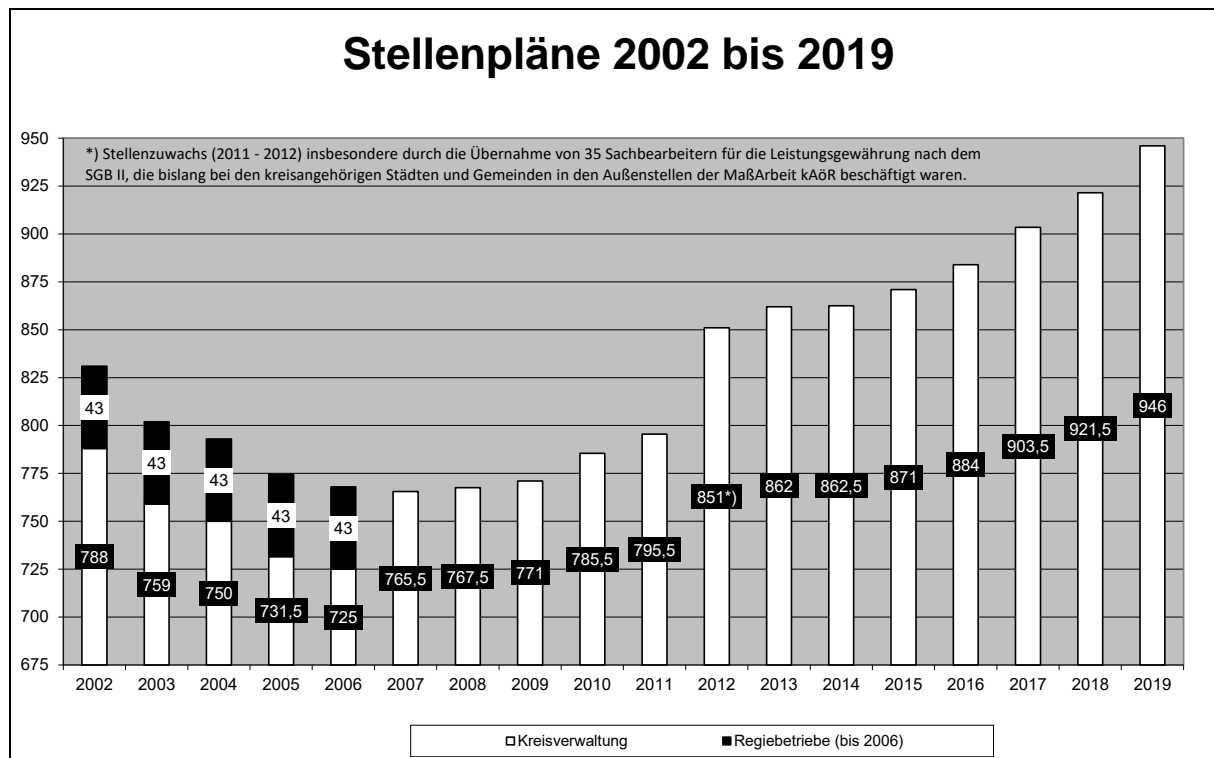
Gegenüber der Planung für 2018 erhöhen sich die Mittel in diesem Bereich um 11,9 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 18,45 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 4,95 Mio. € für 2019 eine Neuverschuldung von 13,5 Mio. €.



## 4. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:



Weitere Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung sind bei der MaßArbeit kAöR, der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2019 sind mit 946 Stellen 24,5 Stellen mehr gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (Vorjahr 921,5). Von den 946 Stellen sind 29 Stellen temporär eingerichtet und entsprechend mit kw-Vermerk versehen. Darüber hinaus sind 11 Stellen mit einem Sperrvermerk versehen, der durch einen entsprechenden Beschluss des Kreisausschusses aufgehoben werden kann.

Die Anträge zum Stellenplan wurden auch in diesem Jahr nach einem mehrstufigen Kompensationsverfahren kritisch bewertet.

Im Zusammenhang mit zusätzlich beantragten Stellen für 2019 wurden freiwillige Aufgaben sowie Standards der Aufgabenwahrnehmung und Fallzahlenrückgänge in anderen Bereichen auf den Prüfstand gestellt. Dadurch konnte ein Teil der zusätzlichen Stellenbedarfe durch Stelleneinsparungen an anderer Stelle innerhalb der Fachdienste / Vorstandsbereiche kompensiert werden.

Daneben gibt es Stellenbedarfe, die nicht kompensiert werden können. Die Mehrbedarfe sind Ergebnis von Gesprächen mit den Fachdiensten und in den entsprechenden Checklisten nachvollziehbar begründet worden.

Folgende Stellen konnten innerhalb der Fachdienste/Vorstandsbereiche durch interne Verschiebungen nicht kompensiert werden:

- 1,5 Stellen resultieren aus der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Aufgrund der Fortschreibung der Fallzahlen und zentraler Tätigkeiten im Zusammenhang mit Widerspruchsverfahren und Anträgen der 3. Altersstufe ergibt sich hier ein weiterer personeller Bedarf. Desweiteren ist durch den Betriebsübergang des öffentlichen Schlachthofes Badbergen auf den Landkreis Osnabrück eine zusätzliche Stelle für Fleischuntersuchungen notwendig.
- 1,5 Stellen resultieren aus dokumentierten Fallzahlensteigerungen in den Bereichen Stellenbewertung sowie Hilfe zur Pflege. Die im Bereich Hilfe zur Pflege notwendige 1,0 Stelle wurde mit einem kw-Vermerk (kw 30.06.2021) eingerichtet.
- Zur Erhöhung der Rechtssicherheit sowie der Qualitätssicherung wurden 1,0 Stellen zusätzlich eingerichtet. Hierbei handelt es sich um die Abarbeitung krankheitsbedingter Rückstände und Verzögerungen im Außenbereich der Bauaufsicht. Die Stelle wurde mit einem kw-Vermerk (kw 30.06.2022) eingerichtet.
- Für das Projekt UNESCO Geopark Kooperation DE/NL wurde eine neue Stelle eingerichtet, die zu ca. 70 % refinanziert wird. Die Stelle wurde mit einem kw-Vermerk (kw 31.12.2021) eingerichtet.
- 1,5 Stellen werden für die systematische Koordinierung und Steuerung der Integration im Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen benötigt. Die Stellen wurden mit einem kw-Vermerk (kw 30.06.2022) eingerichtet.
- Für die nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung sowie zur Beschleunigung der Umsetzung des Breitbandausbaus werden 5,0 Stellen benötigt. Die Stellen wurden mit einem kw-Vermerk (1 Stelle kw 31.12.2020; 2 Stellen kw 30.06.2021; 2 Stellen kw 30.06.2024) eingerichtet.
- Für die Ausweitung der Zentralen Vergabestelle auf die Verfahren der ka. Kommunen ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Die Stelle wird durch Erstattungen der ka. Kommunen refinanziert.
- Zur Ausweitung des Pflegestützpunktes wird eine zusätzliche Stelle für den durch die Pflegekassen nicht abgedeckten Beratungsbedarf benötigt.
- Zur Umsetzung der Ziele des Langfristkonzepts des FD 9 „Straßen“ und zur Nutzung der verbesserten GVFG-Förderchancen sind 2,0 Stellen vorgesehen. Die Stellen wurden mit einem kw-Vermerk (kw 30.06.2023) eingerichtet.
- Zur Sicherstellung der vom Landkreis Osnabrück vorübergehend eingerichteten Hebammenzentrale wird eine 0,5 Stelle benötigt. Die Stelle wurde zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Kreisausschusses aufgehoben werden kann.
- Zur Kontrolle der Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnheimen werden 1,0 Stellen benötigt. Die Stelle wurde zunächst mit einem Sperrvermerk versehen, der durch Beschluss des Kreisausschusses aufgehoben werden kann.

Darüber hinaus werden weitere 9,5 Stellen auf Grund gesetzlicher Änderungen bereitgestellt, die ebenfalls mit einem Sperrvermerk versehen werden. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Kreisausschusses aufgehoben werden. Es handelt sich dabei um 8,5 Stellen für die Durchführung von Gesamt- und Teilhabeverfahren im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie 1,0 Stellen im Fach-

dienst 10 - Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück zur Unterstützung der Organisation- und Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung.

Diesem Stellenmehrbedarf von 27,5 Stellen steht ein Wegfall von 3 Stellen gegenüber, so dass im Saldo 24,5 Stellen mehr gegenüber dem Stellenplan 2018 eingerichtet wurden.

Für 2019 beträgt der geplante **Gesamtpersonalaufwand rd. 74,1 Mio. €**. Hiervon entfallen rd. **67,0 Mio. €** auf den Personalaufwand für **Verwaltungsbedienstete**. **7,1 Mio. €** stehen für **Versorgungsaufwendungen** zur Verfügung.

Im **Personalaufwand 2019** ist eine Besoldungserhöhung für die beamteten Kräfte in Höhe von 2,5 % zum 01.06.2019 sowie die Tariferhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 3,09 % ab 01.04.2019 berücksichtigt.

## 5. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	<b>Plan 2019</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2017</b>
Schlüsselzuweisungen	78,46	76,42	75,13
Übertragener Wirkungskreis	12,06	11,68	11,61
<b>Insgesamt zahlungswirksamer Ergebnishaushalt</b>	<b>90,52</b>	<b>88,10</b>	<b>86,74</b>

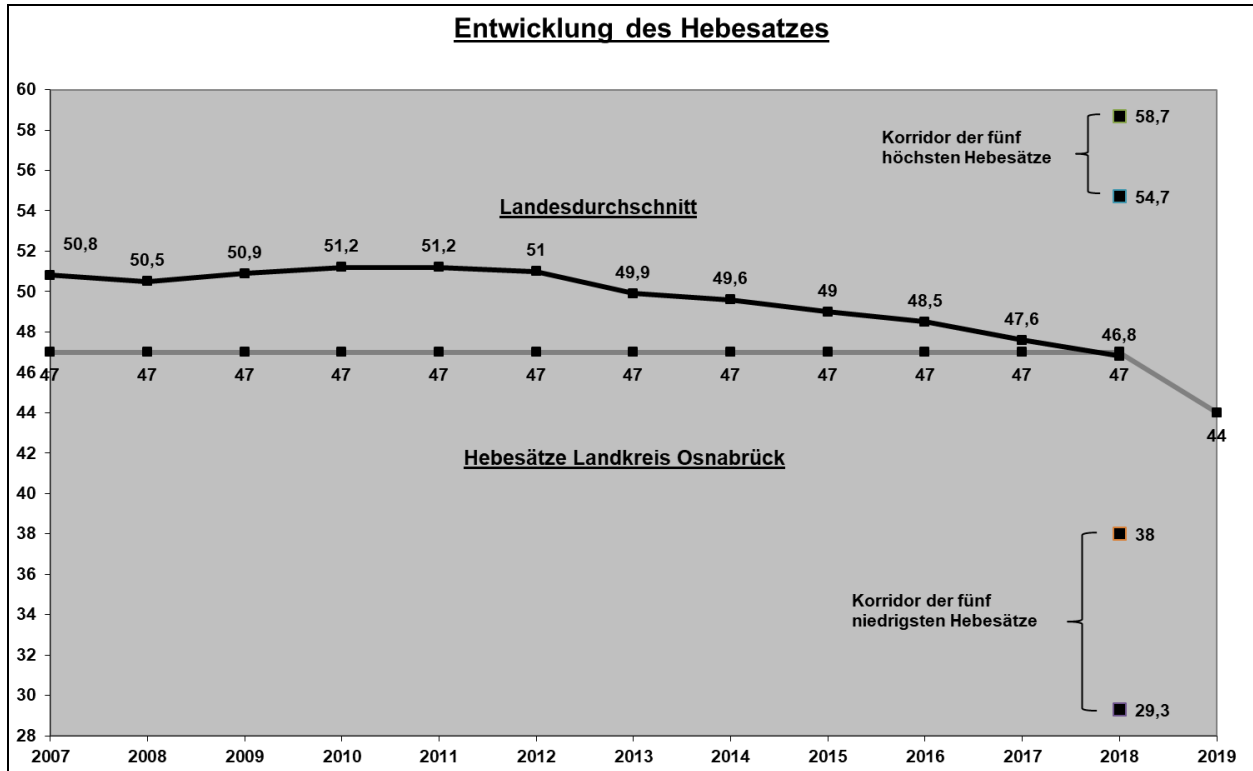
Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2018 auf Landesebene rund 4,44 Mrd. € und lag damit um 6,9% höher als 2017. Diese Erhöhung resultierte auch aus einer positiven Steuerverbundabrechnung 2017 in Höhe von rund 104,56 Mio. €.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung wird für den kommunalen Finanzausgleich 2019 voraussichtlich eine gegenüber 2018 um 3,6 % bzw. 160 Mio. € höhere Zuweisungsmasse zur Verfügung stehen. Hier wird mit 4,6 Mrd. € ein neuer, absoluter Höchstwert erreicht.

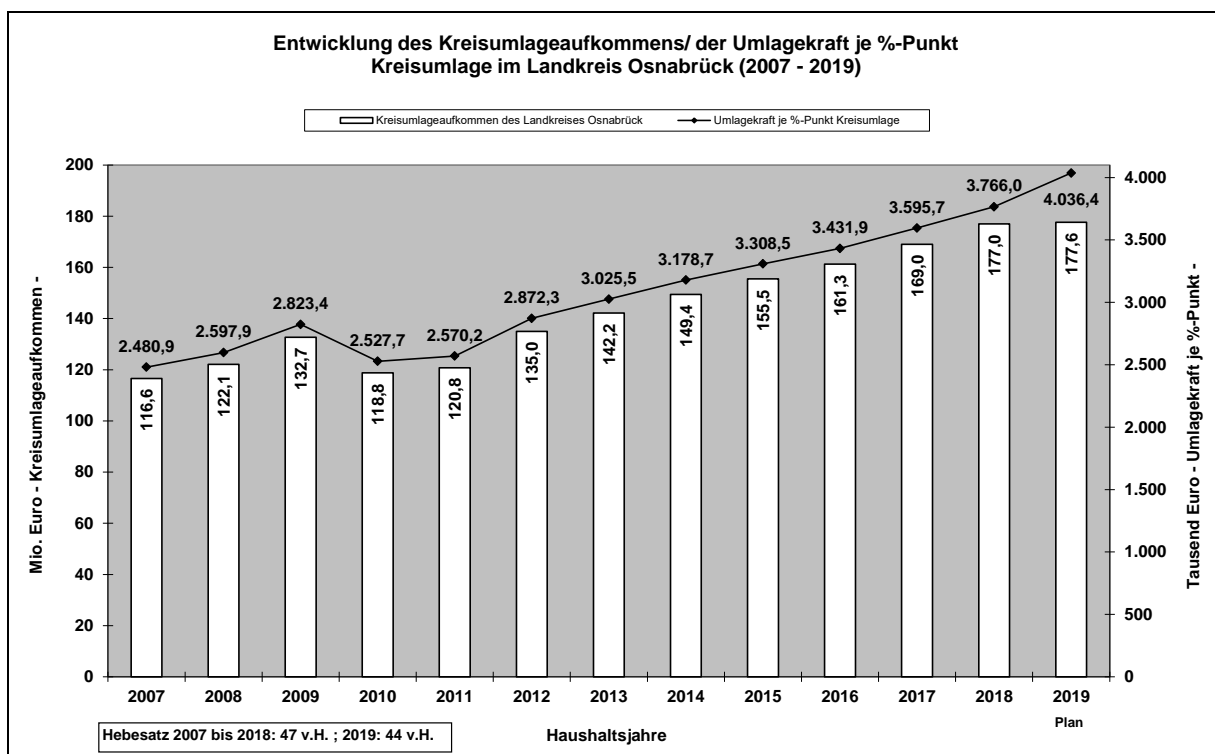
Auf Basis der vorliegenden vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2019 wird für den Landkreis Osnabrück ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ergebnis 2018 um rund 2,04 Mio. € bzw. 2,7 % erwartet. Unsicherheiten in der Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehen allerdings noch hinsichtlich der Entwicklung der Soziallasten für 2017 sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2018.

## 6. Kreisumlage

Der Kreisumlage-Hebesatz wird in 2019 von 47 v. H. auf 44 v.H. gesenkt. Der Hebesatz liegt damit wieder deutlich unter dem Landesdurchschnitt von aktuell 46,8 v. H.



Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



Die gute Steuereinnahmesituation von Bund, Land und Kommunen führt zu deutlichen Steigerungen bei der Steuerkraft und letztlich auch zu Rekordhöhen beim Finanzausgleich bzw. dem Kreisumlageaufkommen.

Trotz Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 3 Punkte wird für 2019 ein um rund 0,6 Mio. € höheres Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2018 erwartet.

Wesentlicher Grund sind die im Referenzzeitraum Oktober 2017 bis September 2018 gestiegenen Einkommensteueranteile der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit einem Plus von 7,1 % bzw. die Anteile der Gemeinden an der Umsatzsteuer (+28,1%). 1 Punkt Kreisumlage entspricht in der Planung 4,04 Mio. € (Vorjahr 3,77 Mio. €)

## **7. Steuerung und zentrale Dienste**

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt **48,87 Mio. €** und **verringert** sich damit um **2,19 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (51,06 Mio. €).

Die Veränderung des Zuschussbedarfes ist – neben Erhöhungen in den Bereichen Personal - im Wesentlichen durch folgende Faktoren verursacht:

### **Organisation/Digitalisierung:**

Für Organisation und Digitalisierung erhöhen sich die Aufwendungen im Haushalt 2019 gegenüber dem Haushalt 2018 um rd. 0,88 Mio. €. Für die Fortführung der Digitalisierung der Verwaltung entstehen höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Mehraufwendungen externe Aktendigitalisierung, einheitliche Systeme im Dokumentenmanagement und Weiterentwicklung des Onlinemanagements/Portalstrategie.

### **Gebäudemanagement:**

Für die Bauunterhaltung sind 2019 rd. 10,55 Mio. € geplant; gegenüber 2018 bedeutet dies eine Verringerung um rd. 3,8 Mio. €. Die Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Maßnahmenplanung für 2019 und daraus, dass im Gebäudemanagement 2019 der Fokus auf die Erweiterungsbauten an den kreiseigenen Gymnasien im Rahmen der Wiedereinführung von G 9 und die Planungen für den Bau einer Sporthalle in Melle liegt. Die Haushaltsmittel für diese Maßnahmen sind größtenteils im Finanzhaushalt abgebildet.

### **Controlling und Finanzen:**

Im diesem Bereich ergibt sich gegenüber dem Haushalt 2018 eine Veränderung in Höhe von 0,53 Mio. €, da die Zuschüsse an das Germanenland am Alfsee entfallen.

### **Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung:**

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern, wird ein Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus die-

sem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Die Investition für die Errichtung bezahlbaren Wohnraums sowie der städtebaulichen Entwicklung werden in einem eigenen Produkt abgebildet (522-10).

## **8. Soziales**

Der Zuschussbedarf des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf 46,75 Mio. €. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, sowie der Grundversicherung für Arbeitsuchende geprägt.

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Für 2019 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Auch wenn die Entwicklung der Anzahl der ankommenden Personen kaum verlässlich prognostiziert werden kann, werden auf Basis von Prognosen des Landes Niedersachsen konstant niedrige Fallzahlen angenommen. Konkret wird mit 800 Personen (Vorjahr: 750 Personen) gerechnet, die im Jahresdurchschnitt 2019 parallel im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen und Transferleistungen für den Lebensunterhalt und Unterkunft benötigen. Die Transferaufwendungen beinhalten auch medizinische Hilfe sowie Eingliederungs- und Pflegeleistungen.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2019 richtet sich nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen und wird mit einem Wert von 10.084 € je leistungsberechtigter Person angenommen. Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit sollen 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils (1.188 €) an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

### **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

In den letzten Jahren zeichnete sich landes- und bundesweit eine erhebliche Steigerung bei den Leistungen der Eingliederungshilfe ab. Die jährlichen Steigerungsraten sind dabei durchaus starken Schwankungen unterworfen. Dies bedingt sich vor allem durch die unterschiedlichen Fallzahlentwicklungen und die Entgeltsteigerungen im stationären Bereich. Als Kostensteigerung für das Haushaltsjahr 2019 wird dabei ein Mittelwert aus den vergangenen Jahren angenommen.

Für das Produkt Eingliederungshilfe wird im Jahr 2019 mit einem Zuschussbedarf von 105,1 Mio. € (Vorjahr: 101,2 Mio. €) gerechnet. Hiervon werden im Jahr 2019 als Landeserstattungen im Rahmen des Quotalen Systems 81 % getragen. Ab 2020 wird es das Quotale System durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nicht mehr geben.

### **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltet eine Veränderung der *finanziellen* Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sollen im Grund-

satz die Landkreise die Kosten für alle Personen unter 18 Jahren, das Land für alle Personen über 18 Jahren tragen.

Diese Neuregelung führt zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen. Durch einen Kompromissvorschlag des Landes und eine Landes-Ausgleichszahlung reduziert sich die Mehrbelastung des Landkreises Osnabrück zwar kurzfristig, indem diese für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal je 3 Mio. € im Vergleich zum Quotalen System gedeckelt wird. Ab 2022 wird das System dann aber so verändert, dass langfristig erhebliche Mehrbelastungen entstehen.

Daneben beinhaltet das BTHG „inhaltlich“ eine Änderung des Bedarfsermittlungsverfahrens, das mit einem zusätzlichen sozialpädagogischen Mehraufwand verbunden ist. Der zusätzliche Aufwand ist im Rahmen der Konnexität durch das Land zu tragen.

Die entsprechend notwendigen zusätzlichen Personalstellen wurden mit Beschluss des Haushalts mit einem Sperrvermerk versehen, so dass dem Kreisausschuss die Freigabe der Stellenbesetzung obliegt. Der Kreisausschuss wird diese Entscheidung im Lichte der vom Land zu beschließenden Konnexitätsregelung treffen.

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration Arbeitsloser erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ fällt mit 17,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,6 Mio. € niedriger aus. Der Grund dafür liegt vorrangig in der positiven Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese sank ab Anfang 2018 kontinuierlich, insbesondere aber in der zweiten Jahreshälfte und wird für 2019 auf einem konstant niedrigeren Niveau prognostiziert. Für die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen ist für 2019 ein Prozentsatz von 29,7 % festgelegt, was eine deutliche Reduzierung der bisher für 2019 eingeplanten Erträge zur Folge hat. Die Reduzierung der Bundesbeteiligung von 36,6 auf 29,7 % entspricht bundesweit rund 1 Mrd. €, die der Gemeindeebene über Umsatzsteueranteile in 2019 wieder zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird die vollständige Entlastung der Kommunen insgesamt entsprechend dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sichergestellt.

## **9. Jugendhilfe**

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **91,43 Mio. €**. Er fällt damit **ca. 2,57 Mio. € höher** aus als der Planwert des Vorjahres (88,86 Mio. €).

Der wesentliche Anteil des Mehrbedarfs entfällt auf die Fortschreibung der zwischen kreisangehörigen Kommunen und Landkreis geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Erhöhung der Stundensätze für die Kindertagespflegepersonen (0,5 Mio. €), die Beitragsfreiheit der Kindertagespflege ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (analog den Regelungen im Bereich des Kindergartens; 0,3 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Einsparungen im Bereich der Übernahme der Elternbeiträge infolge der Beitragsfreiheit (2,0 Mio. €) werden hier eingepreist, zudem belastet die ursprünglich verabredete jährliche Kostensteigerung von rund 0,5 Mio. € das Budget.

### ***Stationäre und Ambulante Erziehungshilfen***

Im Bereich der stationären Hilfen konnten die Fallzahlen – wenn man die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ausblendet – auch im Jahr 2018 konstant gehalten bzw. leicht gesenkt werden. Diese Entwicklung führte auch unterjährig in 2018 bereits zu Einsparungen. Im Planvergleich 2019 zu 2018 ergibt sich somit – trotz eingepreister Pflegesatzsteigerungen – eine leichte Verringerung des Zuschussbedarfs.

Im Bereich der ambulanten Hilfen hat sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Planwert des Vorjahres leicht erhöht. Dies begründet sich zu einem wesentlichen Anteil damit, dass die von der Stadt Osnabrück an den Landkreis zu leistende Beteiligung an der gemeinsamen Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen künftig im Budget 08 ausgewiesen wird, im Übrigen sind die Fallzahlen verschiedener Hilfformen leicht angestiegen.

### ***Frühe Hilfen***

Ziel dieser Herangehensweise in der Jugendhilfe ist, Eltern frühzeitig, bedarfsgerecht und wohnortnah in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitskompetenz zu stärken und damit den Kindern langfristig bestmögliche Entwicklungschancen zu bieten. Dies soll durch den Auf- und Ausbau von wohnortnahen Netzwerken unter Einbeziehung vorhandener Akteure erreicht werden.

Angestrebt wird, Eltern und Kinder früh und präventiv zu unterstützen und so den Bedarf an „klassischer“ Jugendhilfe zu reduzieren.

Das dazu erstellte Rahmenkonzept „Frühe Hilfen“, das seit 2014 schrittweise in immer mehr kreisangehörigen Kommunen umgesetzt wurde, ist kreisweit etabliert.

## **10. Bildung, Kultur und Sport**

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt **46,9 Mio. €** und **erhöht** sich damit um **2,3 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (44,6 Mio. €).

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen durch die **Kosten der Schülerbeförderung** verursacht. Diese erhöhen sich um 2,35 Mio. € aufgrund der Kostensteigerung bei der regulären Schülerbeförderung sowie der Finanzierung der Schülerfreizeitkarten. Hierin enthalten ist auch die nicht mehr durch die BEVOS bisher übernommene Verlustabdeckung in Höhe von 1,02 Mio. €.



## 11. Straßen

### Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 370 km Radwegen sowie 169 Brückenbauwerken und rund 1.500 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Das Langfristkonzept umfasst sowohl die investiven Maßnahmen als auch die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.
- Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten, flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.
- Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen

Für die Unterhaltung der Straßen stehen jährliche folgende Grundbeträge zur Verfügung:

Ergebnishaushalt:	5,6 Mio. €
Investiver Finanzhaushalt:	6,4 Mio. €

Darüber hinaus werden ggf. anlassbezogen weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

In diesem Jahr stehen im Ergebnishaushalt weitere rund 0,5 Mio. € für die Erneuerung der Schutzplanken gemäß der „Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen“ und 0,1 Mio. € für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner bereit.

Im investiven Finanzhaushalt werden zusätzlich 0,05 Mio. € als Anfinanzierung für die Sondermaßnahme „Zweite Autobahnanschlussstelle Niedersachsenpark“ und 0,015 Mio. € für den Radschnellweg Belm – Osnabrück bereitgestellt.

## 12. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>1.066.300 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Schulzentrum IGS Bramsche	939.800 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Erw. v. Grund u. Boden mit Infrastruktur	126.500 €
<hr/>	
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>18.681.700 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Baumaßnahmen an Schulen inkl. G9 - bauliche Erweiterung an Schulen	6.000.000 €
Planung von Baumaßnahmen	3.230.000 €
Kreishaus Außenanlagen/Stellplätze	1.030.000 €
KIP II - Kommunalinvestitionsförderungspaket	200.000 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Kreisstraßen	6.048.100 €
Brücken	815.000 €
Radwege	785.600 €
Plätze/Haltestellen	573.000 €
<hr/>	
<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	<b>5.880.100 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Erwerb von Software	473.000 €
Ladeinfrastruktur	423.000 €
Büroausstattung Kreishaus + Maßarbeit	376.000 €
IT-Hardware (Arbeitsplätze, Storage u. Server)	245.000 €
Sammelinv.	137.500 €
Dokumentenmanagement	133.400 €
<b><u>Budget 04</u></b>	
Anschaffung von Inventar u. Lehr- und Lernmitteln für:	
BBS	466.800 €
Gymnasien	348.200 €
Gesamtschulen	69.400 €
Förderschulen	44.300 €
Ausstattungen Berufsbildende Schulen i.R. Industrie 4.0	1.200.000 €
Ausstattung der Schulen i. R. d. Digitalisierung	700.000 €
Ausstattung der Schulen i. R. G 9	125.000 €

Ausstattung Foyer/Aula IGS Bramsche	120.000 €
Sammelinv.	51.000 €
<b><u>Budget 05</u></b>	
Brandschutz – Div. BGA	319.500 €
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	150.000 €
Homepage Feuerwehr	25.000 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Erwerb von Fahrzeugen	470.000 €
FD 6 - GWG	3.000 €

<b>Erwerb von Finanzvermögensanlagen</b>	<b>1.533.000 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	487.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	150.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	100.000 €
Einzahlung Pensionsfonds	534.500 €
Einzahlungen Versorgungsrücklage	254.100 €
<b><u>Budget 03</u></b>	
Zustiftung Jugendstiftung	7.400 €

<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	<b>19.500.300 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Ausbau Breitbandversorgung	13.500.000 €
Fonds f. bezahlb. Wohnraum u. städtebaul. Entwicklung	1.500.000 €
<b><u>Budget 04</u></b>	
Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen	65.000 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Invest. Zuschüsse an übrige Bereiche	130.300 €
Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. Gemeindeverb.	5.000 €
<b><u>Budget AD</u></b>	
Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	4.300.000 €

**Gesamtsumme investive Auszahlungen** **46.661.400 €**

### 13. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“, des Budgets 6 „Planen und Bauen“ und des Budgets 7 „Umwelt“ sind 2019 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 49.479.500,00 € vorgesehen. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2019 VE insgesamt €	zu Lasten 2020 €	zu Lasten 2021 €	zu Lasten 2022 €
FD 1	G9 - bauliche Erweiterung an Schulen	3.350.000 €	3.350.000 €	0 €	0 €
FD 1	Ausbau Breitbandversorgung	30.000.000 €	12.000.000 €	9.000.000 €	9.000.000 €
FD 1	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	150.000 €	150.000 €	0 €	0 €
FD 1	KIP II - Kommunalinvestitionsförderungspaket	3.397.000 €	2.500.000 €	897.000 €	0 €
FD 1	Baumaßnahmen an Schulen	2.900.000 €	2.900.000 €	0 €	0 €
FD 1	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Tourismusverband Osnabrücker-Land	497.000 €	497.000 €	0 €	0 €
FD 4	Ausbau G9	345.000 €	345.000 €	0 €	0 €
FD 7	Zuschuss Museum am Schölerberg	450.000 €	450.000 €	0 €	0 €
I9BM102-50	Neubau Linksabbieger am Knoten "Bramscher Straße"/ "Vinter Höhe"/ "Brookweg" und Ausbau Haltestelle/ Parkplatz in Höhe "Bramscher Straße"/ "Vinter Dorfstraße", Neuenkirchen	80.000 €	80.000 €	0 €	0 €
I9BM104-07	Fahrbahnerneuerung L71 - K155, Voltlage, Neuenkirchen	645.000 €	545.000 €	100.000 €	0 €
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	45.000 €	25.000 €	20.000 €	0 €
I9BM117-14	Fahrbahnerneuerung OD Bippen - Dalum, Bippen	200.000 €	200.000 €	0 €	0 €
I9BM119-14	Fahrbahnerneuerung K 121 bis L 60, Berge	180.000 €	180.000 €	0 €	0 €
I9BM131-32	Ausbau Knotenpunkt K 131/ K 162 zu Kreisverkehrsplatz, Kettenkamp	202.000 €	202.000 €	0 €	0 €
I9BM134-08	Fahrbahnerneuerung OD Quakenbrück - Kreisgrenze Cloppenburg, Quakenbrück	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	35.000 €	30.000 €	5.000 €	0 €
I9BM147-09	Radwegneubau von K 148 bis OD Malgarten, Bramsche	40.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €
I9BM147-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegneubau Beginn OD Malgarten - "Am Zuschlag", Bramsc	1.931.000 €	1.821.000 €	110.000 €	0 €
I9BM147-18	Fahrbahnerneuerung von K 148 - OD Malgarten, Bramsche	1.680.000 €	670.000 €	1.010.000 €	0 €
I9BM147-54	Fahrbahnausbau "Am Zuschlag" - L 78, Bramsche	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 150 / K 160, Bramsche	75.000 €	75.000 €	0 €	0 €
I9BM165-06	Radwegneubau von "Westerhauser Str." bis "Tömmern", Bramsche	31.000 €	31.000 €	0 €	0 €
I9BM165-51	Erneuerung Kreisverkehrsplatz K 165/ K 102, Bramsche	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €
I9BM204-12	Fahrbahnerneuerung von Ortskernentlastungsstraße Buer bis K 205, Melle	400.000 €	400.000 €	0 €	0 €
I9BM302-50	Erneuerung Kreisverkehrsplatz K302 Abs. 10/K302 Abs. 20, Georgsmarienhütte	25.000 €	20.000 €	5.000 €	0 €
I9BM313-51	Fahrbahnausbau von Stat.0,400 bis 2,600, Wallenhorst	25.000 €	20.000 €	5.000 €	0 €
I9BM313-52	Neugestaltung Ortszentrum Rulle, Wallenhorst	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €
I9BM314-50	Neubau eines Kreisverkehrsplatzes K 314/"Dorfstraße", Belm	135.000 €	135.000 €	0 €	0 €
I9BM316-50	Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Osnabrück bis Stat.0,543, Belm	15.000 €	10.000 €	5.000 €	0 €
I9BM333-51	Umbau Bushaltestelle "Overschmidt", Hilter	56.500 €	56.500 €	0 €	0 €
I9BM334-50	Fahrbahnerneuerung Stat. 1,750 bis K 224, Hilter	80.000 €	80.000 €	0 €	0 €
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze Warendorf - Fleethweg, Bad Laer	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM347-52	Umbau der Bushaltestelle "Bahnhof", Hilter	130.000 €	130.000 €	0 €	0 €
I9BM347-53	Umbau der Bushaltestelle "Kreuzung", Hilter	119.000 €	119.000 €	0 €	0 €
I9BM351-50	Umgestaltung der OD Belm von B 51n bis K 314, Belm	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €
I9BM415-28	Fahrbahnerneuerung Kreisverkehrsplatz Schwagstorf - "Strohbach", Ostercappeln	15.000 €	10.000 €	5.000 €	0 €
I9BM420-50	Fahrbahnerneuerung von "Im Hinterbruch" bis L 79, Bohmte	1.745.000 €	1.395.000 €	350.000 €	0 €
I9FAHR0016	LKW für die KSM Nord, Bersenbrück	220.000 €	220.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0024	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0025	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	51.000 €	51.000 €	0 €	0 €
<b>Gesamt:</b>		<b>49.479.500 €</b>	<b>28.947.500 €</b>	<b>11.532.000 €</b>	<b>9.000.000 €</b>

### 14. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte

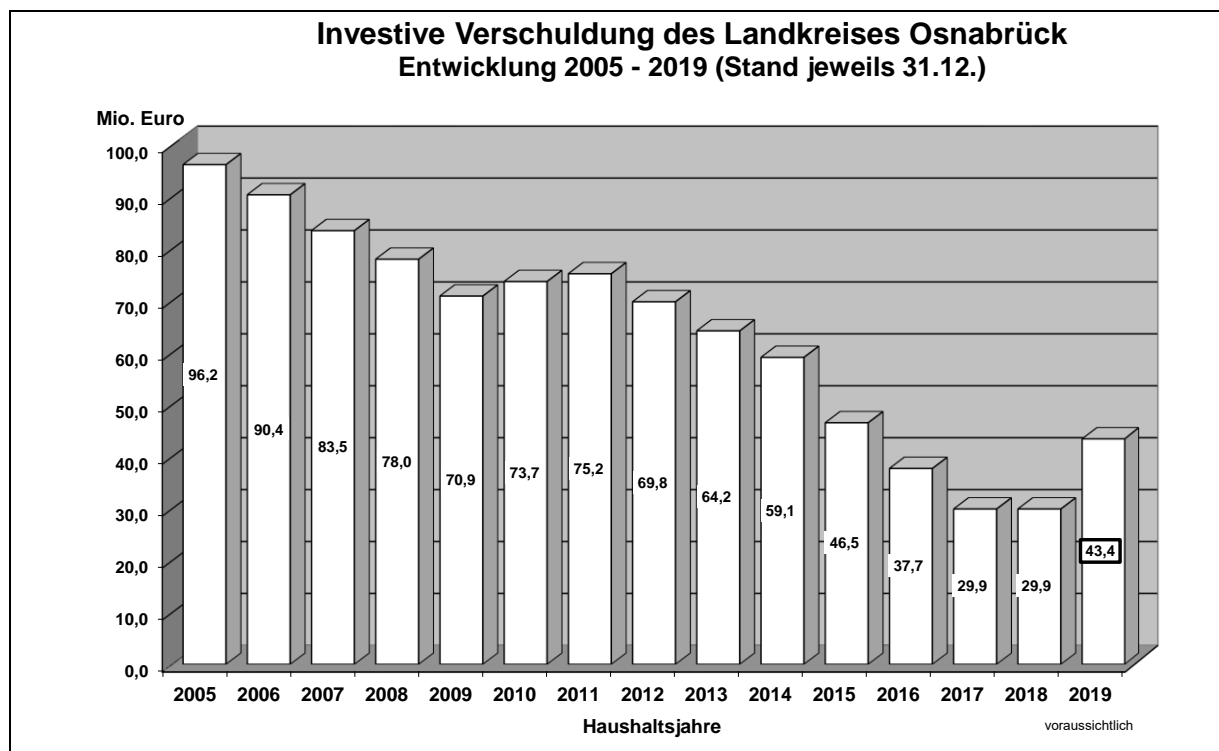
#### Verschuldung

1984 beliefen sich die **Schulden aus Investitionskrediten** des Landkreises Osnabrück auf rd. **140,27** Mio. €. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 €/Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 €/Einwohner).

Das Rechnungsergebnis 2018 in Höhe von rund 29,97 Mio. € ist Ausdruck des bisher eingeschlagenen erfolgreichen Konsolidierungs- und Sparkurses. Der Ist-Schuldenstand 2018 ist damit der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2017 = 376 €/Einwohner).

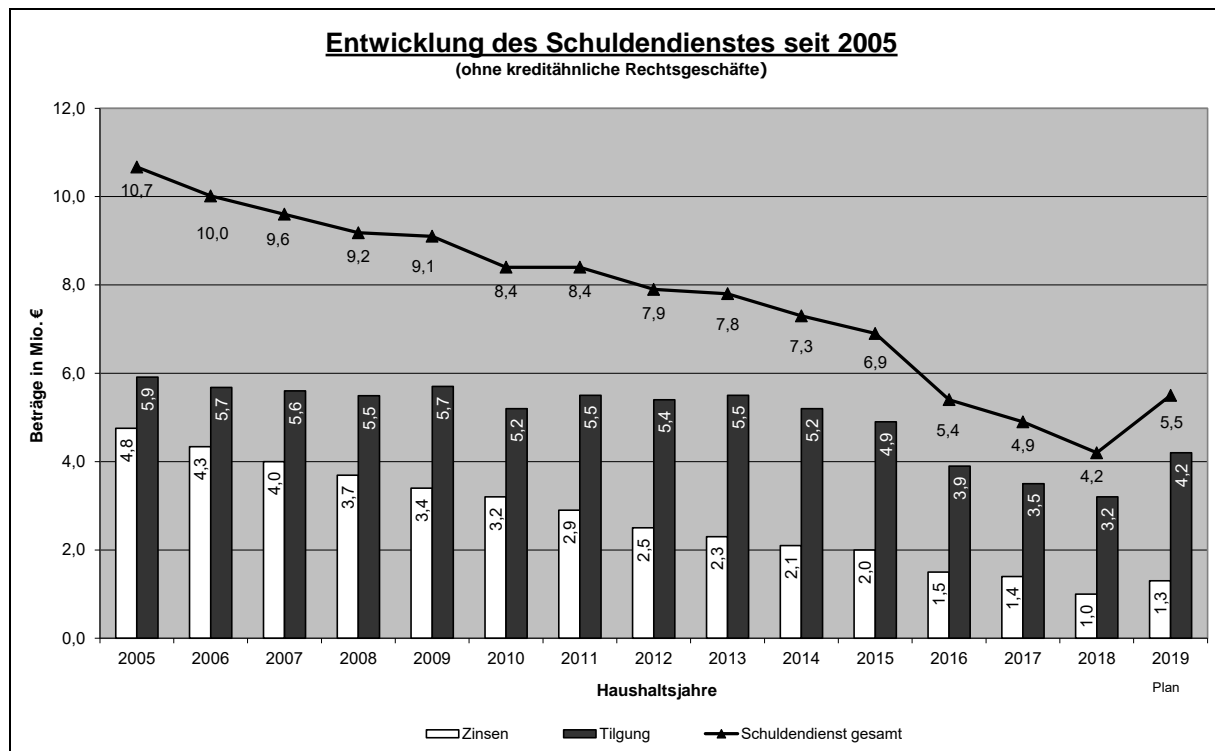
Im doppischen Produkthaushaltsplan **2019** sind **Kreditaufnahmen für Investitionskredite** in Höhe von **18.450.000,00 €** eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 4,95 Mio. € für 2019 planmäßig **eine Neuverschuldung von 13,5 Mio. €**. Für 2019 ist es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts die notwendige Liquidität zu erwirtschaften, um die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit insbesondere im Breitbandausbau ist aber in 2019 eine Neuverschuldung planerisch nicht zu vermeiden.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



## Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

### Projekt Bildungsoffensive

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde **Projekt Bildungsoffensive** (Neubau Sporthallen IGS Fürstenau und BBS Osnabrück-Brinkstr. sowie Mensen und Erweiterungsbauten an den Gymnasien in Bersenbrück, Bramsche, Oesede und Quakenbrück) wurde als PPP-Projekt mit den Phasen *Planen, Bauen und Finanzieren* realisiert.

Im Jahr 2018 wird der **Landkreis Osnabrück** für das **Projekt Bildungsoffensive** einen **Schuldendienst in Höhe von 991.572,50 EUR** entrichten (davon Zins 174.622,02 EUR, Tilgung 816.950,48 EUR), zusätzlich wird **die SG Fürstenau** für **Ihren Anteil einen Schuldendienst in Höhe von 127.098,36 EUR** (davon Zins 22.382,84 EUR, Tilgung 104.715,52 EUR) leisten.

Da es sich um einen **Festkredit** (gleichbleibender Tilgungsbetrag bei sinkenden Zinsen und sinkender Gesamtbelastung) handelt, **wird die jährliche Gesamtbelastung in den Folgejahren kontinuierlich zurückgehen.**

### IGS Bramsche

2015 wurde das Gebäude der Realschule der Stadt Bramsche zur Einrichtung einer IGS in Bramsche vom Landkreis Osnabrück übernommen. Mit Abschluss des Vertrages übernahm der Landkreis das Gebäude (mitsamt Inventar) der nun auslaufenden Realschule Bramsche zum Buchwert von ca. 8,9 Mio. €. Rund 5 Mio. € sind zwecks Übernahme als Kaufpreis vom Landkreis an die Stadt Bramsche zu entrichten, der Restbetrag von 3,9 Mio. € stellt einen Investitionskostenzuschuss der Stadt Bramsche dar. Der **Kaufpreis** ist in gleich hohen **Raten von 939.704 €** jeweils am 01.08. eines Jahres **bis** einschließlich zum Jahre 2020 zu bezahlen.

## 15. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2019 einen Betrag von 50.000.000,00 € vor.

Dieser hohe, aber immer noch genehmigungsfreie Betrag ist vorsorglich gewählt worden, um möglichen Liquiditätsengpässen auf Grund verzögerter Einzahlungen entgegen zu wirken. Es wird nicht davon ausgegangen, dass dieser Rahmen tatsächlich in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss.

Die Liquiditätslage 2018 des Landkreises Osnabrück hat sich gegenüber 2017 verschlechtert, so dass im Dezember 2018 erstmals seit 2011 wieder ein Investitionskredit in Höhe von 3,2 Mio. € aufgenommen werden musste. Aktuell wird für 2019 davon ausgegangen, dass Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 18,45 Mio. € notwendig sind, um das hohe Investitionsvolumen finanzieren zu können.

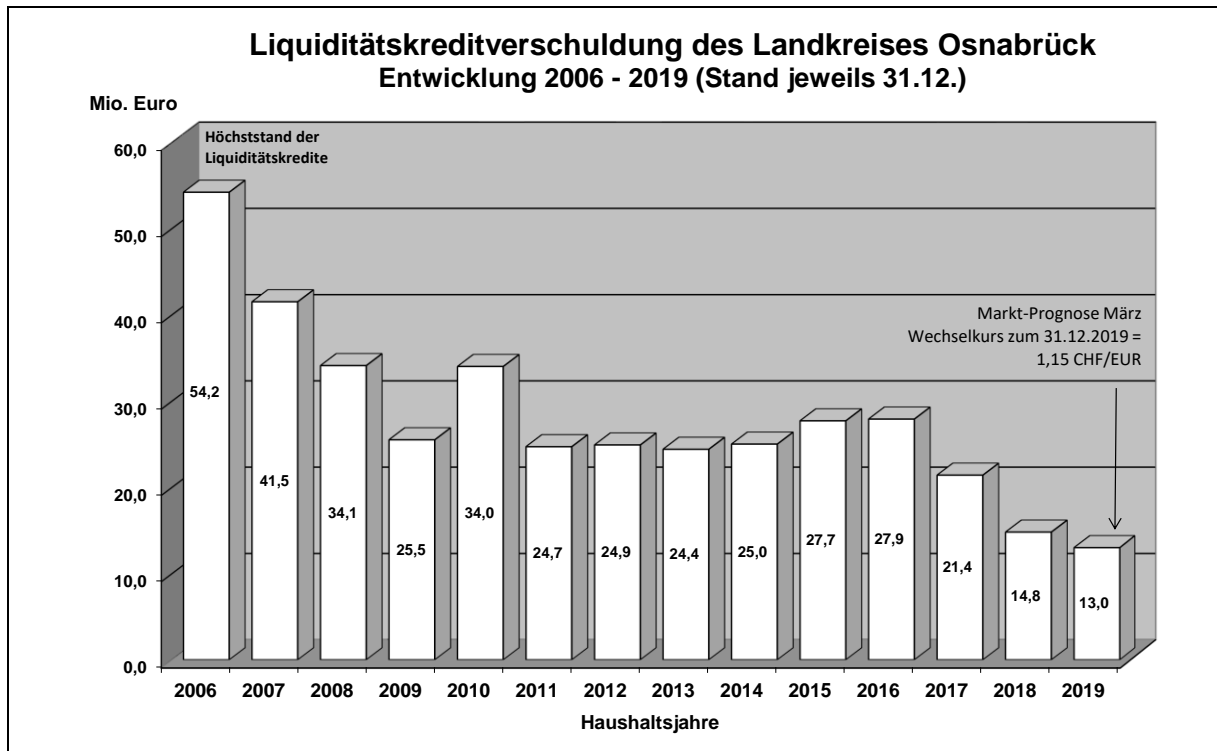
Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück sind derzeit noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von 9,4 Mio. € (Wert bei Aufnahme entsprechen 15,0 Mio. CHF) enthalten. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

Die zwischenzeitlich entstandenen Liquiditätsüberschüsse wurden und werden als Festgeld angelegt. Die Liquiditätskreditaufnahmen in Schweizer Franken sind aktuell mit Negativ-Zinssätzen zwischen -0,40% und -0,38% abgeschlossen, d.h. der Landkreis Osnabrück erhält für die Kreditaufnahme eine Zinszahlung.

Zur Ablösung der noch verbleibenden 15,0 Mio. CHF hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 beschlossen, dass die Ablösung in zwei Tranchen zu je 7,5 Mio. € erfolgt. Die erste Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,25 CHF/EUR abgelöst, die zweite Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,30 CHF/EUR abgelöst.

Auf Grund der in 2018 weiterhin durchgängig bestehenden Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich mussten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten keine Zinsen gezahlt werden, sondern der Landkreis Osnabrück erhielt für die Aufnahme Zinszahlungen. Insgesamt ergab sich dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil von 48.646,73 €. Darüber hinaus wurden und werden die zwischenzeitlich entstandenen Liquiditätsüberschüsse als Festgeld angelegt. Insgesamt konnte 2018 bei den Liquiditätskrediten in Schweizer Franken ein wirtschaftlicher Vorteil in Höhe von über 97 T€ erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



## 16. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

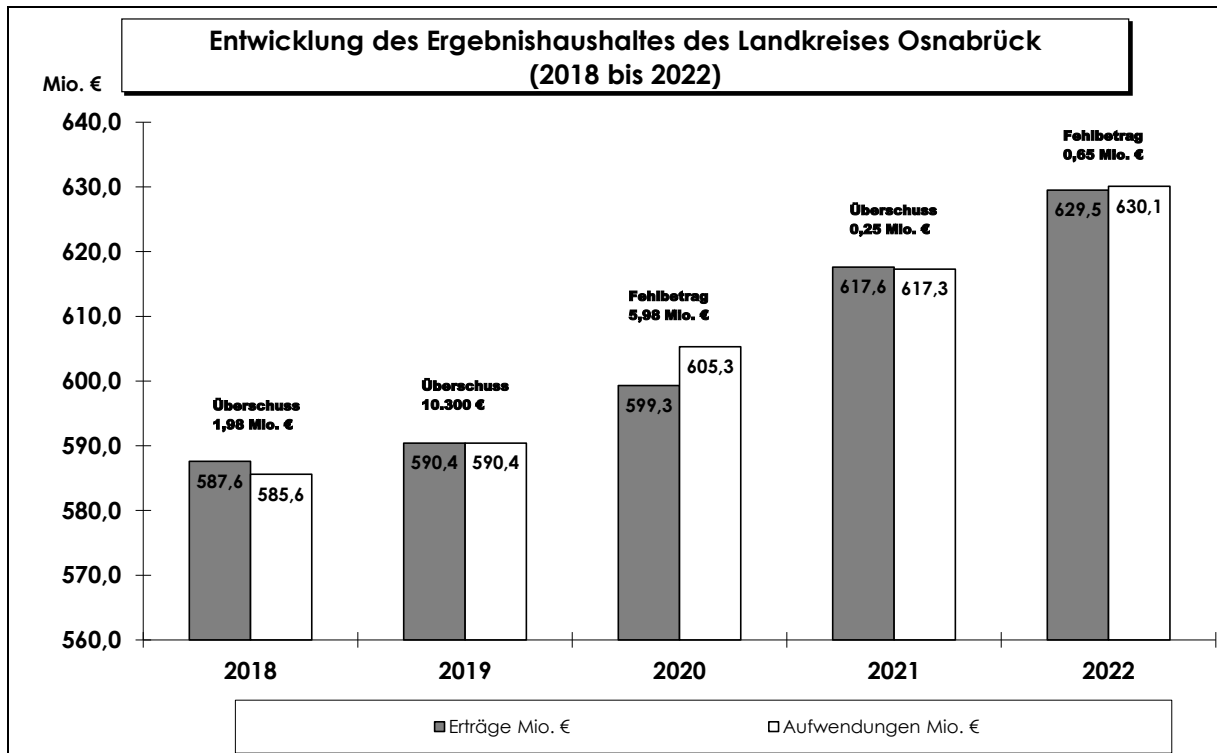
Die Finanzplanung wurde analog der Orientierungsdaten des Landes aufgestellt. Auf der Ertragsseite wurden für die Schlüsselzuweisungen Steigerungssätze von durchschnittlich 4,1 % und für die Zuweisungen übertragener Wirkungskreis Steigerungssätze von durchschnittlich 2,0 % jährlich unterstellt. Das Kreisumlageaufkommen wurde in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 mit einer durchschnittlichen Steigerung von 4,1 % eingeplant.

Auf der Aufwandsseite ergibt sich rechnerisch eine jährliche Steigerung von durchschnittlich 2,0 %.

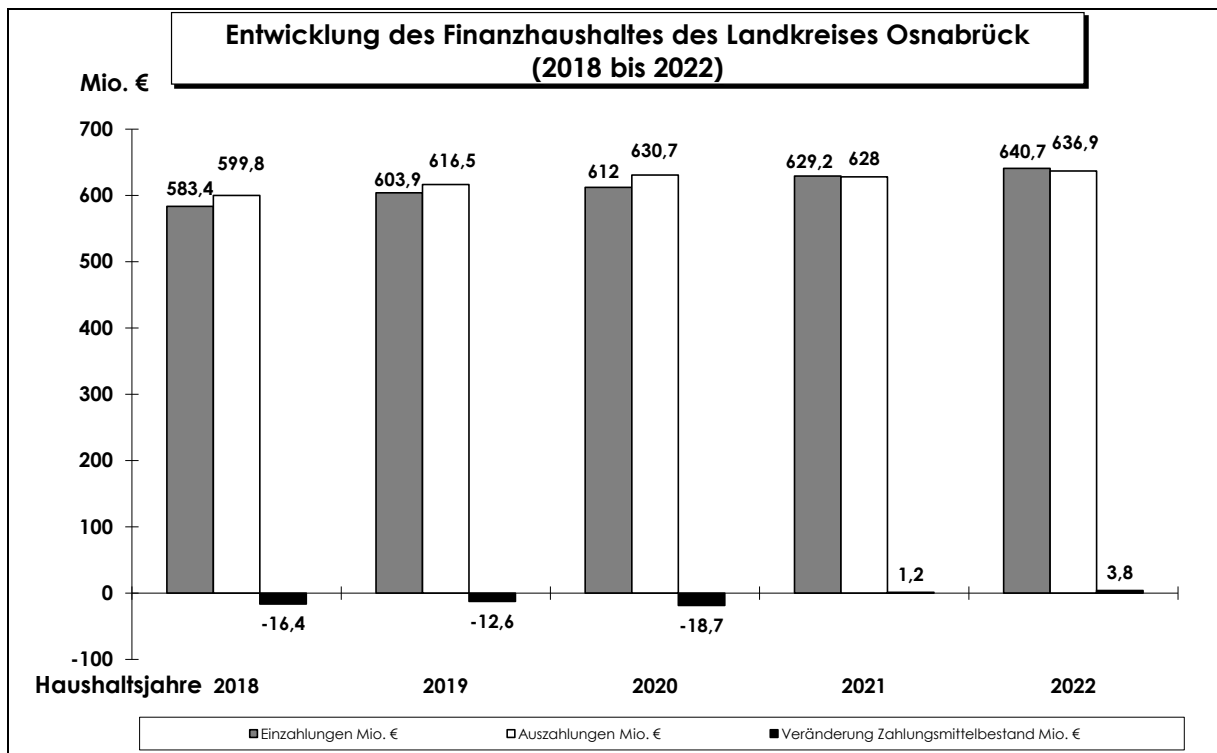
Im Saldo ergibt sich im Finanzplanungsjahr 2020 ein Fehlbetrag in Höhe von 5.979.700 €, im Finanzplanungsjahr 2021 ein Überschuss in Höhe von 252.500 € und im Finanzplanungsjahr 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 649.300 €.



Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2020 werden rd. 17,58 Mio. €, in 2021 rund 14,94 Mio. € und in 2022 rund 15,05 Mio. € benötigt. Das führt in 2020 zu einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 12,0 Mio. € und in den Jahren 2021 und 2022 zu einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von jeweils 9,0 Mio. €.

## **17. Schlussbetrachtung**

Der Haushalt 2019 bildet im Zusammenhang mit den positiven Jahresabschlüssen der letzten Jahre eine gute Grundlage für die bestehenden haushalts- und finanzwirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre. Die Bedeutung einer auf Vorsorge und Konsolidierung ausgerichteten Finanzpolitik wird durch die aktuelle Haushaltssituation insbesondere im Hinblick auf die nicht mehr ausgeglichene Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 nachhaltig unter Beweis gestellt.

Von großer Bedeutung sind hierbei auch insgesamt die in den letzten Jahren getroffene Entscheidungen zur Einführung einer Aufgaben- und Produktkritik sowie eines ganzheitlichen Risikomanagements.

Nur dadurch war es möglich, die Risiken des ab 2020 wirksam werdenden Bundesteilhabegesetzes mit möglichen erheblichen Belastungen für den Landkreis Osnabrück rechtzeitig zu erkennen. Der Landkreis Osnabrück konnte damit frühzeitig alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten intensiv und beharrlich ausschöpfen, um das Land hier zu einem Umdenken zu bewegen und letztendlich erfolgreich eine Reduzierung der Finanzlast für die Jahre 2020 und 2021 zu erwirken.

Kritisch betrachtet werden muss weiterhin die Steigerung der Aufwandsseite. Die kontinuierlich steigenden Aufwendungen machen besonders mit Blick auf das ab 2020 wirksam werdende Bundesteilhabegesetz weiterhin eine gezielte Analyse und ein gezieltes Gegensteuern unerlässlich. Nach wie vor gilt es, die freiwilligen Leistungen dem Grunde und alle Pflichtaufgaben der Höhe nach kritisch zu hinterfragen.

Bei allen Unwägbarkeiten, die sich aus europa-, bundes- oder landespolitischen Entscheidungen ergeben, gilt es, dem finanzpolitischen Grundsatz treu zu bleiben, die Ausgaben an den Einnahmen zu messen. Ein verantwortungsvoller Umgang der finanziellen Möglichkeiten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit zwingend erforderlich. Dies gilt umso mehr bei einer aktuell prognostizierten Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Situation. Eine solche Ausrichtung erfolgt auch unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Eine auf Konsolidierung und Vorsorge gerichtete Finanzpolitik ist letztendlich Basis für eine wieder deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage und eine Verstetigung derselben. Als umlagefinanzierte Körperschaft muss es auch zukünftig Handlungsmaxime des Landkreises bleiben, gegenüber den Kommunen als verlässlicher Partner aufzutreten.

Bärbel Rosensträter  
Erste Kreisrätin

## **Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO** (Bildung von Budgets)

### **a) Budgets beim Landkreis Osnabrück**

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Budgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel gesondert ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten (z.B. Budget 08: Gesundheitsdienst bzw. Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück) bewirtschaftet wird.

### **b) Budgetbildung**

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

### **c) Budgetierungsgrundsätze**

#### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog. Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit).

Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits rechtsverbindlich zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigem Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt..

### Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

## **d) Budgetierung der Personalkosten**

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Service ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Service eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Service erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.

# **Gesamtübersichten**



Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019  
 Ergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-52.199.026	-51.057.700	-48.868.300	-56.669.200	-57.498.700	-57.954.300
B-02	Soziales	-35.641.279	-45.031.200	-46.753.300	-51.822.500	-52.878.900	-61.715.100
B-03	Jugendhilfe	-87.321.624	-88.863.000	-91.434.300	-94.373.900	-97.582.600	-100.270.700
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-42.214.402	-44.599.400	-46.911.100	-46.918.700	-47.026.300	-46.705.900
B-05	Ordnung	-1.034.463	-3.752.100	-3.863.100	-3.801.500	-4.080.800	-4.210.800
B-06	Planen und Bauen	-14.054.794	-16.438.200	-15.398.200	-15.995.700	-15.764.000	-16.027.200
B-07	Umwelt	-3.858.029	-4.507.100	-4.726.100	-4.447.000	-4.281.800	-4.287.200
B-08	Gesundheit	-7.392.093	-9.202.600	-8.896.300	-8.916.200	-9.040.400	-9.215.100
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	253.978.048	265.434.900	266.861.000	276.965.000	288.406.000	299.737.000
Gesamtsumme		10.262.339	1.983.600	10.300	-5.979.700	252.500	-649.300

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

### Ergebnishaushalt 2019

	Beträge in €	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	6.717.100	57.552.200	-50.835.100	0	0	0
B-02	Soziales	233.990.600	280.506.300	-46.515.700	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	23.217.100	114.351.400	-91.134.300	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	8.317.900	55.123.900	-46.806.000	0	0	0
B-05	Ordnung	28.552.100	31.890.800	-3.338.700	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	9.690.900	24.802.000	-15.111.100	20.000	0	20.000
B-07	Umwelt	799.800	5.360.000	-4.560.200	0	0	0
B-08	Gesundheit	6.640.900	15.210.500	-8.569.600	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	272.427.200	5.566.200	266.861.000	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>590.353.600</b>	<b>590.363.300</b>	<b>-9.700</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>



## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

### Ergebnishaushalt 2019

Beträge in €		ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	2.945.200	978.400	1.966.800	-48.868.300
B-02	Soziales	0	237.600	-237.600	-46.753.300
B-03	Jugendhilfe	0	300.000	-300.000	-91.434.300
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	105.100	-105.100	-46.911.100
B-05	Ordnung	59.200	583.600	-524.400	-3.863.100
B-06	Planen und Bauen	0	307.100	-307.100	-15.398.200
B-07	Umwelt	0	165.900	-165.900	-4.726.100
B-08	Gesundheit	0	326.700	-326.700	-8.896.300
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	266.861.000
Gesamtsumme		3.004.400	3.004.400	0	10.300

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019 Ergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.387.884	3.360.000	3.090.700	3.200.000	3.200.000	3.200.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.988.737	366.250.700	363.164.300	370.917.500	381.614.200	392.688.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.572.138	7.413.800	7.289.600	7.157.600	7.013.600	6.853.600
1.04	sonstige Transfererträge	19.646.184	17.674.800	18.453.500	23.072.100	23.140.300	23.276.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	31.659.499	30.887.100	33.982.900	33.720.200	34.582.600	35.750.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.074.479	822.700	941.300	948.800	948.800	948.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.659.626	156.489.300	159.493.900	156.363.200	163.106.200	162.587.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	3.408.174	1.725.700	1.110.700	1.104.800	1.117.400	1.357.500
1.09	aktivierte Eigenleistungen	134.720	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	127.553	2.843.300	2.696.700	2.698.300	2.698.300	2.698.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	583.658.993	587.587.400	590.353.600	599.312.500	617.551.400	629.491.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	59.172.026	65.071.700	67.033.300	66.510.300	67.691.100	68.862.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.478.430	6.985.000	7.066.600	7.309.900	7.541.700	7.792.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.329.747	39.382.100	36.040.700	41.168.200	40.952.500	40.662.700
2.04	Abschreibungen	18.050.536	18.382.700	18.291.300	19.760.200	20.201.900	20.639.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.910.900	1.369.700	1.442.800	1.652.800	1.657.800	1.607.800
2.06	Transferaufwendungen	382.926.335	386.853.500	388.709.300	396.214.000	405.536.800	415.992.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.678.021	67.138.100	71.779.300	72.696.800	73.737.100	74.603.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	578.545.995	585.182.800	590.363.300	605.312.200	617.318.900	630.160.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	5.112.998	2.404.600	-9.700	-5.999.700	232.500	-669.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	5.474.472	21.500	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	325.131	442.500	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	5.149.341	-421.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	10.262.339	1.983.600	10.300	-5.979.700	252.500	-649.300
6.0	noch abzudeckende Jahresfehlbeträge	<b>0</b>	0	0	0	0	<b>0</b>

**Produkthaushalt 2018**

**Landkreis Osnabrück**

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

### Finanzhaushalt 2019

Beträge in €		Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	5.669.500	54.544.300	-48.874.800	0	29.713.300	-29.713.300
B-02	Soziales	233.990.600	278.057.400	-44.066.800	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	23.217.100	111.418.300	-88.201.200	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	8.089.600	52.680.000	-44.590.400	6.300	3.189.700	-3.183.400
B-05	Ordnung	28.438.100	29.936.500	-1.498.400	86.000	494.500	-408.500
B-06	Planen und Bauen	7.852.200	17.969.900	-10.117.700	2.507.500	8.956.500	-6.449.000
B-07	Umwelt	799.800	4.756.400	-3.956.600	0	0	0
B-08	Gesundheit	6.640.900	13.401.300	-6.760.400	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	268.236.200	2.165.000	266.071.200	0	4.300.000	-4.300.000
Gesamtsumme		582.934.000	564.929.100	18.004.900	2.599.800	46.661.400	-44.061.600

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

### Finanzhaushalt 2019

	Beträge in €	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	40.294.000
B-02	Soziales	0	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	345.000
B-05	Ordnung	0	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	8.390.500
B-07	Umwelt	0	0	0	450.000
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	18.450.000	4.950.000	13.500.000	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>18.450.000</b>	<b>4.950.000</b>	<b>13.500.000</b>	<b>49.479.500</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019 Finanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.350.840	3.360.000	3.090.700	3.200.000	3.200.000	3.200.000
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356.155.377	366.250.700	363.164.800	370.917.500	381.614.200	392.688.000
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	17.701.354	17.674.800	18.453.000	23.072.100	23.140.300	23.276.700
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	31.756.602	30.887.100	33.982.900	33.720.200	34.582.600	35.750.800
01.05	Privatrechtliche Entgelte	1.154.361	822.700	941.300	948.800	948.800	948.800
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.627.135	153.004.300	159.493.900	156.363.200	163.106.200	162.587.500
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.259.128	1.725.700	1.110.700	1.104.800	1.117.400	1.357.500
01.08	Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
01.09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	716	2.843.300	2.696.700	2.698.300	2.698.300	2.698.300
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	570.005.514	576.568.600	582.934.000	592.024.900	610.407.800	622.507.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Personalauszahlungen	51.041.380	58.124.000	59.747.000	60.047.100	61.155.300	62.303.800
02.02	Versorgungsauszahlungen	7.545.142	7.860.000	7.210.000	7.599.000	7.850.000	8.170.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.594.585	39.382.100	36.040.700	41.168.200	40.952.500	40.662.700
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.843.504	1.369.700	1.442.800	1.652.800	1.657.800	1.607.800
02.05	Transferauszahlungen	381.634.614	386.853.500	388.709.300	396.214.000	405.536.800	415.992.200
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	67.319.814	67.138.100	71.779.300	72.696.800	73.737.100	74.603.300
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	541.979.037	560.727.400	564.929.100	579.377.900	590.889.500	603.339.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	28.026.476	15.841.200	18.004.900	12.647.000	19.518.300	19.167.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.814.810	2.483.900	2.569.800	2.402.300	3.784.300	3.169.300
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	658.429	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.869	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	2.482.108	2.513.900	2.599.800	2.432.300	3.814.300	3.199.300
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	287.820	1.409.200	1.066.300	974.300	160.000	140.000
05.02	Baumaßnahmen	10.311.707	15.454.400	18.681.700	21.009.500	11.700.000	8.788.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.937.486	6.537.800	5.880.100	4.096.200	3.251.200	2.651.200
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.095.128	1.870.300	1.533.000	2.578.700	2.135.300	2.181.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	4.912.044	9.537.200	19.500.300	17.087.000	13.885.000	13.770.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	20.544.185	34.808.900	46.661.400	45.745.700	31.131.500	27.530.600
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-18.062.077	-32.295.000	-44.061.600	-43.313.400	-27.317.200	-24.331.300
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03. + 06.)	9.964.399	-16.453.800	-26.056.700	-30.666.400	-7.798.900	-5.163.500
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	4.318.000	18.450.000	17.575.000	14.940.000	15.050.000
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	8.062.686	4.318.000	4.950.000	5.575.000	5.940.000	6.050.000
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-8.062.686	0	13.500.000	12.000.000	9.000.000	9.000.000
11.	Veränderung Zahlungsmittelbestand	1.901.713	-16.453.800	-12.556.700	-18.666.400	1.201.100	3.836.500

## Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ)



Durch die MEZ wird die strategische Ausrichtung des Landkreises Osnabrück in einem Zeithorizont von drei bis fünf Jahren festgelegt. Die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte (HSP) werden durch Beiträge konkretisiert. Zur Umsetzung der Beiträge werden für das Haushaltsjahr 2019 zusätzlich 2,18 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

**Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019**

**Landkreis Osnabrück**



## **Umsetzung der mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) durch Handlungsschwerpunkte (HSP)**

MEZ 1: Finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen

- 1.1 Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

MEZ 2: Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur:  
Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten

- 2.1 Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück  
in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr
- 2.2 Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft
- 2.3 Wohnraumentwicklung
- 2.4 Gesundheitsversorgung

MEZ 3: Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten

- 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen
- 3.2 Familiengerechtigkeit fördern
- 3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

MEZ 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- 4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern
- 4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken

MEZ 5: Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen

- 5.1 Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

MEZ 6: Digitalisierung im Landkreis Osnabrück

- 6.1 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- 6.2 Schnelleres Internet

**Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019**

**Landkreis Osnabrück**

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

## Landkreis Osnabrück

### Handlungsschwerpunkte (HSP) und Beiträge 2019

Beiträge zu den HSP		Federführende OEs	Seite
<b>1</b>	<b>Finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen</b>	<b>MEZ 1</b>	
<b>1.1</b>	<b>Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen</b>	<b>HSP 1.1</b>	
	Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs	FD 11	104
	Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur	FD 1, FD 11	74, 104
	Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück	FD 9	436
	Weiterführung des Konzepts Haushaltskonsolidierung Kommunen	FD 11	104
<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur: Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten</b>	<b>MEZ 2</b>	
<b>2.1</b>	<b>Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr</b>	<b>HSP 2.1</b>	
	Qualitative Weiterentwicklung des Osnabrücker Landes im Hinblick auf die Potentiale für den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern	FD 7, Ref. A	460, 124
	Neugestaltung und Neustart im touristischen Markt	TOL	128
	Netzwerk Agrartechnik: AgritechNet Nordwest	Ref. S, WIGOS	160, 131
	Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück-Belm	FD 9	437
	Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)	FD 9	437
	UNESCO Geopark Kooperation DE/NL	FD 7	460
	4. Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück	PLANOS	126
<b>2.2</b>	<b>Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft</b>	<b>HSP 2.2</b>	
	Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen	WIGOS, Ref. A	131, 124
<b>2.3</b>	<b>Wohnraumentwicklung</b>	<b>HSP 2.3</b>	
	Strukturelle Weiterentwicklung der Wohnungsmärkte im Landkreis Osnabrück - Umsetzung des LKOS-Wohnraumversorgungskonzeptes	FD 6	400

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
---------------------	-------------------	-------

### 2.4 Gesundheitsversorgung HSP 2.4

Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten	FD 8	494
---	------	-----

### 3 Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten MEZ 3

#### 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen HSP 3.1

Schullandschaft ausgewogen gestalten	FD 4	290
Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen	FD 3	244
Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie	VHS	129
Analyse und Weiterentwicklung der Übergangsaktivitäten	Ref. S	160
Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen	FD 4	290

#### 3.2 Familiengerechtigkeit fördern HSP 3.2

Analyse der Familiengerechtigkeit im Landkreis Osnabrück	Ref. S	160
Förderung der Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren durch den Auf- bzw. Ausbau von kommunalen Präventionsketten	FD 3	244
Aufbau zusätzlicher Familienzentren	FD 3	244

#### 3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern HSP 3.3

Individuelle Sprachförderung SEAB - Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung	MaßArbeit	230
Umsetzung „Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück	VHS, FD 3, FD 4	130,244 290
Kampagne "Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?"	FD 3	244

### 4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt MEZ 4

#### 4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern HSP 4.1

Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen	FD 5	358
Freizügigkeit von EU-Bürger*innen: In einem Pilotraum Voraussetzungen überprüfen und Arbeitsmarktpotentiale erheben	FD 5	358
Unterbringung von schutzbedürftigen Personen und sonstigen Duldungsinhaber*innen in Wohnungen (dezentrales Wohnen)	FD 2	180
Integration im Landkreis Osnabrück und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern	Ref. S, FD 5	161, 358

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen“	Ref. A (Gleichstellung)	124
Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt	FD 2	180
<b>4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken</b>	<b>HSP 4.2</b>	
Ehrenamt 2020 – Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis und in den Kommunen	Ref. S	161
Die Beteiligung von Bürger*innen bei Planungen und Entwicklungen ausbauen	Ref. S	161
<b>5 Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen</b>	<b>MEZ 5</b>	
<b>5.1 Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz</b>	<b>HSP 5.1</b>	
Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie)	FD 7	460
Kommunen im Klimaschutz strukturiert einbinden und aktiv unterstützen	Ref. S	162
Ressourceneffizienz in Unternehmen	Ref. S	162
Strom.bewegt: Förderung der E-Mobilität in Kommunen	Ref. S	162
Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur	FD 1	74
<b>6 Digitalisierung im Landkreis Osnabrück</b>	<b>MEZ 6</b>	
<b>6.1 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung</b>	<b>HSP 6.1</b>	
<u>Digitale Verwaltung</u> Digitale Verwaltungsleistungen über ein Portal(-verbund) inkl. eines Antragsmanagements anbieten	FD 1	75
Erhöhung der Reichweite der Bürgerinformation durch verbessertes Newslettermanagement	FD 1	75
Intensivierung digitaler Bezahlssysteme	FD 11	104
<u>Digitale Bildung</u> Digitalisierung in der Erwachsenenbildung	VHS	130
Digitalisierung schulischer Bildung	FD 4, FD 1	290, 75
Angebot für digitale Elterninformation und -beratung ausbauen	FD 3	244
<u>Digitale Wirtschaft</u> Digitale Beratung und Begleitung App Übergangsmanagement Schule - Beruf "	MaßArbeit	230

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2019

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
<u>Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten</u>		
Gesellschaftliche Auswirkungen der Digitalisierung - bedarfsorientierte Konzeptentwicklung in 2019	FD 1	75
Digitale Beratung in der Pflege	FD 2	180
Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren	FD 8	494
Co-Working Space als Weiterentwicklung ortsunabhängiger Arbeitsplätze	FD 1	75
<u>Open Government</u>		
Aufbau eines Berichtswesens 4.0	Ref. S	163
Open Government-Strategie inklusive Open Data Portal	FD 1	75
<b>6.2 Schnelleres Internet</b>	<b>HSP 6.2</b>	
Breitbandversorgung im ländlichen Raum	Ref A, TELKOS	124, 127
Ausbau Mobilfunk	Ref A TELKOS	124, 127

# Budget 01

## Steuerung und zentrale Dienste

## Übersicht: Budget 01 Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
111-01	Organisation/Digitalisierung	-869.793	-1.242.200	-2.157.000	-2.098.300	-2.123.900	-2.149.400
111-02	Zentrale Dienste	-3.208.859	-3.206.100	-3.019.200	-3.028.100	-3.066.700	-3.105.700
111-03	IT-Service	-671.108	-625.100	-928.400	-938.700	-952.900	-967.300
111-04	Personalmanagement	-2.574.657	-2.907.200	-3.057.200	-2.989.700	-3.034.600	-3.077.400
111-05	Personalrat	-263.606	-282.600	-289.300	-288.800	-294.300	-300.000
111-06	Gebäudemanagement	-21.939.635	-24.556.600	-20.229.300	-27.484.100	-27.548.300	-27.613.100
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	-3.671.958	-478.000	-560.900	-665.600	-673.900	-690.100
244-01	Kreisschulbaukasse	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
FD-01	Service	-33.947.133	-34.045.400	-30.988.900	-38.240.900	-38.442.200	-38.650.600
111-21	Controlling und Finanzen	-2.835.812	-2.589.400	-2.008.900	-2.036.700	-2.054.000	-2.071.100
111-22	Kreiskasse	-692.500	-771.800	-818.800	-808.900	-825.100	-841.600
111-72	Kommunalaufsicht	-3.712.594	-718.000	-724.400	-721.500	-728.800	-736.100
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	0	0	0	0
FD-11	Finanzen und Kommunalaufsicht	-7.240.907	-4.079.200	-3.552.100	-3.567.100	-3.607.900	-3.648.800
111-71	Juristische Begleitung	-731.328	-785.600	-787.400	-764.800	-778.700	-792.500
FD-12	Recht	-731.328	-785.600	-787.400	-764.800	-778.700	-792.500
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-3.081.642	-3.239.200	-3.199.200	-3.163.100	-3.201.600	-3.239.400
111-31	Gleichstellung	-284.193	-294.300	-318.300	-321.000	-321.500	-322.900
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-706.525	-724.500	-783.100	-728.100	-737.500	-747.000
121-01	Wahlen	-135.815	-31.000	-537.900	-110.300	-357.300	-129.200
271-01	Volkshochschule gGmbH	-1.153.000	-1.226.000	-1.366.000	-1.366.000	-1.366.000	-1.366.000
571-01	Wirtschaftsförderung	-1.697.579	-2.645.100	-2.879.600	-2.879.600	-2.879.600	-2.879.600
571-10	Breitband	0	-316.500	-648.600	-1.177.800	-1.545.500	-1.913.100
575-01	Tourismusförderung	-569.137	-709.800	-615.200	-827.500	-828.000	-828.500
REF-A	Assistenz und Kommunikation	-7.627.890	-9.186.400	-10.347.900	-10.573.400	-11.237.000	-11.425.700
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.112.178	-1.182.000	-1.166.800	-1.574.200	-1.604.300	-1.634.200
REF-R	Rechnungsprüfung	-1.112.178	-1.182.000	-1.166.800	-1.574.200	-1.604.300	-1.634.200
111-61	Strategische Planung	-1.030.721	-1.042.900	-1.111.300	-1.153.400	-1.099.000	-1.063.600
561-20	Klima und Energie	-508.870	-736.200	-913.900	-795.400	-729.600	-738.900
REF-S	Strategische Planung	-1.539.591	-1.779.100	-2.025.200	-1.948.800	-1.828.600	-1.802.500
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-52.199.026	-51.057.700	-48.868.300	-56.669.200	-57.498.700	-57.954.300



Übersicht: Budget B-01  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	405.395	293.300	312.200	230.000	230.000	225.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.056.956	1.035.800	1.047.600	1.047.600	1.047.600	1.047.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	468.943	499.700	457.800	27.800	27.800	27.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	837.425	777.300	890.600	898.100	898.100	898.100
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.116.734	1.676.200	2.915.800	1.682.800	1.682.800	1.671.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	745.186	1.587.600	987.600	999.700	1.012.300	1.017.400
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	113.200	105.500	105.500	105.500	105.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.630.639	5.983.100	6.717.100	4.991.500	5.004.100	4.992.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	15.676.161	16.212.500	17.110.000	16.929.500	17.238.200	17.542.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.569.244	2.036.200	2.119.300	2.190.500	2.262.900	2.340.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.946.185	24.635.900	22.429.900	27.909.700	28.152.200	27.915.700
2.04	Abschreibungen	5.759.184	6.386.100	6.397.000	7.481.500	7.841.500	8.201.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.002	69.700	42.800	42.800	42.800	42.800
2.06	Transferaufwendungen	8.273.128	6.613.500	6.018.700	5.658.700	5.583.700	5.583.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.574.354	2.680.800	3.434.500	3.414.800	3.348.300	3.286.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	62.825.259	58.634.700	57.552.200	63.627.500	64.469.600	64.913.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-57.194.620	-52.651.600	-50.835.100	-58.636.000	-59.465.500	-59.921.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.176.776	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	70.467	391.000	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.106.308	-391.000	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	2.788.310	3.016.800	2.945.200	2.945.200	2.945.200	2.945.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	899.024	1.031.900	978.400	978.400	978.400	978.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	1.889.286	1.984.900	1.966.800	1.966.800	1.966.800	1.966.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-52.199.026	-51.057.700	-48.868.300	-56.669.200	-57.498.700	-57.954.300

Übersicht: Budget B-01  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.932.544	4.947.300	5.669.500	3.943.900	3.956.500	3.944.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	50.273.427	56.051.600	54.544.300	59.614.700	60.244.600	60.569.400
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-44.340.883	-51.104.300	-48.874.800	-55.670.800	-56.288.100	-56.624.500
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	109.095	1.618.400	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	565.564	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	674.659	1.618.400	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.206.200	939.800	939.800	0	0
05.02	Baumaßnahmen	4.553.643	8.888.500	10.460.000	12.790.000	1.897.000	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	710.151	1.794.500	1.787.900	1.062.500	862.500	862.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.095.128	1.862.900	1.525.600	2.571.300	2.127.900	2.174.000
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	5.015.000	15.000.000	12.000.000	9.000.000	9.000.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	6.358.922	18.767.100	29.713.300	29.363.600	13.887.400	12.036.500
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-5.684.263	-17.148.700	-29.713.300	-29.363.600	-13.887.400	-12.036.500
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-50.025.146	-68.253.000	-78.588.100	-85.034.400	-70.175.500	-68.661.000
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
111-01	Organisation/Digitalisierung	0	80.000	133.400	45.000	45.000	45.000
111-02	Zentrale Dienste	435.338	942.500	383.500	322.500	322.500	322.500
111-03	IT-Service	225.548	432.000	718.000	565.000	365.000	365.000
111-06	Gebäudemanagement	4.602.908	10.434.700	11.952.800	13.859.800	2.027.000	130.000
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	675.502	742.700	788.600	840.300	893.900	940.000
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	1.500.000	0	0	0
271-01	Volkshochschule gGmbH	0	383.200	0	0	0	0
571-01	Wirtschaftsförderung	419.626	737.000	737.000	737.000	737.000	737.000
571-10	Breitband	0	5.015.000	13.500.000	12.000.000	9.000.000	9.000.000
575-01	Tourismusförderung	0	0	0	994.000	497.000	497.000
Gesamtsumme		6.358.922	18.767.100	29.713.300	29.363.600	13.887.400	12.036.500

## Übersicht Budget B-01 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2019	bisher bereitgestellt	VE 2020	VE 2021	VE 2022
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	51.865.000	13.500.000	8.365.000	12.000.000	9.000.000	9.000.000
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	4.367.000	361.000	3.106.000	0	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	768.400	133.400	500.000	0	0	0
I101020003	Büroausstattung MaßArbeit	180.000	15.000	120.000	0	0	0
I101020004	Ausstattung FD 8	60.000	7.500	30.000	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	820.000	45.000	640.000	0	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.125.000	220.000	495.000	150.000	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	2.675.000	253.000	1.912.000	0	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	1.105.000	200.000	665.000	0	0	0
I101050003	Anbau Kreishaus	210.000	110.000	100.000	0	0	0
I101050007	Schulzentrum IGS Bramsche	5.291.800	939.800	3.412.200	0	0	0
I101050011	G9 - bauliche Erweiterung an Schulen	14.850.000	6.000.000	5.500.000	3.350.000	0	0
I101050012	Kreishaus Außenanlagen/Stellplätze	1.590.000	1.030.000	560.000	0	0	0
I101050013	KIP II - Kommunalinvestitionsförderungspaket	5.395.500	200.000	1.798.500	2.500.000	897.000	0
I101050016	Ladeinfrastruktur am Kreishaus	423.000	423.000	0	0	0	0
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	10.900.000	3.000.000	0	2.900.000	0	0
I101980001	Einzahlungen Versorgungsrücklage	3.688.500	254.100	2.627.700	0	0	0
I101980002	Einzahlungen Pensionsfonds	5.619.800	534.500	3.217.800	0	0	0
I105002019	Baumaßnahmen an Schulen (2019)	160.000	120.000	0	0	0	0
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	1.400.000	150.000	800.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	888.600	100.000	488.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	3.896.000	487.000	1.948.000	0	0	0
I111000009	Fonds f.bezahlb. Wohnraum u.städtebaul.Entwicklung	1.500.000	1.500.000	0	0	0	0
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	1.988.000	0	0	497.000	0	0
SAMMI19-01	Sammelinvestitionen < 50 T€ Budget 01	520.000	130.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	121.286.600	29.713.300	36.285.800	21.397.000	9.897.000	9.000.000



# Teilbudget Fachdienst 01 - Service

**Beiträge des FD-01 Service zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltiger Sub- standerhalt / Stär- kung der Kommunen	<p><b>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur</b></p> <p>Der FD 1 ist als zentrales Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Gebäude zuständig. Zielgerichtete Bau- und Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Brandschutzsanie- rung im Kreishaus und die G9-Erweiterung an fünf Gymnasien sollen in diesem Jahr besondere Schwerpunkte bilden.</p>	111-06
5	5.1	Umsetzung regiona- ler Strategien zum Klimaschutz	<p><b>Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur</b></p> <p>Der FD 1 trägt durch die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Mitarbeiter*innen und Bürger*innen auf dem Kreishausgelände zur Förderung der Elektromobilität bei. Hierfür sollen zukünftig bis zu 20 Lademöglichkeiten bereitgestellt werden.</p>	111-06

**Budget B-01**  
**FD-01 Service**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b><u>Digitale Verwaltung</u></b>  <b>Digitale Verwaltungsleistungen über ein Portal(-verbund) inkl. eines Antragsmanagements anbieten</b>  Das Portal ist unter <a href="https://service.landkreis-osnabrueck.de/">https://service.landkreis-osnabrueck.de/</a> erreichbar und beinhaltet bereits einige Online-Dienstleistungen. Im Q1 2019 soll ein Portalverbund mit den Kommunen des Landkreises aufgestellt sein. Zusätzlich soll ein Servicekonto für die Kunden anlegbar sein. Dies soll die Nutzung des Serviceportals enorm vereinfachen.</p> <p><b>Erhöhung der Reichweite der Bürgerinformation durch verbessertes Newslettermanagement</b>  Im Jahr 2019 soll lediglich ein Tool für die Versendung von Newslettern genutzt werden. Die noch auszuwählende Software sollte neben einer einfachen Handhabung, eine vollautomatisierte Datenbeschaffung und Analyse aufweisen.</p> <p><b><u>Digitale Bildung</u></b>  <b>Digitalisierung schulischer Bildung</b>  Der FD-01 unterstützt den Digitalisierungsprozess an den kreiseigenen Schulen, indem er die auf den Medienkonzepten aufbauende Anbindung und Ausstattung in Projekten organisatorisch unterstützt. Der FD 01 sorgt außerdem die Grundverkabelung der Gebäude durch das Gebäudemanagement.</p> <p><b><u>Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten</u></b>  <b>Gesellschaftliche Auswirkungen der Digitalisierung – bedarfsorientierte Konzeptentwicklung in 2019</b>  Das Strategiekonzept des Landkreises enthält Projekte für das Jahr 2019. Die Projekte werden im Jahr 2019 begonnen und ggf. umgesetzt.</p> <p><b>Co-Working Space als Weiterentwicklung ortsunabhängiger Arbeitsplätze</b>  Der FD 1 erstellt ein Konzept und prüft Bedarfe und mögliche Standorte im Landkreis Osnabrück, die als Co-Working Space in Frage kommen könnten.</p> <p><b><u>Open Government</u></b>  <b>Open Government-Strategie inklusive Open Data Portal</b>  Auf der Grundlage einer Ermittlung der hausweit verfügbaren Daten, wird im Jahr 2019 eine politische Entscheidung über die Veröffentlichung dieser Daten herbeigeführt.  Bei einer positiven Entscheidung wird ein Konzept für ein Open Data Portal entwickelt.</p>	<p>111-01</p> <p>111-01</p> <p>111-01 111-06</p> <p>111-01</p> <p>111-01</p> <p>111-01</p>

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-01 Organisation/Digitalisierung

Produktbeschreibung

Neugestaltung von Prozessen im Rahmen der "Geschäftsprozessoptimierung", Beratung der Fachbereiche zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Durchführung von Produktkritik und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitalisierung der Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/ Portallösung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Landrat, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürger\*innen, Unternehmen und kreisangehörige Gemeinden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	30.267	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	66	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.228	3.300	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	34.561	3.300	4.200	4.200	4.200	4.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	501.036	730.600	1.084.700	1.017.900	1.035.600	1.052.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	145.641	166.700	229.700	237.800	245.700	254.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.249	36.000	17.500	17.500	17.500	17.500
2.04	Abschreibungen	44.116	58.100	54.800	54.800	54.800	54.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	171.983	152.000	612.300	612.300	612.300	612.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	888.024	1.143.400	1.999.000	1.940.300	1.965.900	1.991.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-853.463	-1.140.100	-1.994.800	-1.936.100	-1.961.700	-1.987.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.329	102.100	162.200	162.200	162.200	162.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.329	-102.100	-162.200	-162.200	-162.200	-162.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-869.793	-1.242.200	-2.157.000	-2.098.300	-2.123.900	-2.149.400



Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,09	10,46	14,34

Abweichungen zum Vorjahr

Durch die Einrichtung neuer Stellen erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position 2.01/2.02).

Zudem erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 460.300 €. Diese Veränderung entsteht im Wesentlichen durch den Aufgabenschwerpunkt Digitalisierung der Verwaltung u.a. durch externe Aktendigitalisierung (200.000 €), DMS einheitliche Systeme im Landkreis Osnabrück (100.000 €) und Onlinemanagement/Portalstrategie (130.000 €).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Digitalisierung schulischer Bildung

Der Fachdienst 1 koordiniert die Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung an den kreiseigenen Schulen hinsichtlich der Breitbandanbindung und -betrieb, Verkabelung und Vernetzung der Gebäude sowie der Ausstattung. Die inhaltliche Ausgestaltung obliegt den jeweils zuständigen Organisationseinheiten.

Digitale Lebenswelten/Digitales Arbeiten

Gesellschaftliche Auswirkungen der Digitalisierung - bedarfsorientierte Konzepterstellung in 2019

Die Digitalisierung verändert das Verhalten unserer Gesellschaft in nahezu allen Lebensbereichen. Der Fachdienst 1 entwickelt eine geeignete Erhebungsstrategie, um die gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf diese Veränderungen. Dabei sollen die verschiedenen von der Digitalisierung betroffenen Bereiche wie Art der Kommunikation, Arbeiten, Leben und Konsumverhalten abgedeckt werden. Um die positiven Effekte der Digitalisierung für den Landkreis Osnabrück als Standort- und Wirtschaftsfaktor zu nutzen, entwickelt der FD1 auf der Grundlage der Erhebung ein strategisches Konzept für den Landkreis und seine Kommunen. Hierbei werden auch konkrete Modellvorhaben definiert, die Innovation, Attraktivität und Bürgerfreundlichkeit fördern. Auf der Basis des entwickelten Strategiekonzeptes erfolgt in 2019 die Umsetzung.

Co-Working Space als Weiterentwicklung ortsunabhängiger Arbeitsplätze

Beim Co-Working mieten Firmen und/oder Freiberufler stunden- oder tageweise Büros und Seminarräume an. Die Infrastruktur wird von einer Kommune/einem Anbieter zur Verfügung gestellt. Dank der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung kann ein Arbeitsplatz heute überall sein, so dass Co-Working Space ein neuartiges Angebot darstellen kann, der diesen Bedarf deckt. Der Fachdienst 1 erstellt ein Co-Working-Konzept mit Aussagen zu Bedarfen und möglichen Standorten im Landkreis Osnabrück bis 2020.

Digitale Verwaltung

Digitale Verwaltungsleistungen über ein Portal(-verbund) inklusive eines Auftragsmanagements anbieten

Als ein wesentlicher Baustein der Digitalisierung der Verwaltung sollen zukünftig möglichst alle Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung, für die kein persönliches Erscheinen oder eine handschriftliche Unterschrift gesetzlich vorgeschrieben ist, vollständig medienbruchfrei und elektronisch abwickeln werden können. Neben bereits vorhandenen Online-Dienstleistungen wie den Applikationen ITeBau, iKfz, Baulasten-Online, Wunschkennzeichenreservierung, OWI-Onlineanhörung werden durch den FD1 weitere mögliche Prozesse identifiziert und für eine Umsetzung priorisiert. Daneben werden die Grundlagen für ein einheitliches, landkreisweites Portal geschaffen, das die Basiskomponenten für ein ganzheitliches Online-Antragsmanagement beinhaltet. Dazu gehören u.a. ein Payment-Service mit Anbindung der gängigen Zahlverfahren, eID-Authentifizierung, Anbindung des Formularservers und die Anbindung der Inhalte des Nds. Bürger- und Unternehmensservice.

Erhöhung der Reichweite der Bürgerinformation durch verbessertes Newslettermanagement

Die Informationen der Bürger\*innen im Landkreis Osnabrück erfolgt durch verschiedene Medien. Newsletter werden aktuell mittels verschiedener Softwares erstellt oder per Mail an die entsprechenden Verteiler verschickt. Viele Funktionen, die ein modernes Newslettermanagement zur Verfügung stellt, werden aktuell nicht genutzt. Die jeweiligen Organisationseinheit könnte mit diesen Informationen einen individuell zugeschnittenen Newsletter an die Empfänger schicken. Ziel ist es, ein Konzept zum konzernweitem

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Verfassen und Versenden von Newslettern zu erstellen und abzustimmen. Auf Grundlage von diesem Konzept wird ein Produkt ausgewählt oder ein bestehendes System ausgerollt.

### Open-Government

Open Government-Strategie inkl. Open Data Portal

Durch die Fortschreitung der Digitalisierung, gewinnt die Bereitstellung von Daten im Internet für informative und wirtschaftliche Zwecke zunehmend an Bedeutung. Als Medium für die Veröffentlichung von datenschutzrechtlich unproblematischen Daten kommt dabei ein Open Data Portal in Betracht. Im Flächenlandkreis Osnabrück bietet sich durch die Einführung von Open Data die Chance, dass auch die Bürger\*innen aus ländlichen Gegenden besser mit Informationen versorgt werden. Der Landkreis Osnabrück kann mit einem Open-Data-Portal ein Vorreiter für die kreisangehörigen Kommunen werden. Diese können bei entsprechender Ausgestaltung des Portals die Möglichkeit bekommen, eigene Daten in ein landkreisübergreifendes Portal einzustellen. Wichtig ist, die Daten neben der Veröffentlichung auch in einer maschinenlesbaren Form zur Verfügung zu stellen. So kann sich der wirtschaftliche Nutzen der Daten z.B. für Start-Ups entfalten, die die grundsätzlich offenen Daten in kommerzielle Produkte umwandeln. Im Sinne des Open-Government Gedanken können durch die Veröffentlichung der Daten der Behörde auch verschiedene Formen von Bürgerbeteiligungen ermöglicht werden. Ein Beispiel kann das Beteiligungsverfahren im Regionalen Raumordnungsprogramm RROP sein. Um einen Überblick über die vorhandenen Daten zu gewinnen, führt der Fachdienst 1 eine hausweite Abfrage bzgl. der verfügbaren Daten durch. Auf dieser Grundlage muss eine politische Entscheidung über die Veröffentlichung der Daten getroffen werden. Bei einer positiven Entscheidung entwickelt der Fachdienst 1 ein Konzept für ein Open Data Portal.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Der Fachdienst Service berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessoptimierungen nach dem GPO-Phasenmodell
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Produktkritik
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement

Grundlage für die Prozessoptimierung bildet eine mit den Fachdiensten entwickelte Prozesslandkarte bzw. Prozessliste, die nach der Geschäftsrelevanz (hohe Fallzahlen und Bearbeitungszeiten) sowie eGovernment-Relevanz priorisiert wurde. Auf dieser Grundlage werden Prozesse neu gestaltet und verbesserte Prozesse modelliert.

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital wird im Rahmen verschiedener Projekte umgesetzt. Einbezogen werden dabei die Handlungsfelder Digitalisierung der Verwaltung, Digitale Infrastrukturen, Digitales Arbeiten, Digitale Lebenswelten, Digitale Bildung und Open Government.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Service bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze und die Anbindung der relevanten Fachverfahren soll weitestgehend in 2018 abgeschlossen werden.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, wird vom Fachdienst Service neben den bereits vorhandenen individuellen Lösungen ein Online-Antragsmanagement eingeführt. Antragsteller\*innen können ein zentrales Konto für alle Onlinedienstleistungen anlegen, welches über das vorhandene Bezahlverfahren (ePayment), unterschiedliche Authentifizierungsmöglichkeiten und eine integrierte Kommunikationsfunktion verfügen wird.

Im Haushalt 2019 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.07:

Im FD Service ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeiter\*innen der Abteilung zu.

Position 2.04:

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".

Position 2.07:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stehen 231.000 € für Dokumentenmanagement, 245.000 € für Digitalisierungsprojekte und 130.000 € für Onlineantragsmanagement/Portalstrategie zur Verfügung. Die übrigen 6.300 € sind für den Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation (Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren, Dienstreisen etc.) vorgesehen.

Interne Leistungsbeziehungen:

Position 5.02:

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Investitionen:

Für Investitionen im Rahmen der Fortführung und Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems "enaio" sind 133.400 € vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-02 Zentrale Dienste

Produktbeschreibung

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang
- die Information und Beratung der Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeiter\*innen
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv
- Zentrale Vergabestelle

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Landrat, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.684	67.500	67.500	67.500	67.500	67.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	56.412	40.000	55.000	55.000	55.000	55.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	681	600	600	600	600	600
1.06	privatrechtliche Entgelte	42.336	36.000	191.500	191.500	191.500	191.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.089	112.800	117.800	117.800	117.800	117.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	291.202	256.900	432.400	432.400	432.400	432.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.690.260	1.922.200	1.854.700	1.854.400	1.886.200	1.917.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	214.692	199.900	197.800	207.100	213.900	221.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	632.896	345.700	406.100	406.100	406.100	406.100
2.04	Abschreibungen	216.880	192.500	223.700	223.700	223.700	223.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	126.610	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	795.993	843.900	858.000	857.800	857.800	857.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.677.330	3.641.200	3.677.300	3.686.100	3.724.700	3.763.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.386.128	-3.384.300	-3.244.900	-3.253.700	-3.292.300	-3.331.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	279.367	276.200	291.900	291.900	291.900	291.900
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	102.099	98.000	66.200	66.300	66.300	66.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	177.269	178.200	225.700	225.600	225.600	225.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.208.859	-3.206.100	-3.019.200	-3.028.100	-3.066.700	-3.105.700

**Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-02 Zentrale Dienste**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	6,00	7,00	6,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	460,00	475,00	500,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	2,00	5,00	5,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	28,71	30,14	28,45

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die privatrechtlichen Entgelte (Pos. 1.06), die sich im Wesentlichen in den Mieterträgen widerspiegeln, erhöhen sich um 155.500 €, u. a. durch die Verschiebung der Einnahmen der Schilderprägestellen und der Pachteinahmen Kreishausrestaurant vom Produkt 111-06.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich die Aufwendungen um 60.400 €. Die Veränderungen entstehen durch die Verschiebung der Mittel für die Telefonie zum Produkt 111-03 sowie der Bereitstellung von Mitteln für den Erwerb von PC-Halterungen für die Schreibtische und einem Budget für den IT-Sicherheitsbeauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben der Informationssicherheit.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf Ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

**Logistik/Beschaffung**

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräte, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 166.100 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 6.000 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 600 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 60.000 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 60.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

**Servicedienste**

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besucher kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er den zuständigen Sachbearbeiter/die zuständige Sachbearbeiterin erreicht.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Zeiterfassung, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

- 20.000 € Sachaufwendungen für das Amtsblatt
- 30.000 € Leasingraten für die Dienst-Kfz
- 26.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 57.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 6.500 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv
- 210.000 € Umlage Kommunaler Schadensausgleich

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung
- 12.000 € Buchpräsente für Alters- und Ehejubiläen

Dem stehen folgende Erträge gegenüber:

- 25.700 € Kostenerstattungen für das Amtsblatt
- 35.900 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

### ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen im Jahr 2018 weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der gesamten scanwürdigen Post soll möglichst bis Ende 2019 erfolgen.

### Zentrale Vergabestelle

Zur Optimierung und Umsetzung der vergaberechtlich vorgesehenen Digitalisierung der Beschaffungsprozesse wurde die Zentrale Vergabestelle (ZVS) als Stabstelle im Fachdienst Service eingerichtet. Schrittweise wurden seit dem 01.01.2017 Fachbereiche übernommen und deren Vergaben mit einem Auftragswert größer 10.000 € über die ZVS abgewickelt. Seit dem 01.12.2018 ist die ZVS für die gesamte Kernverwaltung tätig. Die ZVS führt zudem als Servicestelle für kreisangehörige Gemeinden Vergabeverfahren durch. Entsprechende Zweckvereinbarungen wurden bereits mit den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln geschlossen. Weitere Gemeinden werden im Sommer 2019 folgen.

### Informationssicherheit

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert. Im Detail erfolgt die regelmäßige Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft hinsichtlich eines sicheren Umgangs mit Informationen.

Für die Mitgliedschaft beim NLT und bei der KGSt sind 195.000 € einzuplanen.

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 82.100 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Ferner werden die Aufgaben des Betriebsarztes von einem Arzt des Bistums Osnabrück wahrgenommen. Hier ist ein Erstattungsbetrag ans Bistum in Höhe von 7.000 € vorzusehen.

### Partnerschaftsarbeit des Landkreises Osnabrück

Im Jahr 2019 werden für die Partnerschaftsarbeit des Landkreises Osnabrück 105.500 € bereitgestellt. Eine Tagung der Gleichstellungsbeauftragten wurde 2018 in Allenstein durchgeführt. 2019 soll der Gegenbesuch im Landkreis Osnabrück stattfinden. Hierfür stehen einmalig 15.000 € zur Verfügung.

### NBGG-Mittel

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2019 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 67.500 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.500 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

### Interne Leistungsverrechnung

Die Abteilung Zentrale Dienste stellt dem FD 10 - Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück - Sachkosten für die Fleisch- und Tierschau in Rechnung. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden 2019 voraussichtlich 90.000 € verrechnet.

### Auflösung von Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 55.000 €. Hier sind insbesondere die Zuschüsse des Bundes für die Büroausstattung der Maßarbeit zu nennen.

**Budget B-01; Teilbudget FD-01**  
**111-02 Zentrale Dienste**

**Abschreibungen**

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

**Investitionen**

Bei diesem Produkt sind mit 383.500 € im Ansatz verschiedene Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehört größtenteils die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Küchengeräte für die Kantine, Ausstattung von Besprechungsräumen).

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-03 IT-Service

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück betreibt eine eigene IT-Infrastruktur in Form von zentraler u. dezentraler Hardware, sowie dem Netzwerk und der Bereitstellung von Software zur Unterstützung der Anwender\*innen. Die Administration und die Betreuung der Anwender\*innen erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Daneben werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

Zielgruppen

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAÖR sowie kreisangehörige Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	20.297	20.100	17.100	17.100	17.100	17.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	500	35.500	35.500	35.500	35.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.312	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	47.609	45.600	77.600	77.600	77.600	77.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	621.213	656.500	673.900	682.900	696.200	709.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.425	12.900	24.000	25.300	26.200	27.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.077.403	2.170.000	2.337.000	2.337.000	2.337.000	2.337.000
2.04	Abschreibungen	408.376	487.200	537.800	537.800	537.800	537.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.461	5.500	10.600	10.600	10.600	10.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.139.878	3.332.100	3.583.300	3.593.600	3.607.800	3.622.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.092.269	-3.286.500	-3.505.700	-3.516.000	-3.530.200	-3.544.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	2.434.000	2.675.800	2.588.500	2.588.500	2.588.500	2.588.500
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.839	14.400	11.200	11.200	11.200	11.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	2.421.161	2.661.400	2.577.300	2.577.300	2.577.300	2.577.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-671.108	-625.100	-928.400	-938.700	-952.900	-967.300



## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl PC-Arbeitsplätze	940,00	940,00	960,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	170,00	170,00	470,00
Anzahl Fachanwendungen	88,00	90,00	92,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,66	9,19	9,88

### Abweichungen zum Vorjahr

Zum Haushalt 2019 erfolgt eine Verschiebung der Mittel für die Telefonie vom Produkt 111-02 zum Produkt 111-03. Dadurch erhöhen sich die privatrechtlichen Entgelte (Pos. 1.06) um 35.000 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 2.03) erhöhen sich die Aufwendungen um 167.00 €. Die Veränderungen sind im Wesentlichen durch die Verschiebung der Mittel für die Telefonie begründet sowie einer Steigerungen der Wartungskosten durch die Digitalisierung und der Erweiterung der Vergabemanagementsoftware.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

In 2019 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen:

- Fortführung der Ausstattung aller Arbeitsplätze mit Doppelbildschirmen
- Einführung einer Softwarelösung für ein globales Rechte- bzw. Identitätsmanagement (Testphase Ogitix ist gestartet)
- Fortführung der Digitalisierung, dadurch vermehrter Arbeitsaufwand für die Beschaffung mobiler Endgeräte
- Umstellung der Arbeitsplatzrechner auf Windows 16
- Ausstattung sanierter Kreishausbereiche mit mobilen Netzwerksports
- Umsetzung kreisweites W-LAN in den Außenstellen des Landkreises Osnabrück

Leistungen beim Produkt IT-Service:

#### Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen

Bereitstellung der Hardware (PC; Monitor, mobile Endgeräte, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-) Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

#### Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur

Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN- (lokales Netzwerk) und W-LAN-(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) Betrieb sowie Kommunikationsdienste (Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Dateiablagen). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt.

#### Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen

Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support.

### Leistung 111-0304 Projektunterstützung

Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten.

### Leistung 111-0305 Benutzerservice

Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).

### Leistung 111-0306 Medientechnik

Dokumentation der vorhandenen Medientechnik und Hinweise zur Bedienung, Behebung von Fehlern. Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-) Aufwand der Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Im Haushalt 2019 sind folgende Mittel eingeplant:

#### Erträge:

##### Position 1.03:

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, welche insbesondere durch Zuschüsse des Bundes für IT Ausstattung und Lizenzen der Maßarbeit KAÖR entstanden sind sowie die Erstattungen der Fernsprechgebühren durch die Beteiligungen des Landkreises.

##### Position 1.07:

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

#### Aufwendungen:

##### Position 2.03:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Ansätze enthalten:

- Leitungskosten 475.000 €, insbesondere Kosten für die Vernetzung mit den Gemeinden und den Außenstellen
- Maschinenstundenentgelte 630.000 €, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO und für die Telefonie
- Wartungskosten 658.000 €, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software
- Dezentrale IT-Projekte 130.000 €, Projektierung für dezentrale IT-Projekte
- laufende Unterhaltung Arbeitsplätze und IT-Infrastruktur 105.000 €
- Reparaturen von Druckern 3.000 €
- Aufwendungen Fortbildung 61.000 €, bei Einführung neuer Software bzw. für Schulungen der Mitarbeiter\*innen IT-Service
- Aufwendungen für GIS-Systeme 50.000 €
- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (<1.000 €) 215.000 €, u.a. Hard- und Software, wie z.B. Tablets, Bildschirme, Notebooks

##### Position 2.04:

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 537.800 € eingeplant werden.

##### Position 2.07

Bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsbedarf des IT-Service in Höhe von 10.600 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernsprechgebühren etc.).

#### Interne Leistungsbeziehungen:

##### Position 5.01/5.02:

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 2.588.500 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit 2010 durchgeführt und wurde 2011 weiter entwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die

**Budget B-01; Teilbudget FD-01**  
**111-03 IT-Service**

dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 11.200 € gegenüber.

Investitionen:

Für Investitionen sind Ansätze in Höhe von insgesamt 718.000 € vorgesehen.

Davon entfallen 45.000 € auf neue Hardware für Arbeitsplätze sowie 200.000 € für die Neubeschaffung von Servern und die Ausstattung der Büros mit mobilen Netzwerkports. Für neue Software, sowohl für dezentrale IT-Projekte als auch für zentrale Aufwendungen sind 473.000 € vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-04 Personalmanagement

Produktbeschreibung

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für ausgegliederte Einrichtungen sowie für Externe.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

Mitarbeiter\*innen, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	13.372	7.000	9.000	9.000	9.000	9.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	30.000	37.500	37.500	37.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	218.073	94.500	130.300	130.300	130.300	130.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	231.444	101.500	169.300	176.800	176.800	176.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.776.076	1.788.900	1.872.500	1.805.800	1.837.800	1.869.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	341.157	329.200	324.500	326.700	337.600	349.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	243.311	264.500	268.000	270.000	270.000	270.000
2.04	Abschreibungen	3.565	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	239.596	395.100	579.100	581.600	583.600	583.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.603.705	2.777.700	3.044.100	2.984.100	3.029.000	3.071.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.372.261	-2.676.200	-2.874.800	-2.807.300	-2.852.200	-2.895.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	202.396	231.000	182.400	182.400	182.400	182.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-202.396	-231.000	-182.400	-182.400	-182.400	-182.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.574.657	-2.907.200	-3.057.200	-2.989.700	-3.034.600	-3.077.400

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-04 Personalmanagement

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Mitarbeiter/innen lt. Personalstatistik (30.06.)	1.213,00	1.206,00	1.245,00
Anzahl Neueinstellungen	148,00	141,00	144,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	21,00	30,00	12,00
Anzahl der Beendigungen	55,00	48,00	76,00
Anzahl der Auszubildenden	59,00	60,00	56,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	21,23	21,45	23,22

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen entstehen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamten, die zu einer erhöhten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führt.

Im Haushaltsjahr 2019 werden durch die verstärkten Bemühungen bei den Themen Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr i. H. v. rd. 180.000 € beim Kostenträger 111-0404 Personalentwicklungen erwartet.

Durch die Abgabe der Kindergeldsachbearbeitung an die Familienkasse entstehen voraussichtlich Mindererträge von rd. 15.000 € gegenüber dem Vorjahr, da die Erstattungen der Kommunen ausbleiben.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Bewerberauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.).

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Beschäftigten durch die Mitarbeiter\*innen der Personalabteilung.

Die Zwischen- und Abschlussprüfungen sollen von allen Auszubildenden erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die Durchfallrate soll (wie in Vorjahren) "0" betragen.

Erhaltung und Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen mit den von der Personalabteilung organisierten Fortbildungsveranstaltungen.

Förderung der Vereinbarkeit Beruf und Familie/Pflege durch gezielte Angebote wie z.B. Kinderbetreuung **f** Fachdienst Kleine Füße **l** Notfallbetreuung für Kinder oder Informationsangeboten.

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Erhalt und zur Steigerung der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen mit Bestandteilen wie Firmenfitness, Gesundheitsberatung und weiteren Aktionen zur Gesundheitsförderung.

Erläuterungen

Leistung 111-0401 Personalbetreuung

Von der Einstellung des Personals bis zum Ausscheiden aus dem Dienst sind eine Vielzahl von tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zu betreuen sind Beamte und Beschäftigte.

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied im KAV Niedersachsen.

Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal sowie in Teilbereichen für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden wahrgenommen.

Wenn eine unbesetzte Stelle zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung zwingend nachbesetzt werden muss und eine interne Nachbesetzung aufgrund fehlender Personalressourcen und/oder spezieller Fachkenntnisse und Qualifikationen nicht möglich ist, wird ein externes Bewerberauswahlverfahren durchgeführt. Für Stellenausschreibungen und andere öffentliche Bekanntmachungen sind 2019 insgesamt 50.000 € eingeplant.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

Den oben beschriebenen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 7.000 € aus der Übernahme der Personalbetreuung für Gesellschaften entgegen.

### Leistung 111-0402 Gehaltsabrechnung

Der Vergütungsanspruch der Beamten und Beschäftigten ist entsprechend den tarifrechtlichen, gesetzlichen oder arbeitsvertraglichen Regelungen zu ermitteln. Die Vergütung ist dann zu den vorgegebenen Terminen auszuführen. Für die entsprechenden EDV-Programme entstehen Aufwendungen aus ILV IT in Höhe von rd. 44.300 €. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von insgesamt 50.000 €, die sich aus der Erstattung der Gesellschaften für den Service "Zahlbarmachung Besoldung" (200.000 €) und der U2-Mutterschaftserstattungen der Krankenkassen (30.000 €) ergeben.

### Leistung 111-0403 Ausbildung

Hier werden die Personalkosten der Auszubildenden (Dienstanfänger, Beamtenanwärter, Straßenwärter und Trainees im Rahmen der Studiengänge B.A. öffentl. Verwaltung und B.A. Soziale Arbeit) der Kreisverwaltung nachgewiesen (140.000 €). Hinzu kommen die Leistungen für Trennungsgeldzahlungen an Studenten und Anwärter in Höhe von 130.000 €.

Der Landkreis Osnabrück bietet viele verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten. Neben der Ausbildung zum/zur Verwaltungswirt\*in und dem Traineeprogramm im Rahmen des Bachelor-Studienganges 'Öffentliche Verwaltung' an der Hochschule Osnabrück wird auch erstmals seit dem 01.08.2018 ein duales Studium 'Soziale Arbeit' in Kooperation mit der Berufsakademie Melle angeboten. Außerdem besteht für interne Bewerber\*innen die Möglichkeit als Kreisinspektor-Anwärter\*innen die Studiengänge 'Public Management' bzw. 'Public Administration' in Hannover zu absolvieren oder den I. bzw. II. Angestelltenlehrgang bzw. für Beamte den Aufstiegslehrgang zu besuchen.

Während der Praxisabschnitte sollen die Auszubildenden auf den Ausbildungsplätzen neben den vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten auch Kenntnisse über die Verwaltungsabläufe beim Landkreis Osnabrück erwerben.

Um auch in Zukunft eine qualifizierte Aufgabenerledigung mit gut ausgebildetem Personal sicherzustellen, wird der Landkreis Osnabrück kontinuierlich nach Maßgabe der Personalbedarfsplanung Nachwuchskräfte einstellen.

Am 1. August 2018 befanden sich

- 26 Trainees B.A. Öffentliche Verwaltung
- 3 Anwärter/innen Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 2 (g.D.)
- 18 Anwärter/innen Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 1 (m.D.)
- 9 Dienstanfänger Allgemeine Dienste, Laufbahngruppe 1 (m.D.)
- 2 Auszubildende für den Beruf des Straßenwärters
- 2 Duale Studenten B.A. Soziale Arbeit

beim Landkreis Osnabrück in Ausbildung.

Es ist vorgesehen, zum 1. August 2019 Nachwuchskräfte in ähnlichem Umfang wie im Vorjahr einzustellen.

Der Landkreis Osnabrück ist seit vielen Jahren Mitglied des Nds. Studieninstituts (NSI). Das NSI stellt die Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen der Nachwuchskräfte der Verwaltung sicher und bietet fachliche und überfachliche Fortbildungen für den kommunalen Bereich. Der Mitgliedsbeitrag (65.000 €) berechnet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune. Mitglieder erhalten die Leistungen des NSI (Ausbildungslehrgänge, Studium und Fachfortbildungsveranstaltungen) zu einem festgelegten Mitgliedertarif. Nichtmitglieder zahlen für jede Entsendung eines Mitarbeiters im Ausbildungsbereich die Umlage einer vergleichbaren Kommune plus Lehrgangsgebühr mal Faktor drei als Fremdschulgeld.

Die Auszubildenden werden neben dem Besuch der Lehrgänge am Nds. Studieninstitut noch intern in der Kreisverwaltung geschult. Diese Arbeitsgemeinschaften werden auch für die Auszubildenden für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten der kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt. Die Gemeinden erstatten die anteiligen Kosten (6.000 €)

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

### Leistung 111-0404 Personalentwicklung

Zu den vorhandenen Bausteinen der Personalentwicklung zählen: Führungskräftenachwuchsentwicklung, Anforderungsprofile, Moderatoren, jährliche Mitarbeitergespräche, Rückkehrgespräche, Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit, Mitarbeiterbeurteilung, flexible Arbeitszeiten, Leistungsprämien, Mitarbeiterbefragungen, Mobbingprävention, Teilzeitarbeit, Gesundheitsförderung, Hospitation, Telearbeit, Integration neuer Mitarbeiter\*innen sowie die Kinderbetreuung.

Neu ist ab dem Jahr 2018 das Thema Firmenfitness, bei dem Aufwendungen in Höhe von 207.500 € geplant sind. Demgegenüber sind Erträge in Höhe von rd. 50.000 € durch Kostenerstattung von Gesellschaften sowie rd. 30.000 € durch Teilnehmerbeiträge zu erwarten.

Für die sich aus der Überarbeitung des Personalentwicklungskonzeptes ergebenden Maßnahmen sind 76.000 € eingeplant.

### Leistung 111-0405 zentrale Fortbildung

Für die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dezentral und zentral Haushaltsmittel zur Verfügung. Für das Angebot zentraler Fortbildungsangebote über ein hausweites Seminarangebot stehen in 2018 insgesamt rd. 91.000 € zur Verfügung. Für die entsprechende EDV-Anwendung PERSIS im Mitarbeiterportal entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 3.900 €. An dem Seminarangebot können gegen Kostenerstattungen auch Mitarbeiter/innen der Gesellschaften oder kreisangehöriger Gemeinden teilnehmen (Erträge in Höhe von 6.000 €).

Während im Rahmen der dezentralen Fortbildung insbesondere fachliche Fortbildungen besucht werden, zielt die zentrale Fortbildung verstärkt auf fachübergreifende Fortbildungen ab (Erhöhung der Sozial- sowie Methodenkompetenzen, EDV etc.).

Die jeweiligen Fortbildungsschwerpunkte werden alljährlich durch die Arbeitsgruppe "Fortbildungssteuerung" festgelegt.

### Leistung 111-0406 Stellenplan

Nach § 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstelle), und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus (§ 5 KomHKVO). Die Stellen sind nach Art und Besoldungs- und Entgeltgruppen gegliedert.

Zur Vorbereitung des jährlichen Stellenplans ermittelt die Abteilung Organisation/Digitalisierung den Stellenbedarf auf Basis der von den Fachdiensten und Referaten gemeldeten nicht intern kompensierbaren Bedarfen. Die endgültigen Festlegungen zum Stellenbedarf werden im Stellenplan festgehalten.

### Leistung 111-0408 Personalbewirtschaftung

Die Personalabteilung nimmt die Personalbetreuung und die Gehaltsabrechnung auch für die Maßarbeit und Regionalliste vor. Die verauslagten Personalkosten sind in regelmäßigen Abständen abzurechnen. Auch sind die Personalkostenerstattungen für zu Gemeinden abgeordnete Mitarbeiter vorzunehmen. Zudem wird hier der Zeitaufwand für die Kalkulation der Personalausgaben im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt sowie für das unterjährige Personalkostencontrolling.

Für die Abrechnung mit anderen Einrichtungen oder Behörden oder die Beantragung von Zuschüssen benötigen die Fachdienste, Referate und Gesellschaften die Arbeitgeberkosten von Mitarbeiter\*innen. Diese werden in der Personalabteilung ermittelt und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergeleitet.

Sofern ein Beamter einen Dienstanfall erlitten hat, werden ihm die entsprechenden Arztkosten erstattet. Liegt ein Fremdverschulden vor, werden die entsprechenden Aufwendungen dem Dritten in Rechnung gestellt (Ertrag = 1.000 €)

Für die entsprechenden EDV-Anwendungen (Kidicap, Tisoware und Persis) entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 40.000 €.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-05 Personalrat

Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	216.146	235.800	240.300	238.000	242.200	246.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	39.269	38.300	40.500	42.300	43.600	45.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.114	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.709	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	263.238	282.100	288.800	288.300	293.800	299.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-263.238	-282.100	-288.800	-288.300	-293.800	-299.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	368	500	500	500	500	500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-368	-500	-500	-500	-500	-500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-263.606	-282.600	-289.300	-288.800	-294.300	-300.000



Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-05 Personalrat

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,28	3,28	3,14

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der JAV abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildung, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernsprechgebühren, Dienstreisen sowie IT-Leistungen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-06 Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement verwaltet alle Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Abteilung Gebäudemanagement ist ferner für die Bewirtschaftung aller Gebäude verantwortlich.

Auftragsgrundlage

Das Gebäudemanagement wird in Abstimmung mit den für die Gebäude fachverantwortlichen Fachdiensten tätig.

Zielgruppen

Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.417	177.500	127.500	127.500	127.500	127.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	932.891	928.700	928.500	928.500	928.500	928.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	25.504	22.100	18.200	18.200	18.200	18.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	792.477	737.600	630.300	630.300	630.300	630.300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.031.630	985.900	2.174.600	1.044.600	1.044.600	1.044.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.955.918	2.851.800	3.879.100	2.749.100	2.749.100	2.749.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.885.430	3.070.800	3.065.200	3.114.400	3.176.200	3.238.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	77.645	71.300	69.400	72.500	74.900	77.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.026.030	20.741.600	17.845.200	23.897.700	23.897.700	23.897.700
2.04	Abschreibungen	2.875.060	2.972.300	2.982.400	3.002.400	3.002.400	3.002.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.638	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	70.575	74.100	81.400	81.400	81.400	81.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	27.956.379	26.952.100	24.065.600	30.190.400	30.254.600	30.319.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-25.000.461	-24.100.300	-20.186.500	-27.441.300	-27.505.500	-27.570.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	3.134.247	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	32.817	391.000	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	3.101.430	-391.000	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	62.952	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	103.556	120.300	97.800	97.800	97.800	97.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-40.603	-65.300	-42.800	-42.800	-42.800	-42.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-21.939.635	-24.556.600	-20.229.300	-27.484.100	-27.548.300	-27.613.100

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	48,04	49,69	49,68

Abweichungen zum Vorjahr

Durch eine Verschiebung der jährlichen Landeszuwendungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen dem Fachdienst 1 und dem Fachdienst 4 kommt es hier zu einer Mindereinnahme. (Pos.1.02)

Die privatrechtlichen Entgelte, die sich im Wesentlichen in den Mieterträgen widerspiegeln, verringern sich um 107.300 €, u.a. durch die Verschiebung der Einnahmen der Schilderprägestellen und der Pachteinnahmen Kreishausrestaurant zum Produkt 111-02. (Position 1.06)

Die ehemalige Förderschulen in Dissen a.T.W. wird zum Bildungshaus Süd umgebaut. Für diese Maßnahme können Mittel aus dem Investitionspaket "soziale Integration im Quartier" in Höhe von rund 1.13 Mio € als Finanzhilfe generiert werden. (Pos. 1.07)

Beim außerordentlichen Aufwand waren in 2018 Mittel für die Grundstücksübertragung an die BEVOS (Holding) für den Kreishausanbau bereitgestellt. (Pos. 4.02)

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen

Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Der FD1 ist als zentrales Gebäudemanagement für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Gebäude zuständig. Dazu gehören 18 Schulen, ein Kreismuseum aber auch Verwaltungsgebäude, Kreisstraßenmeistereien und Feuerwehrtechnische Zentralen.

Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.

In diesem Jahr sollen z.B. die Brandschutzsanierung im Kreishaus und die Erweiterung der Gymnasien im Rahmen der Wiedereinführung von G9 besondere Schwerpunkte bilden.

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Digitalisierung schulischer Bildung

Der Landkreis Osnabrück als Schulträger der Förderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen sowie der Berufsbildenden Schulen steht vor der Herausforderung den Digitalisierungsprozess in den kreiseigenen Schulen aktiv zu begleiten und weiter voran zu treiben. Ein Baustein ist dabei die Grundverkabelung der Schulgebäude, die durch das Gebäudemanagement erfolgt, um diese auf die Anforderungen an Vernetzung, W-Lan-Architektur, Technik in den Unterrichtsräumen sowie Endgeräteinsatz vorzubereiten.

Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur

Der Landkreis fördert die Umstellung auf Elektromobilität. Dazu gehört neben der öffentlichen Vorbildwirkung auch die Demonstrationsbereitschaft gegenüber Gemeinden, Unternehmen und den eigenen Mitarbeiter\*innen. Beabsichtigt ist, auf dem Kreishausgelände eine entsprechende Ladeinfrastruktur aufzubauen und mehrere Ladesäulen inkl. der notwendigen Stromzufuhr zu errichten. Dabei soll nach Möglichkeit eine intelligente Steuerung der Ladesäulen genutzt werden, die eine Lastverteilung entsprechend des Ladeverhaltens möglich macht.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-06 Gebäudemanagement

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, dem Kreismuseum und den Kreisstraßenmeistereien. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

Im Haushalt 2019 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.02:

Inklusionspauschale des Landes

Position 1.03:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

Position 1.05:

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

Position 1.06:

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen und Gastronomie

Position 1.07:

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

die Bauunterhaltung: (11,55 Mio. €)

- laufende Bauunterhaltung in Schulen
- laufende Bauunterhaltung der Verwaltungsgebäude und sonstigen Liegenschaften
- besondere Bauunterhaltungsmaßnahmen, wie z.B. die Verkabelung von Schulen im Rahmen der Digitalisierung, die laufenden Sanierungen an der IGS Melle (10. BA Musik/Treppenhäuser) und IGS Bramsche (Eingangshalle, Forum), die Sanierung der ehemaligen Förderschule in Dissen a.T.W. sowie die Sanierungsmaßnahmen im Bestand im Rahmen der G9-Erweiterungen.

die Bewirtschaftung (5,4 Mio. €):

- Aufwendungen für Heizung
- Aufwendungen für Strom
- Aufwendungen für Reinigung
- Aufwendungen für Wasser/Abwasser
- Aufwendungen für Abfall
- Aufwendungen für sonstige öffentliche Abgaben
- Aufwendungen für Versicherungen
- sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen

die Leitungskosten für erhöhte Breitbandanbindung an Schulen (75.000 €)

sowie für Aufwendungen für Gehölz, Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Gartengeräte, Werkzeug...), Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Fortbildungskosten.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-06 Gebäudemanagement

### Position 2.04:

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement.

### Position 2.05:

Zinszahlungen bis einschließlich 2020 für die ratenweise Bezahlung des Kaufpreises für die IGS Bramsche.

### Position 2.07:

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

In diesen Aufwendungen sind Mittel für z.B. Gesetze, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Dienstreisen und öffentliche Bekanntmachungen enthalten, sowie Aufwendungen für die Erstattung an Gemeinden, z.B. für die Nutzung gemeindeeigener Sporthallen (41.000 €).

### Interne Leistungsbeziehungen:

#### Position 5.01/5.02:

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 97.800 € und Erträge in Höhe von 55.000 € zu erwarten.

### Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rund 11,95 Mio. € in 2019 geplant.

#### - Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten werden 130.000 € veranschlagt.

#### - IGS Bramsche

Mit Übernahme des Realschulgebäudes in Bramsche zur Einrichtung einer IGS im Jahr 2015 wurde ein Kaufpreis in Höhe von 5.028.520 € vereinbart. Bis 2020 ist eine jährliche Rate von 939.800 € fällig.

#### - G9-Tauglichkeit / Bauliche Erweiterung an Gymnasien

Im Rahmen der Wiedereinführung von G9 werden Erweiterungen an fünf Gymnasien notwendig. Die durch den Kreistag beschlossenen Mittel im Finanzhaushalt für die bauliche Erweiterung an den verschiedenen Standorten belaufen sich auf ca. 15,4 Mio. € (2017: 550.000 € , 2018: 5.500.000 €).

Im Haushaltsplan 2019 sind Ansätze wie folgt vorgesehen:

2019: 6.000.000 €

2020: 3.350.000 €

#### - Sporthalle

Des Weiteren sind Mittel für den Bau einer Sporthalle in Melle eingeplant.

#### - Baumaßnahmen am Kreishaus

Für die Erweiterung und Schaffung neuer Stellplätze am Kreishaus waren in 2018 bereits 560.000 € eingeplant. Die Konkretisierung der Planung für den Parkplatz am Anbau hat einen höheren Finanzbedarf ergeben, als bisher geplant. Zudem muss zum Abschluss der Bauphase des Anbaus die Herstellung des Weges als Zufahrt zum Parkplatz erfolgen. Aufgrund der Größenordnung dieser Maßnahme wurde ein externer Verkehrsplaner hinzugezogen. Gesamtvolumen der Maßnahmen in 2019 insgesamt 1.03 Mio. €.

#### - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)

Für Schulsanierungsmaßnahmen können voraussichtlich Mittel in Höhe von 3,2 Mio. € zum Ende der Maßnahmen als Finanzhilfe des Bundes generiert werden.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.  
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	499.505	259.000	259.000	259.000	259.000	259.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	93.074	98.600	107.200	119.300	131.900	137.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	592.579	357.600	366.200	378.300	390.900	396.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.535.247	733.200	856.200	969.900	988.400	1.007.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.545.761	102.400	70.900	74.000	76.400	79.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-2.060	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	148.962	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.227.910	835.600	927.100	1.043.900	1.064.800	1.086.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.635.330	-478.000	-560.900	-665.600	-673.900	-690.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.022	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	37.650	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-36.628	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.671.958	-478.000	-560.900	-665.600	-673.900	-690.100

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,00	2,90	3,00

Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

111-99 Investitionen (788.504 €)

Auf die öffentlichen Haushalte kommen in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen aus Pensionsverpflichtungen zu. Aus diesem Grunde hat der Landkreis sich im Jahr 2007 entschieden, einen Pensionsfonds einzurichten. Jährlich wird hierzu ein Betrag von 100.000 € angelegt. Darüber hinaus wird dieser Einzahlungsbetrag für jeden neuen Beamten um jährlich 3.000 € aufgestockt. Aus dem Fonds sollen zu einem späteren Zeitpunkt die Beträge zur Zahlung der Pensionen entnommen werden. Im Jahre 2019 ist beabsichtigt, insgesamt 534.500 € (inkl. Verzinsung) in den Pensionsfonds einzuzahlen.

Durch das Versorgungsreformgesetz waren die Verwaltungen verpflichtet, eine Versorgungsrücklage zu bilden, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger in den Jahren 2014 bis 2018 sicherzustellen. Durch die Änderung des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes entfällt diese Verpflichtung. Der Landkreis Osnabrück führt der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Hannover auf freiwilliger Basis allerdings weiter zu; im Jahre 2019 insgesamt 254.000 €.

111-99 Ergebnishaushalt

Vorbehaltlich der bisherigen Grundannahmen sind im Jahre 2019 durch die Versorgungsrücklage und den Pensionsfonds Zinserträge in Höhe von insgesamt 107.200 € zu erwarten. Diese Erträge werden zeitgleich in selber Höhe der Rücklage zugeführt und zinsbringend angelegt.

Mit den Personalkostenerstattungen der Beteiligungen wird auch ein Anteil an Versorgungsleistungen erstattet (259.000 €). Dieser Betrag wird in gleicher Höhe der Pensionsrückstellung zugeführt.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
244-01 Kreisschulbaukasse

Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den Gemeinden und zu 2/3 vom Landkreis getragen. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneubauten und -umbauten im Landkreis Osnabrück bezuschusst. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich darauf verständigt, die Kreisschulbaukasse auszusetzen.

Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600



Budget B-01; Teilbudget FD-01  
244-01 Kreisschulbaukasse

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben sich in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung darauf verständigt, dass die Kreisschulbaukasse weiterhin ruht.

Beim Produkt Kreisschulbaukasse werden derzeit lediglich die Abschreibungsbeträge für die vom Landkreis geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 € veranschlagt.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
244-01 Kreisschulbaukasse

# Teilbudget Fachdienst 11 - Finanzen und Kommunalaufsicht

**Budget B-01****FD-11 Finanzen und Kommunalaufsicht****Beiträge des FD-11 Finanzen und Kommunalaufsicht zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen	<p><b>Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs</b> Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2019 ff. angestrebt. Die unverändert gute Ertragslage soll dazu genutzt werden, im Sinne einer Stabilisierung Vorsorge durch Bildung von Rücklagen zu betreiben. Daneben sollen mit der sich aus der Ertragsituation ergebenden Liquidität die erforderlichen Investitionsbedarfe möglichst gedeckt werden.</p>	111-21
			<p><b>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur</b> Der Landkreis verfügt über eine gut funktionierende Infrastruktur, die sich u. a. aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 18 kreiseigenen Schulen</li> <li>- Dienstgebäuden wie dem Kreishaus oder den Kreisstraßenmeistereien sowie</li> <li>- einem rund 640 km langen Kreisstraßennetz mit hohem Radwegeanteil</li> </ul> <p>zusammensetzt. Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Investitions- und vor allem auch Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.</p>	111-21
			<p><b>Weiterführung des Konzepts „Haushaltskonsolidierung Kommunen“</b> Die ab dem Jahr 2017 entwickelten Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten in den kreiseigenen Kommunen sollen in 2019 fortgeführt werden. Für die Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten sollen den Kommunen erneut insgesamt bis zu 100.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel können z. B. für die Finanzierung externer Fachberatungen in Anspruch genommen werden.</p>	111-72
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Digitale Verwaltung</b> <b>Intensivierung digitaler Bezahlsysteme</b> Die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erweitern sich kontinuierlich. Neben Kartenzahlung, Lastschriftzug und Online-Zahlungsdiensten wird derzeit z.B. das kontaktlose Zahlen per Handy bzw. per App von einigen Sparkassen und Banken deutschlandweit eingeführt. Einfache und schnelle Bezahlverfahren können Chancen eröffnen, Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit. Hinsichtlich der bestehenden Zahlungsprozesse soll in 2019 eine Bedarfs-, Nutzen- und Schwachstellenanalyse erfolgen. Soweit Nutzenpotenziale identifiziert werden, sind im Anschluss Umsetzungsprojekte zu initiieren.</p>	111-22



Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-21 Controlling und Finanzen

Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung, Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Nachweis Vermögen u. Schulden, Chancen- und Risikomanagement.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFG

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Empfänger v. Schuldendiensthilfen u. Darlehen, Bürgerschaftsnehmer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	70	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	400	400	400	400
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	16.904	16.800	17.200	17.200	17.200	17.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	612.545	712.200	678.500	693.200	705.300	717.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	144.652	135.400	140.100	153.300	158.500	163.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.366	5.800	5.900	5.900	5.900	5.900
2.04	Abschreibungen	999.274	1.024.200	968.200	968.200	968.200	968.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	890.099	500.000	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	30.533	36.200	38.000	38.000	38.000	38.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.681.469	2.413.800	1.830.700	1.858.600	1.875.900	1.893.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.664.565	-2.397.000	-1.813.500	-1.841.400	-1.858.700	-1.875.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	171.247	192.400	195.400	195.300	195.300	195.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-171.247	-192.400	-195.400	-195.300	-195.300	-195.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.835.812	-2.589.400	-2.008.900	-2.036.700	-2.054.000	-2.071.100

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,21	9,02	8,72

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 2.04:

Für die 1988 und 1989 geleisteten Investitionszuwendungen entfällt die Abschreibung. Daneben entstehen höhere Abschreibungen für den geleisteten Investitionskostenzuschuss an die Stadt Bad Iburg für Strukturförderung im Rahmen der Landesgartenschau.

Pos. 2.06:

Diese Position verringert sich aufgrund des Wegfalles des Zuschusses für das Germanenland am Alfsee.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommunen

Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs

Der dauerhafte Haushaltsausgleich wird auch in den Jahren 2019 ff. angestrebt. Die unverändert gute Ertragslage soll dazu genutzt werden, im Sinne einer Stabilisierung Vorsorge durch Bildung von Rücklagen zu betreiben. Daneben sollen mit der sich aus der Ertragssituation ergebenden Liquidität die erforderlichen Investitionsbedarfe möglichst gedeckt werden.

Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Der Landkreis verfügt über eine gut funktionierende kreiseigene Infrastruktur, die sich u. a. aus

- 18 kreiseigenen Schulen
- Dienstgebäuden wie dem Kreishaus oder den Kreisstraßenmeistereien sowie
- einem rund 640 km langen Kreisstraßennetz mit hohem Radwegeanteil

zusammensetzt.

Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Investitions- und vor allem auch Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. der Fortbildungskosten.

Pos. 2.04

Abschreibungen (968.200 €) entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sachverständige und Berater/innen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-22 Kreiskasse

Produktbeschreibung

Erladigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung, die Jugendstiftung ("LAUTER"), die Stiftung Kinderleben und die Kooperative Rettungsleitstelle. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände, Sicherheitsleistungen von Dritten sowie Vertragsarchiv (Führung des Verwahrgelegtes).

Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	288	200	300	300	300	300
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.357	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	138.604	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	113.200	105.500	105.500	105.500	105.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	190.248	170.400	162.800	162.800	162.800	162.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	693.893	722.300	774.800	760.600	772.900	785.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	121.660	112.900	120.400	124.700	128.600	132.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.521	400	300	300	300	300
2.04	Abschreibungen	2.332	600	200	200	200	200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.365	47.700	20.800	20.800	20.800	20.800
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	33.683	35.400	34.700	34.700	34.700	34.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	859.454	919.300	951.200	941.300	957.500	974.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-669.207	-748.900	-788.400	-778.500	-794.700	-811.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	11.990	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.284	32.700	40.200	40.200	40.200	40.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-23.294	-22.900	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-692.500	-771.800	-818.800	-808.900	-825.100	-841.600



Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Einnahmebuchungen	242.508,00	220.000,00	220.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	664.197,00	600.000,00	600.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	10,19	10,65	11,05

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 1.08 und 1.11:

Aufgrund einer geänderten Kontenzuordnung werden die Säumnis- und Mahngebühren bei den sonstigen ordentlichen Erträgen abgebildet.

Pos. 2.01 und 2.02:

Veränderungen entstehen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten, die zu einer erhöhten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt/Stärkung der Kommune

Digitale Verwaltung

Intensivierung digitaler Bezahlssysteme

Die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erweitern sich kontinuierlich. Neben Kartenzahlung, Lastschriftinzug und Online-Zahlungsdiensten wird derzeit z.B. das kontaktlose Zahlen per Handy bzw. per App von einigen Sparkassen und Banken deutschlandweit eingeführt. Einfache und schnelle Bezahlverfahren können Chancen eröffnen, Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit. Hinsichtlich der bestehenden Zahlungsprozesse soll in 2019 eine Bedarfs-, Nutzen- und Schwachstellenanalyse erfolgen. Soweit Nutzenpotenziale identifiziert werden, sind im Anschluss Umsetzungsprojekte zu initiieren.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Kreiskasse hat alle Einnahmen (ca. 220.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 600.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten.

Pos. 1.06

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (privatrechtliche Entgelte)

Pos. 1.07

Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle

Pos. 1.11

Mahngebühren sowie Säumniszuschläge

Die Aufwendungen beinhalten fast ausschließlich die für diese Leistungen jeweils anfallenden Personalkosten.

Pos. 2.05

Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen.

Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Ausgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen.

Für Kontoführungsgebühren und Verwahrtgelte für Guthaben sind 20.800 € eingeplant.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

### Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (34.700 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen (10.900 €), Postgebühren (12.500 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen (11.300 €).

### Pos. 5.01

Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutz- und die Jugendstiftung, die Stiftung Kinderleben ("LAUTER"), die Kooperative Rettungsleitstelle und die MaßArbeit.

Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Naturschutzstiftung erstattet die entstehenden Kosten anteilig im Rahmen der internen Leistungsverrechnung über den FD Umwelt (9.800 €), die MaßArbeit im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02.

### Pos. 5.02

Für die IT-Leistungsverrechnung werden 39.100 € und für die Leistungsverrechnung für Bürobedarf und Dienst-Kfz werden 800 € eingeplant.

### Leistung 111-2206 Vollstreckung

Die Kreiskasse hat alle Einnahmen der Kreisverwaltung anzunehmen. Wenn nicht freiwillig gezahlt wird, ist der Schuldner zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-22 Kreiskasse

**Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-72 Kommunalaufsicht**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht.

Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen (Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen) sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Die Abteilung Kommunalaufsicht ist auch für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Das NKomZG regelt Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist hier auch die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände angesiedelt.

**Auftragsgrundlage**

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

**Zielgruppen**

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften); Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.208	7.300	7.200	7.200	7.200	7.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.208	7.300	7.200	7.200	7.200	7.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	263.484	293.800	299.200	293.300	298.300	303.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	70.015	66.700	67.300	70.300	72.600	75.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.297	2.800	5.600	5.600	5.600	5.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.372.200	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.245	5.700	3.200	3.200	3.200	3.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.714.241	719.000	725.300	722.400	729.700	737.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.707.033	-711.700	-718.100	-715.200	-722.500	-729.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.562	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.562	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.712.594	-718.000	-724.400	-721.500	-728.800	-736.100

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	25,00	25,00	24,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,96	4,28	4,28

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Weiterführung des Konzepts Haushaltskonsolidierung Kommunen

Die im Jahr 2017 entwickelten Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten in den kreisangehörigen Kommunen sollen in 2019 fortgeführt werden.

Für die Unterstützung der Konsolidierungsaktivitäten sollen den Kommunen erneut insgesamt bis zu 100.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel können z.B. für die Finanzierung externer Fachberater/innen in Anspruch genommen werden.

Die Evaluation erfolgt durch die Kommunalaufsicht, insbesondere bei der Prüfung der Genehmigung der Haushaltspläne in den nachfolgenden Haushaltsjahren. Hier rücken die Konsolidierungsmaßnahmen der unterstützten Kommunen besonders in den Fokus.

#### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kommunalaufsicht zielt darauf ab, die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen.

Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung sowie die zügige kommunalaufsichtliche Prüfung und Entscheidung in Anzeige- und Genehmigungsverfahren.

#### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

#### Erläuterungen

##### Leistung 111-7201 Kommunal- und Finanzaufsicht

Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem:

- Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen
- Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen
- Im Einzelfall Prüfung und Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel (z. B. Unterrichtung)
- Entscheidung genehmigungspflichtiger Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge)
- Prüfung anzeigepflichtiger Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden

##### Strukturausgleich:

Der Landkreis Osnabrück stellt seit 2008 jährlich Mittel zur Verfügung, um besonders finanzschwache kreisangehörige Gemeinden zu unterstützen. Folgende Strukturausgleichsleistungen wurden in der Vergangenheit geleistet:

2008 bis 2011 jeweils 1,0 Mio. €/Jahr,

2012 2,0 Mio. €,

2013 0,5 Mio. €,

2014 bis 2016 jeweils 0,25 Mio. €/Jahr,

2017 0,5 Mio. €,

2018 0,25 Mio. €

Für 2019 werden 0,25 Mio. € zur Verfügung gestellt.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-72 Kommunalaufsicht

### Leistung 111-7202 Standesamtsaufsicht

- Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter
- Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen
- Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen
- Namensänderungen durch ausländische Behörden oder durch Anwendung ausländischen Rechts
- Vaterschaftsanerkenntnisse mit Auslandsbezug
- Nachbeurkundungen von Geburten im Ausland
- Geschäftsprüfung der örtlichen Standesämter und evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel
- Fortführung der Zweitbücher/Sicherungsregister für sämtliche Standesämter im Landkreis
- Vorbereitung von jährlich ca. 150 Personenstandsregistern für die dauerhafte Archivierung und Übergabe an das Staatsarchiv

### Leistung 111-7203 Stiftungs- und Verbandsaufsicht

- Aufsicht über die z. Z. 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen.
- Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel.

### Erläuterungen zu den Planwerten im Teilergebnishaushalt:

Neben dem o. a. Strukturausgleich werden insbesondere Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt. Ferner sind Sachkosten in Höhe von insgesamt 14.700 € veranschlagt worden (Bürobedarf, Fortbildung, IT-Kosten usw.).

Bei den Erträgen ist eine Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.200 € zu veranschlagen. Hier handelt es sich um Leistungen nach § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-72 **Kommunalaufsicht**

Budget B-01; Teilbudget FD-11

522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Produktbeschreibung

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds in Höhe von 1,5 Mio. Euro eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Zielgruppen

Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0



Budget B-01; Teilbudget FD-11

522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wird 2019 ein Fonds eingerichtet. Eine entsprechende Förderrichtlinie wird erarbeitet.

Die Haushaltsmittel stehen im investiven Finanzhaushalt zur Verfügung.

In den Folgejahren werden bei diesem Produkt die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für Wohnraumförderung und städtebaulichen Entwicklung abgebildet.

Budget B-01; Teilbudget FD-11

522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

# Teilbudget Fachdienst 12 - Recht

Budget B-01; Teilbudget FD-12  
111-71 Juristische Begleitung

Produktbeschreibung

Rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Landrat, Vorstände, Fachdienst- / Referatsleitung mit deren Mitarbeiter\*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	-1.903	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-1.903	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	546.636	598.100	582.800	557.500	567.100	576.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	117.504	133.000	127.100	129.800	134.100	138.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.729	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.04	Abschreibungen	-8.489	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	70.746	37.400	60.400	60.400	60.400	60.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	728.125	772.100	773.900	751.300	765.200	779.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-730.028	-770.600	-772.400	-749.800	-763.700	-777.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	14.020	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	14.020	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.320	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.320	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-731.328	-785.600	-787.400	-764.800	-778.700	-792.500

Budget B-01; Teilbudget FD-12  
111-71 Juristische Begleitung

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gutachterliche Tätigkeiten / Rechtsberatungen	544,00	450,00	500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	6,20	6,58	6,36
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste in Rechtsfragen durch die Mitarbeiter*innen des Produktbereiches Recht.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden.</p> <p>Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist.</p> <p>Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt.</p> <p>Im Haushalt 2019 sind folgende Mittel eingeplant:</p> <p>Erträge: Positionen 1.06/1.07: Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (500 €) und Erstattungen von den Beteiligungen des Landkreises (1.000 €) ausgewiesen.</p> <p>Aufwendungen: Position 2.03/2.07: Bei den Aufwendungen werden 51.500 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 12.500 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren etc.).</p> <p>Interne Leistungsverrechnung: Position 5.02: 15.000 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.</p>			

Budget B-01; Teilbudget FD-12  
111-71 Juristische Begleitung

# Teilbudget Ref. A - Assistenz und Kommunikation

**Budget B-01****Referat für Assistenz und Kommunikation****Beiträge des REF-A Assistenz und Kommunikation zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Qualitative Weiterentwicklung des Osnabrücker Landes im Hinblick auf die Potentiale für den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern</b></p> <p>Das Osnabrücker Land wird im Hinblick auf den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickelt. Ziel dieses Projektes ist weiterhin der Ausbau und die Sicherung der touristischen Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Osnabrücker Land.</p>	575-01
2	2.2	Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	<p><b>Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen</b></p> <p>Zunehmender Flächendruck erfordert es, den Standort Landkreis Osnabrück - u.a. auch durch Neuordnung bestehender Gewerbeareale - noch mehr zu sichern.</p>	571-01
6	6.2	Schnelleres Internet	<p><b>Breitbandversorgung im ländlichen Raum</b></p> <p>Im Jahr 2019 wird der Breitbandausbau unter Einsatz weiterer Fördermittel fortgesetzt. Zusätzlich werden eigene Ausbauprojekte durch eine Förderung des Landkreises selbst durchgeführt.</p> <p><b>Ausbau Mobilfunk</b></p> <p>Im Jahr 2019 wird der Landkreis gemeinsam mit der Mobilfunkinitiative Weser-Ems Maßnahmen für eine bessere Mobilfunkabdeckung planen. In den nächsten Jahren soll eine flächendeckende 4G-Versorgung erreicht werden.</p>	571-10  571-10

**Beitrag des Gleichstellungsbüros zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p><b>Mentoring-Programm „Politik braucht Frauen“</b></p> <p>In den niedersächsischen Kommunalparlamenten sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Das Mentoring-Programm des Niedersächsischen Sozialministeriums soll politikinteressierte Frauen motivieren, sich als Kandidatinnen für die Kommunalwahl 2021 aufstellen zu lassen. Gemeinsam mit der Stadt Osnabrück wird der Landkreis die Standortverantwortlichkeit „Osnabrück“ für dieses Projekt wahrnehmen.</p>	111-31



**Beiträge der Beteiligungsgesellschaften  
zu den Handlungsschwerpunkten (HSP)  
2019**

**Beiträge der PlaNOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>4. Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis Osnabrück</b></p> <p>Erarbeitung des neuen Nahverkehrsplans für beide Aufgabenträger.</p> <p>Der Nahverkehrsplan, der als Rahmenplan einzuordnen ist, wurde erstmalig in Zusammenarbeit mit der Bahnstrukturreform in das PBefG (Personen-Beförderungs-Gesetz) aufgenommen. Durch den Nahverkehrsplan sollen die Interessen der öffentlichen Aufgabenträger geklärt und durchgesetzt werden.</p> <p>Die Neuaufstellung des vierten Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Osnabrück erfolgt in einer Zeit grundlegender neuer Anforderungen an den ÖPNV. Auswirkungen der demographischen Entwicklung, steigende Anforderungen des Klimaschutzes sowie grundlegende Änderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen erfordern die grundlegende Weichenstellung für eine längerfristige Entwicklung des ÖPNV.</p> <p>Das niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) konkretisiert in §6 NNVG das PBefG u.a. wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•die Aufstellung des Nahverkehrsplans wird für die kommunalen Aufgabenträger zur Pflicht gemacht;</li> <li>•der NVP soll den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV bilden;</li> <li>•der Nahverkehrsplan wird vom Aufgabenträger beschlossen;</li> <li>•der NVP ist begrenzt auf den räumlichen Bereich des Aufgabenträgers;</li> <li>•der NVP gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei er bei Bedarf vor Ablauf des Fünfjahreszeitraumes anzupassen und fortzuschreiben ist.</li> </ul>

**Beiträge der TELKOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
6	6.2	Schnelleres Internet	<p><b>Breitbandversorgung im ländlichen Raum</b></p> <p>Die TELKOS schließt bis ca. Mitte 2019 einen ersten Ausbaubauabschnitt des Breitbandausbaus mit einem Investitionsvolumen von rd. 39 Mio. EUR ab. Daran anschließend beginnt ein zweiter, bis ins Jahr 2020 hinein reichender Bauabschnitt im Umfang von rd. 31,5 Mio. EUR. Rd. 50% der Mittel werden jeweils aus der „kommunalen Familie“ (Landkreis und Städte und Gemeinden) zu leisten sein.</p> <p>Die Breitbandstrategie für den Landkreis Osnabrück wird fortgeschrieben. Es wird angestrebt, dass die „Weißen Flecken“ (unter 30 Mbit/s) bis Ende 2022 beseitigt werden. Ferner sollen alle Gewerbegebiete und alle Schulen bis Ende 2022 Glasfaserdirektanschlüsse erhalten. Dafür werden ab Herbst 2018 weitere Förderanträge bei Bund und Land gestellt. Im Landkreis Osnabrück soll das vom Bund ausgegebene Ziel „Gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2025“ erreicht werden.</p> <p>Die TELKOS wird mit Hilfe des Landkreises die erforderlichen Fördermittel akquirieren und die Glasfasernetze bauen.</p> <p><b>Ausbau Mobilfunk</b></p> <p>Die TELKOS unterstützt die Zielsetzung des Landkreises Osnabrück eines flächendeckenden 4G-Mobilfunkausbaus. Hierzu werden die bestehenden Lücken in der Mobilfunkversorgung planerisch berücksichtigt und das TELKOS-Netz zur entgeltlichen Nutzung durch Mobilfunkanbieter geöffnet. Bei Einstieg in die Förderung könnte das Geschäft der TELKOS um weitere passive Mobilfunknetzelemente wie z.B. Türme erweitert werden.</p>

**Beiträge des TOL zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Neugestaltung und Neustart im touristischen Markt</b></p> <p><u>Neugestaltung Aufgaben- und Organisationsstruktur - TOL</u>                      Dieser Handlungsschwerpunkt wurde bereits in 2016 vorbereitet und in 2017 und 2018 intensiv bearbeitet. Die Neuorganisation ist aufgrund von Doppelstrukturen (mit OMT), gravierenden Veränderungen in der Branche, verschärftem EU-Beihilfe- und -Vergaberecht sowie zur Sicherung der langfristigen Wirtschaftlichkeit des TOL notwendig. Zum Dezember 2017 wurde die neue Organisationsstruktur erstmals im Entwurf vorgelegt. Im Jahr 2018 erfolgten die Detailplanung, vertiefende Analysen zu einzelnen Geschäftsfeldern sowie die Ermittlung der Finanzen und der geeigneten Mittelzuführung. Im 1. Quartal 2019 soll in den eigenen Gremien und in der Politik über die neue Organisationsstruktur entschieden werden. Die tatsächliche Umsetzung ist zum 01.04.2020 vorgesehen. Das Jahr 2019 wird für die Vorbereitungen zum Personalübergang, das Vertrags-screening sowie die detaillierte Umsetzungsplanung genutzt. Inhaltlich werden bereits in 2019 die Weichen für die neue Struktur gestellt.</p> <p><u>Neustart im touristischen Markt - TOL</u>                      Mit dem Jahr 2017 sind die Modernisierung und Profilierung des Marketings, vor allem über ein neues umfassendes digitales Instrumentarium und strategische Festlegungen auf Schwerpunktthemen sowie die Entwicklung einer Dachmarke nahezu abgeschlossen. Das neue Corporate Design wird in 2019 zum Neustart in 2020 entwickelt. Den-noch werden bereits in 2019 die Profilt Themen mit umfassenden Kampagnen und überregionaler Pressearbeit am Markt platziert und damit der inhaltliche Neustart am Markt (Online und Print) vollzogen.</p>

**Beiträge der VHS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie</b></p> <p>Die MINT-Bildung ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Bildungsstrategie des Landkreises „Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten“. Die bildungsrelevanten Aspekte der MINT-Förderung bestehen darin, forschendes und experimentierendes Lernen als Grundkompetenz zu fördern und als wichtige Schlüsselkompetenz für weitere Bildungsentscheidungen wertzuschätzen.</p> <p>Eine Investition in die MINT-Bildung trägt zudem langfristig zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Osnabrücker Land unter dem Schlagwort „Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur: Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten“ bei.</p> <p>Der Arbeitsansatz ist biographiestufenorientiert und berücksichtigt je nach Altersstufe passgenaue Instrumente zur Förderung der MINT-Bildung.</p> <p>Für den Landkreis Osnabrück sind die Unternehmen ein zentraler Partner. Die kommenden Entwicklungsjahre sollen stärker als bisher dafür genutzt werden, kleine und mittelständische Betriebe und größere Unternehmen davon zu überzeugen, ein verlässlicher Partner für Unterstützung der MINT-Bildung mit Blick auf die Fachkräftesicherung in der Region zu werden.</p> <p>Gleichzeitig sollen neben der Unterstützung des Qualifizierungsangebots für pädagogische Fachkräfte die für die Bildungs- und Lehrpläne verantwortlichen Stellen motiviert werden, in den Bildungseinrichtungen verlässliche Strukturen zu etablieren, damit die Kinder und Jugendlichen an der MINT-Förderung partizipieren können.</p> <p>Der Ansatz ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt. Die operativen Schritte werden in einem auf mehrere Jahre angelegten Rahmenkonzept MINT (ähnlich wie beim Rahmenkonzept Sprache) abgebildet.</p>

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p><b>Umsetzung „Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück</b></p> <p>Die Sprachbildung und Sprachförderung wird im Rahmen-konzept biographiestufenorientiert gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen/Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die vhs (Sprachkoordination).</p> <p><u>Elementarbereich</u></p> <p>Im frühkindlichen Bereich wird das bestehende Angebot durch präventive Angebote vervollständigt. Der Fokus liegt hier in der Einbindung der Eltern in die Sprachentwicklung ihrer Kinder und die gezielte Nutzung von digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und im Alltag der Familien.</p> <p><u>Schule</u></p> <p>Im schulischen Bereich wird die Zielgruppe der neuzugewanderte Schüler*innen auch weiterhin in den Fokus gestellt. Durch Intensivsprachkurse, Lernförderung und Ferienbildungsmaßnahmen wird das bestehende Angebot ergänzt.</p> <p><u>Erwachsene</u></p> <p>Im Zuge der Arbeitsmarktmigration steigt der Bedarf an Sprachkursen für Erwerbstätige, gerade bei Neuzuwanderern. Es wird ein Kursformat für den Erwerb der deutschen Sprache bei Erwerbstätigkeit entwickelt und vorgehalten. Weiter wird das Kursformat „Mama lernt Deutsch“ gezielt für Frauen regional platziert. Neuzugewanderten wird zum ersten Spracherwerb eine Sofortmaßnahme angeboten. Bedarfsorientiert werden zusätzliche Förderprogramme genutzt, um die vom Landkreis initiierten Sofortmaßnahmen zu ergänzen.</p> <p><u>Regionale Projekte</u></p> <p>Die Förderung von regionalen Projekten ist eine weitere Säule. Regionale Partner können per Antrag Gelder für die Umsetzung von Sprachprojekten in den Kommunen im Landkreis Osnabrück bei der Sprachkoordination beantragen.</p>
6	6.1	Digitalisierung im Landkreis Osnabrück	<p><b>Digitale Bildung</b></p> <p><b>Digitalisierung in der Erwachsenenbildung</b></p> <p>Vorgesehen ist die Einstellung einer Bildungsmanager*in mit Arbeitsschwerpunkt Digitalisierung. Sie arbeitet im Team mit den anderen pädagogischen Mitarbeitenden interdisziplinär an der Weiter- und Neuentwicklung von praxisnahen und zukunftsfähigen Bildungsangeboten. Im Fokus steht dabei die Neu- und Umgestaltung der vhs-Bildungs- und Lernprozesse im Kontext der Digitalisierung und der damit verbundenen Herausforderungen.</p> <p><u>Arbeitsschwerpunkte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der vhs und des Konzeptes „Erweiterte Lernwelten“</li> <li>- verantwortliche Mitwirkung, pädagogisch-didaktische Betreuung, Weiterentwicklung und Multiplikation der Einsatzmöglichkeiten von Lernmanagement-Systemen (vhs.cloud u.a.) in die Sachgebiete und Teams der VHS</li> </ul> <p>Durch Marktkenntnis gestützte fachliche Beratung der Geschäftsführung in Hinblick auf infrastrukturelle technische Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, Erprobung und bedarfsorientierte Beschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung und Qualifizierung von Kursleitenden und vhs-Mitarbeiter*innen aller Arbeitsbereiche zu neuen Bildungstechnologien und neuen Lehr-Lernformaten</li> <li>- Mitwirkung bei bereits laufenden Projekten und Aufbau weiterer Netzwerke/Kooperationen im Arbeitsfeld digitale Bildung in der Region und darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene</li> </ul> <p>Perspektivisch (voraussichtlich 2020) erfolgt die Übernahme der Leitung eines Programmbereiches (altersbedingte Neubesetzung).</p>

**Beiträge der WIGOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Netzwerk Agrartechnik: AgritechNet Nordwest</b></p> <p>Im Osnabrücker Land und den angrenzenden Gebietskörperschaften hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein führendes Cluster der Agrarsystemtechnik - das sogenannte "Agrotech-Valley" entwickelt. Unter den überwiegend inhabergeführten Unternehmen sind Weltmarktführer ebenso zu finden, wie regional bzw. national ausgerichtete Anbieter von Produkten und Dienstleistungen rund um die Landtechnik. Es ist ein Netzwerk aus Unternehmen, Universität und Hochschule Osnabrück, Kompetenzzentren, Wirtschaftsförderungen und Verwaltungen initiiert worden, um die Potenziale in der Region noch besser zu nutzen und bundesweit stärker sichtbar zu machen. Erste konkrete Arbeitspakete sind die Entwicklung von Handlungsstrategien, die Organisationsentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit.</p>
2	2.2	Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	<p><b>Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen</b></p> <p>Die demographische Entwicklung sowie die Erweiterung von Unternehmen (z.B. durch Wachstum und Optimierung von Produktionsprozessen) verändern bestehende Gewerbeareale und erfordern zum Teil eine Neustrukturierung, um eine umwelt- und sozialgerechte Flächennutzung nachhaltig zu sichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassen von Strukturierungsbedarfen in Gewerbearealen</li> <li>- Reaktivierung und Vermeidung von Gewerbebrachen</li> <li>- Unterstützung von Umsiedlungs- und Erweiterungsbedarfen von Unternehmen bei besonderen Erschwernissen</li> </ul>

**Budget B-01; Teilbudget REF-A**  
**111-11 Politik und Verwaltungsleitung**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt umfasst die Betreuung des Landrates, des/der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission. Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet.

**Auftragsgrundlage**

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

**Zielgruppen**

Landrat, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen, Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.426	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.005	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	424	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	101.855	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.545.817	1.664.300	1.648.500	1.605.000	1.633.200	1.660.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	339.439	311.500	297.900	305.300	315.600	326.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.877	131.500	128.500	128.500	128.500	128.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	461.722	448.500	442.700	442.700	442.700	442.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	631.468	659.300	664.300	664.300	664.300	664.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.108.322	3.215.100	3.181.900	3.145.800	3.184.300	3.222.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.006.467	-3.165.100	-3.126.900	-3.090.800	-3.129.300	-3.167.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	75.174	74.100	72.300	72.300	72.300	72.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-75.174	-74.100	-72.300	-72.300	-72.300	-72.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.081.642	-3.239.200	-3.199.200	-3.163.100	-3.201.600	-3.239.400



**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-11 Politik und Verwaltungsleitung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	16,32	17,40	17,13

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Zuschüsse der Europäischen Kommission für das Europabüro erhöhen sich um 5.000 € (Pos. 1.02 + 2.07).

Die reduzierten Transferaufwendungen (Pos. 2.06) ergeben sich aus geringeren Fraktionskostenzuschüssen aufgrund von veränderten Fraktionsstärken.

Die Stellenanteile des Produktes verringern sich durch eine Verschiebung in das Produkt "Wahlen". Dies wirkt sich auch direkt auf die Personalaufwendungen aus (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Die Sitzungen der politischen Gremien, der/des Kreistagsvorsitzenden sowie die Termine für den Landrat, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2019 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das neue Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

- Die Protokolle von den Sitzungen des Kreistages werden innerhalb von 3 Wochen und die des Kreisausschusses innerhalb von 1 Woche erstellt.
- Die Protokolle von den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenz werden innerhalb von 5 Werktagen erstellt.

**Erläuterungen**

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. der Energiegesellschaft, der Wirtschaftsförderung Stadt/Landkreis Osnabrück und strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und Land e.V..

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- EU-Zuschuss für das Europabüro 30.000 €

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 25.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 50.000 € (Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und Sitzungen)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 23.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 5.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Fraktionskostenzuwendungen rd. 320.000 €
- Zuschüsse Regenrückhaltebecken Alfsee 114.000 €
- Verwaltungskostenumlage für den Verband der kommunalen RWE-Aktionäre rd. 5.000 €

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige rd. 531.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 40.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 35.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 15.000 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 10.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-31 Gleichstellung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versucht auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie Unterstützung externer Maßnahmen Gleichstellung generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen.

Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

Zielgruppen

- Frauen und Männer aus dem Osnabrücker Land
- Funktionsträgerinnen und -träger aus Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	256	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.510	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.169	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.935	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	132.565	140.100	142.600	142.200	144.700	147.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	16.914	15.800	15.900	16.500	17.000	17.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.377	16.500	18.000	20.500	18.000	16.500
2.04	Abschreibungen	256	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	120.577	115.500	136.000	136.000	136.000	136.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.570	5.400	4.900	4.900	4.900	4.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	291.259	293.300	317.400	320.100	320.600	322.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-281.324	-291.300	-315.400	-318.100	-318.600	-320.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.869	3.000	2.900	2.900	2.900	2.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.869	-3.000	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-284.193	-294.300	-318.300	-321.000	-321.500	-322.900

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,05	2,05	2,05

### Abweichungen zum Vorjahr

Im Haushaltsjahr 2019 wird erstmals ein fester Ansatz für Zuschüsse zur Empfängnisverhütung bedürftiger Menschen in Höhe von 20.000 € bereitgestellt (Pos 2.06).

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

##### Mentoring-Programm "Politik braucht Frauen"

In den niedersächsischen Kommunalparlamenten sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Im Kreistag des Landkreises Osnabrück sind Frauen mit einem Anteil von 28% vertreten. In den kreisangehörigen Kommunen liegen die Frauenanteile zwischen 5% und 40%. Um diese Unterrepräsentanzen abzubauen, bietet das Nds. Sozialministerium ein Mentoring-Programm an, das von der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung getragen und an verschiedenen Standorten des Landes Niedersachsen durch standortverantwortliche Gleichstellungsbeauftragte durchgeführt wird. Zum Standort Osnabrück werden die Gebiete des LK und der Stadt Osnabrück gehören. Das Mentoring-Programm "Politik braucht Frauen" soll politikinteressierte Frauen motivieren, sich als Kandidatinnen für die Kommunalwahl 2021 aufstellen zu lassen und aktiv an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Um in das politische Alltagsgeschehen einbezogen zu sein und den Zugang für eine Erfolg versprechende Kandidatur bei den Kommunalwahlen 2021 zu schaffen, erhalten sie die Möglichkeit, ein Jahr (ca. Herbst 2019 - Herbst 2020) als sog. Mentee einer erfahrenen Politikerin/ einem erfahrenen Politiker (Mentorin oder Mentor) in der kommunalpolitischen Alltagsarbeit über die Schulter zu schauen. Parallel dazu werden Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen angeboten, die die kommunalpolitischen und persönlichen Kompetenzen der Mentees erweitern sollen.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 13.000 € ( z.B. Internationaler Frauentag, Klausurtagung der Gleichstellungsbeauftragten, Infotag Wiedereinstieg, "FrauenOrt", Gegenbesuch Frauenfahrt aus Polen, Mentoring-Programm Kommunalpolitik, Netzwerk MINT)
- Aufwendungen für Fortbildungen, Broschüren, Informationsmaterial, etc.

#### Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Frauenberatungsstelle Osnabrück 40.000 €
- Frauennotruf der Frauenberatungsstelle Osnabrück 9.000 €
- Beratungsstelle des SkF Bersenbrück (BISS) rd. 21.000 €
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb rd. 17.000 €
- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 10.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 10.000 €
- Zuschüsse zur Empfängnisverhütung 20.000 €
- Projekt "Rosenstraße 76" 1.000 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 8.000 €

#### Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf, Dienstreisen und sonstige Geschäftsaufwendungen

**Budget B-01; Teilbudget REF-A**  
**111-41 Öffentlichkeitsarbeit**

**Produktbeschreibung**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger. Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

**Auftragsgrundlage**

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespressegesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

**Zielgruppen**

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	581	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	581	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	432.332	441.200	446.100	450.600	459.500	468.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.910	18.400	19.000	19.500	20.000	20.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.435	173.700	227.900	167.900	167.900	167.900
2.04	Abschreibungen	556	300	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	46.443	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.653	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	667.329	699.500	758.900	703.900	713.300	722.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-666.748	-699.000	-758.400	-703.400	-712.800	-722.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	39.777	25.500	24.700	24.700	24.700	24.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-39.777	-25.500	-24.700	-24.700	-24.700	-24.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-706.525	-724.500	-783.100	-728.100	-737.500	-747.000

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	5,89	5,88	5,89

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für den Bereich Internet steigen, da eine Neukonzeption des Internetauftrittes vorgenommen wird (Pos. 2.03).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medienauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftrittes
- Bereitstellung von internen Servicediensten und externen Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First", d.h., dass die Medien verstärkt in digitaler Form eingesetzt werden sollen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Marketingaktivitäten rd. 98.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 30.000 € (insb. Kosten Pressespiegel, Fotografiehonoreare)
- Onlineredaktion rd. 95.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.

- Zuschuss OSRadio (39.000 €)
- allgemeine Zuschüsse für die Vermarktung des Landkreises Osnabrück

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 15.000 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
121-01 Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.700	0	10.000	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	20.700	0	10.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	71.304	20.800	86.900	75.800	77.100	78.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.951	5.200	21.500	20.000	20.700	21.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.119	5.000	430.000	5.000	250.000	20.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	141	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	156.515	31.000	538.400	100.800	347.800	119.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-135.815	-31.000	-528.400	-100.800	-347.800	-119.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-135.815	-31.000	-537.900	-110.300	-357.300	-129.200



Budget B-01; Teilbudget REF-A  
121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,05	0,25	1,00

Abweichungen zum Vorjahr

In 2018 wurden vom Landkreis Osnabrück keine Wahlen durchgeführt. Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl und die Wahl der Landrätin oder des Landrates statt. Eine mögliche Stichwahl ist auf den 16. Juni 2019 datiert.

Daher erhöhen sich die Aufwendungen für Wahlen (Pos. 2.03). Der Ansatz für Kostenerstattungen erhöht sich aufgrund der Europawahl (Pos. 1.07).

Die Stellenanteile des Produktes erhöhen sich durch eine Verschiebung aus dem Produkt "Politik und Verwaltungsleitung". Dies wirkt sich auch direkt auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus (Pos. 2.01 u. 2.02).

Die Abweichung der Pos. 5.02 ergibt sich aus einer veränderten Berechnung der internen Leistungsverrechnung EDV.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl und die Wahl der Landrätin oder des Landrates statt. Eine mögliche Stichwahl ist auf den 16. Juni 2019 datiert. In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2020: ./.

2021: Bundestagswahl und Kommunalwahlen

2022: Landtagswahl

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenerstattung für die Europawahl rd. 10.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Durchführungskosten der Europawahl rd. 20.000 €

- Durchführungskosten der Wahl der Landrätin oder des Landrates (inkl. möglicher Stichwahl) rd. 410.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.153.000	1.226.000	1.366.000	1.366.000	1.366.000	1.366.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.153.000	1.226.000	1.366.000	1.366.000	1.366.000	1.366.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.153.000	-1.226.000	-1.366.000	-1.366.000	-1.366.000	-1.366.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.153.000	-1.226.000	-1.366.000	-1.366.000	-1.366.000	-1.366.000

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule erhöht sich insgesamt um 140.000 € (Pos. 2.06).

Im Einzelnen wird auf folgende Änderungen hingewiesen:

- Erhöhung der HSP-Mittel Stichwort "MINT" um 40.000 €
- Erhöhung der HSP-Mittel Stichwort "Sprache" um 40.000 €
- Bereitstellung der HSP-Mittel Stichwort "Digitalisierung" 60.000 €

Die Kapitalrücklage bei der Volkshochschule wurde 2018 zwecks Sanierung der ehemaligen Förderschule Dissen um 383.000 € erhöht. Dieser investive Ansatz entfällt in 2019.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie

Der Landkreis Osnabrück steht vor einem weiteren wichtigen Prozessschritt in der Entwicklung der regionalen MINT-Bildung. Die Relevanz des Themas ist nach wie vor hoch, es besteht auch weiterhin großer Handlungsbedarf.

Das wird nicht zuletzt am umfangreichen Interesse der Bildungsakteur\*innen in der Fläche des Landkreises, der ungebrochenen Forderungen aus der Wirtschaft nach mehr MINT-Fachkräften, dem Interesse der Politik sowie der Schwerpunktsetzung im Strategieprozess des Landkreises deutlich.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt darauf, Koordinierungs- und Vernetzungsstrukturen zu entwickeln und etablieren sowie innovative Projekte anzuschließen. Dafür war die Federführung durch das Referat für Strategische Planung/Bildungskoordination ein zielführender Ansatz. In den kommenden Jahren soll die Konsolidierung und der Ausbau der Angebote intensiviert werden. Dabei handelt es sich um eine operative und koordinierende Aufgabe, die in der VHS autonom umgesetzt werden kann.

Bis zum 31.03.2019 erfolgt die Vorstellung des Rahmenkonzeptes MINT für den Zeitraum 2019-2022. Das Rahmenkonzept stellt die operativen Schritte zur Umsetzung der MINT-Strategie dar. Dies geschieht unter Berücksichtigung aller relevanten MINT-Aktivitäten im Osnabrücker Land.

Die vhs bietet eine außerschulische Veranstaltungsreihe für Kinder im Alter von 6-12 Jahren an (z.B. Zukunftsdiplom, MINT-Themen und Nachhaltigkeitsaspekte). In 2019 erfolgt die pilotweise Umsetzung im nördlichen Landkreis Osnabrück, in 2020 erfolgt die Ausweitung auf den gesamten Landkreis.

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 85.000 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag zu HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Umsetzung "Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück"

Die Sprachbildung und Sprachförderung wird im Rahmenkonzept biographiestufenorientiert gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen/Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die vhs (Sprachkoordination).

Im Produkt 271-01 wird der Bereich "Erwachsene" abgebildet:

Im Zuge der Arbeitsmarktmigration steigt der Bedarf an Sprachkursen für Erwerbstätige, gerade bei Neuzugewanderten. Es wird ein Kursformat für den Erwerb der deutschen Sprache bei Erwerbstätigkeit entwickelt und vorgehalten. Weiter wird das Kursformat "Mama lernt Deutsch" gezielt für Frauen regional platziert. Neuzugewanderten wird zum ersten Spracherwerb eine Sofortmaßnahme angeboten. Bedarfsorientiert werden zusätzliche Förderprogramme genutzt, um die vom Landkreis initiierten Sofortmaßnahmen zu ergänzen.

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 271-01 Volkshochschule gGmbH

Das Standardangebot wird gezielt um Maßnahmen für (teilweise sehr kleine) Gruppen mit besonderen Förderbedarfen ergänzt. Ziel aller Maßnahmen ist der individuelle Ausbau von Deutschkenntnissen auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 260.000 € zur Verfügung gestellt.

### Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

#### Digitale Bildung

##### Digitalisierung in der Erwachsenenbildung

Vorgesehen ist die Einstellung einer Person für das Bildungsmanagement mit Arbeitsschwerpunkt Digitalisierung. Sie arbeitet im Team mit den anderen pädagogischen Mitarbeitenden interdisziplinär an der Weiter- und Neuentwicklung von praxisnahen und zukunftsfähigen Bildungsangeboten. Im Fokus steht dabei die Neu- und Umgestaltung der vhs- Bildungs- und Lernprozesse im Kontext der Digitalisierung und der damit verbundenen Herausforderungen.

##### Arbeitsschwerpunkte

- Unterstützung bei der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie der vhs und des Konzeptes "Erweiterte Lernwelten"
- verantwortliche Mitwirkung, pädagogisch-didaktische Betreuung, Weiterentwicklung und Multiplikation der Einsatzmöglichkeiten von Lernmanagement-Systemen (vhs.cloud u.a.) in die Sachgebiete und Teams der VHS
- Durch Marktkenntnis gestützte fachliche Beratung der Geschäftsführung in Hinblick auf infrastrukturelle technische Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, Erprobung und bedarfsorientierte Beschaffung
- Beratung und Qualifizierung von Kursleitenden und vhs-Mitarbeiter\*innen aller Arbeitsbereiche zu neuen Bildungstechnologien und neuen Lehr-Lernformaten
- Mitwirkung bei bereits laufenden Projekten und Aufbau weiterer Netzwerke/Kooperationen im Arbeitsfeld digitale Bildung in der Region und darüber hinaus auf Landes- und Bundesebene

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 60.000 € zur Verfügung gestellt.

#### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

#### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

#### Erläuterungen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

##### Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regelzuschuss 860.000 €
- Mietaufwand Bildungsbüros 15.000 €
- Projekt "Inklusion durch Enkulturation" 20.000 €
- Koordination regionales Bildungsmanagement 43.000 €
- Projekt "MINT" 23.000 €
- Finanzieller Beitrag zu HSP 3.1 (MINT): 85.000 €
- Finanzieller Beitrag zu HSP 3.3 (Sprache): 260.000 €
- Finanzieller Beitrag zu HSP 6.1 (Digitalisierung): 60.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
571-01 Wirtschaftsförderung**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

**Auftragsgrundlage**

Gesellschaftsvertrag

**Zielgruppen**

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.244	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	513.084	1.489.000	880.000	880.000	880.000	880.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	523.328	1.489.000	880.000	880.000	880.000	880.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	456.281	674.600	674.600	674.600	674.600	674.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.763.881	3.459.500	3.085.000	3.085.000	3.085.000	3.085.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	745	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.220.907	4.134.100	3.759.600	3.759.600	3.759.600	3.759.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.697.579	-2.645.100	-2.879.600	-2.879.600	-2.879.600	-2.879.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.697.579	-2.645.100	-2.879.600	-2.879.600	-2.879.600	-2.879.600

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
571-01 Wirtschaftsförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Gewinnausschüttung der Sparkassen verringert sich voraussichtlich gegenüber dem Planwert 2018 um gut 600.000 € (Pos. 1.08). Die gesamte Summe der Gewinnausschüttung wird zur Finanzierung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück eingesetzt (Pos. 2.06). Die geringere Gewinnausschüttung wird demnach auch in dieser Position berücksichtigt.

Die Verlustabdeckung für die WIGOS GmbH steigt im Wesentlichen aufgrund des weiteren Ausbaus des Netzwerkes Agrartechnik, eines Stellenzuwachses im Bereich des Unternehmens-Services, des weiteren Ausbaus des Themenkomplexes Bioökonomie und allgemeiner Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen um rd. 235.000 € (Pos 2.06). Hiervon werden rd. 27.000 € als HSP-Mittel zur Verfügung gestellt.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

**Netzwerk Agrartechnik: AgritechNet Nordwest**

Im Osnabrücker Land und den angrenzenden Gebietskörperschaften hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein führendes Cluster der Agrarsystemtechnik - das sogenannte "Agrotech-Valley" entwickelt. Unter den überwiegend inhabergeführten Unternehmen sind Weltmarktführer ebenso zu finden, wie regional bzw. national ausgerichtete Anbieter von Produkten und Dienstleistungen rund um die Landtechnik. Unter Federführung der WIGOS und des Referates S ist ein Netzwerk aus Unternehmen, Universität und Hochschule Osnabrück, Kompetenzzentren, Wirtschaftsförderungen und Verwaltungen initiiert worden, um die Potenziale in der Region noch besser zu nutzen und bundesweit stärker sichtbar zu machen. Das Projekt wird von der Metropolregion Nordwest gefördert und auch in 2019 weitergeführt.

Für den HSP werden in diesem Produkt 27.500 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag zu HSP 2.2: Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft

**Konzeptentwicklung zum Umgang mit Industrieflächen**

Die demographische Entwicklung sowie die Erweiterung von Unternehmen (z.B. durch Wachstum und Optimierung von Produktionsprozessen) verändern bestehende Gewerbeareale und erfordern zum Teil eine Neustrukturierung, um eine umwelt- und sozialgerechte Flächennutzung nachhaltig zu sichern.

Für die Umsetzung sind insb. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erfassen von Strukturierungsbedarfen in Gewerbearealen
- Reaktivierung und Vermeidung von Gewerbebrachen
- Unterstützung von Umsiedlungs- und Erweiterungsbedarfen von Unternehmen bei besonderen Erschwernissen

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt bei der WIGOS GmbH.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

**Budget B-01; Teilbudget REF-A**  
**571-01 Wirtschaftsförderung**

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Gewinnanteile der KSK Bersenbrück und der KSK Melle rd. 880.000 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg  
 674.600 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und der anteiligen Jahresfehlbeträge der oleg und der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) verpflichtet.

	2016	2017	2018	2019
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land gGmbH	1.280.400	1.280.400 €	1.420.500 €	1.655.000 €
Zuschuss oleg für Grundstücksaufwendungen	50.000	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	-	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Die Höhe des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes beträgt zusammen rd. 880.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Gewinnausschüttung der Sparkassen.

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.

Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

	2016	2017	2018	2019
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
BIQ	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
oleg	487.000 €	487.000 €	487.000 €	487.000 €



Budget B-01; Teilbudget REF-A  
571-10 Breitband

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitbandversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

Zielgruppen

Einwohner\*innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	66.000	355.400	312.100	317.700	323.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	16.500	59.200	61.700	63.800	66.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	214.200	194.200	764.200	1.124.200	1.484.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	346.700	678.800	1.208.000	1.575.700	1.943.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	-316.500	-648.600	-1.177.800	-1.545.500	-1.913.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	-316.500	-648.600	-1.177.800	-1.545.500	-1.913.100

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-10 Breitband

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	1,22	5,12

### Abweichungen zum Vorjahr

Zum Haushaltsjahr 2019 wird das Produkt "Breitband" im Teilbudget Referat A abgebildet. Bisher wurde das Produkt im Teilbudget FD 01 - Service dargestellt.

Die Aufwendungen für Abschreibungen verringern sich aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt. Bereits die Abschreibungen im Ist 2018 verringern sich gegenüber dem Plan 2018 (Pos. 2.04).

Für den Ausbau des Mobilfunks (HSP) werden zusätzlich 20.000 € Planungskosten bereitgestellt (Pos. 2.07).

Die Stelleanteile des Produktes erhöhen sich durch Verschiebung von Stellenanteilen aus verschiedenen Produkten. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen eine weitere Stelle geschaffen. Dies wirkt sich auch direkt auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus (Pos. 2.01 u. 2.02).

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt erhöhen sich um rd. 8,5 Mio. €. Hierbei handelt es sich u.a. um baubedingte Mehrkosten der Ausbaustufe I sowie um Kosten für den Beginn der Ausbaustufe II.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 6.2: Schnelleres Internet

##### Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Die TELKOS schließt bis ca. Mitte 2019 einen ersten Ausbaubereich des Breitbandausbaus mit einem Investitionsvolumen von rd. 39 Mio. EUR ab. Daran anschließend beginnt ein zweiter, bis ins Jahr 2020 hinein reichender Bauabschnitt im Umfang von rd. 31,5 Mio. EUR. Rd. 50% der Mittel werden jeweils aus der kommunalen Familie (Landkreis und Städte und Gemeinden) zu leisten sein.

Die Breitbandstrategie für den Landkreis Osnabrück wird fortgeschrieben. Es wird angestrebt, dass die "Weißen Flecken" (unter 30 Mbit/s) bis Ende 2022 beseitigt werden. Ferner sollen alle Gewerbegebiete und alle Schulen bis Ende 2022 Glasfaserdirektanschlüsse erhalten. Dafür werden ab Herbst 2018 weitere Förderanträge bei Bund und Land gestellt. Im Landkreis Osnabrück soll das vom Bund ausgegebene Ziel "Gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2025" erreicht werden. Bei der Fortschreibung der Breitbandstrategie wird der Ausbau des Mobilfunks mit betrachtet.

Der Landkreis Osnabrück realisiert ferner weiterhin individuelle Breitband-Lösungen über ein eigenes Sonderförderprogramm. Zielgruppe sind hier Bildungseinrichtungen, Gewerbebetriebe, touristische Ziele und Gedenkstätten, die nicht über den regulären Breitbandausbau erreicht werden können. Hier werden Ausbaumaßnahmen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell umgesetzt.

Für die Weiterentwicklung der Breitbandstrategie werden für diesen HSP Sachmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt.

##### Ausbau Mobilfunk

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an der Mobilfunkinitiative Weser-Ems. Im ersten Schritt wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die die Funklöcher im Landkreis Osnabrück aufzeigen wird. Auf der Basis dieser Studie werden die weiteren konkreten Maßnahmen festgelegt. Für den Landkreis Osnabrück wird zunächst eine flächendeckende 4G-Versorgung angestrebt. Dafür werden weitere Funkstationen benötigt. Der Landkreis Osnabrück wird sich zum einen dafür einsetzen, dass die Mobilfunkanbieter den eigenwirtschaftlichen Ausbau vorantreiben. Es wird aber auch Gebiete geben, in denen eine Versorgung nur mit öffentlicher Förderung gelingen kann. Der Landkreis wird sich daher dafür einsetzen, dass Bund und Land die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine öffentliche Förderung des Baus von zusätzlichen Mobilfunkstandorten schaffen. Voraussichtlich ab 2020 wird der Landkreis Osnabrück dann auch Mittel für den Mobilfunk-Ausbau in den Haushalt einstellen müssen. Ferner wird die TELKOS ihr Breitbandnetz so planen, dass dieses auch für den Datentransfer zu Mobilfunkstandorten genutzt werden kann.

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 571-10 Breitband

In 2019 wird der Bund die 5G-Frequenzen versteigern. Der Landkreis Osnabrück setzt sich das Ziel, dass ein Pilotprojekt 5G in den Landkreis Osnabrück vergeben wird.

Für den HSP werden in diesem Produkt Planungskosten in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Im Haushalt 2019 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Gemeinden, NBank und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

Aufwendungen:

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

2018 war die Breitbandförderung auf das Ziel des Bundes, flächendeckend eine Versorgung von 50 Mbit/s zu realisieren, ausgerichtet. Dieses Ziel war letztlich jedoch nur ein Zwischenschritt, der auf dem Weg zu einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur in Zukunft immer wieder angepasst werden wird. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2019 ein Betrag von 50.000 € angesetzt, der auch beim HSP-Beitrag zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum dotiert ist. Darüber hinaus werden 20.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks (HSP) bereitgestellt.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rund 13,5 Mio. € in 2019 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2019 fortgesetzt.

Wiederum sind 1,5 Mio. € eingeplant.

Für baubedingte Mehrkosten der Ausbaustufe I sind rd. 4,3 Mio. € eingeplant.

Zur Kofinanzierung des ersten Teils der Ausbaustufe II wurden rd. 7,5 Mio. € veranschlagt.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren wurden 200.000 € angesetzt.

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
575-01 Tourismusförderung

Produktbeschreibung

Betreuung der Mitgliedschaften des Landkreises im Tourismusverband Osnabrücker Land e.V. (TOL) und im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Vorstands- und Mitgliederversammlungen.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

Zielgruppen

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	20.942	21.500	21.600	21.900	22.400	22.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.113	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.520	392.300	297.600	297.600	297.600	297.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	497.000	497.000	497.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	318.598	235.000	235.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	54.964	60.000	60.000	10.000	10.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	569.137	709.800	615.200	827.500	828.000	828.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-569.137	-709.800	-615.200	-827.500	-828.000	-828.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-569.137	-709.800	-615.200	-827.500	-828.000	-828.500

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
575-01 Tourismusförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,32	0,32	0,32

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Ansatz für das Produkt Tourismusförderung verringert sich um rd. 95.000 € (Pos. 2.03). Die Einsparungen ergeben sich aus geringeren Ansätzen für die Handlungsschwerpunkte "Masterplan Wandern" und "Neugestaltung der Aufgaben- und Organisationsstruktur des Tourismusverbandes Osnabrücker Land" aus dem Jahr 2018.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Qualitative Weiterentwicklung des Osnabrücker Landes im Hinblick auf die Potentiale für den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern

In einem Zwei- ð Stufen- Plan soll das Osnabrücker Land, im Herzen des Natur- und Geoparks TERRA.vita gelegen, zu einem deutlich sicht- und erlebbaren Qualitätssprung im Wanderbereich geführt werden. Inhaltlich geht es um die Schaffung eines hoch attraktiven, verschlankten und somit vermarktungsfähigen Wanderwegenetzes inkl. einheitlicher Ausgestaltung von Markierung und Beschilderung. Neben der notwendigen Besucherlenkung durch teilweise sensible Naturbereiche, Entschärfung von konkurrierender Wegenutzung und der Förderung des sanften Tourismus/Naherholung hat der Ausbau der bereits bestehenden Serviceketten zwischen Infrastruktur, Vertrieb und Evaluierung im Osnabrücker Land absolute Priorität. In diesem internen Prozess orientieren sich die Akteure in der Region an den Richtlinien des Deutschen Wanderverbandes zur Erlangung des Siegels zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland". Aufgrund der Komplexität des Vorhabens, der Größe und der Heterogenität der Region soll als Ziel ein "Qualitätsversprechen Wanderregion Osnabrücker Land" (Masterplan Wandern) realisiert werden, welches sich ebenfalls an den o.g. Kriterien orientiert. Der Masterplan Wandern soll somit einen Beitrag zur touristischen in Wert Setzung und zur Aufwertung der touristischen Attraktivitätsinfrastruktur im Landkreis Osnabrück leisten und ist mit allen ILE-Regionen im Landkreis, sowie mit dem ILEK Stadt Melle, vernetzt (ILE Region Südliches Osnabrücker Land, ILE-Region "Hufeisen" ð Verflechtungsraum Osnabrück ð ILE-Region "Wittlager Land" ð ILE-Region Nördliches Osnabrücker Land).

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes liegt beim Natur- und Geopark TERRA.vita. Das Referat A wird regelmäßig an der Projektierung beteiligt und stellt im Rahmen dieses Themas im Jahr 2019 40.000 € bereit.

**Neugestaltung und Neustart im touristischen Markt**

**Neugestaltung Aufgaben- und Organisationsstruktur - TOL**

Dieser Handlungsschwerpunkt wurde bereits in 2016 vorbereitet und in 2017 intensiv bearbeitet. Die Neuorganisation ist aufgrund von Doppelstrukturen (mit OMT), gravierenden Veränderungen in der Branche, verschärftem EU-Beihilfe- und -Vergaberecht sowie zur Sicherung der langfristigen Wirtschaftlichkeit des TOL notwendig. Zum Dezember 2017 wurde die neue Organisationsstruktur vorgelegt und intern abgestimmt. In 2018 wurde in den Gremien und in der Politik über die neue Organisationsstruktur entschieden. In Abstimmung mit den beteiligten Kommunen ist die endgültige Umsetzung für 2019/2020 vorgesehen.

**Neustart im touristischen Markt**

Mit dem Jahr 2017 sind die Modernisierung und Profilierung des Marketings vor allem über ein neues umfassendes digitales Instrumentarium und strategische Festlegungen auf Schwerpunktthemen sowie die Entwicklung einer Dachmarke nahezu abgeschlossen. Das neue Corporate Design wurde im Jahr 2018 abschließend entwickelt. 2019 kann somit der Neustart am Markt mit einer umfassenden Kampagne (online und klassisch) erfolgen.

Das Osnabrücker Land soll zukünftig als spannende Reiseregion wahrgenommen werden, die ihren momentanen Status als "hidden champion" verlässt und als kompetent für die Bereiche Rad- bzw. Aktivurlaub, Gesundheits- und Wellnessurlaub sowie für den Städtetourismus wahrgenommen wird. Über die entwickelte Dachmarke "Durch spannend erlebbare Geschichte bringen wir den Gast zum Staunen" sollen die erdgeschichtlichen und kulturhistorischen Highlights in Szene gesetzt werden und Reiseanlässe schaffen.

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes liegt beim Tourismusverband Osnabrücker Land. Das Referat A wird regelmäßig an der Projektierung beteiligt und stellt im Rahmen dieses Themas im Jahr 2019 100.000 € bereit.

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
575-01 Tourismusförderung

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Masterplan Wandern - HSP 2.1, Neugestaltung und Neustart im touristischen Markt - HSP 2.1, Masterplan Rad, Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte von TOL und TERRA.vita)

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regel- und Sonder-Zuschuss Tourismusverband Osnabrücker Land rd. 235.000 €

Der TOL wird vrs. ab dem Jahr 2020 eine neue Organisationsstruktur erhalten. Aus diesem Grund entfallen ab diesem Zeitpunkt die jährlichen Transferaufwendungen. Sie werden durch jährliche Kapitalzuführungen aus dem Finanzaushalt ersetzt, die entsprechend des Mittelverbrauches als Verlustbeteiligung abgeschrieben werden (Pos. 2.04). Für das Jahr 2020 ist demzufolge eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 497.000 € eingeplant.

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mitgliedsbeiträge rd. 60.000 € (insb. Tourismusverband Osnabrücker Land, Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

Im Zusammenhang mit der Reduzierung des TOL-Mitgliedsbeitrages ab 2020 wird auf die Ausführungen zu Pos. 2.06 verwiesen.

# Teilbudget

## Ref. R - Rechnungsprüfung

**Budget B-01; Teilbudget REF-R**  
**111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungsinformationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Produkt unterteilt sich in die fünf Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten, Auftragsprüfungen und Datenschutz.

Zur Beschreibung der Kostenträger siehe Erläuterungen.

**Auftragsgrundlage**

§§ 153 bis 158 NKomVG, Art. 37 u. 39 DSGVO

**Zielgruppen**

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürger und Mitarbeiter des Landkreises sowie der Gemeinden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	429.386	470.000	430.000	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	429.386	470.000	430.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.188.155	1.306.000	1.264.300	1.234.500	1.256.400	1.277.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	263.738	244.500	238.800	246.000	254.200	262.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.001	17.300	11.300	11.300	11.300	11.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	31.869	33.500	34.500	34.500	34.500	34.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.494.762	1.601.300	1.548.900	1.526.300	1.556.400	1.586.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.065.376	-1.131.300	-1.118.900	-1.526.300	-1.556.400	-1.586.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	46.802	50.700	47.900	47.900	47.900	47.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-46.802	-50.700	-47.900	-47.900	-47.900	-47.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.112.178	-1.182.000	-1.166.800	-1.574.200	-1.604.300	-1.634.200



Budget B-01; Teilbudget REF-R  
111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	15,66	16,53	16,03

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen entstehen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund verschiedener Personalwechsel.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.

Vergabepflichten vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.

Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.

Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

Unterstützung der Verwaltung bei der datenschutzkonformen Umsetzung technischer Weiterentwicklungen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Vorlage von Prüfungsberichten bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen nach Prüfungsschluss	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein

## Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

### 111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

### 111-5105 Datenschutz

Nach Art. 37 DSGVO hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet, eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Art. 39 DSGVO mindestens die

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen,
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO,
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter\*innen,
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO,
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde.

### Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um Prüfungsgebühren für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 350,00 €). Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährliche feste Gebühr). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

# Teilbudget

## Ref. S - Strategische Planung

**Beiträge des Referates S zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Netzwerk Agrartechnik: AgritechNet Nordwest</b></p> <p>Im Osnabrücker Land und den angrenzenden Gebietskörperschaften hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein führendes Cluster der Agrarsystemtechnik - das sogenannte "Agrotech-Valley" entwickelt. Unter den überwiegend inhabergeführten Unternehmen sind Weltmarktführer ebenso zu finden, wie regional bzw. national ausgerichtete Anbieter von Produkten und Dienstleistungen rund um die Landtechnik. Es ist ein Netzwerk aus Unternehmen, Universität und Hochschule Osnabrück, Kompetenzzentren, Wirtschaftsförderungen und Verwaltungen initiiert worden, um die Potenziale in der Region noch besser zu nutzen und bundesweit stärker sichtbar zu machen. Erste konkrete Arbeitspakete sind die Entwicklung von Handlungsstrategien, die Organisationsentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit.</p>	111-61
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>Analyse und Weiterentwicklung der Übergangsaktivitäten</b></p> <p>Im Zuge der Umsetzung des Audits Familiengerechter Landkreis hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, die Aktivitäten an den Bildungsübergängen zu analysieren und weiterzuentwickeln. Ausgehend von dem Verständnis der Bildungsübergänge als neuralgische Punkte, an denen Brüche in Bildungsbiographien entstehen können, sollen Gelingensbedingungen für erfolgreiche Übergänge und kluge Instrumente des Übergangsmanagements identifiziert werden. Dafür werden die Aktivitäten an den Übergängen analysiert und bedarfsgerechte Maßnahmen für Erzieher*innen und Lehrkräfte entwickelt.</p>	111-61
3	3.2	Familiengerechtigkeit fördern	<p><b>Analyse der Familiengerechtigkeit im Landkreis Osnabrück</b></p> <p>Im Zuge der Umsetzung des Audits Familiengerechter Landkreis hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, auf der Grundlage des in 2018 aufgelegten Atlas „Familiengerechter Landkreis Osnabrück“ Analyse- und Strategieentwicklungsprozesse in kreisangehörigen Kommune exemplarisch zu unterstützen. Um zudem die Bedarfe der Familien stärker bei der Maßnahmenentwicklung zu berücksichtigen, soll ein Vorschlag zur Partizipation von Familien erarbeitet werden, in dem Methoden und -instrumente der Kreisverwaltung zur Beteiligung verschiedener Alters- und Zielgruppen gebündelt werden.</p>	111-61

**Budget B-01**  
**Teilbudget Referat S**

Bezug MEZ	Handlungs-schwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p><b>Integration im Landkreis Osnabrück und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern</b></p> <p>Die Umsetzung des „Konzeptes Migration und Integration 2018 – 2022“ wird durch die Koordinierungsgruppe Migration und Integration unter Beteiligung von zwei Bürgermeistern gesteuert.</p> <p>Für die fortlaufende Beteiligung relevanter Akteursgruppen werden (unter Federführung von FD 5) im Laufe des Jahres 2019 geeignete Formate entwickelt und in der Koordinierungsgruppe abgestimmt.</p> <p>Die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück werden beim Auf- und Ausbau eines datenbasierten Migrations- und Integrationsmanagements unterstützt. Dazu finden insbesondere Arbeitstreffen zur Migrations- und Integrationsstrategie mit jeder kreisangehörigen Kommune statt. Zur vertieften Umsetzung wurde 2018 ein Förderantrag nach dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt, der bei positiver Förderzusage ab Mitte 2019 zum Tragen kommt.</p>	111-61
4	4.2	Bürgerschaftliches Engagement stärken	<p><b>Ehrenamt 2020 – Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis und in den Kommunen</b></p> <p>Auf der Basis eines Organisationsvorschlags für eine fachdienstübergreifende zentrale strategische Verantwortung im Ehrenamtsmanagement sollen im Zuge eines beteiligungsorientierten Strategieprozesses Strukturen und Routinen geschaffen werden. An der Entwicklung der Gesamtstrategie werden alle betroffenen OE des Landkreises und alle kreisangehörigen Kommunen sowie weitere relevante Akteure aus dem Kreisgebiet beteiligt.</p> <p><b>Die Beteiligung von Bürger*innen bei Planungen und Entwicklungen ausbauen</b></p> <p>Im Zuge der Umsetzung des Audits Familiengerechter Landkreis hat sich der Landkreis Osnabrück die Entwicklung und den regelmäßigen Einsatz von Methoden und Instrumenten der Beteiligung und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in Planungs- und Strategieprozesse zum Ziel gesetzt. Dabei soll es sowohl um vorplanerische Fragen der Zukunftsgestaltung vor Ort (Generationengerechtigkeit, Wohnortattraktivität, Daseinsvorsorge), als auch um Infrastrukturprojekte und andere große Planungsvorhaben gehen. Das Wissen über Vorgehen und Instrumente soll durch Information und Schulung allen Organisationseinheiten vermittelt werden.</p>	111-61  111-61

**Budget B-01**  
**Teilbudget Referat S**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p><b>Kommunen im Klimaschutz strukturiert einbinden und aktiv unterstützen</b></p> <p>1. Strukturierte Einbindung von kreisangehörigen Kommunen in den Klimaschutz  Der Landkreis Osnabrück strebt an, die kreisangehörigen Kommunen zu einer strukturierten Herangehensweise an den kommunalen Klimaschutz zu animieren. Ein guter Ansatzpunkt dafür ist die Durchführung einer sog. „Einstiegsberatung“ nach der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimainitiative (BMUB), aus der die im Landkreis Osnabrück liegenden Kommunen nicht mehr gefördert werden können. Damit die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück trotzdem in strukturierter Weise an den kommunalen Klimaschutz herangeführt werden, soll eine entsprechende Einstiegsberatung für die Kommunen mit Unterstützung des Landkreises Osnabrück angeboten werden.</p> <p>2. Steigerung der Energieeffizienz in Neubaugebieten  Die Klimainitiative des Landkreises Osnabrück ist aufgrund der Zielsetzungen zum Klimaschutz - insbesondere zur Reduzierung der THG-Immissionen - bestrebt, im Zusammenhang mit der sog. „Wärmewende“ nicht nur den bestehenden Gebäudebestand durch Sanierung CO<sub>2</sub>-effizienter zu gestalten, sondern auch darauf hinzuwirken, dass seitens der Kommunen geplante Neubaugebiete von vornherein unter dem Aspekt der Energie-Effizienz betrachtet werden.</p> <p><b>Ressourceneffizienz in Unternehmen</b></p> <p>Unternehmen sind für mehr als ein Drittel der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Die Entkopplung von Wachstum und Produktionsfortschritt und die damit verbundene Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist ein vorrangiges Ziel des Klimateams. Initiativen zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz im Unternehmen sind mögliche Zugänge seitens des Landkreises. Von wesentlicher Bedeutung ist es, die Nutzung der industriellen Abwärme-Potenziale durch Unternehmen voranzubringen. Dies soll unterstützt werden durch das INTERREG- Projekt COBEN, in dem in identifizierten Hotspots die Nutzung von Abwärme u.a. in Form von Machbarkeitsstudien unterstützt wird. Hierbei wird die Klimainitiative unterstützt durch die WIGOS und weitere Partner.</p> <p><b>Strom bewegt: Förderung der E-Mobilität in Kommunen</b></p> <p>Zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele ist es nach Auffassung der Klimainitiative erforderlich, auch im Sektor der Mobilität eine Trendwende hin zur Elektromobilität zu vollziehen. Der Landkreis unterstützt die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bei der Umstellung vorhandener konventioneller Dienstfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge, sowie den Austausch von Motorsägen, Laubbläsern und ähnlichen Geräten auf Elektroantrieb. Darüber hinaus fördert der Landkreis Osnabrück ebenfalls die Durchführung von kommunalen Mobilitätskampagnen.</p>	<p>561-20</p> <p>561-20</p> <p>561-20</p>

**Budget B-01**  
**Teilbudget Referat S**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Open Government</b>  <b>Aufbau eines Berichtswesens 4.0</b></p> <p>Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung innerhalb und außerhalb der Verwaltung des Landkreises Osnabrück wird durch das Referat für Strategische Planung der Ansatz verfolgt, auch für das bisher eher statische, analoge Berichtswesen (z.B. Bildungsbericht, Bericht Migration und Integration etc.) ebenso wie für die Bevölkerungsprognose und andere Daten aus dem Bereich Statistik &amp; Monitoring eine dynamische, frei zugängliche Online-Plattform aufzubauen.</p> <p>In 2019 soll die Verständigung auf ein Eckpunktepapier mit Kernaussagen zu den inhaltlichen und technischen Anforderungen an ein Tool zum Aufbau eines digitalen Berichtswesens erfolgen.</p>	111-61

Budget B-01; Teilbudget REF-S  
111-61 Strategische Planung

Produktbeschreibung

Analyse der demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Hinweise auf Handlungsbedarfe;  
Bereitstellung von statistischen Informationen und Planungsgrundlagen (Bevölkerungsprognose; Monitoring strategisch bedeutsamer Politikfelder, z. B. Bildung, Integration);  
Moderation von Abstimmungsprozessen und laufende Koordinierung und Steuerung von Themenfeldern in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten und den kreisangehörigen Kommunen;  
Entwicklung strategischer Konzepte und Umsetzungsplanungen in bedeutenden Themenfeldern

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand.

Zielgruppen

Politik (Kreistagsabgeordnete, Ausschüsse, Arbeitskreise), Verwaltung (Vorstand, Fachdienste, Referate, Beteiligungen), kreisangehörige Kommunen, NLT, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner (z. B. Stadt Osnabrück, Strukturkonferenz, EUREGIO, KGSt, Stiftungen).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.958	105.400	86.700	11.700	11.700	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	53.958	105.400	86.700	11.700	11.700	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	606.587	680.900	726.200	658.100	670.900	683.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	43.952	37.400	37.200	38.900	40.200	41.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.265	95.400	105.400	95.400	95.400	95.400
2.04	Abschreibungen	15.521	14.500	13.500	11.000	11.000	11.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	249.804	254.200	273.000	319.000	250.500	189.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.027.128	1.082.400	1.155.300	1.122.400	1.068.000	1.020.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-973.171	-977.000	-1.068.600	-1.110.700	-1.056.300	-1.020.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	10.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	10.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	67.550	65.900	42.700	42.700	42.700	42.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-67.550	-65.900	-42.700	-42.700	-42.700	-42.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.030.721	-1.042.900	-1.111.300	-1.153.400	-1.099.000	-1.063.600



Budget B-01; Teilbudget REF-S  
111-61 Strategische Planung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	7,96	7,47	8,41

Abweichungen zum Vorjahr

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

Die Aufgaben im Bereich der Bildungskoordination haben sich durch zusätzliche Projekte und zugeordnete Vorhaben stark ausgeweitet und differenziert. Vorgesehen ist eine Umstrukturierung auf die Aufgaben der Bildungskoordination im engeren Sinne sowie auf die Strategische Kreisentwicklung. Dadurch werden 0,5 Stellen neu geschaffen.

Zur Stärkung der Personalressourcen im Migrations- und Integrationsmanagement (HSP-Beitrag: Koordinierung der Integration im Landkreis Osnabrück und in den kreisangehörigen Kommunen) hat der Landkreis einen Förderantrag nach dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt. Sofern dem Förderantrag stattgegeben wird, würden für die Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben 1,5 Stellen neu geschaffen, die allerdings zu 75% durch den Bund refinanziert würden.

Das Projekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" (2017-2019) läuft planmäßig bis zum 15.09.2019. Die Personalkosten und die Reisekosten (außerhalb des Landkreises) werden zu 100% durch den Bund erstattet.

Aktuell sind sowohl die direkt zugeordneten Personalaufwendungen (enthalten in 2.01) wie auch die gleich hohen Erträge (1.07) nur für knapp 9 Monate eingeplant - es kommt daher zu entsprechenden Reduzierungen im Vergleich zum Jahr 2018.

Die Veränderungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.07) resultieren vor allem aus höheren HSP-Beiträgen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Analyse und Weiterentwicklung der Übergangsaktivitäten

Bis Oktober 2019 liegt eine Sammlung und datenbasierte Analyse der Übergangsaktivitäten an den Schnittstellen Kita-Grundschule, Grundschule-weiterführende Schule und Schule-Beruf vor. Der Fokus liegt auf Aktivitäten, die der Landkreis mit seinen Beteiligungen steuert, koordiniert und umsetzt. Auf dieser Grundlage soll bis Ende 2019 in der verwaltungsinternen Koordinierungsgruppe Bildung eine Entscheidung über die mögliche Auseinandersetzung mit einem neuen, noch nicht im Fokus stehenden Übergangsfeld getroffen werden. Nachdem in 2018 modellhaft neue Angebote mit dem Fokus Elternarbeit am Übergang Grundschule-weiterführende Schule erprobt wurden, soll in 2019 das bestehende Angebot am Übergang Kita-Grundschule um eine neue, bedarfsgerechte Maßnahme erweitert werden.

Der zusätzliche Sachaufwand ergibt sich aus der Entwicklung und Umsetzung eines konkreten bedarfsgerechten Angebots für Erzieher\*innen und Lehrkräfte am Übergang Kita-Grundschule.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2018 - 31.12.2019

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen des HSP-Beitrages belaufen sich im Jahr 2019 auf 10.000 Euro.

Beitrag zu HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Analyse der Familiengerechtigkeit im Landkreis Osnabrück

Zur Weiterentwicklung der Familiengerechtigkeit wurde 2018 ein digitaler "Atlas Familiengerechter Landkreis Osnabrück" als digitales Berichtsformat entwickelt. In diesem sind vorhandene Daten zu den Handlungsfeldern Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Bildung und Erziehung, Beratung und Unterstützung, Wohnumfeld und Lebensqualität, Senioren und Generationen sowie Integration und Akzeptanz gebündelt und analysiert worden. Er stellt somit die Steuerungsgrundlage für die Weiterentwicklung der familienpolitischen Aktivitäten der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen dar.

In 2019 sollen die Anwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des digitalen Berichts zur Unterstützung von Analyse- und Strategieentwicklungsprozessen in den kreisangehörigen Kommunen in einem Anwender- und Nutzungsplan zusammengestellt werden. Dieser soll anschließend in allen kreisangehörigen Kommunen bekannt gemacht werden und zudem von 5 Kommunen in lokalen Prozessen zur Familiengerechtigkeit genutzt werden. Um die Bedarfe von Familien zukünftig stärker in Strategie- und Maßnahmeeentwicklungsprozessen zu berücksichtigen, soll bis Ende 2019 zudem ein Werkzeugkasten unterschiedlicher Formate zur Beteiligung verschiedener Alters- und Zielgruppen im Themenfeld Familiengerechtigkeit vorliegen. In diesem werden insbesondere bereits innerhalb der Kreisverwaltung genutzte Instrumente und Methoden berücksichtigt. Der zusätzliche Sachaufwand ergibt sich aus externer Moderationsleistung für die Nutzung des

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Anwender- und Nutzungsplans des Atlas Familiengerechtigkeit für lokale Prozesse zur Familiengerechtigkeit in fünf Kommunen.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 02.01.2018 - 31.12.2020

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen des HSP-Beitrages belaufen sich im Jahr 2019 auf 2.500 Euro.

### Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Integration im Landkreis Osnabrück und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern  
Das "Konzept Migration und Integration im Landkreis Osnabrück 2018 - 2022" wurde im Jahr 2017 unter Beteiligung verschiedenster migrations- und integrationsrelevanter Akteure erarbeitet und am 12. März 2018 vom Kreistag beschlossen. Das Konzept beinhaltet neun Handlungsfelder mit fast 90 Zieldimensionen und gibt den Rahmen für die Integrationsaktivitäten der kommenden Jahre im Landkreis Osnabrück.

Die Umsetzung des Konzeptes wird 2019 im zweiten Jahr fortgesetzt und insbesondere durch die fachdienstübergreifende Koordinierungsgruppe Migration und Integration unter Beteiligung von zwei Vertreter\*innen aus der Bürgermeisterkonferenz koordiniert und gesteuert (Konzeptziel 83). Anhand von Indikatoren wird die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen gemessen, dokumentiert und an die politischen Gremien kommuniziert.

Das Konzept sieht unter Ziel 86 eine beteiligungsorientierte Umsetzung vor. Unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts soll dadurch sichergestellt werden, dass auch künftig und dauerhaft aktuelle Entwicklungen sowie die Belange und Handlungsbedarfe der unterschiedlichen Akteursgruppen sowie anderer (in der Migrations- und Integrationsarbeit tätiger) Institutionen hinreichend Berücksichtigung auf strategischer und operativer Ebene finden. Für die dauerhafte Umsetzungsbegleitung des Konzeptes werden dazu im Jahr 2019 geeignete Formate zur Einbindung der relevanten Akteursgruppen entwickelt und im Jahr 2020 erprobt. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Konzeptes Migration und Integration genutzt.

Integration ist ein langfristiger Prozess, der insbesondere vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen stattfindet und daher auch vor Ort zu steuern ist. Aus diesem Grunde hat der Landkreis Osnabrück im Jahr 2018 den strategischen und inhaltlichen Austausch mit den kreisangehörigen Kommunen intensiviert, um diese strukturiert beim Ausbau ihres örtlichen Migrations- und Integrationsmanagements zu unterstützen. Diese prozessuale Begleitung und Unterstützung soll in Form von Dialogen zur örtlichen Migrations- und Integrationsstrategie weitergeführt, intensiviert und - sofern vor Ort entsprechende Bedarfe bestehen - um zusätzliche themenbezogene interkommunale Arbeitsgruppen ergänzt werden. Damit einher geht eine dauerhafte strategische Koordinierung und Steuerung auch der örtlichen Handlungsbedarfe in der Verantwortung der Kommunen sowie die sich ggf. daraus ergebende Begleitung besonderer Herausforderungen in den einzelnen Kommunen. Der Dialogprozess mit den kreisangehörigen Kommunen dient gleichzeitig der Begleitung der für diese Zwecke geplanten finanziellen Unterstützung des Landkreises Osnabrück an seine Kommunen von jährlich 500.000 Euro (FD 2).

Erste, auch von den Kommunen als sehr positiv bewertete, Erfahrungen aus dem Dialogprozess im Jahr 2018 haben die Relevanz einer engen Zusammenarbeit deutlich gemacht. Der konstruktive strategische und operative Austausch auf Augenhöhe mit den kreisangehörigen Kommunen bedingt allerdings einen hohen zeitlichen und aufgrund der inhaltlichen Vielfalt im Themenfeld Migration und Integration auch personellen Aufwand. Deshalb hat der Landkreis Osnabrück im Jahr 2018 zur Stärkung der Personalressourcen im Migrations- und Integrationsmanagement einen Förderantrag nach dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt (Beginn: 01.07.2019, Dauer: 3 Jahre, Fördersumme: rd. 438.000 Euro, Gesamtvorhabenvolumen rd. 583.000 Euro).

Sofern dem Förderantrag stattgegeben wird, ermöglicht die AMIF-Förderung ab Mitte 2019 bis Mitte 2022 eine aktive und bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen hin zu einem örtlichen Migrations- und Integrationsmanagement für alle Migrant\*innen. Gleichzeitig stellt diese Maßnahme damit einen unterstützenden Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dar.

### Beitrag zu HSP 4.2: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Ehrenamt 2020 - Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis und in den Kommunen

Finales Ziel des mehrjährigen Prozesses ist es, mit den beteiligten Akteuren innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung ein Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis Osnabrück zu erarbeiten, das ein gemeinsames Verständnis zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über Strukturen und Aufgaben schafft. Als wichtige Arbeitsstrukturen sollen dabei ein Koordinierungsgremium als verbindliches Austausch- und Abstimmungsforum sowie ein digitales Ehrenamtsportal zur Kommunikation und Vernetzung von Ehrenamtlichen und Koordina-

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

toren entstehen. Die zusätzlichen Sachmittel dienen der Entwicklung der Portalstruktur sowie externer Prozessbegleitung.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.05.2019 - 30.06.2021

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen des HSP-Beitrages belaufen sich im Jahr 2019 auf 10.000 Euro.

### Beitrag zu HSP 4.2: Bürgerschaftliches Engagement stärken

Die Beteiligung der Bürger\*innen bei Planungen und Entwicklungen ausbauen

Ziel ist es, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der bereits eingesetzten Verfahren und Instrumente für wichtige Kernbereiche der Verwaltung eine mit Beteiligung der relevanten Organisationseinheiten erarbeitete und auf die Bedarfe der Bürger\*innen abgestimmte Leitlinie für Verfahren und Instrumente der Bürgerbeteiligung vorzulegen. Darüber hinaus soll der Weg zur umfassenden Information und Methodenschulung der Mitarbeiter\*innen sowie die Möglichkeiten einer fortlaufenden fachlichen Unterstützung der Organisationseinheiten ausgearbeitet und abgestimmt werden. Die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel sollen für externe Moderationsleistungen und Expertisen eingesetzt werden.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2019 - 31.12.2020

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen des HSP-Beitrages belaufen sich im Jahr 2019 auf 15.000 Euro.

### Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

#### Open Government

Aufbau eines Berichtswesens 4.0

Zum Aufbau eines digitalen Berichtswesens wird bis Ende 2019 ein in der Koordinierungsgruppe Digitalisierung abgestimmtes Eckpunktepapier für die webbasierte Veröffentlichung von Ergebnissen des Monitorings sowie der Bevölkerungsprognose und anderer statistischer Daten und Informationen vorgelegt. Neben den inhaltlichen und technischen Anforderungen an ein digitales Berichtswesen umfasst das Eckpunktepapier auch Ergebnisse einer Recherche zu möglichen (neuen) Instrumenten sowie die Überprüfung des Transfers geeigneter bereits in der Kreisverwaltung vorhandener aber bisher themenbezogen genutzter Instrumente (z. B. KECK-Atlas). Dabei werden erste Erfahrungen mit dem als Einstiegslösung für ein digitales Berichtswesen im KECK-Atlas umgesetzten "Atlas Familiengerechtigkeit im Landkreis Osnabrück" einbezogen, die für das Eckpunktepapier gesammelt und ausgewertet werden.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2018 - 31.12.2019.

Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2019 keine zusätzlichen finanziellen Mittel eingeplant.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Leistung 111-6101 Kreisentwicklung

- Laufende Politikbeobachtung auf Bundes- und Landesebene (politische Trends, Motive und Entwicklungslinien)
- Kontinuierliche Konsultationen innerhalb der Verwaltung zur Gewinnung und Aufbereitung von internen Informationen für strategische Weichenstellungen
- Administration und Moderation von verwaltungsinternen Koordinierungsgruppen (Bildung, Migration, Bioökonomie, Klima und Energie)
- Moderation von Informations- und Abstimmungsgremien mit Externen (z. B. Stiftungsverbund, Kooperationskonferenz Bildung, Strategierat Bioökonomie Weser-Ems etc.)
- Entwicklung strategischer Zielsysteme für Schwerpunktthemen in Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten
- Erarbeitung oder Mitwirkung bei konkreten Entwicklungskonzepten und Handlungsprogrammen (Ziel-, Maßnahmen-, Ressourcenplanung) in Zusammenarbeit mit den operativ tätigen Organisationseinheiten
- Organisation und Mitwirkung bei übergreifenden Fachveranstaltungen zu strategischen Themen
- Beobachtung des demografischen Wandels, Koordinierung und Dokumentation von Modellvorhaben, Auswertung der regionalpolitischen Diskussion
- Impulse und Planungsunterstützung für organisationsübergreifende Projekte
- Steuerung modellhafter Projekte des Landkreises in strategisch wichtigen Bereichen ("Leuchtturmprojekte")

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

### Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

- Bereitstellung aktueller und verlässlicher Daten zur Einwohnerstruktur und -entwicklung durch das Bevölkerungsprognoseprogramm
- Ausbau und Pflege von Monitoring- und Kennzahlensystemen für strategisch bedeutsame Schwerpunktthemen
- Erstellung von Themen- und Regionalanalysen sowie Prognosen und Aufbereiten von externen Analysen und Prognosen
- Strukturelle Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht, Regionalreport Bildung, Integrationsbericht, Familienbericht, Demografiebericht etc.)
- Aufbereiten von statistischen Informationen für die Öffentlichkeit ("Landkreis kompakt") und für Fachleute (Reports)

### Leistung 111-6103 Förderprogrammmanagement

- Laufende Beobachtung der Förderprogrammstrukturen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Informations- und Veranstaltungsmanagement und Koordination des Arbeitskreises EU-Förderung
- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf Landesebene
- Initiierung, Beratung und Begleitung von Projektantragsverfahren, Koordinierung der Strukturförderanträge
- Enge Abstimmung mit dem Europe-direct-Informationsrelais

### Leistung 111-6104 Kooperationen

- Beobachtung und Begleitung von Interkommunalen Kooperationen (z. B. ILEK, Strukturkonferenz Osnabrück, EUREGIO, Hansalinie, Metropolregion Nord-West, Handlungsstrategie Weser-Ems, Strategieräte/Wissensdreh-scheiben etc.)
- Vernetzung mit strategisch relevanten regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern (z. B. kreisangehörige Kommunen, Nachbarkommunen, Hochschulen, Kammern, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Politik etc.)
- Aktive Mitwirkung in Netzwerken der Regionalpolitik (z. B. Landesbeauftragter für Regionalentwicklung etc.) und der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. EUREGIO, Metropolregion Nord-West, kommunale Arbeitsgemeinschaften)

### Leistung 111-6105 Bildungsmanagement

- Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsmonitorings und -controllings
- Umsetzung eines zentralen Bildungsmanagements u a. durch
  - Schaffung von Transparenz der Aufgaben und Aktivitäten der Organisationseinheiten im Bildungsbereich sowie Abstimmung kontinuierlicher Informationsflüsse
  - Moderation der Abstimmung von Zielen und Maßnahmen in allen Bildungsfeldern
- Administration der Koordinierungsgruppe Bildung als zentrales Managementinstrument
- Betreuung von Gremien des externen Bildungsmanagements (Kooperationskonferenz Bildung, Stiftungsverbund, Zukunftskonferenz Bildung etc.)
- Verzahnung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie Erweiterung zu einer ganzheitlichen Bildungsplanung
- Durchführung von Fachveranstaltungen

## Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Leistung 111-6102: Anfragen nach statistischem Datenmaterial

## Erläuterungen

### Leistung 111-6101 Kreisentwicklung

- Laufende Politikbeobachtung auf Bundes- und Landesebene (politische Trends, Motive und Entwicklungslinien)
- Kontinuierliche Konsultationen innerhalb der Verwaltung zur Gewinnung und Aufbereitung von internen Informationen für strategische Weichenstellungen
- Administration und Moderation von verwaltungsinternen Koordinierungsgruppen und Themenwerkstätten (Bildung, Migration, Bioökonomie, Klima und Energie)
- Moderation von Informations- und Abstimmungsgremien mit Externen (z. B. Stiftungsverbund, Kooperationskonferenz

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

- Bildung, Strategierat Bioökonomie Weser-Ems etc.)
- Entwicklung strategischer Zielsysteme für Schwerpunktthemen in Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten
  - Erarbeitung oder Mitwirkung bei konkreten Entwicklungskonzepten und Handlungsprogrammen (Ziel-, Maßnahmen-, Ressourcenplanung, Evaluierung) in Zusammenarbeit mit den operativ tätigen Organisationseinheiten
  - Organisation und Mitwirkung bei übergreifenden Fachveranstaltungen zu strategischen Themen
  - Beobachtung des demografischen Wandels, Auswertung von regionalpolitischen Entwicklungen, Analyse von Aspekten der Daseinsvorsorge
  - Steuerung modellhafter Projekte des Landkreises in strategisch wichtigen Bereichen ("Leuchtturmprojekte")

### Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

- Bereitstellung aktueller und verlässlicher Daten zur Einwohnerstruktur und -entwicklung durch das Bevölkerungsprognoseprogramm
- Ausbau und Pflege von Monitoring- und Kennzahlensystemen für strategisch bedeutsame Schwerpunktthemen
- Erstellung von Themen- und Regionalanalysen und Aufbereiten von externen Analysen und Prognosen
- Strukturelle Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht, Regionalreport Bildung, Integrationsbericht, Familienbericht, Demografiebericht etc.)
- Aufbereiten von statistischen Informationen für die Öffentlichkeit ("Landkreis kompakt") und für Fachleute (Reports)

### Leistung 111-6103 Förderprogrammmanagement

- Laufende Beobachtung der Förderprogrammstrukturen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Wissenstransfer zwischen Akteuren der Kreisverwaltung und der Förderlandschaft auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Aktive Begleitung von Proammierungsprozessen auf Landesebene
- Etablierung einer Drittmittelservicestelle für die Kreisverwaltung
- Enge Abstimmung mit dem Europe-direct-Informationszentrum im Landkreis Osnabrück

### Leistung 111-6104 Kooperationen

- Beobachtung und Begleitung von interkommunalen Kooperationen (z. B. ILEK, Strukturkonferenz Osnabrück, EUREGIO, Hansalinie, Metropolregion Nord-West, Handlungsstrategie Weser-Ems, Strategieräte etc.)
- Vernetzung mit strategisch relevanten regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern (z. B. kreisangehörige Kommunen, Nachbarkommunen, Hochschulen, Kammern, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Politik etc.)
- Aktive Mitwirkung in Netzwerken der regionalpolitik (z. B. Landesbeauftragter für Regionaentwicklung etc.) und der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. EUREGIO, Metropolregion Nord-West, kommunale Arbeitsgemeinschaften)

### Leistung 111-6105 Bildungsmanagement

- Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsmonitorings und -controllings
- Umsetzung eines zentralen Bildungsmanagements u. a. durch
  - Schaffung von Transparenz der Aufgaben und Aktivitäten der Organisationseinheiten im Bildungsbereich sowie Abstimmung kontinuierlicher Informationsflüsse
  - Moderation der Abstimmung von Zielen und Maßnahmen in allen Bildungsfeldern
  - Entwicklung der Bildungsbüros als Träger des regionalen Bildungsmanagements
- Administration der Koordinierungsgruppe Bildung als zentrales Managementinstrument
- Betreuung von Gremien des externen Bildungsmanagements (Kooperationskonferenz Bildung, Stiftungsverbund, Zukunftskonferenz Bildung etc.)
- Durchführung von Fachveranstaltungen

Budget B-01; Teilbudget REF-S  
561-20 Klima und Energie

Produktbeschreibung

Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit ihren anspruchsvollen Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse

- "Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück"
- "Masterplan 100% Klimaschutz"

Zielgruppen

Einwohner des Landkreises Osnabrück  
Bauherren, Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden  
Gewerbe und Industrie  
Verbände und Fachorganisationen  
Politische Gremien, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück  
Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Osnabrück  
Organisationseinheiten im Hause

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.868	23.300	87.200	5.000	5.000	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258	0	18.000	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	125.126	23.300	105.200	5.000	5.000	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	336.493	407.300	435.600	441.400	450.100	458.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.805	17.200	17.100	17.800	18.300	18.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.675	230.500	318.700	236.500	236.500	231.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	20.000	95.000	220.000	95.000	20.000	20.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.656	9.500	26.500	8.500	8.500	8.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	649.629	759.500	1.017.900	799.200	733.400	737.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-524.504	-736.200	-912.700	-794.200	-728.400	-737.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	17.486	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	17.486	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.853	0	1.200	1.200	1.200	1.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.853	0	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-508.870	-736.200	-913.900	-795.400	-729.600	-738.900

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,90	4,28	5,52

### Abweichungen zum Vorjahr

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist ein leichter Anstieg gegenüber den Vorjahreswerten zu verzeichnen. Dies resultiert in erster Linie daraus, dass das in der Klimainitiative beschäftigte Personal im Jahr 2018 noch teilweise über direkt zugeordnete Personalaufwendungen abgerechnet wurde. Seit Mai 2018 wird das Personal dagegen nunmehr mit den geringfügig höheren Durchschnittssätzen als Stellenplanpersonal geführt.

Gegenüber dem Jahr 2018 erhöhen sich die Zuwendungen und allgemeine Umlagen (1.02) auf 87.200 Euro. Hiervon entfallen 50.000 Euro auf das INTERREG-Projekt COBEN, im dem es um das voranbringen der Nutzung industrieller Abwärme-Potenziale durch Unternehmen geht. Im Rahmen des Projektes "Klimafolgenanpassung" liegt eine Fördermittelzusage des Bundes (50%) vor. Hier werden im Jahr 2019 insgesamt Fördermittel in Höhe von 32.200 Euro erwartet. Beim Biogas-Rest-Projekt (2019-2021), das zusammen mit der Hochschule Osnabrück durchgeführt wird, ist im Jahr 2019 ein Zuschuss der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Höhe von 5.000 Euro eingeplant. An Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.07) erwarten wir im Zusammenhang mit dem Klimalogis-Verbund-Projekt (2019) einen Zuschuss in Höhe von 18.000 Euro.

Für die verschiedenen Projekte und Aktivitäten im Rahmen der Klimainitiativen des Landkreises Osnabrück ist seinerzeit ein Zuschussbedarf in Höhe von 250.000 Euro festgesetzt worden. Durch die Realisierung von Zuwendungen und Kostenerstattungen erhöhen sich im gleichen Maße die Projektaufwendungen (unter 2.03 bzw. tlw. 2.07). Sofern keine 100%ige Zuwendung oder Erstattung erfolgt, werden die als Eigenanteil des Landkreises betreffenden Aufwendungen aus dem Projekttopf der Klimainitiative finanziert, so dass der Zuschussbedarf unverändert bei 250.000 Euro jährlich bleibt.

Die Veränderungen bei den Transferaufwendungen (2.06) erklären sich daraus, dass hier die HSP-Mittel 2019 für die Projekte "Förderung der E-Mobilität" (75.000 Euro) sowie "Kommunen im Klimaschutz strukturiert einbinden und aktiv unterstützen" (125.000 Euro) dargestellt werden.

Die Erhöhung des Ansatzes für sonstige ordentliche Aufwendungen (2.07) erklärt sich durch eine entsprechende Zuordnung des "Klima-Logis-Verbund-Projektes" (18.000 Euro). Den Aufwendungen stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber (vgl. 1.07).

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Kommunen im Klimaschutz strukturiert einbinden und aktiv unterstützen

#### 1. Strukturierte Einbindung von kreisangehörigen Kommunen in den Klimaschutz

Auf Basis der Anforderungen der Einstiegsberatung nach der Kommunalrichtlinie soll eine "Grundberatung" angeboten werden, die die Anforderungen und Ergebnisse entsprechend der Kommunalrichtlinie beinhaltet, aber mit einem Beratereinsatz von 8 Tagen (anstatt 15 entsprechend der Kommunalrichtlinie) auskommt. Die Einstiegsberatung soll der Kommune ermöglichen, eigene Ziele im Bereich der Energie- und Klimapolitik zu benennen und umzusetzen. Es sollen praktische Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung sowie zukunftsweisende Projekte aufgezeigt werden. Die durchgeführte Einstiegsberatung soll die Kommunen in die Lage versetzen, weitere konkrete Fördermaßnahmen aus der Kommunalrichtlinie - u. a. auch die Förderung eines Klimamanagers - in Anspruch zu nehmen.

#### 2. Steigerung der Energieeffizienz in Neubaugebieten

Die Steigerung der Energieeffizienz soll u. a. durch eine Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung entsprechender energetischer Konzepte (Machbarkeitsstudien) durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro erreicht werden. Inhalt dieser energetischen Konzepte sind unter anderem die Untersuchungen des Neubaugebietes zu den Bereichen Wärmeversorgung, Erneuerbare Energien und Speichertechnologien, Mobilität und Schnelles Internet (Zusatznutzen). Im Zusammenhang mit der Betrachtung der Wärmeversorgung soll insbesondere die Möglichkeit der Errichtung/ Nutzung von Nahwärmenetzen untersucht werden, wobei auch die Einbindung vorhandener Optionen, wie z. B. industrielle Abwärme oder Abwärme aus Biogasanlagen, geprüft werden soll.

Durch Beschluss aus der Politik wurde im Produkt Klima und Energie in den Produkthaushalt 2017 ein Betrag in Höhe von 150.000 Euro eingestellt, der dazu verwendet werden soll, die kreisangehörigen Kommunen im Bereich des strukturierten Klimaschutzes zu beraten und bei der Etablierung entsprechender Klimaschutz-Prozesse zu unterstützen. Bis Oktober 2018 wurden ca. 15 entsprechende Untersuchungen durchgeführt bzw. angestoßen.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2018 - 31.12.2019.

Die für diesen HSP-Beitrag im Jahr 2018 nicht verausgabten Mittel sollen im Jahr 2019 erneut bereitgestellt und verausgabt werden. Aktuell gehen wir für das Jahr 2019 diesbezüglich von einem Bedarf in Höhe von 125.000 Euro aus.

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

### Ressourceneffizienz in Unternehmen

Das in diesem Zusammenhang bediente INTERREG-Projekt COBEN ist angelegt für einen Zeitraum von 3 Jahren (Nov. 2016 bis Okt. 2019). Es ist für jedes Jahr ein Mitteleinsatz in Höhe von je 100.000 Euro vorgesehen, der zur Hälfte aus INTERREG-Mitteln refinanziert wird. Die 50%igen Eigenanteile werden jeweils aus dem im Produkthaushalt eingestellten Budget der Klimainitiative gedeckt. Um die Energie- und Ressourceneffizienz von Unternehmen zu erhöhen, wird bis zum 31.12.2019 in 5 identifizierten Hotspots die Nutzung von Abwärme durch Machbarkeitsstudien überprüft. Aufgrund dieser Machbarkeitsstudien soll bis zum 31.12.2020 mit der Realisierung von 5 Nahwärmeprojekten begonnen werden.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2018 - 31.12.2020.

Die für diesen HSP-Beitrag benötigten Eigenanteile des Landkreises (Saldo 2019: 50.000 Euro) werden aus dem bereits im Produkthaushalt eingestellten Budget der Klimainitiative gedeckt. Zusätzliche finanzielle Mittel sind im Jahr 2019 nicht eingeplant.

### Strom bewegt: Förderung der E-Mobilitäte in Kommunen

In den Jahren 2018., 2019 und 2020 erhalten die kreisangehörigen Einheits- bzw. Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 12.03.2018 eine pauschale finanzielle Zuwendung in Höhe von 3.566,66 Euro. Dadurch werden die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die mit der Anschaffung von Elektroautos und -geräten zusammenhängen, ausgeglichen. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung wird nach Ende des Zuwendungszeitraums durch Vorlage eines Sachberichts geprüft.

Geplanter Gesamtzeitraum des HSP-Beitrages: 01.01.2018 - 31.12.2020.

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen des HSP-Beitrages belaufen sich im Jahr 2019 auf 75.000 Euro.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zielsetzungen zur Umsetzung des Förderprojekts "Masterplan 100% Klimaschutz im Landkreis Osnabrück"

Mit der Teilnahme am Programm "Masterplan 100% Klimaschutz" hat sich der Landkreis zu einer Beschäftigung mit einer neuen Zielkulisse verpflichtet.

Im Wesentlichen hat der Landkreis Osnabrück im Bereich des Klimaschutzes folgende Zielsetzungen umzusetzen:

Ziele aus dem Klimaschutzkonzept:

- Versorgung mit 100% erneuerbarem Strom innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2030
- Versorgung mit 100% regenerativer Wärme innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2050

Ziele im Zusammenhang mit dem Masterplan 100% Klimaschutz:

- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 95% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990
- Reduktion des Endenergieverbrauchs um 50% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Integriertes Klimaschutzkonzept

In 2009 und 2010 wurde ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück erarbeitet. Seit August 2011 wurden und werden schrittweise priorisierte konkrete Projekte aus dem Klimaschutzprojekt umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielsweise Maßnahmen zur Erstellung von Handlungsstrategien zu Erneuerbaren Energien (Windenergie, Biogas, Photovoltaik, Geothermie), aber auch die Erstellung eines Solardachkatasters für den Landkreis Osnabrück und die Initiierung von fachbezogenen Netzwerken auf diversen Ebenen.

#### "Masterplan 100% Klimaschutz"

Neben der Weiterführung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurde der Landkreis Osnabrück vom Bundesumweltministerium (BMUB) als eine von bundesweit 19 Kommunen zur Teilnahme am Förderprogramm "Masterplan 100% Klimaschutz" ausgewählt.



## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Der Landkreis Osnabrück bildet hier zusammen mit der Stadt Osnabrück, dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine eine "Masterplan-Region", die deutschlandweit als Schaufenster für konkrete Handlungsschritte und langfristige Szenarien dienen wird und aus deren Erfahrungen kommunales Handeln für die Zukunft abgeleitet werden wird. Zielsetzung des Masterplans ist die Erreichung der durch den Kreistag am 19.12.2011 vorgenommenen Konkretisierung der Zielsetzung zu den Klimaschutzaktivitäten, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95% sowie den Endenergiebedarf um 50% im Verhältnis zu den Werten von 1990 zu reduzieren.

Die im Zuge des Masterplans 100% Klimaschutz zu bearbeitenden Arbeitspakete beinhalten neben Datenfortschreibung, Monitoringsystem, Bilanzierung und Bilanzierungsgrundlagen insbesondere Module zur Identifizierung eines Reduktionspfades und von Szenarien zur Erreichung der gesteckten Ziele des Masterplans.

Nach Ablauf der ersten 4-jährigen Förderperiode zum Projekt Masterplan 100% Klimaschutz wurde seitens des BMU eine Weiterförderung für 2 Jahre bis zum 30.04.2018 bewilligt.

Die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz werden entsprechend der im Rahmen des "Masterplans 100% Klimaschutz" entwickelten und vom Kreistag beschlossenen Handlungsfelder weitergeführt.

Das Handlungsprogramm zum Klimaschutz wird im Dialog mit der Politik fortgeschrieben. Hierzu werden zu verschiedenen Themenclustern und Aufgabenbündeln entsprechende Maßnahmen und Projekte weitergeführt sowie neu initiiert und entwickelt, um die bis zum Jahr 2050 ausgelegten Zielsetzungen im Klimaschutz zu erreichen.

Entsprechende Themencluster könnten sein:

Themencluster 1: Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand

Themencluster 2: Energieeffiziente Bauleitplanung

Themencluster 3: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Themencluster 4: Ausbau der Erneuerbaren Energien / Speichertechnologie

Themencluster 5: Mobilität

Themencluster 6: Engagement in der Energiewirtschaft

Themencluster 7: Nachwachsende Rohstoffe

Themencluster 8: Geothermie

Themencluster 9: Ökologie und nachhaltige Lebensstile

Budget B-01; Teilbudget REF-S  
561-20 Klima und Energie

# Budget 02

## Soziales

Übersicht: Budget 02  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-4.156.900	-4.618.300	-6.363.700	-1.323.900	-1.360.900	-836.700
311-02	Hilfe zur Pflege	-239.885	0	0	0	0	0
311-03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-97.687.225	-101.178.800	-105.112.500	-25.469.800	-26.489.400	-36.799.600
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-1.281.035	-1.451.200	-1.007.200	-285.000	-290.500	-154.300
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-204.066	-404.100	-484.000	-241.300	-208.600	-199.000
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.942	-35.300	-34.800	-34.700	-35.300	-35.900
311-07	Zahlungen Quotales System	87.484.703	90.910.700	95.009.700	-31.100	-31.600	-32.100
311-08	Hilfe zur Pflege	-5.909.123	-6.882.600	-6.870.500	-2.177.200	-2.289.900	-1.642.000
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	-2.003.954	-2.227.000	-2.306.500	-2.203.400	-2.238.700	-2.274.600
313-01	Hilfen für Asylbewerber	6.522.218	915.700	-1.036.300	-952.500	-942.200	-920.900
315-01	Soziale Einrichtungen	-97.517	-184.900	-271.300	-187.200	-191.600	-196.100
321-01	Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)	-82.783	-59.100	-53.900	-54.700	-55.200	-55.700
343-01	Betreuungsleistungen	-203.563	-324.200	-311.700	-312.200	-317.700	-323.200
345-01	Landesblindengeld	58.153	-20.800	-19.200	-19.600	-20.000	-20.400
346-01	Wohngeld	-43.500	-43.800	-74.300	-73.600	-75.000	-76.500
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-124.983	-138.600	-136.900	-130.800	-131.000	-131.200
363-90	Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	-36.993	-85.700	-131.300	-76.400	-82.300	-88.200
FD-02	Soziales	-17.999.512	-25.828.000	-29.204.400	-33.573.400	-34.759.900	-43.786.400
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-17.632.696	-19.250.200	-17.548.900	-18.249.100	-18.119.000	-17.928.700
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	-9.071	47.000	0	0	0	0
SGBII	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)	-17.641.767	-19.203.200	-17.548.900	-18.249.100	-18.119.000	-17.928.700
B-02	Soziales	-35.641.279	-45.031.200	-46.753.300	-51.822.500	-52.878.900	-61.715.100

Übersicht: Budget B-02  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.387.884	3.360.000	3.090.700	3.200.000	3.200.000	3.200.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.619.077	84.164.600	78.620.600	75.868.600	75.462.300	75.225.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	14.913.040	14.192.000	15.260.900	19.612.300	19.542.400	19.535.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.779	16.800	31.000	31.000	31.000	31.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.066.543	132.392.500	136.974.400	134.375.300	140.496.000	139.341.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	19.590	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	14.000	13.000	13.000	13.000	13.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	239.026.913	234.139.900	233.990.600	233.100.200	238.744.700	237.346.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.430.370	10.002.700	10.163.400	9.874.900	10.057.500	10.239.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.095.339	1.128.800	1.149.900	1.194.300	1.232.700	1.274.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.570	298.600	308.600	298.600	299.600	299.600
2.04	Abschreibungen	309.734	900	900	900	900	900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	251.088.480	253.426.700	255.173.800	259.525.500	265.863.900	272.993.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.733.533	14.078.800	13.709.700	13.790.900	13.931.400	14.016.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	274.912.026	278.936.500	280.506.300	284.685.100	291.386.000	298.823.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-35.885.113	-44.796.600	-46.515.700	-51.584.900	-52.641.300	-61.477.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	479.348	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	479.348	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	235.514	234.600	237.600	237.600	237.600	237.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-235.514	-234.600	-237.600	-237.600	-237.600	-237.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-35.641.279	-45.031.200	-46.753.300	-51.822.500	-52.878.900	-61.715.100

Übersicht: Budget B-02  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	235.929.286	230.654.900	233.990.600	233.100.200	238.744.700	237.346.400
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	273.003.415	276.682.500	278.057.400	282.433.100	289.085.100	296.475.500
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-37.074.129	-46.027.600	-44.066.800	-49.332.900	-50.340.400	-59.129.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-37.074.129	-46.027.600	-44.066.800	-49.332.900	-50.340.400	-59.129.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0

# Teilbudget Fachdienst 02 - Soziales

**Beiträge des FD-02 Bezeichnung zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p><b>Unterbringung von schutzbedürftigen Personen und sonstigen Duldungsinhaber*innen in Wohnungen (dezentrales Wohnen)</b> Die Unterbringung durch die Kommunen im Landkreis Osnabrück soll nach Möglichkeit direkt in Wohnungen erfolgen. Das 2015 eingerichtete intranetbasierte Wohnraummanagement wird von allen Kommunen regelmäßig aktualisiert, gibt kreisweit Auskunft über verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und dient als Steuerungsinstrument. Bestehende Gemeinschaftsunterkünfte werden nach Möglichkeit perspektivisch abgebaut und durch andere Wohnraumkonzepte ersetzt.</p> <p><b>Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt</b> Ein Schwerpunkt in den Leitlinien Inklusion ist der Bereich Arbeit, d.h. insbesondere die Schaffung von inklusiven Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Neben dem Arbeitsangebot der Werkstätten für Menschen mit Behinderung soll der 1. Arbeitsmarkt intensiver für diesen Personenkreis erschlossen werden. Immer noch mangelt es an Transparenz und beruflichen Alternativen, die der heutigen Gesetzeslage der Inklusion entsprechen. Ziel ist die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Osnabrück.</p>	313-01  311-03
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b><u>Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten</u></b> <b>Digitale Beratung in der Pflege</b> Gute Beratung unterstützt pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, selbstbestimmt über die Pflege zu entscheiden. Die Beratung ist am individuellen Bedarf ausgerichtet. Im Kern geht es in diesem Beitrag zum HSP darum, den massiv gestiegenen Beratungsanfragen unter Zuhilfenahme digitaler Medien zu begegnen. Ein Teil der Beratungsanfragen, die im Senioren- und Pflegestützpunkt auflaufen, könnten digital schneller in einer eigenen Gruppe von Angehörigen und Hilfebedürftigen geklärt werden. Viele Bürgerinnen und Bürger, die schon einmal Kontakt zum FD Soziales gehabt haben, könnten ihr Wissen problemlos über die geplante App weitergeben. Mit der geplanten Realisierung eines „digitalen Hausbesuchs“ bei Pflegebedürftigen hätte der Senioren- und Pflegestützpunkt die Möglichkeit, sich einen Eindruck von der Person des Pflegebedürftigen und seinem Wohnumfeld zu verschaffen. Über Videokommunikation könnten die Problemlagen des Alltags ohne einen zusätzlichen Hausbesuch besprochen werden.</p>	315-01



**Budget B-02**  
**FD-02 Soziales**

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt**

**Produktbeschreibung**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Leistungsberechtigten, die nicht in einer Einrichtung wohnen, erhalten die Sozialhilfeleistung in Form von monatlichen Regelsätzen und einmaligen Leistungen; Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen angemessenen Aufwendungen erbracht. Ebenfalls zur HLU gehören die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Im stationären Bereich umfasst diese Hilfeart den Barbetrag (Taschengeld). Sachlich zuständig für die Hilfe ist der Landkreis Osnabrück; die Aufgabenerledigung für den ambulanten Bereich ist durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. Werden neben der HLU im stationären Bereich Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege erbracht, ist das Land Niedersachsen der Kostenträger, wenn der Leistungsberechtigte jünger als 60 Jahre alt ist.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40

**Zielgruppen**

HLU erhalten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) haben. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet und nicht zusammen mit ihren Eltern vorrangige Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01), Wohngeld oder Kinderzuschlag (347-01) haben. Im stationären Bereich erhalten Heimbewohner und -bewohnerinnen Hilfen zum Lebensunterhalt in Form eines Barbetrages, sofern sie diesen Bedarf nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	678.002	670.000	1.345.000	1.663.200	1.670.800	1.678.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	5.001.600	5.146.600	5.857.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	678.002	670.000	1.345.000	6.664.800	6.817.400	7.535.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	33.859	58.500	39.800	39.400	40.000	40.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.200	9.800	3.900	4.500	4.600	4.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.406	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	4.768.437	5.220.000	7.665.000	7.944.800	8.133.700	8.327.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.834.902	5.288.300	7.708.700	7.988.700	8.178.300	8.372.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.156.900	-4.618.300	-6.363.700	-1.323.900	-1.360.900	-836.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.156.900	-4.618.300	-6.363.700	-1.323.900	-1.360.900	-836.700

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	380,00	376,04	375,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,61	0,89	0,64

**Abweichungen zum Vorjahr**

Ein Großteil der ambulanten Hilfeberechtigten in der Hilfe zum Lebensunterhalt stand zuvor im Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01). Im Falle einer Erwerbsminderung ist der weitere Bezug von ALG II ausgeschlossen. Es können statt dessen Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen geltend gemacht werden.

Seit 2017 sind auch vereinzelte Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die Hilfe zum Lebensunterhalt abzudecken, sofern eine Pflegebedürftigkeit i.S. der Sozialen Pflegeversicherung nicht besteht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen in 2019 konstant bleiben und vor allem die Erhöhung der Regelsätze und Unterkunftskosten sich aufwandssteigernd auswirkt. Ein Sondereffekt ergibt sich durch in der Vergangenheit fehlerhaft der Eingliederungshilfe (311-03) zugeordnete Bedarfe in Höhe von rd. 2,2 Mio. €, die nunmehr bei dem Produkt 311-01 darzustellen sind. Damit zusammenhängend ist auch eine Korrektur der Erträge in Höhe von 700.000 € notwendig, die bisher beim Produkt 311-03 vereinnahmt worden sind.

Da die Abrechnung der Nettoauszahlungen über das Quotales System ab 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entfällt, wird die Erstattung des Landes in der Finanzplanung 2020 bis 2022 direkt bei dem Produkt 311-01 nachgewiesen (Pos. 1.07).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls Ziel der Verwaltung.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Bezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind, und daher keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben (312-01), die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, so dass sie Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (311-06) beantragen könnten.

Im stationären Bereich (Behinderten- bzw. Pflegebereich) wird diese Leistung in Form von Barbeiträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt.

Zu Pos. 1.04:

Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) i.H.v. 105.000 € gerechnet. Ebenfalls werden voraussichtlich Erträge in Höhe von 1.240.000 € vor allem aus übergeleiteten Renteneinkommen im stationären Bereich erzielt. Die höheren Erträge im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich durch die in der Vergangenheit fehlerhaft der Eingliederungshilfe (311-03) zugeordneten Erträge in Höhe von 700.000 €.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt**

Zu Pos. 2.06:

Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 3.100.000 €, im stationären Bereich 4.565.000 € eingeplant. Auch bei den Aufwendungen werden hier im Vergleich zum Vorjahr nun korrekt Bedarfe in Höhe von 2,2 Mio. € nachgewiesen, die bislang bei der Eingliederungshilfe gebucht wurden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-02 Hilfe zur Pflege**

**Produktbeschreibung**

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Sachlich zuständig ist der Landkreis Osnabrück. Für die nicht stationär untergebrachten Personen ist die Aufgabenerledigung durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. Für unter-60-jährige Leistungsberechtigte ist das Land Niedersachsen der Kostenträger, wenn der Leistungsberechtigte stationär untergebracht ist; die Aufgabenerledigung für diese Personen obliegt dem Landkreis Osnabrück aufgrund des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB XII.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

**Zielgruppen**

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	585.614	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.860.239	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.445.853	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	577.356	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	100.888	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-22.973	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.030.468	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.685.739	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-239.885	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-239.885	0	0	0	0	0

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-02 Hilfe zur Pflege**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner	0,00	0,00	0,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	0,00	0,00	0,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	9,08	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird das Produkt "Hilfe zur Pflege" unter der Produktnummer 311-08 im Budget 02 im Bereich des Fachdienstes Soziales abgebildet (siehe dort).

Durch das Pflegestärkungsgesetz vom 23.12.2016 wurde die Hilfe zur Pflege und in der Folge auch die Haushaltsvorschriften neu strukturiert.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

**Produktbeschreibung**

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst im wesentlichen Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur angemessenen Schulbildung.

Sachlich zuständig ist der Landkreis Osnabrück (örtlicher Träger der Sozialhilfe), der ambulante Maßnahmen wie z.B. die Frühförderung und ambulante Wohnformen gewährt und für die Leistungen für über Sechzigjährige zuständig ist. Für unter sechzigjährige Leistungsberechtigte ist das Land Kostenträger (überörtlicher Träger der Sozialhilfe), wenn der Leistungsberechtigte stationäre oder teilstationäre Leistungen erhält. Die Aufgabenerledigung für diese Personen obliegt dem Landkreis Osnabrück aufgrund des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB XII.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 53 - 60a, 139 -145 und Neuntes Buch - §§ 26, 55

**Zielgruppen**

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.035	250.000	250.000	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.915.893	5.467.000	5.055.000	4.533.300	4.618.200	4.704.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	400.000	1.100.000	85.811.300	89.971.700	85.234.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.165.928	6.117.000	6.405.000	90.344.600	94.589.900	89.939.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.529.411	1.744.100	1.954.300	1.687.400	1.719.100	1.750.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	164.419	161.700	161.000	168.500	174.100	179.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	5.652	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	101.153.672	105.390.000	109.402.200	113.958.500	119.186.100	124.808.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	102.853.154	107.295.800	111.517.500	115.814.400	121.079.300	126.738.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-97.687.225	-101.178.800	-105.112.500	-25.469.800	-26.489.400	-36.799.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-97.687.225	-101.178.800	-105.112.500	-25.469.800	-26.489.400	-36.799.600



**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Eingliederungshilfeberechtigte	4.544,00	4.500,00	4.650,00
Leistungsberechtigte in WfbM	1.599,00	1.600,00	1.620,00
Leistungsberechtigte heilp. Leist. 0 bis 8 J.	1.359,00	1.350,00	1.370,00
Leistungsberechtigte Ambul. Integrationshilfen	137,00	150,00	180,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	791,00	790,00	860,00
Leistungsberechtigte im stationären Wohnen	913,00	900,00	910,00
Kostensteigerung ohne Entgelterhöhung in %	2,82	1,10	2,23

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	23,35	25,32	29,45

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Zuschussbedarf beim Produkt 311-03 steigt seit Jahren stetig an. Die jährlichen Steigerungsraten sind dabei durchaus starken Schwankungen unterworfen. Dieser Umstand rührt vor allem von den unterschiedlichen Fallzahlentwicklungen als auch von den Entgeltsteigerungen im stationären Bereich her.

Im Mai 2018 sind die Mitarbeiter\*innen der Fachstelle der Abteilung 2.4 Eingliederungshilfe zugeordnet worden. Die gemeinsamen Stellenanteile für Verwaltung und Sozialpädagogik sind für das Jahr 2018 im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erhöht worden.

Als Kostensteigerung wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Mittelwert der vergangenen Jahre angenommen. Die im Vergleich zum Plan 2018 um 4.012.200 € steigenden Transferaufwendungen sind vom Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger im Rahmen des Quotalen Systems anteilig mitzufinanzieren. Die Transferaufwendungen wären noch um 2,2 Mio. € höher, diese Bedarfe werden jedoch nun korrekt bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (311-01) nachgewiesen. Die Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 288.000 € gestiegen. Durch die korrekte Zuordnung werden nun auch Erträge in Höhe von 700.000 € bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nachgewiesen. Ebenfalls werden vom Land 700.000 € als Erstattungen der Verwaltungskosten im Bereich BTHG eingeplant.

Da die Abrechnung der Nettoauszahlungen über das Quotale System ab 2020 wegen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) entfällt, wird die Erstattung des Landes in der Finanzplanung 2020 bis 2022 direkt bei dem Produkt 311-03 nachgewiesen (Pos. 1.07).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt

Ein Schwerpunkt in den Leitlinien Inklusion ist der Bereich Arbeit, d.h. insbesondere die Schaffung von inklusiven

Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Neben dem Arbeitsangebot der Werkstätten für Menschen mit Behinderung soll der 1. Arbeitsmarkt intensiver für diesen Personenkreis erschlossen werden. Immer noch mangelt es an Transparenz und beruflichen Alternativen, die der heutigen Gesetzeslage der Inklusion entsprechen. Ziel ist die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Osnabrück.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 141 Sozialgesetzbuch XII)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Seit dem Jahr 2009 nimmt der Landkreis Osnabrück aktiv an dem landesweiten Kennzahlenvergleich des Sozialministeriums teil. Alle niedersächsischen Kommunen beteiligen sich an diesem Vergleich. Zu bedauern ist, dass der Vergleich nicht öffentlich ist.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Erläuterungen

Für das Jahr 2019 wird im Bereich des überörtlichen Trägers (vgl. oben Produktbeschreibung) der Eingliederungshilfe eine erhöhte Nachfrage prognostiziert.

Immer mehr Auffälligkeiten bei Kindern im Vorschulalter werden von den Erziehungsberechtigten berichtet.

Dieses führt trotz sinkender Geburtenzahlen zu einer steigenden Anzahl von Vorstellungen zur Klärung des Vorliegens einer Behinderung im Sinne des SGB XII in der Diagnosestelle, deren flächendeckender Ausbau im Sommer 2016 abgeschlossen wurde. Die bundes- und landesweite Fallzahlensteigerung im Bereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe spiegelt diese Entwicklung wider.

Zu Pos. 1.02

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Inklusionspauschale in Höhe von 250.000 €.

Zu Pos. 1.04

Insgesamt werden an Transfererträgen 5.055.000 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe werden voraussichtlich 3.800.000 € und beim örtlichen Sozialhilfeträger voraussichtlich 1.255.000 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07

400.000 € Bundeserstattung nach § 136 SGB XII und 700.000 € Erstattung der Verwaltungskosten im Bereich BTHG

Zu Pos. 2.06

Von den Transferaufwendungen i.H.v. 109.402.200 € entfallen 84.128.500 € auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe und 25.273.700 € auf den örtlichen Sozialhilfeträger.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-04 Hilfen zur Gesundheit**

**Produktbeschreibung**

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Der Landkreis Osnabrück ist sachlich zuständig für den Personenkreis der über 60-Jährigen. Für die nicht stationär untergebrachten Personen ist die Aufgabenerledigung durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. Für unter 60-Jährige Leistungsberechtigte ist das Land Niedersachsen der Kostenträger; die Aufgabenerledigung für diese Personen obliegt dem Landkreis Osnabrück aufgrund des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB XII. In der Regel erfolgt die Gesundheitsversorgung nicht krankenversicherter Personen über die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen, die im Auftrage des Sozialhilfeträgers handeln und ihre Aufwendungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale erstattet bekommen (sog. Quasi-Versicherung).

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52

**Zielgruppen**

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Krankenversorgung i.R. einer Mitgliedschaft gegenüber einer Krankenversicherung haben. Vorrangig vor der Hilfe zur Gesundheit erfolgt die Gesundheitsversorgung über die Quasi-Versicherung (s.o.).

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.236	5.000	5.000	4.500	4.500	4.500
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	1.091.400	1.113.400	1.277.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.236	5.000	5.000	1.095.900	1.117.900	1.282.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	14.970	15.400	11.500	11.300	11.400	11.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	829	800	700	800	800	800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.269.472	1.440.000	1.000.000	1.368.800	1.396.200	1.424.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.285.271	1.456.200	1.012.200	1.380.900	1.408.400	1.436.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.281.035	-1.451.200	-1.007.200	-285.000	-290.500	-154.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.281.035	-1.451.200	-1.007.200	-285.000	-290.500	-154.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,23	0,23	0,18

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen beim Produkt 311-04 sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Die Finanzdaten sind nur sehr schwer planbar, da Krankenaufwendungen zeitlich und der Höhe nach unregelmäßig entstehen und die Aufwendungen der sog. Quasi-Versicherung nach § 264 SGB V durch die Krankenkassen zudem mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Da die Abrechnung der Nettoauszahlungen über das Quotales System ab 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entfällt, wird die Erstattung des Landes in der Finanzplanung 2020 bis 2022 direkt bei dem Produkt 311-04 nachgewiesen (Pos. 1.07).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die Krankenaufwendungen für den Sozialhilfeträger ab und bekommen diese durch den Landkreis Osnabrück erstattet (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 710.000 € auf Personen, die außerhalb von Einrichtungen, 290.000 € auf Personen, die in einem Behinderten- oder Altenpflegeheim wohnen.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02

### 311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

#### Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Sachlich zuständig für die Hilfe ist der Landkreis Osnabrück; die Aufgabenerledigung für den ambulanten Bereich ist durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. In eigener Verantwortung nimmt der Landkreis Osnabrück die ebenfalls zum 9. Kap. SGB XII zählenden Hilfearten Blindenhilfe und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten wahr.

#### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74

#### Zielgruppen

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Als typische Personengruppen wären hier die der Wohnungslosen, die der Haftentlassenen oder die der jungen Erwachsenen mit Verhaltensstörungen als Beispiel zu nennen. Hilfe in anderen Lebenslagen wird an diejenigen geleistet, die einen entsprechenden Bedarf geltend machen, die anderweitig nicht gedeckt werden können.

#### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.202	3.000	2.000	2.300	2.300	2.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	810.944	767.000	840.000	1.046.400	1.018.400	1.044.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	813.147	770.000	842.000	1.048.700	1.020.700	1.046.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	41.225	45.000	53.400	52.800	53.800	54.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.476	6.300	10.600	10.900	11.200	11.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	969.512	1.122.800	1.262.000	1.226.300	1.164.300	1.179.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.017.213	1.174.100	1.326.000	1.290.000	1.229.300	1.245.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-204.066	-404.100	-484.000	-241.300	-208.600	-199.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-204.066	-404.100	-484.000	-241.300	-208.600	-199.000

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,56	0,60	0,70

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf beim Produkt 311-05 ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Über die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten werden neben den Einzelfallhilfen an leistungsberechtigte Personen insbesondere die Projekte des Diakonischen Werkes in Melle "Aufsuchende Beratung in Notunterkünften im südlichen Landkreis Osnabrück" und des Caritasverbandes "Krankenwohnung" für den Zeitraum bis zum 31.08.2020 finanziert. Die Aufwendungen werden voraussichtlich aufgrund von Fallzahlensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr steigen, sie werden jedoch zu einem Großteil über einen Festbetrag des Landes refinanziert, der im Jahr 2019 um 38.000 € erhöht wird.

Die Bestattungskostenbeihilfen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Aufwendungen der Blindenhilfe, die bis auf einen Restbetrag von 47.000 € vom Land erstattet werden, erhöhen sich regelmäßig analog der Rentenanpassungen.

Die Aufwendungen der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und der Hilfen in sonstigen Lebenslagen sind im Jahr 2018 angepasst worden, da dieser Leistungskomplex bis zur Änderung der gesetzlichen Vorschriften durch das Pflegestärkungsgesetz vom 23.12.2016 durch die Hilfe zur Pflege abgedeckt wurde (311-08). Die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Hilfeleistung fiel bisher geringer aus als erwartet, so dass die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 in um 30.000 € reduzierter Höhe eingeplant werden als im Jahr 2018.

Da die Abrechnung der Bestattungskosten, der Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und der Hilfen in sonstigen Lebenslagen über das Quotales System ab 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entfällt, wird die Erstattung des Landes in der Finanzplanung 2020 bis 2022 direkt bei dem Produkt 311-05 nachgewiesen (Pos. 1.07).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist es, Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch:

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Zugleich hat der Landkreis Osnabrück mit Trägern der Freien Wohlfahrt die Durchführung zweier Projekte vereinbart, mit denen präventive, gesundheitsfördernde Ziele (Projekt "Krankenwohnung") sowie eine Überführung in weitergehenden, zielführende Hilfsmaßnahmen (Projekt "Aufsuchende Beratung in kommunalen Notunterkünften") verbunden sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Abweichend von der in der Sozialhilfe üblichen Abrechnung über das Quotale System (311-07) werden die Leistungen "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" und die "Blindenhilfe" gesondert mit dem Land abgerechnet. Für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhält der Landkreis einen Festbetrag in Höhe von rund 678.000 €. Für die Blindenhilfe ist ein Erstattungsbetrag von 162.000 € eingeplant.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02

### 311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit einem Planansatz von 842.000 €. Daneben sind weitere 210.000 € als Aufwand für die Blindenhilfe eingeplant, die bis auf einen Restbetrag von 47.000 € ebenfalls vollständig vom Land erstattet werden. Der Restbetrag wird über das Quotale System (Produkt 311-07) abgerechnet. Schließlich werden für Bestattungskosten 160.000 € und für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes und in sonstigen Lebenslagen 50.000 € eingeplant, die über das Quotale System anteilig vom Land erstattet werden.



Budget B-02; Teilbudget FD-02

311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

**Produktbeschreibung**

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehr- und einmalige Bedarfe sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Sachlich zuständig für die Hilfe ist der Landkreis Osnabrück; die Aufgabenerledigung für den ambulanten Bereich ist durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. Die Fachaufsicht führt der Landkreis durch. Werden neben den Leistungen der Grundsicherung im stationären Bereich Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege erbracht, ist das Land Niedersachsen Kostenträger, wenn der Leistungsberechtigte jünger als 60 Jahre ist.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b

**Zielgruppen**

Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.595.144	3.565.000	3.790.000	3.790.000	3.790.000	3.790.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.476.197	21.913.500	22.275.800	23.509.100	24.874.200	26.307.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	24.071.340	25.478.500	26.065.800	27.299.100	28.664.200	30.097.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	26.252	30.700	31.100	30.700	31.200	31.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.749	4.600	3.700	4.000	4.100	4.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-2.276	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	24.035.674	25.478.500	26.065.800	27.299.100	28.664.200	30.097.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	24.064.398	25.513.800	26.100.600	27.333.800	28.699.500	30.133.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	6.942	-35.300	-34.800	-34.700	-35.300	-35.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	6.942	-35.300	-34.800	-34.700	-35.300	-35.900

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nicht-stationäre Grundsicherungsberechtigte	2.983,00	3.050,00	3.050,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,46	0,48	0,48

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen seit Jahren stetig an. Für 2019 ist wegen der von der Bundesregierung geplanten Ausweitung der sog. Mütterrente mit einer geringeren Steigerungsrate als in den Vorjahren zu rechnen, die mit 4 % angenommen wird. Neben den Fallzahlen steigen die Regelsätze und auch fehlende günstige Wohnmöglichkeiten für diesen Personenkreis, der oftmals auf eine alten- und behindertengerechte Wohnungsausstattung angewiesen ist, führen zu Kostensteigerungen.

Die Transferaufwendungen werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Durch die Grundsicherung soll für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung geschaffen werden, die es ihnen ermöglicht, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Insbesondere soll der verschämten Altersarmut begegnet werden. Der Leistungsberechtigte soll seinen notwendigen Lebensunterhalt über die Grundsicherung sichergestellt bekommen, ohne Furcht haben zu müssen, dass ein Unterhaltsrückgriff auf die Kinder vorgenommen wird. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch:

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 22.275.800 €.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 26.065.800 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2019 bei 17.220.000 €. Bei stationärer Unterbringung soll die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den Teil der Kosten abdecken, der beim Heimentgelt für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen ausgewiesen ist, soweit der Bewohner nicht selbst finanziell dazu in der Lage ist. Als Aufwendungen für diese Leistung werden 8.845.800 € eingeplant.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-07 Zahlungen Quotales System**

**Produktbeschreibung**

Das sog. "Quotale System" beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung des überörtlichen (Land) und örtlichen (Landkreis) Sozialhilfeträgers an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt, die nach den in der Produktgruppe 311 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII - nachgewiesenen Nettoauszahlungen berechnet wird. Für das Jahr 2017 beträgt die Quote 81%.

Dieses Produkt beinhaltet Ansätze für Kostenerstattungen im Rahmen des Quotalen Systems. Es werden Stellungnahmen und Analysen zur Gestaltung des Quotalen Systems, Gesetzesentwürfen, Kostenentwicklungen etc. für den NLT, den Gemeinsamen Ausschuss und andere Gremien bzw. Kostenträger vorbereitet und die tatsächlichen Kostenabrechnungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger vorgenommen.

**Auftragsgrundlage**

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) - § 12

**Zielgruppen**

- Vorstand II, Fachdienstleitung
- NLT, Gemeinsamer Ausschuss beim Land
- der Landkreis Osnabrück als örtlicher und das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.515.728	90.940.400	95.041.200	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	87.515.728	90.940.400	95.041.200	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	23.979	23.700	25.300	24.600	25.000	25.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.046	6.000	6.200	6.500	6.600	6.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	31.025	29.700	31.500	31.100	31.600	32.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	87.484.703	90.910.700	95.009.700	-31.100	-31.600	-32.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	87.484.703	90.910.700	95.009.700	-31.100	-31.600	-32.100

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-07 Zahlungen Quotales System

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,30	0,29	0,30

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Höhe der Landeserstattungen im Rahmen des Quotalen Systems ist abhängig von den Nettoauszahlungen des Landkreises im SGB XII-Bereich (Produkte 311-01, 311-03 bis 311-05 und 311-08). Für die Festlegung der Quote für das Jahr 2019 wurde die Abrechnung der Nettoauszahlungen im Quotalen System des Jahres 2017 und unterschiedliche Steigerungsraten für den örtlichen und den überörtlichen Träger zu Grunde gelegt. Durch steigende Aufwendungen im SGB XII-Bereich erhöhen sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr die Erstattungen im Rahmen des Quotalen Systems.

Zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe (311-03) aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem SGB IX zuzuordnen. Danach ist der örtliche Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene, auch über das 60. Lebensjahr hinaus. Dabei ist vorgesehen, dass sich das Land in den ersten zwei Jahre mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger beteiligt und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes beteiligen. Ab 2022 beteiligt sich das Land voraussichtlich mit 35 % an den Kosten der örtlichen Träger und der Landkreis mit 10 % an den Nettoauszahlungen des überörtlichen Trägers.

Die Abrechnung über das Quotales System entfällt ab 2020. Die Erstattungen des Landes werden demnach in der Finanzplanung 2020 bis 2022 bei den jeweiligen Produkten 311-01, 311-03, 311-04, 311-05 und 311-08 nachgewiesen.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Spezielle Einflussmöglichkeiten auf das reine Finanzprodukt 311-07 gibt es nicht. Der Gemeinsame Ausschuss nach § 5 Nds. AG SGB XII überwacht u.a. die Entwicklung der Auszahlungen, berät über die Angemessenheit der Quoten, befasst sich mit Fehlentwicklungen im Hinblick auf die festgelegten Quoten und gibt dem Land und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Empfehlungen zur Steuerung der Ausgabenentwicklung. Durch ein zeitnahes Controlling und Zusammenstellung der abrechnungsrelevanten Daten soll gewährleistet werden, dass frühzeitige und zuverlässige Aussagen über die Höhe der Quote getroffen werden können.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Vom Landkreis werden zunächst sämtliche Sozialhilfeleistungen verauslagt. Im Quotalen System werden die Netto-Sozialhilfeauszahlungen aus den Produkten 311-01, 311-03 bis 311-05 und 311-08 mit Ausnahme der Leistungen "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" und der "Blindenhilfe" (s. 311-05) mit dem Land abgerechnet. Maßstab ist das Verhältnis der Zahlungen, die den Zuständigkeitsbereich des Landes betreffen und die, für die der Landkreis zuständiger Sozialhilfeträger ist. So fallen in die Zuständigkeit des Landes insbesondere die teilstationären (z.B. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen) und stationären (z.B. Wohnheime für Menschen mit Behinderungen) Leistungen (311-03). Die Zuständigkeit des Landkreises ist hauptsächlich betroffen von der Hilfe zur Pflege im stationären Bereich (z.B. Altenpflegeheime) (311-08).

Andere Sozialhilfeleistungen, wie die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) werden gesondert abgerechnet und fallen nicht unter das Quotale System.

Für 2019 beträgt das Quotenverhältnis 81 % (Land) zu 19 % (Landkreis). Ab 2020 wird es das Quotale System durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nicht mehr geben. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis künftig für alle Hilfeempfänger unter 18 Jahren zuständig ist. Dabei beteiligt sich das Land voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 mit 69,7 % an den örtlichen Nettoauszahlungen und der Landkreis Osnabrück mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Ab 2022 ist eine Kostenbeteiligung des Landes von 35% der Nettoauszahlungen des örtlichen Trägers vorgesehen und der örtliche Träger trägt 10 % der Nettoauszahlungen des Landes. Gegenüber der bisherigen Kostenerstattung über das Quotale System wird ab 2020 ein jährliches Defizit entstehen. Dieses Defizit soll dann zum Teil über den Finanzausgleich um zwei Jahre zeitversetzt ausgeglichen werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-08 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) erfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Sachlich zuständig ist der Landkreis Osnabrück. Für die nicht stationär untergebrachten Personen ist die Aufgabenerledigung durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. Für unter 60-jährige Leistungsberechtigte ist das Land Niedersachsen der Kostenträger, wenn der Leistungsberechtigte stationär untergebracht ist; die Aufgabenerledigung für diese Personen obliegt dem Landkreis Osnabrück aufgrund der Nds. Ausführungsgesetze zum SGB XII

Übertragen von 311-02 wegen geändertem Produktplan aufgrund des PSG III

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Zielgruppen

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können körperliche Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	605.695	1.220.000	1.310.000	6.253.000	6.290.600	6.329.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.850.900	5.011.100	5.334.100	5.717.400	6.881.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	605.695	6.070.900	6.321.100	11.587.100	12.008.000	13.210.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	694.900	745.800	736.600	749.900	763.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	108.600	98.200	107.100	110.600	114.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	33.333	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.481.486	12.150.000	12.347.600	12.920.600	13.437.400	13.974.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.514.818	12.953.500	13.191.600	13.764.300	14.297.900	14.852.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.909.123	-6.882.600	-6.870.500	-2.177.200	-2.289.900	-1.642.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.909.123	-6.882.600	-6.870.500	-2.177.200	-2.289.900	-1.642.000

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-08 Hilfe zur Pflege**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner	1.065,00	1.100,00	1.100,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	169,00	170,00	170,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	10,43	11,28

**Abweichungen zum Vorjahr**

Seit 2018 werden die Stellenanteile in der Abtl. Hilfe zur Pflege erhöht, um den gestiegenen Anforderungen bei der Umsetzung des Themas "ambulant betreutes Wohnen" gerecht zu werden.

Der für 2019 geplante Zuschussbedarf bei den Sachaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Im ambulanten Bereich gehen die Fallzahlen zurück, da die zum 01.01.2017 angepassten vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung offensichtlich in vielen Fällen bedarfsdeckend sind, so dass ergänzende Sozialhilfeleistungen nicht abgerufen werden müssen.

Die Transferaufwendungen im stationären Bereich werden für 2019 jedoch aufgrund steigender Entgelte höher eingeplant als noch 2018.

Da die Abrechnung der Nettoauszahlungen über das Quotales System ab 2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) entfällt, wird die Erstattung des Landes in der Finanzplanung 2020 bis 2022 direkt bei dem Produkt 311-08 nachgewiesen (Pos. 1.07).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für heimbetreuungsbedürftige und auch für ambulant betreute pflegebedürftige Personen sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, sie möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zu erbringen.

Ziele der Verwaltung sind daneben die qualitativ angemessene Abdeckung der jeweiligen Bedürfnisse Älterer und Hilfebedürftiger unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfgewährung und Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Als Erträge im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfegewährung wie Unterhaltsbeiträge, Kostenbeiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern sind 1.310.000 € eingeplant. Vom Land wird eine Ausgleichszahlung für den Wegfall der Förderung von stationären Pflegeplätzen i.H.v. 5.011.100 € erwartet.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (12.347.600 €) sind alle Aufwendungen, die als Hilfe zur Pflege geleistet werden, zusammengefasst. Davon entfallen 1.656.100 € auf den ambulanten und 10.691.500 € auf den stationären Bereich.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-09 Verwaltung der Sozialhilfe**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes, wie die Haushaltsplanung und Überwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und Widerspruchsbearbeitung (Sozialhilfe), Qualitätsvergleiche und der Heimaufsicht. Ebenfalls wird bei diesem Produkt die Kriminalprävention nachgewiesen. In der Kriminalprävention versucht der Landkreis Osnabrück durch geeignete Maßnahmen, der Kriminalität im Landkreis Osnabrück vorzubeugen.

**Auftragsgrundlage**

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)

**Zielgruppen**

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FD 2
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Alten- und Pflegeheime
- Antragsteller nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Kriminalpräventionsräte der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.779	16.800	31.000	31.000	31.000	31.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.370	11.400	33.400	33.400	33.400	33.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	11.718	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	63.867	36.200	72.400	72.400	72.400	72.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.351.585	1.509.700	1.534.900	1.526.500	1.554.300	1.582.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	206.392	212.900	222.200	232.400	239.900	248.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.932	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600
2.04	Abschreibungen	266	900	900	900	900	900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	40.671	40.000	71.300	59.300	59.300	59.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	200.461	217.500	264.400	171.500	171.500	171.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.832.307	2.028.600	2.141.300	2.038.200	2.073.500	2.109.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.768.440	-1.992.400	-2.068.900	-1.965.800	-2.001.100	-2.037.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	235.514	234.600	237.600	237.600	237.600	237.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-235.514	-234.600	-237.600	-237.600	-237.600	-237.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.003.954	-2.227.000	-2.306.500	-2.203.400	-2.238.700	-2.274.600



**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl durchgeführte Kriminalpräventionsmaßnahmen	96,00	100,00	100,00
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	63,00	70,00	90,00
Anzahl d. Beratungen Bedarfs- u. Entwicklungspl.	23,00	35,00	25,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	77,00	60,00	80,00
Anzahl der durchgef. Heimgeschauen	109,00	100,00	110,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	21,05	22,44	22,48

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Zuschussbedarf des Produktes 311-09 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Während sich die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung auf dem Niveau des Vorjahres befinden, werden die Geschäftsaufwendungen voraussichtlich leicht steigen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient.

Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich teil.

Weiterhin schließt der Landkreis Osnabrück Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab.

Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. Angehörigen nach dem Heimgesetz.

Als örtlicher Sozialhilfeträger im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (s. 311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (s. 311-08), Hilfen zur Gesundheit (s. 311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (s. 311-05) ohne § 67 SGB XII und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (s. 311-06) nimmt der Landkreis Osnabrück die Fachaufsicht über die kreisangehörigen Sozialämter wahr. Durch Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und Erlass von Verfahrensrichtlinien trägt er zu einer einheitlichen Gewährungspraxis bei. Über Widersprüche, denen die Delegationsgemeinden nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (s. auch 313-01) werden die Delegationsgemeinden vom Landkreis Osnabrück durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle bei der Wahrnehmung der Aufgaben unterstützt. Die Fachaufsicht nimmt im Rahmen dieser übertragenen Pflichtaufgaben das Nds. Ministerium für Inneres und Sport wahr.

Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich und für den Bereich der Kriminalprävention gehört die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Ebenfalls werden im Bereich der Kriminalprävention Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar:

Zu Pos. 1.05:

31.000 € Verwaltungsgebühren

Zu Pos. 1.07:

9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz

24.000 € Landeserstattung im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 1.11:

8.000 € Bußgelder

Zu Pos. 2.01:

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zu Leistungsbewilligungen an Dritte haben.

Zu Pos. 2.03:

35.000 € Aus- und Fortbildung

12.600 € Informationsmaterial, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und Veranstaltungen im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 2.04

900 € Abschreibungen im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 2.06

59.300 € Zuschüsse für Projekte Kriminalprävention entsprechend der Richtlinie des Landkreises Osnabrück über die finanzielle Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte

12.000 € Straffälligenhilfe (temporäre Förderung bis einschl. 2019)

Zu Pos. 2.07:

142.400 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges

40.000 € IT Aufwand für das Projekt Wirksamkeitsmessung in der Eingliederungshilfe

25.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten

52.000 € Zuwendung Living Lab "Pflege und Wohnen"

5.000 € Aufwendungen Wohnberatungsstelle

Zu Pos. 5.02:

237.600 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
313-01 Hilfen für Asylbewerber

Produktbeschreibung

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von ins. 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, analog Leistungen i.H. des Sozialhilfegesetzes. Zuständig für die Aufgaben nach dem AsylbLG, zu dessen Durchführung die kreisangehörigen Gemeinden herangezogen werden, ist der LKOS. Das Produkt umfasst auch die Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Das Land erstattet die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem AsylbLG in pauschaler Form.

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

Zielgruppen

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der eben genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder einen Folge- / Zweit Antrag nach dem Asylgesetz stellen. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter erfolgt, erlischt der Anspruch nach dem AsylbLG, und es stehen ggf. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe zu.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	312.011	230.000	300.000	300.000	300.000	300.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.795.050	8.830.800	7.764.800	7.599.900	7.612.800	7.637.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	18.107.061	9.060.800	8.064.800	7.899.900	7.912.800	7.937.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	199.384	184.700	174.800	215.900	219.500	223.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	28.396	20.300	28.200	40.800	42.100	43.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.631	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.302.627	7.940.100	8.898.100	8.595.700	8.593.400	8.591.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	51.806	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	11.584.843	8.145.100	9.101.100	8.852.400	8.855.000	8.858.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	6.522.218	915.700	-1.036.300	-952.500	-942.200	-920.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	6.522.218	915.700	-1.036.300	-952.500	-942.200	-920.900

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
313-01 Hilfen für Asylbewerber

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Asylbewerberleistungsberechtigte	836,00	750,00	750,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,04	2,76	2,54

Abweichungen zum Vorjahr

Für 2019 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Personen, deren Asylbegehren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entsprochen wird, wechseln in den Leistungsbereich des SGB II ("Hartz IV") (s.a. Produkt 312-01) oder, wenn sie die Altersgrenze erreicht oder erwerbsgemindert sind, der Sozialhilfe und erhalten damit keine weiteren Leistungen des Produktes 313-01.

Es wird mit 800 Personen gerechnet, die im Jahresdurchschnitt 2019 parallel im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen und Transferleistungen für den Lebensunterhalt und Unterkunft benötigen. Ebenso beinhalten die zu beplanenden Transferaufwendungen auch medizinische Hilfen sowie Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück erhält für das Jahr 2019 einen Zuschuss von 12.000 € zur Finanzierung des Mehraufwandes im Zusammenhang mit dem gestiegenen Betreuungsbedarf von geflohenen und asylsuchenden Frauen und Kindern.

Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2019 richtet sich nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen und den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2018. Als Planwert wird ein Erstattungsbetrag von 10.084 € je leistungsberechtigter Person angenommen. Die Kostenpauschale setzt sich zusammen aus der Abgeltung für die Transferaufwendungen (8.500 €) und dem sog. pauschalierten Kostenanteil (1.584 €).

Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwandes sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit/-begleitung sollen 75% des sog. pauschalierten Kostenanteils (= 1.188 €), den das Land nach § 4 Abs. 2 S. 4 Aufnahmegesetz an den Landkreis Osnabrück auszahlt, an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Unterbringung von schutzbedürftigen Personen und sonstigen Duldungsinhaber\*innen in Wohnungen (dezentrales Wohnen)  
Die Unterbringung geflüchteter Menschen durch die Kommunen im Landkreis Osnabrück erfolgt nach Möglichkeit direkt in Wohnungen. Die Belange einzelner Personengruppen (z.B. alleinreisende Frauen, Alleinerziehende mit Kind, Menschen mit Behinderung) sowie individuelle Belange finden bei der Auswahl der Unterbringungsmöglichkeit besondere Berücksichtigung.

Das 2015 eingerichtete internetbasierte Wohnraummanagement wird von allen Kommunen regelmäßig aktualisiert, gibt kreisweit Auskunft über verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und dient als Steuerungsinstrument.

Bestehende Gemeinschaftsunterkünfte werden nach Möglichkeit perspektivisch abgebaut und durch andere Wohnraumkonzepte ersetzt. Sofern aktuelle Entwicklungen aus Sicht der Kommunen Gemeinschaftsunterkünfte erfordern, ist dies dem FD02 des Landkreises Osnabrück bereits in der Konzeptionsphase mitzuteilen. In einem Unterbringungskonzept hat die Kommune darzulegen, wann und wie der Ausstieg aus dem zentralen Wohnen erfolgt.

Bei der Erstellung des Konzeptes sind die Empfehlungen der Task-Force Flüchtlinge sowie bisherige Erfahrungen in Kommunen mit Gemeinschaftsunterkünften und das Gewaltschutzkonzept des Landes zu berücksichtigen. Bei der Planung und Umsetzung finden besondere kulturelle Wohnbedürfnisse der Zielgruppe Berücksichtigung. Dies gilt auch für die Belegung der Unterbringungsplätze in Gemeinschaftsunterkünften sowie bei der Unterbringung in anderen Wohnmöglichkeiten.

Ziel des Landkreises Osnabrück ist es, die Unterbringungsquote von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften auf durchschnittlich 10 % aller leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG zu begrenzen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
313-01 Hilfen für Asylbewerber

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet werden, die ihren Bedarf nicht selber sicherstellen können. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung der Delegationsgemeinden, diese in die Lage zu versetzen, bei der Hilfestellung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen.

Die hilfebedürftigen Menschen selbst sollen unterstützt werden, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben integrieren zu können.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Asylbewerber verweilen in der Regel zunächst in den Gemeinschaftsunterkünften der Landesaufnahmebehörde (LAB) in verschiedenen Standorten. Soweit die Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive die LAB verlassen können, erfolgt die Zuweisung auf die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis.

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 7.764.800 € (770 Personen x 10.084,22 €) rechnet der Fachdienst Soziales mit weiteren 300.000 € aus Rückzahlungen von Hilfen, Erstattungen von Sozialleistungen etc.

Zu Pos. 2.06:

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG belaufen sich voraussichtlich auf 8.898.100 €. Darin sind auch pauschalierte Erstattungen in Höhe von 937.500 € für Personal- und Sachkosten sowie für Kosten der Wohnungsvorhaltung und für die Flüchtlingssozialarbeit an die Gemeinden enthalten. Hinzu kommt ein Betrag von 500.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements im Landkreis Osnabrück.

Darüber hinaus beinhaltet der Planwert einen Betrag von 20.000 € für die Migrationsberatung (Flüchtlingssozialarbeit) an den Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück. Ebenfalls sind Beträge in Höhe von 20.000 € für Gewaltprävention im Flüchtlingsbereich an die Frauenberatungsstelle Osnabrück und 12.000 € als Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück enthalten.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
**313-01 Hilfen für Asylbewerber**

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**315-01 Soziale Einrichtungen**

**Produktbeschreibung**

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Nieders. Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben, die pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind.

Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück sowie besondere Projekte finanziert.

**Auftragsgrundlage**

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 92c SGB XI

**Zielgruppen**

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	40.895	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.322.519	2.385.000	2.698.000	2.698.000	2.698.000	2.698.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.453.414	2.431.000	2.744.000	2.744.000	2.744.000	2.744.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	140.670	161.700	220.400	224.100	228.500	233.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.356	3.200	2.900	3.100	3.100	3.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.576	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.340	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.382.991	2.367.000	2.708.000	2.680.000	2.680.000	2.680.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.998	84.000	84.000	24.000	24.000	24.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.550.930	2.615.900	3.015.300	2.931.200	2.935.600	2.940.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-97.517	-184.900	-271.300	-187.200	-191.600	-196.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-97.517	-184.900	-271.300	-187.200	-191.600	-196.100



## Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,50	2,63	3,63

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen und die Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen steigen gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls steigen die Aufwendungen für das Frauen- und Kinderschutzhause in Bersenbrück aufgrund einer Platzerhöhung.

Die Zuschussbedarfe im Bereich des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen werden wie im Vorjahr beplant.

Die steigenden Personalkosten sind auf zusätzlich eingerichtete Stellen für den SPN zurückzuführen.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

##### Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten

Digitale Beratung in der Pflege

##### Digitalisierte Pflegeberatung per App:

Gute Beratung unterstützt pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, selbstbestimmt über die Pflege zu entscheiden. Sie hilft bei der Organisation der Pflege und trägt zur Prävention von Gesundheitsproblemen Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen bei. In diesem Beitrag zum HSP geht es darum, den massiv gestiegenen Beratungsanfragen unter Zuhilfenahme digitaler Medien zu begegnen. Ein Teil der Beratungsanfragen könnte eine digital vernetzte Gruppe von Angehörigen und Hilfebedürftigen in Eigenregie gelöst werden, ohne dass das professionelle Beratungsteam des SPN involviert wird. Die Idee ist, die Bürgerinnen und Bürger selber zu Experten zu machen und ihr Wissen an andere weiter zu vermitteln. Die Wissensweitergabe könnte über eine noch zu entwickelnde App zu jeder Tages- und Nachtzeit erfolgen, so dass Hilfesuchende sehr schnell eine Antwort bekommen. Gibt es innerhalb der Nutzergruppe (User) keine Lösung für das konkrete Anliegen, käme die Beratungsanfrage über einen Filter unmittelbar beim SPN an, der dann zu dem Anliegen professionell berät. Dazu soll dem Beratungsteam eine technische Unterstützung zur Verfügung gestellt werden, die den gesprochenen Beratungsinhalt mittels eines Sprachassistenten schriftlich fasst und damit die Grundlage für eine entsprechende Weiterbearbeitung der Anfrage bildet.

##### Digitalisierte Hausbesuche für die Pflege- und Wohnberatung über webRTC:

Es soll eine neue technische Möglichkeit geschaffen werden, schneller und effektiver mit dem SPN kommunizieren zu können. Die Abkürzung steht für Web Real-Time Communication und bezeichnet, vereinfacht ausgedrückt, einen offenen Standard für eingebettete Multimedia-Kommunikation in Echtzeit mit der Möglichkeit, diese direkt über einen Webbrowser abzuwickeln. WebRTC ermöglicht eine webbasierte Echtzeitkommunikation mit Angehörigen von und / oder Pflegebedürftigen. Mit dem Angebot eines digitalen Hausbesuchs bei Pflegebedürftigen hätte der SPN die Chance, sich einen Eindruck von der Person des Pflegebedürftigen und seinem Wohnumfeld zu verschaffen. Über Videokommunikation könnten die Problemlagen des Alltags ohne einen zusätzlichen Hausbesuch besprochen werden. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SPN über die Zusatzqualifikation Ambient Assistent Living verfügen, könnten sofort Tipps im Hinblick auf Sturzsensoren, Sturzmatten oder auch andere technische Lösungen im Sinne eines Ambient Assisted Living gegeben werden. Ohne zusätzliche Kosten und ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand könnte so die Kommunikation zum Kunden nachhaltig verändert werden. Lange Fahrtzeiten würden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen. Für die Kunden des SPN entfallen lange Wartezeiten auf einen Hausbesuch.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
315-01 Soziale Einrichtungen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit bis zu 46.000 € im Jahr.

Zu Pos.1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 2.600.000 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- / Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird den Höchstbetrag von 50.000 € pro Jahr erhalten. Ebenfalls werden hier die Erträge für das Frauenhaus in Höhe von 48.000 € nachgewiesen.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 84.000 € geplant.

Zu Pos. 2.06:

Hier werden neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 2.600.000 € auch die Zuschüsse an Frauenhäuser in Höhe von 108.000 € nachgewiesen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
315-01 Soziale Einrichtungen

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
321-01 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (BVG)

Produktbeschreibung

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Für bestimmte Hilfearten ist der Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Kriegsofopferfürsorge originär zuständig, zum Teil sind die Aufgaben des überörtlichen Trägers per Heranziehungsverordnung auf den Landkreis Osnabrück delegiert worden.

Auftragsgrundlage

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Zielgruppen

- Kriegsbeschädigte, die eine Grundrente beziehen
- Hinterbliebene, die eine Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe nach dem BVG beziehen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	24.528	38.500	20.500	20.000	20.000	20.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	651.909	701.500	622.400	622.400	622.400	622.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	676.437	740.000	642.900	642.400	642.400	642.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	39.599	44.200	43.000	42.700	43.100	43.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.100	4.900	3.800	4.400	4.500	4.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	714.521	750.000	650.000	650.000	650.000	650.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	759.220	799.100	696.800	697.100	697.600	698.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-82.783	-59.100	-53.900	-54.700	-55.200	-55.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-82.783	-59.100	-53.900	-54.700	-55.200	-55.700

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,67	0,69	0,68

Abweichungen zum Vorjahr

Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz werden 2019 beim Aufwand und Ertrag geringer geplant als im Vorjahr, da der anspruchsberechtigte Kreis der kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen Personen stetig kleiner wird.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

Erläuterungen

Die Ausgaben für Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu 80 %, im Bereich des überörtlichen Trägers zu 100 % ersetzt.

Die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz werden zu 100 % durch das Land erstattet.

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 650.000 € stehen somit 622.400 € an Erstattungen vom Land entgegen.

Zu Pos. 1.04:

Weitere 20.500 € sollen durch Rückzahlungen gewährter Hilfen und durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern refinanziert werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
343-01 Betreuungsleistungen

Produktbeschreibung

Das Betreuungsbehördengesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten Aufgaben als Betreuungsbehörden zu. Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Amtsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch. Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Vormundschaftsgerichten; daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben. Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw. Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	139.016	245.500	237.900	236.700	241.000	245.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	26.147	40.300	35.400	37.100	38.300	39.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	203.563	324.200	311.700	312.200	317.700	323.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-203.563	-324.200	-311.700	-312.200	-317.700	-323.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-203.563	-324.200	-311.700	-312.200	-317.700	-323.200

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
343-01 Betreuungsleistungen**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Betreuervorschläge	657,00	600,00	650,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	296,00	300,00	300,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	151,00	300,00	220,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,01	3,31	3,19

**Abweichungen zum Vorjahr**

Beim Produkt 343-01 gibt es bei den Sachaufwendungen keine Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem frei selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten:

- kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsgerichten und den Betreuungsvereinen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen
- Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Aufgrund von Anforderungen der 3 Vormundschaftsgerichte im Landkreis hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden.

Zu Pos. 2.06:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 38.400 €, die als Zuschüsse an Betreuungsvereine gezahlt werden. Damit werden die sog. Querschnittsaufgaben (u.a. Betreuersuche und -unterstützung) finanziert.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
345-01 Landesblindengeld

Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten - vermögens- und einkommensunabhängig - Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	11.136	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.198.897	1.190.000	1.190.000	1.230.000	1.290.000	1.350.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.210.033	1.200.000	1.200.000	1.240.000	1.300.000	1.360.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	21.538	20.800	19.200	19.600	20.000	20.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.130.342	1.200.000	1.200.000	1.240.000	1.300.000	1.360.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.151.880	1.220.800	1.219.200	1.259.600	1.320.000	1.380.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	58.153	-20.800	-19.200	-19.600	-20.000	-20.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	58.153	-20.800	-19.200	-19.600	-20.000	-20.400



Budget B-02; Teilbudget FD-02  
345-01 Landesblindengeld

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,31	0,31	0,31

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld bleiben in 2019 im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Landesblindengeld beträgt 375 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich jedoch das Landesblindengeld auf 187,50 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
346-01 Wohngeld

Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mieter von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld geht Sozialleistungen und einem Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende vor.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt der Bund.

Auftragsgrundlage

-Wohngeldgesetz (WoGG)

Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder zum Eigentum haben und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	39.185	40.000	59.500	58.200	59.100	60.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.315	3.800	14.800	15.400	15.900	16.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	43.500	43.800	74.300	73.600	75.000	76.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-43.500	-43.800	-74.300	-73.600	-75.000	-76.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-43.500	-43.800	-74.300	-73.600	-75.000	-76.500

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
346-01 Wohngeld**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Wohngeldberechtigte	2.558,00	2.800,00	2.200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,55	0,55	0,78

**Abweichungen zum Vorjahr**

Bei diesem Produkt werden bei den Finanzaufwendungen nur die Personalaufwendungen dargestellt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, da für die Einarbeitungszeit des neuen Personals vorübergehend zukünftig ausscheidende Mitarbeiter mit einem geringerem Stundenanteil weiter beschäftigt sind.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.

**Erläuterungen**

Dieses Produkt beinhaltet auch die Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

**Produktbeschreibung**

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz, finanzielle Förderung an Einrichtungen und Angeboten der freien Wohlfahrtspflege - z.B. für die Schwangerenkonfliktberatung und die Übernachtungsstellen für nichtsesshafte Personen - erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück.

**Auftragsgrundlage**

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

**Zielgruppen**

- Empfänger von Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.100	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.897	12.000	12.200	11.900	12.000	12.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.886	2.700	2.700	2.900	3.000	3.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	112.300	123.900	122.000	116.000	116.000	116.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	126.084	138.600	136.900	130.800	131.000	131.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-124.983	-138.600	-136.900	-130.800	-131.000	-131.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-124.983	-138.600	-136.900	-130.800	-131.000	-131.200

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,15	0,15	0,15

Abweichungen zum Vorjahr

Die Sachaufwendungen des Produktes 351-01 für das Jahr 2019 weichen nur geringfügig von denen des Vorjahres ab.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

25.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz für Empfänger von Unterhaltshilfe (Entschädigungsleistung für Existenzverluste infolge des 2. Weltkrieges)

30.000 € freiwillige Zuschüsse an die Caritas und das Diakonische Werk für 8 Übernachtungsstellen für nichtsesshafte Personen

44.000 € freiwillige Zuschüsse für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück, donum vitae, pro familia, Sozialdienst kath. Frauen und den Rundherum e.V.

16.000 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück

7.000 € Zuschüsse an Initiativgruppen Behindertenfreizeiten

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld**

**Produktbeschreibung**

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstauffälle zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren.

Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €.

Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld und das ElterngeldPlus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen.

Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte, Fürstenau und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr.

Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

**Auftragsgrundlage**

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

**Zielgruppen**

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	402.049	402.000	397.700	397.700	397.700	397.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	402.049	402.000	397.700	397.700	397.700	397.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	230.917	265.100	300.100	254.100	258.700	263.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	41.588	45.200	51.500	42.600	43.900	45.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	166.537	177.400	177.400	177.400	177.400	177.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	439.042	487.700	529.000	474.100	480.000	485.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-36.993	-85.700	-131.300	-76.400	-82.300	-88.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-36.993	-85.700	-131.300	-76.400	-82.300	-88.200

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.444,00	3.500,00	3.450,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	4,00	4,30	5,16

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Finanzdaten für das Jahr 2019 befinden sich auf dem Vorjahresniveau.  
 Anzumerken ist, dass die Antragszahlen zum Elterngeld in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen sind. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt von beiden Elternteilen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen:

- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung	20,6 Tage	21 Tage	25 Tage

**Erläuterungen**

Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt.

Zu Pos. 1.07:

Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG 397.700 € zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07:

Voraussichtlich 177.400 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte, Fürstenau und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02

363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld



# Teilbudget SGBII - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)

**Budget B-02****SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit)****Beiträge des SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit) zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p><b>Individuelle Sprachförderung SEAB - Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung</b></p> <p>SEAB ist ein nachrangiges Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder über das Jugendwerkstättenprogramm in eine Einstiegsqualifizierung und/oder eine Ausbildung oder in eine entsprechende Beschäftigung vermittelt werden sollen.</p> <p>Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort des Jugendlichen soll die Sprachförderung räumlich nah angeboten werden. Bei Bedarf kann die Sprachförderung im Betrieb stattfinden, auch als Gruppenangebot. Das Angebot beinhaltet neben der individuellen Sprachförderung für Arbeitnehmende auch ein Förderangebot für Betriebe, die ein eigenes Sprachangebot für ausländische Arbeitnehmer*innen einrichten wollen.</p>	312-01
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Digitale Wirtschaft</b></p> <p><b>Digitale Beratung und Begleitung</b></p> <p><b>App Übergangmanagement Schule – Beruf</b></p> <p>Mit der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes „App – Übergangmanagement Schule / Beruf“ entsteht ein digitales Angebot für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang Schule und Beruf unter anderem als Alternative zur Nutzung von WhatsApp. Die von smartphonebasierten Anwendungen geprägten Jugendlichen setzen aktuell auf messengerbasierte Kommunikation. Das Nutzer- und Schreibverhalten hat sich in den letzten Jahren stark vereinfacht und auch die Übermittlung von Dokumenten oder Bildern ist mittlerweile vorwiegend hierüber organisiert. Hier gilt es anzusetzen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen für sie gelebten Zugangsweg zum Übergangmanagement Schule und Beruf zu ebnen.</p>	312-01

**Budget B-02**

**SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit)**

**Budget B-02; Teilbudget SGBII**  
**312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

**Produktbeschreibung**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

**Zielgruppen**

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.387.884	3.360.000	3.090.700	3.200.000	3.200.000	3.200.000
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.183.131	82.677.500	77.138.000	74.598.600	74.171.000	73.913.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.128.831	2.977.500	3.419.400	3.030.000	2.830.000	2.690.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	7.873	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	90.708.259	89.021.000	83.653.100	80.833.600	80.206.000	79.808.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.992.759	4.888.200	4.681.600	4.684.200	4.772.400	4.860.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	482.333	493.100	499.500	508.500	525.100	543.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.062	251.000	261.000	251.000	252.000	252.000
2.04	Abschreibungen	261.356	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	90.829.067	89.294.000	82.831.000	80.476.000	79.472.000	78.692.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.036.726	13.344.900	12.928.900	13.163.000	13.303.500	13.389.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	108.820.302	108.271.200	101.202.000	99.082.700	98.325.000	97.736.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-18.112.044	-19.250.200	-17.548.900	-18.249.100	-18.119.000	-17.928.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	479.348	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	479.348	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-17.632.696	-19.250.200	-17.548.900	-18.249.100	-18.119.000	-17.928.700

## Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl SGB II-Berechtigte	15.333,00	13.475,00	12.943,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	65,36	73,12	74,50

### Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2019 gegenüber 2018 weiter verringern. Der Grund dafür liegt vorrangig in der positiven Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Migrationshintergrund hatte sich gegenüber den ersten Monaten 2018 im Laufe des Jahres leicht reduziert. Für diesen Personenkreis erfolgt weiterhin eine 100%ige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund.

Dagegen sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ohne Migrationshintergrund ab Anfang 2018 kontinuierlich, insbesondere aber in der zweiten Jahreshälfte und wird sich in 2019 auf einem niedrigeren Niveau mit entsprechend geringeren Aufwendungen bewegen. Für die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft war für 2019 ursprünglich ein Prozentsatz von 36,6 % vorgesehen (2018: 34,3 %). Nach Entscheidung über die Fortsetzung der 100%igen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in 2019 musste diese vorgesehene Bundesbeteiligung allerdings wieder gekürzt werden, um nicht die gesetzliche Obergrenze von 49 % (§ 46 Abs. 10 SGB II) bei der Gesamtentlastung der Kommunen zu überschreiten. Für 2019 ist nunmehr ein Prozentsatz von 29,7 % festgelegt, was eine deutliche Reduzierung der bisher für 2019 eingeplanten Erträge zur Folge hat.

Die Reduzierung der Bundesbeteiligung von 36,6 auf 29,7 % entspricht bundesweit rund 1 Mrd. €, die den Gemeinden über Umsatzsteueranteile in 2019 wieder zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird die vollständige Entlastung der Kommunen insgesamt entsprechend dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sichergestellt. Für den Landkreis Osnabrück bedeutet die Senkung der Beteiligung geringere Erträge von rund 1,6 Mio. €.

Bedingt durch den Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften sinkt auch der Anteil der Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im Landkreis Osnabrück im Verhältnis zu den landesweiten Gesamtausgaben. Daher reduziert sich der Landeszuschuss KdU gem. § 5 Abs. 2 Nds. AG SGB II gegenüber dem Vorjahr um rund 270.000,00 €.

Bei den Personalkosten ist für 2019 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Basis für die Personalkosten sind kreisweite Durchschnittssätze. Diese liegen bei den für das Produkt 312-01 wesentlichen Entgeltgruppen 9a und 9c deutlich unter den Vorjahreswerten, was in der Planung 2019 zu insgesamt niedrigeren Personalkosten geführt hat. Die geringeren Durchschnittssätze kompensieren die für 2019 vorgenommene Anmeldung von 3 Stellen im Leistungsbereich, die besetzt werden können, wenn im SGB II-Bereich eingesetztes Personal der kreisangehörigen Städte/Gemeinden/Samtgemeinden wieder zu den Heimatgemeinden zurückkehrt. Dieses Verfahren wurde wie bereits in den letzten Jahren in gleicher Weise durchgeführt. Sollten diese Stellen in 2019 besetzt werden, kommt es in der Summe zu keiner finanziellen Mehrbelastung, da im gleichen Maß die Erstattungsleistungen an die Gemeinden reduziert werden können.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

##### Individuelle Sprachförderung SEAB | Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung

SEAB ist ein nachrangiges Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder über das Jugendwerkstättenprogramm in eine Einstiegsqualifizierung und/oder eine Ausbildung oder in eine entsprechende Beschäftigung vermittelt werden sollen.

Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort des Jugendlichen soll die Sprachförderung räumlich nah angeboten werden. Bei Bedarf kann die Sprachförderung im Betrieb stattfinden, auch als Gruppenangebot. Das Angebot beinhaltet neben der individuellen Sprachförderung für Arbeitnehmende auch ein Förderangebot für Betriebe, die ein eigenes Sprachangebot für ausländische Arbeitnehmer\*innen einrichten wollen.

#### Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

##### Digitale Wirtschaft

## Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Digitale Beratung und Begleitung

#### App Übergangsmanagement Schule - Beruf

Mit der Umsetzung des Digitalisierungsprojektes 'App Übergangsmanagement Schule / Beruf' entsteht ein digitales Angebot für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang Schule und Beruf unter anderem als Alternative zur Nutzung von WhatsApp. Die von smartphonebasierten Anwendungen geprägten Jugendlichen setzen aktuell auf messengerbasierte Kommunikation. Das Nutzer- und Schreibverhalten hat sich in den letzten Jahren stark vereinfacht und auch die Übermittlung von Dokumenten oder Bildern ist mittlerweile vorwiegend hierüber organisiert. Hier gilt es anzusetzen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen für sie gelebten Zugangsweg zum Übergangsmanagement Schule und Beruf zu ebneten.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
  - die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
  - die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
  - die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit
- ab.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erwartet der Landkreis für 2019 eine Summe von 96.020.900 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

261.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Zu Pos. 2.06:

27.714.000 € Kosten der Unterkunft (davon 3.140.000 € an Asylbewerber)

200.000 € insbes. Schuldnerberatung

560.000 € einmalige Leistungen

46.250.000 € Arbeitslosengeld II-Regelleistungen

6.681.000 € Eingliederungsleistungen

1.426.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Pos. 2.07:

12.928.900 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier die Mittel für die HSP nachgewiesen.

Weiterhin sind in der Summe einmalige Finanzmittel für die Umsetzung des in 2017 begonnenen Projektes 'Ausbildungsregion Osnabrück' enthalten.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 83.653.100.000 € gegenüber:

Zu Pos. 1.01:

3.090.700 € Leistungen des Landes

Zu Pos. 1.02:

77.138.000 € Leistungsbeteiligung des Bundes (davon 3.140.000 € für Asylbewerber)

Zu Pos, 1.04:

**Budget B-02; Teilbudget SGBII**

**312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

3.419.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2019 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 29,7 %.

Für die Sach- und Personalkosten wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.

**Budget B-02; Teilbudget SGBII**  
**347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)**

**Produktbeschreibung**

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag auf die MaßArbeit kAöR übertragen. Für die Bezieher von SGB II-Leistungen ist die bei den Außenstellen der MaßArbeit kAöR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Empfänger von Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

**Auftragsgrundlage**

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger.

**Zielgruppen**

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.095.911	1.191.100	1.186.600	1.224.000	1.245.300	1.266.600
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.854	6.000	4.000	6.000	6.000	6.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.104.765	1.197.100	1.190.600	1.230.000	1.251.300	1.272.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	17.769	18.500	18.600	18.200	18.500	18.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.221	4.600	4.600	4.800	4.900	5.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	828.841	872.000	912.400	952.000	972.900	993.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	262.005	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.113.836	1.150.100	1.190.600	1.230.000	1.251.300	1.272.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-9.071	47.000	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-9.071	47.000	0	0	0	0



**Budget B-02; Teilbudget SGBII  
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,24	0,24	0,24

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der MaßArbeit kAöR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeinstituten etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

Neben den BuT-Zweckaufwendungen sind aus den dafür vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln verschiedene Projekte zur Verbesserung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen initiiert worden. Derartige Förderungen werden von Bundesseite nicht weiter gewährt. Einige Projekte (z.B. Sozialpädagogen an Schulen, vgl. Produkt 243-01) werden bereits seit dem Jahr 2015 aus Landkreismitteln finanziert.

Die einzelnen Projekte sind nicht in diesem Produkt, sondern an der Stelle im Haushalt dargestellt, wo die Leistung fachlich erbracht wird. Betroffen sind vor allem die Produkte 361-01 (Familienzentren und damit verbundene Projekte) und 243-01 (Soziale Angebote in Quakenbrück). Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Budget B-02; Teilbudget SGBII  
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

# Budget 03 Jugendhilfe

Übersicht: Budget 03  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
341-01	Unterhaltsvorschuss	48.237	-2.249.900	-2.373.100	-2.472.900	-2.539.800	-2.607.900
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-33.461.616	-29.067.200	-30.973.000	-31.613.200	-32.716.900	-33.220.800
362-01	Jugendarbeit	-1.148.886	-1.186.900	-1.239.800	-1.190.000	-1.191.400	-1.192.900
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-402.642	-389.400	-401.600	-411.600	-426.700	-442.600
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-5.551.125	-5.526.400	-5.642.500	-6.084.600	-6.315.000	-6.554.100
363-02	Jugendschutz	-12.481	-19.800	-20.000	-20.100	-20.200	-20.300
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-1.606.987	-1.754.500	-1.696.300	-1.697.300	-1.730.400	-1.763.500
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-28.303.008	-31.137.100	-30.756.200	-31.942.500	-33.179.300	-34.464.500
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-10.975.577	-11.469.900	-11.806.700	-12.468.200	-12.939.700	-13.429.300
363-06	Beratung	-1.351.031	-1.419.200	-1.496.500	-1.507.600	-1.534.400	-1.562.100
363-07	Gerichtshilfen	-270.787	-280.300	-301.000	-303.500	-308.200	-313.100
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-543.430	-582.600	-606.700	-609.900	-619.200	-628.900
363-09	Jugendsozialarbeit	-313.543	-310.900	-365.800	-366.100	-367.000	-368.000
363-10	Förderung von freien Trägern	-1.395.488	-1.441.200	-1.552.400	-1.551.700	-1.553.600	-1.555.600
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-924.074	-1.034.400	-1.109.400	-1.041.400	-1.047.500	-1.053.800
363-12	Übergangsmanagement	-1.109.186	-993.300	-1.093.300	-1.093.300	-1.093.300	-1.093.300
FD-03	Jugend	-87.321.624	-88.863.000	-91.434.300	-94.373.900	-97.582.600	-100.270.700
B-03	Jugendhilfe	-87.321.624	-88.863.000	-91.434.300	-94.373.900	-97.582.600	-100.270.700

Übersicht: Budget B-03  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.568.671	4.569.900	5.187.900	5.197.500	4.607.500	4.617.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.733.144	3.482.800	3.192.600	3.459.800	3.597.900	3.741.500
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	676	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.793.526	17.854.700	14.815.700	15.515.500	16.136.100	16.781.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	18.858	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	27.114.875	25.928.300	23.217.100	24.193.700	24.362.400	25.162.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.352.985	9.289.200	9.086.500	9.103.100	9.264.600	9.425.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.272.131	1.237.200	1.200.000	1.253.200	1.290.700	1.331.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.337	208.500	496.000	511.500	527.600	544.300
2.04	Abschreibungen	371.509	385.500	378.500	378.500	378.500	378.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	96.227.573	100.070.900	99.510.800	103.248.300	106.260.800	109.374.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.609.094	3.299.800	3.679.600	3.773.000	3.922.800	4.078.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	114.158.629	114.491.100	114.351.400	118.267.600	121.645.000	125.132.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-87.043.755	-88.562.800	-91.134.300	-94.073.900	-97.282.600	-99.970.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	277.869	300.200	300.000	300.000	300.000	300.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-277.869	-300.200	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-87.321.624	-88.863.000	-91.434.300	-94.373.900	-97.582.600	-100.270.700

Übersicht: Budget B-03  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.139.135	25.928.300	23.217.100	24.193.700	24.362.400	25.162.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.301.118	111.636.700	111.418.300	115.530.200	118.860.900	122.302.900
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-90.161.983	-85.708.400	-88.201.200	-91.336.500	-94.498.500	-97.140.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-90.161.983	-85.715.800	-88.208.600	-91.343.900	-94.505.900	-97.148.200
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
362-01	Jugendarbeit	0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Gesamtsumme		0	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

Übersicht Budget B-03  
 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2019	bisher bereitgestellt	VE 2020	VE 2021	VE 2022
I3STIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	106.200	7.400	76.600	0	0	0
0	Gesamtsumme	106.200	7.400	76.600	0	0	0

**Beiträge des FD-03 Jugend zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>Es ist die weitere Etablierung systematischer Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück geplant.</p> <p>Leitungskräfte oder Qualitätsbeauftragte der Kindertageseinrichtungen sollen dazu qualifiziert werden, die Entwicklung und Sicherung pädagogischer Qualität in ihrer Einrichtung umzusetzen und ein dauerhaftes Qualitätsmanagementsystem zu verankern.</p>	361-01
3	3.2	Familiengerechtigkeit fördern	<p><b>Förderung der Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren durch den Auf- bzw. Ausbau kommunaler Präventionsketten</b></p> <p>Kommunale Präventionsletten zielen sie auf eine Zusammenführung und Neustrukturierung aller kommunalen Aktivitäten für die Zielgruppe und umfassen sowohl Angebote, Maßnahmen als auch Netzwerke, die der Förderung, Beratung, Bildung oder der Unterstützung von Kindern und ihren Familien dienen.</p> <p><b>Aufbau zusätzlicher Familienzentren</b></p> <p>Ergänzend zu den inzwischen vorhandenen 32 Familienzentren werden bis zu acht weitere Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus sollen erprobte und evaluierte Bausteine der Familienzentren (z. B. Offene Cafés) in weiteren Kindertageseinrichtungen implementiert werden.</p>	361-01 363-11  361-01
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p><b>Kampagne „Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?“</b></p> <p>Die Kampagne soll bei Fachkräften und Eltern das Bewusstsein für den steigenden Einfluss der sozialen Medien und Smartphones auf die Kommunikation und Erziehung schaffen.</p> <p><b>Umsetzung „Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück“</b></p> <p>Individuelle Spracherwerbsunterstützung für aus dem Ausland (neu-) zugewanderte Kinder – Vgl. Steckbrief der VHS.</p>	361-01 363-11  361-01
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Digitale Bildung</b></p> <p><b>Angebot für digitale Elterninformation und -beratung ausbauen</b></p> <p>Familien im Landkreis Osnabrück soll die Möglichkeit einer Online-Erziehungsberatung angeboten werden. Das positive Erziehungsprogramm Triple P stellt als sog. Mehr-Ebenen-Modell Angebote unterschiedlicher Intensität bereit. Über eine speziell eingerichtete Webseite steht das Angebot Familien rund um die Uhr zur Verfügung.</p>	363-11



**Budget B-03**  
**FD-03 Jugend**

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
341-01 Unterhaltsvorschuss

Produktbeschreibung

Allein erziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltsverpflichteten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz.

Zielgruppen

- allein erziehende Elternteile und ihre Kinder /Jugendliche.
- unterhaltspflichtige Elternteile.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.577.569	1.730.000	1.408.100	1.604.300	1.668.500	1.735.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.131.113	6.720.000	6.391.000	7.305.000	7.597.200	7.901.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.708.682	8.450.000	7.799.100	8.909.300	9.265.700	9.636.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	983.788	1.198.200	1.216.600	1.192.900	1.213.800	1.233.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	236.790	254.700	248.600	258.600	267.200	276.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-328.394	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	4.661.099	8.450.000	8.038.800	9.183.200	9.550.500	9.932.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.163	712.000	583.200	662.500	689.000	716.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.585.445	10.614.900	10.087.200	11.297.200	11.720.500	12.159.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	123.237	-2.164.900	-2.288.100	-2.387.900	-2.454.800	-2.522.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	75.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-75.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	48.237	-2.249.900	-2.373.100	-2.472.900	-2.539.800	-2.607.900

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
341-01 Unterhaltsvorschuss**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Bewilligung	2.773,00	3.746,00	3.740,00
Fallzahl Heranziehung	5.613,00	7.448,00	6.500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	19,40	21,56	22,08

**Abweichungen zum Vorjahr**

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert und ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet. Die bis dato bestehende Begrenzung der Bezugsdauer wurde aufgehoben. Die Fallzahlen werden daher mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren ansteigen, da erst dann alle denkbaren Personen aus der bisherigen Befristung herausgewachsen sind. Durch die sehr kurzfristig stark gestiegenen Fallzahlen und fachlich-inhaltliche Besonderheiten in der 3. Altersstufe, ohne dass in gleichem Maße entsprechend eingearbeitetes Personal zur Verfügung steht, wird die Refinanzierungsquote deutlich absinken.

Von den Gesamtaufwendungen werden dem Landkreis Osnabrück 80 % vom Land erstattet. Von den Unterhaltserträgen ist demgegenüber ein Anteil von 1/3 an das Land abzuführen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Anteil zukünftig auf 40 % erhöhen wird. Die höheren Personalaufwendungen resultieren aus dem erforderlichen zusätzlichen Stellenumfang für die Umsetzung der Gesetzesnovelle.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 1. Halbjahr 2018 = 17 %. Ziel ist es, die Quote mittelfristig auf 20 % zu steigern.

Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürger.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

**Kennzahlenvergleich**

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Unterhaltsvorschuss" auf Ebene des Regierungsbezirkes Weser-Ems.

**Erläuterungen**

Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 8.038.800 € und einer Refinanzierungsquote von 17 % ergibt sich für 2019 die folgende Finanzierungssituation:

Aufwendungen

Leistungen an Berechtigte	8.038.800 €
Erstattungen an das Land	543.200 €
<i>(40 % von 1.358.100 €)</i>	
Erstattungen Landkreis vor Ort	40.000 €
Insgesamt	8.622.000 €.

Erträge

Erstattungen vom Land	6.391.000 €
<i>(80 % von (8.038.800 € - 50.000 €))</i>	
Unterhaltsbeträge	1.358.100 €
Erst. überzahlter Leistungen	50.000 €
Insgesamt	7.799.100 €.

Damit ergibt sich in 2019 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 822.900 € (2018 = 712.000 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kindertagesstättengesetz und Durchführungsverordnungen; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.509.102	3.488.600	4.163.600	4.163.600	3.563.600	3.563.600
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	809	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	20	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.509.931	3.499.700	4.174.700	4.174.700	3.574.700	3.574.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	535.604	456.800	470.200	464.800	473.200	481.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	79.387	37.200	36.400	38.000	39.300	40.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.425	51.500	25.000	25.000	25.000	25.000
2.04	Abschreibungen	292.447	285.900	278.900	278.900	278.900	278.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	31.476.221	31.727.100	34.328.600	34.972.600	35.466.600	35.960.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.505.464	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	36.971.547	32.558.500	35.139.100	35.779.300	36.283.000	36.786.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-33.461.616	-29.058.800	-30.964.400	-31.604.600	-32.708.300	-33.212.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	8.400	8.600	8.600	8.600	8.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	-8.400	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-33.461.616	-29.067.200	-30.973.000	-31.613.200	-32.716.900	-33.220.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Tagespflege	0,00	2.500,00	0,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,66	6,71	6,81

Abweichungen zum Vorjahr

Nach der neugefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2022 beteiligt sich der Landkreis Osnabrück in erheblich höherem Umfang an den Kosten der Kinderbetreuung als zuvor. Für 2019 und die Folgejahre ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge:

2019 = 25.688.000 €  
2020 = 26.182.000 €  
2021 = 26.676.000 €  
2022 = 27.170.000 €.

Diese Gesamtbeträge erhöhen sich ab 2019 unter Beibehaltung bestehender Verteilschlüssel um jährlich 2.800.000 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 500.000 € für die Erhöhung des Pflegegeldes für Kindertagespflegepersonen um 0,50 € pro Kind und Stunde nach der Neufassung der Kindertagespflegegesetz.
- 300.000 € für die Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege analog der Beitragsfreiheit im Kindergarten.
- 2.000.000 € aus den Einsparungen durch entfallende Übernahmen der Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen für die Übernahme von Elternbeiträgen für den Krippenbesuch sowie für die Betreuung von täglich über 8 Stunden für "Ü-3-Kinder" werden in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt.

Es ist beabsichtigt, die Förderung der Nachmittagsbetreuungsangebote an Grund- und Förderschulen ab 2019 von 10.500 € auf 12.000 € je Angebot anzuheben. Der Gesamtansatz erhöht sich um 82.500 € auf 666.000 €.

Für den Aufbau zusätzlicher Familienzentren werden in 2019 zusätzlich 200.000 € veranschlagt (vgl. Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP).

Die Landesmittel für die Sprachförderung im Bereich Kindertagesstätten erhöhen sich in 2019 deutlich gegenüber dem Vorjahr um 675.000 € auf 1.150.000 €. Es werden Aufwendungen von 1.520.000 € eingeplant, so dass der Eigenanteil für den Landkreis Osnabrück mit 370.000 € (einschließlich 100.000 € als HSP-Beitrag) gegenüber 2018 unverändert bleibt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertagesstätten

Es ist die weitere Etablierung systematischer Qualitätsentwicklung und -sicherung geplant. Leitungskräfte und Qualitätsbeauftragte der Kindertageseinrichtungen sollen dazu qualifiziert werden, die Entwicklung und Sicherung pädagogischer Qualität in ihrer Einrichtung umzusetzen und ein dauerhaftes Qualitätsmanagementsystem zu verankern. Die Leitungskräfte bzw.

Qualitätsbeauftragten aus zehn Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück beginnen im Haushaltsjahr 2019 die Qualifizierung und schließen diese innerhalb von zwei Jahren nach dem Beginn ab.

Beitrag zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Aufbau zusätzlicher Familienzentren

Ergänzend zu den inzwischen vorhandenen 32 Familienzentren werden bis zu acht weitere Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus sollen erprobte und evaluierte Bausteine der Familienzentren (z. B. Offene Cafés) in weiteren Kindertageseinrichtungen implementiert werden.

## Budget B-03; Teilbudget FD-03 361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

### Beitrag zum HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Umsetzung "Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück"  
Die Sprachbildung und Sprachförderung wird im Rahmenkonzept biographiestufenorientiert gedacht und geplant.  
Im frühkindlichen Bereich wird das bestehende Angebot durch präventive Angebote vervollständigt. Der Fokus liegt hier in der Einbindung der Eltern in die Sprachentwicklung ihrer Kinder und die gezielte Nutzung von digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und im Alltag der Familien.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.  
Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.  
Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, GMHütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### 1. Transferaufwendungen

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 34.328.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden "Kinderbetreuung" (vgl. Abweichungen Vorjahr)	28.488.000 €
- Zuweisungen an Gemeinden für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	1.000.000 €
- Familienservicebüros/Nachmittagsbetreuung	1.586.000 €

Es handelt sich dabei um einen Betrag von 920.000 € für die 21 Familienservicebüros.

Außerdem stehen 666.000 € für die Finanzierung von 55 Nachmittagsbetreuungsangeboten (jeweils ca. 12.000 €) zur Verfügung.

- Hort- und Sonderbetreuungen	722.000 €
-------------------------------	-----------

Es handelt sich um die Sozialpädagogischen Horte sowie um Sonderbetreuungen.

- Sprachförderung	1.520.000 €
-------------------	-------------

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 370.000 € (270.000 € wie in Vorjahren + 100.000 € als HSP-Beitrag)

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote.	872.600 €
---	-----------

Davon werden 672.000 € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert.

- Tagespflege aus pädagogischen Gründen	100.000 €
- Familiensprechstunden	40.000 €.

#### 2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen von 25.000 € für das Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten.

#### 3. Abschreibungen

Es werden Abschreibungen in Höhe von 278.900 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

#### 4. Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus Landeszuweisungen für die Tagespflege (wie im Vorjahr) von 2.250.000 €, für die Sprachförderung (siehe oben) von 1.150.000 € (siehe oben) und für die Familienservicebüros von 80.000 € sowie die Mittel aus dem BuT (siehe oben) von 672.600 €. Außerdem werden 11.000 € Umlage der Gemeinden für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt = insgesamt 4.163.600 €.

#### 5. Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um Kostenbeiträge und Kostenersatz für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

6. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen  
IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita".

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
362-01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2000 plus (hauptamtliche Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V..

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss.

Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleiter; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	676	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	676	600	600	600	600	600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	70.508	72.100	74.400	74.300	75.500	76.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.766	7.800	8.400	8.700	8.900	9.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	98.243	93.200	93.200	93.200	93.200	93.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	972.044	1.014.400	1.064.400	1.014.400	1.014.400	1.014.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.149.562	1.187.500	1.240.400	1.190.600	1.192.000	1.193.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.148.886	-1.186.900	-1.239.800	-1.190.000	-1.191.400	-1.192.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.148.886	-1.186.900	-1.239.800	-1.190.000	-1.191.400	-1.192.900



**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
362-01 Jugendarbeit**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
geförderte Maßnahmen	480,00	550,00	500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,19	1,16	1,19
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen
Erläuterungen			
Es werden Transferaufwendungen von 1.064.400 € (2018 = 1.014.400 €) veranschlagt, und zwar für			
- Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2000 plus)	537.400 €		
- Fahrten, Wandern, Lager	253.100 €		
- Außerschulische Bildung	106.900 €		
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung	30.000 €		
- Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm"	27.500 €		
- Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend	9.500 €		
- Zuweisung an die Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück"	100.000 €		
Es werden Abschreibungen in Höhe von 93.200 € auf geleistete Investitionszuwendungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.			
Im investiven Finanzhaushalt wird - wie im Vorjahr - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienst intern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.850	66.600	66.600	69.300	72.100	75.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.000	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	301.023	294.200	302.800	310.100	322.400	335.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	369.873	360.800	369.400	379.400	394.500	410.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-369.873	-360.800	-369.400	-379.400	-394.500	-410.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	32.769	28.600	32.200	32.200	32.200	32.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-32.769	-28.600	-32.200	-32.200	-32.200	-32.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-402.642	-389.400	-401.600	-411.600	-426.700	-442.600

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./..

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz.

Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	376.277	351.300	351.300	365.400	380.100	395.400
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.079.620	2.151.400	2.531.400	2.393.500	2.489.200	2.588.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	35	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.455.933	2.502.700	2.882.700	2.758.900	2.869.300	2.984.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	503.890	570.600	558.100	557.400	567.300	577.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	66.450	74.400	67.500	70.500	72.800	75.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	131	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	18.695	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.996.908	6.059.100	6.424.600	6.681.600	6.948.800	7.226.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.420.984	1.325.000	1.475.000	1.534.000	1.595.400	1.659.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	8.007.058	8.029.100	8.525.200	8.843.500	9.184.300	9.538.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.551.125	-5.526.400	-5.642.500	-6.084.600	-6.315.000	-6.554.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.551.125	-5.526.400	-5.642.500	-6.084.600	-6.315.000	-6.554.100

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-01 Adoptionen, Pflegekinder**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Pflegemonate Vollzeitpflege	4.200,00	4.200,00	4.200,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	360,00	336,00	360,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	138,00	240,00	240,00
Pflegemonate Profipflege	168,00	204,00	204,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,37	9,17	8,88

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 5.343.300 € (2018 = 5.207.800 €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Fallzahlenentwicklung sowie aus höheren Aufwendungen pro Fall.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

. / .

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

. / .

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber	6 Monate	6 Monate	6 Monate
<b>Kennzahlenvergleich</b>			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)"			
Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsringe. Ab der Kennzahlenerhebung 2018 sind die Vergleichsringe anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet.			
Nach Beginn der IBN in den Jahren 2004/2005 wurde das Kennzahlenset zunächst nur geringfügig aktualisiert, ehe zum Erhebungsjahr 2015 eine grundlegende Überprüfung und Weiterentwicklung stattgefunden hat. Ab dem Jahr 2016 werden die Ergebnisse der Erhebung damit in Teilen von Vorjahren abweichen, dafür aber aktuellen Entwicklungen in der Jugendhilfe Rechnung tragen.			

**Erläuterungen**

**Aufwendungen:**

**Transferaufwendungen:**

Vollzeitpflege Minderjähriger 5.089.100 € (2018 = 4.817.900 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 651.700 € (464.400 €); Familiäre Bereitschaftsbetreuung 196.500 € (234.600 €); Profipflege 248.000 € (302.900 €); Abrechnungssystematik Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 231.100 € (wie 2018); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2018).

**Erstattungen an andere Jugendämter:**

Vollzeitpflege Minderjähriger 1.300.000 € (1.200.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 175.000 € (125.000 €).

**Erträge:**

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Vollzeitpflege Minderjähriger 2.042.000 € (2018 = 1.812.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 270.000 € (120.000 €);

Profipflege 5.000 € (wie Vorjahr); Abrechnungssystematik SkF 214.400 € (wie Vorjahr).

Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt:

Vollzeitpflege Minderjähriger 251.500 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 99.800 € (jeweils wie Vorjahr).

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-02 Jugendschutz

Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	11.238	10.500	10.700	10.800	10.900	11.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	518	300	300	300	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	725	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.481	25.400	25.600	25.700	25.800	25.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-12.481	-19.800	-20.000	-20.100	-20.200	-20.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.481	-19.800	-20.000	-20.100	-20.200	-20.300

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-02 Jugendschutz

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,19	0,18	0,18

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den Erträgen von 5.600 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.  
Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes werden Aufwendungen von 14.600 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können.
- bestellte Vormünder und Pfleger.
- andere Jugendämter.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.244.197	1.418.100	1.367.500	1.356.600	1.380.600	1.403.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	294.997	272.800	265.200	277.100	286.200	296.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	666	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	886	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	31.240	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.571.987	1.719.500	1.661.300	1.662.300	1.695.400	1.728.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.571.987	-1.719.500	-1.661.300	-1.662.300	-1.695.400	-1.728.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.606.987	-1.754.500	-1.696.300	-1.697.300	-1.730.400	-1.763.500



Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Beistandschaften	2.197,00	2.350,00	2.350,00
Fallzahl Vormundschaften	459,00	480,00	460,00
Fallzahl Beurkundungen	1.274,00	1.300,00	1.300,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	19,43	20,52	20,19
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Die verringerte Fallzahl bei den Vormundschaften resultiert im Wesentlichen aus der Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern (Erreichen der Volljährigkeit).			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürger.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Sorgerechtsklärungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort
* während der Sprechzeiten.			
<b>Kennzahlenvergleich</b>			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Beistandschaften/Amtsvormundschaften", der federführend vom Landkreis Hildesheim betreut wird.			
<b>Erläuterungen</b>			
Vom Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 20.000 € auf die Pauschalabrechnung der Aufgabenwahrnehmung durch einen Rechtsanwalt für die dort bereits laufenden Fälle.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.772.984	1.390.400	1.422.100	1.479.000	1.538.200	1.599.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.482.270	8.813.300	5.823.300	5.744.200	5.974.000	6.213.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	320	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	200	200	200	200	200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	14.255.574	10.203.900	7.245.600	7.223.400	7.512.400	7.813.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.771.318	1.983.200	1.722.500	1.751.600	1.788.900	1.825.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	220.998	217.000	205.200	215.000	221.200	228.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	282.803	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.901.301	38.052.600	34.639.900	35.817.300	37.250.000	38.740.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.247.063	945.000	1.295.000	1.242.800	1.292.400	1.344.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	42.423.483	41.197.800	37.862.600	39.026.700	40.552.500	42.138.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-28.167.908	-30.993.900	-30.617.000	-31.803.300	-33.040.100	-34.325.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	135.100	143.200	139.200	139.200	139.200	139.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-135.100	-143.200	-139.200	-139.200	-139.200	-139.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-28.303.008	-31.137.100	-30.756.200	-31.942.500	-33.179.300	-34.464.500

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Pflegetage Stat. Hilfe Minderjähriger	126.655,00	120.450,00	103.295,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	12.775,00	12.410,00	10.950,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel. Behinderter	16.790,00	16.425,00	16.425,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	1.460,00	1.460,00	1.095,00
Pflegetage Stat. Hilfe junger Vollj.	42.705,00	37.230,00	32.850,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	15.330,00	15.330,00	15.695,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	27,25	29,57	26,40

**Abweichungen zum Vorjahr**

Bei der Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist in 2019 mit deutlich rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein sehr hoher Anteil der betreuten Unbegleiteten minderjährigen Ausländer inzwischen volljährig geworden ist bzw. volljährig wird. Insofern werden Gesamtaufwendungen von 4.000.000 € (2018 = 7.500.000 €) eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen:

Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII	1.500.000 € (2018 = 3.500.000 €)
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	2.300.000 € (2018 = 3.500.000 €)
Inobhutnahmen	200.000 € (2017 = 500.000 €).

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 120.000 € einkalkuliert; das sind 3 % der Gesamtaufwendungen.

Es wird weiterhin von einer Verwaltungskostenerstattung durch das Land Niedersachsen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer von 2.000 € pro Neufall ausgegangen. In 2019 werden insgesamt 20.000 € (2018 = 40.000 €) veranschlagt; das bedeutet Mindererträge von 20.000 €.

Mehraufwendungen werden für zu erwartende Pflegesatzsteigerungen eingeplant.

Die niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen resultieren aus der geänderten Zuordnung der Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen (vgl. Produkt 363-05).

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 30.131.600 € (2018 = 30.224.300 €).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

. / .

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort.

**Kennzahlenvergleich**

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Erläuterungen

Aufwendungen:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	21.440.837 €*)	19.833.800 €*)	17.906.900 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.045.769 €	1.114.800 €	1.013.600 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.527.748 €	3.810.300 €	3.672.900 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	69.942 €	84.200 €	83.400 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	5.844.686 €*)	6.240.900 €*)	4.986.300 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	2.235.661 €	2.019.400 €	2.287.200 €
Inobhutnahmen	2.008.424 €*)	2.100.000 €*)	1.800.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	2.717.866 €	2.831.900 €	2.881.200 €
Individuelle Einzelfallhilfen	10.368 €	17.300 €	8.400 €
Insgesamt	38.901.301 €.	38.052.600 €.	34.639.900 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen = Erstattungen an andere Jugendämter	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	1.085.081 €	700.000 €	1.000.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	0 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	47.452 €	80.000 €	80.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	93.460 €	90.000 €	140.000 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	600 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	20.470 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Insgesamt	1.247.063 €.	945.000 €.	1.295.000 €.

Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	7.816.846 €*)	4.300.000 €*)	2.780.000 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	39.569 €	13.300 €	13.300 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	0 €	275.000 €	275.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	3.730.232 €*)	3.495.000 €*)	2.295.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	879.623 €*)	550.000 €*)	300.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	0 €	140.000 €	140.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	16.000 €	40.000 €	20.000 €
Insgesamt	12.482.270 €.	8.813.300 €.	5.823.300 €.

Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge; Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	824.515 €	700.000 €	731.700 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	3.311 €	2.000 €	2.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	272.345 €	245.000 €	245.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	13.310 €	300 €	300 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	294.587 €	202.500 €	202.500 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	78.479 €	50.000 €	50.000 €
Inobhutnahmen	106.528 €	47.400 €	47.400 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	179.909 €	143.200 €	143.200 €
Insgesamt	1.772.984 €.	1.390.400 €.	1.422.100 €.

\*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.035	240.000	240.000	249.600	259.600	270.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	5.504	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.522	170.000	70.000	72.800	75.700	78.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	356.062	410.000	310.000	322.400	335.300	348.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	830.838	1.047.900	1.035.600	1.060.700	1.077.600	1.094.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	89.046	117.200	110.500	115.500	118.400	121.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.095	55.000	319.000	331.800	345.100	358.900
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.297.587	10.659.800	10.651.600	11.282.600	11.733.900	12.203.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	71.072	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	11.331.638	11.879.900	12.116.700	12.790.600	13.275.000	13.778.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-10.975.577	-11.469.900	-11.806.700	-12.468.200	-12.939.700	-13.429.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-10.975.577	-11.469.900	-11.806.700	-12.468.200	-12.939.700	-13.429.300

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-05 Ambulante Erziehungshilfen**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Ambulante Hilfe	6,00	5,00	7,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	167,00	156,00	170,00
Fallzahl Sozialtherapie	57,00	55,00	64,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	338,00	333,00	352,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	455,00	480,00	480,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	12,84	15,79	15,35

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Personalaufwendungen der Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen (organisatorisch dem Gesundheitsdienst zugeordnet) wurden bisher im Budget 03 dargestellt und werden ab 2019 im Budget 08 ausgewiesen. Der Fachdienst Jugend erstattet dem Gesundheitsdienst 2/3 der Ist-Personalkosten zuzüglich einer Gemeinkostenpauschale. Dafür werden Sachaufwendungen von 264.000 € eingeplant. Außerdem entfällt im Budget 03 als Ertrag der Erstattungsanteil der Stadt Osnabrück (ab 2019 ebenfalls im Budget 08). Die Einsparungen der entsprechenden Personalaufwendungen im Budget 03 verteilen sich auf die Produkte 363-04 und 363-05. Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 8.927.800 € (2018 = 8.686.000 €).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

. / .

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

**Kennzahlenvergleich**

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)"  
Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

**Erläuterungen**

Transferaufwendungen/sonstige ordentliche Aufwendungen:	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	232.159 €	233.800 €	233.800 €
Ambulante Hilfen	35.017 €	38.500 €	39.700 €
Erziehungsbeistandschaften	882.760 €	841.400 €	912.300 €
Sozialtherapie	1.228.019 €	1.248.800 €	1.236.300 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	5.159.452 €	5.043.900 €	5.349.700 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	789.313 €	690.300 €	744.200 €
Individuelle Einzelfallhilfen	664.886 €	644.300 €	466.800 €
Hilfen in Notsituationen	14.416 €	15.000 €	15.000 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII (nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)	1.362.637 €	1.903.800 €	1.653.800 €
<b>Insgesamt</b>	<b>10.368.659 €</b>	<b>10.659.800 €</b>	<b>10.651.600 €</b>

Für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen werden in 2019 wie in den Vorjahren 55.000 € veranschlagt.

Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern werden in Höhe von 240.000 € eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-06 Beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.228.633	1.305.900	1.381.100	1.386.900	1.410.600	1.435.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	122.398	113.300	115.400	120.700	123.800	127.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.351.031	1.419.200	1.496.500	1.507.600	1.534.400	1.562.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.351.031	-1.419.200	-1.496.500	-1.507.600	-1.534.400	-1.562.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.351.031	-1.419.200	-1.496.500	-1.507.600	-1.534.400	-1.562.100



Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-06 Beratung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	18,75	19,56	20,21

Abweichungen zum Vorjahr

./.

.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-07 Gerichtshilfen

Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar)
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	248.807	260.100	280.600	282.000	286.400	290.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.980	20.200	20.400	21.500	21.800	22.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	270.787	280.300	301.000	303.500	308.200	313.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-270.787	-280.300	-301.000	-303.500	-308.200	-313.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-270.787	-280.300	-301.000	-303.500	-308.200	-313.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-07 Gerichtshilfen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,88	3,99	4,23

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Produktbeschreibung

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JGG.

Zielgruppen

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	454.791	463.100	487.400	489.000	497.100	505.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.148	44.500	44.300	45.900	47.100	48.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.991	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	574.930	614.100	638.200	641.400	650.700	660.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-543.430	-582.600	-606.700	-609.900	-619.200	-628.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-543.430	-582.600	-606.700	-609.900	-619.200	-628.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Strafverfahren	762,00	750,00	750,00
Teilnehmer Kurzprojekte	43,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	24,00	30,00	25,00
Zahl der Gespräche	50,00	50,00	50,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	59,00	60,00	60,00
Fallzahl Diversion	397,00	400,00	415,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	7,84	7,83	8,15
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von 2 Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils 12 jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmer angeboten.</li> <li>- Durchführung von 6 Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter mit insgesamt 60 Teilnehmern.</li> </ul>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate
Erläuterungen			
<p>Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2019 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt.</p> <p>Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 € eingeplant; in gleicher Höhe wird eine Zuweisung des Landes eingeplant. Die Ausgaben für die ambulanten Maßnahmen werden nur getätigt, soweit die Landeszuweisung ausgezahlt wird.</p> <p>Bei den ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".</p>			

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-09 Jugendsozialarbeit

Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds, RdErl. d. MS vom 25.11.2010 - 303-51 742-40 -).

Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	18.483	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	18.483	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	45.531	45.400	50.500	50.500	51.300	52.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.769	5.000	4.800	5.100	5.200	5.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
2.04	Abschreibungen	184	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	280.543	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	332.026	325.400	380.300	380.600	381.500	382.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-313.543	-310.900	-365.800	-366.100	-367.000	-368.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-313.543	-310.900	-365.800	-366.100	-367.000	-368.000

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-09 Jugendsozialarbeit**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,68	0,66	0,74

**Abweichungen zum Vorjahr**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Jugendwerkstätten werden in 2019 Aufwendungen für Prozessbegleitung, Rechtsberatung sowie betriebswirtschaftliche und kaufmännische Beratung von 50.000 € eingeplant.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Ziel ist es dabei, jungen Menschen ab dem 14. Lebensjahr, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten und ihre soziale Integration und Eingliederung in die Arbeitswelt durch die Erweiterung fachlicher, persönlicher und sozialer Kompetenzen zu fördern, um damit auch die Chancen der Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Seit dem 01. Januar 2014 erbringen die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie in 2019 - wie in den Vorjahren - einen Zuschuss in Höhe von jeweils 55.000 € = insgesamt 275.000 €. Die Kofinanzierung bildet die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

Außerdem werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen in Höhe von 14.500 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-10 Förderung von freien Trägern

Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	62.761	80.700	80.500	78.800	80.200	81.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.465	19.300	19.000	20.000	20.500	21.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.315.262	1.341.200	1.452.900	1.452.900	1.452.900	1.452.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.395.488	1.441.200	1.552.400	1.551.700	1.553.600	1.555.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.395.488	-1.441.200	-1.552.400	-1.551.700	-1.553.600	-1.555.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.395.488	-1.441.200	-1.552.400	-1.551.700	-1.553.600	-1.555.600



Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-10 Förderung von freien Trägern

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,85	1,01	1,00

Abweichungen zum Vorjahr

Aufgrund der Fallzahlenentwicklung erhöht sich die Förderung der Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Osnabrück e. V. in 2019 um 34.500 €; damit ist der Förderbetrag je Fall für Stadt und Landkreis Osnabrück gleich hoch.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beratungsstellen/Familienbildung

Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen:  
Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück.

Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -, § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -. Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt.

Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.452.900 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse an die Familienbildungsstätten	60.000 €
- Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen	1.231.700 €
- Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund - Kinder- und Jugendtelefon -	16.000 €
- Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern	65.200 €
- Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe	80.000 €.

Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen:

- Bistum Osnabrück:	ca. 3,22 Grundteams
- Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH:	ca. 0,55 Grundteams
- Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück:	ca. 1,16 Grundteams
- Deutscher Kinderschutzbund:	ca. 0,22 Grundteams.

Insgesamt: 5,148 Grundteams.

Die Förderung für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe wird ebenfalls nach diesem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfsituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kinder, Jugendliche und Eltern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.613	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	134.613	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	361.082	376.600	350.800	346.800	351.200	355.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	58.419	53.500	54.000	56.300	58.000	60.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.170	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	502.929	737.700	838.000	771.700	771.700	771.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	86	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.058.687	1.203.200	1.278.200	1.210.200	1.216.300	1.222.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-924.074	-1.034.400	-1.109.400	-1.041.400	-1.047.500	-1.053.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-924.074	-1.034.400	-1.109.400	-1.041.400	-1.047.500	-1.053.800

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	4,39	4,29	3,86

Abweichungen zum Vorjahr

Im Rahmen der Frühen Hilfen erhöht sich die Förderung für das Angebot PAULA aufgrund gesteigerter Personalkosten lt. Kosten- und Finanzierungsplan gegenüber dem Vorjahr um 19.000 €. Der bisherige Förderbetrag von 60.000 € p. a. ist seit Beginn des Netzwerkaufbaus in 2013 unverändert geblieben.

Für den Babybesuchsdienst ist beabsichtigt, den Betrag pro Besuch von bisher 20 € um 5 € anzuheben. Der Abrechnungsbetrag wurde seit Einführung der Maßnahme in 2009/2010 nicht verändert. Es soll zur Qualitätsentwicklung eine Vereinbarung geschlossen werden, die die Leistungen der kreisangehörigen Kommunen konkretisiert. Die Aufwendungen erhöhen sich um 15.000 € auf 135.000 €. Kampagne "Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?" - Vgl. Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Breitrag zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Förderung der Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren durch den Auf- bzw. Ausbau kommunaler Präventionsketten

Kommunale Präventionsketten zielen auf eine Zusammenführung und Neustrukturierung aller kommunalen Aktivitäten für die Zielgruppe und umfassen sowohl Angebote, Maßnahmen als auch Netzwerke, die der Förderung, Beratung, Bildung oder der Unterstützung von Kindern und ihren Familien dienen.

Beitrag zum HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Kampagne "Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?"

Der Fachdienst Jugend beabsichtigt, in 2019 eine Kampagne "Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?" durchzuführen. Dabei soll dafür sensibilisiert werden, dass Eltern für ihre Kinder oftmals nicht "greifbar" sind, weil sie zu sehr mit ihren Handys beschäftigt sind. Babys und Kleinkinder sind aber insbesondere im Hinblick auf die Sprachentwicklung zwingend auf "echte" Kommunikation angewiesen. Für ein geplantes Netzwerkforum sowie für Materialien/Medien (insbesondere Öffentlichkeitsarbeit an Bussen; Banner am Kreishaus) werden 60.000 € veranschlagt.

Beitrag zum HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Angebot für digitale Elterninformation und -beratung ausbauen

Familien im Landkreis Osnabrück soll die Möglichkeit einer Online-Erziehungsberatung angeboten werden. Das positive Erziehungsprogramm Triple P stellt als sog. Mehr-Ebenen-Modell Angebote unterschiedlicher Intensität bereit. Über eine speziell eingerichtete Webseite steht das Angebot Familien rund um die Uhr zur Verfügung.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisungen aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung.

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wie im Vorjahr 15.400 € für die Jugendhilfeplanung sowie 20.000 € für Digitale Elternberatung veranschlagt.

Bei den Transferaufwendungen von 838.000 € handelt es sich um die Aufwendungen für das "Bündnis für Familien" von 50.000 € sowie um die Haushaltsmittel für den Einsatz von Familienhebammen von 215.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von

Budget B-03; Teilbudget FD-03

363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

insgesamt 339.000 €, für die Kampagne "Heute schon mit Ihrem Kind gesprochen?" von 60.000 €, für Präventionsketten von 6.300 € sowie für weitere Projekte von 7.700 €. Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-12 Übergangmanagement

Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück.

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII, SGB II.

Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	643.421	641.000	584.000	584.000	584.000	584.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	643.421	641.000	584.000	584.000	584.000	584.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	7.532	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.745.076	1.627.900	1.670.900	1.670.900	1.670.900	1.670.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.752.608	1.634.300	1.677.300	1.677.300	1.677.300	1.677.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.109.186	-993.300	-1.093.300	-1.093.300	-1.093.300	-1.093.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.109.186	-993.300	-1.093.300	-1.093.300	-1.093.300	-1.093.300

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-12 Übergangsmanagement**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Aufgrund geringerer ESF-Drittmittel im Bereich des Landesprogrammes "Pro-Aktiv-Center" sowie steigender Personal- und Sachaufwendungen bei der MaßArbeit kAöR erhöht sich der Zuschussbedarf um 100.000 €.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

. / .

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Handlungsfeld Schulverweigerung:

Jeder Schulverweigerer erhält ein Angebot zur Vermeidung des Schulabbruchs und zur Erreichung eines Schulabschlusses.

Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

Jeder junge Mensch erhält ein Beratungsangebot mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration.

Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel, Unternehmen eine systematische Nachwuchsgewinnung zu ermöglichen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

. / .

**Erläuterungen**

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 die folgende Finanzierung:

<u>Bereich</u>	<u>Bund/ Land/ ESF</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Summe</u>
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	170.000 €	108.900 €	278.900 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	86.000 €	727.000 €	813.000 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	328.000 €	106.000 €	434.000 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft	0 €	145.000 €	145.000 €
Insgesamt	548.000 €	1.086.900 €	1.670.900 €

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf (ohne Abschreibungen) auf 1.086.900 € (2018 = 986.900 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-12 Übergangsmanagement



# Budget 04

## Bildung, Kultur und Sport

Übersicht: Budget 04  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-733.688	-659.600	-626.900	-633.200	-639.600	-646.000
213-01	Grund- und Hauptschulen \ ` Schulsachkosten	-68.107	-61.900	-56.500	-56.900	-57.400	-58.000
215-01	Realschulen \ Schulsachkosten	-1.539.049	-1.780.900	-1.762.500	-1.780.200	-1.798.100	-1.816.100
216-01	Oberschulen \ Schulsachkosten	-6.187.144	-5.406.100	-5.522.100	-5.573.000	-5.624.500	-5.676.600
217-01	Gymnasien	-4.412.234	-4.116.200	-3.962.300	-4.020.900	-4.051.500	-4.082.400
218-01	Gesamtschulen	-2.506.169	-2.036.600	-1.962.400	-2.197.900	-2.216.700	-2.244.300
221-01	Förderschulen	-1.757.275	-1.769.700	-1.678.000	-1.690.500	-1.694.500	-1.698.400
231-01	Berufsbildende Schulen	-2.555.910	-3.270.000	-3.309.900	-3.331.600	-3.354.800	-3.378.300
241-01	Schülerbeförderung	-16.347.048	-18.073.800	-20.427.500	-20.428.200	-20.429.400	-20.430.700
242-01	Schüler BAföG	-268.762	-307.300	-310.100	-309.300	-315.200	-321.000
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-127.626	-135.100	-131.400	-131.500	-133.300	-135.000
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-2.024.024	-2.531.800	-2.519.700	-2.318.500	-2.338.100	-1.819.600
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-266.570	-332.000	-296.200	-300.800	-306.500	-312.100
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-182.324	-312.600	-347.600	-348.600	-350.500	-352.500
251-02	Archäologie	-1.045.095	-1.160.800	-1.242.800	-1.242.500	-1.142.800	-1.143.100
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-79.616	-80.700	-90.000	-90.400	-91.900	-93.300
261-01	Theaterförderung	-652.309	-665.400	-687.600	-700.500	-713.500	-726.800
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-367.363	-732.900	-732.100	-707.900	-707.900	-707.900
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-537.193	-625.600	-704.900	-705.700	-709.500	-713.200
421-01	Förderung des Sports	-556.896	-540.400	-540.600	-350.600	-350.600	-350.600
FD-04	Bildung, Kultur und Sport	-42.214.402	-44.599.400	-46.911.100	-46.918.700	-47.026.300	-46.705.900
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-42.214.402	-44.599.400	-46.911.100	-46.918.700	-47.026.300	-46.705.900

Übersicht: Budget B-04  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.629.602	7.385.000	7.407.900	7.407.900	7.407.900	7.407.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	241.268	221.000	228.300	228.300	228.300	228.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	51.566	47.300	46.900	46.900	46.900	46.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	191.988	18.300	22.800	22.800	22.800	22.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	823.279	864.100	612.000	612.000	612.000	612.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	10.206	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	81.035	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.028.943	8.535.700	8.317.900	8.317.900	8.317.900	8.317.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.869.236	3.123.400	3.052.800	3.071.400	3.128.200	3.184.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	228.431	219.500	231.400	244.000	250.900	258.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.633.216	2.081.500	1.526.000	1.525.900	1.526.000	1.526.000
2.04	Abschreibungen	2.512.579	2.107.300	1.950.800	2.192.800	2.192.800	2.192.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	20.671.207	19.239.100	19.989.700	19.862.000	19.851.000	19.941.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.961.618	26.201.600	28.373.200	28.235.400	28.290.200	27.816.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	51.876.286	52.972.400	55.123.900	55.131.500	55.239.100	54.918.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-42.847.343	-44.436.700	-46.806.000	-46.813.600	-46.921.200	-46.600.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	756.797	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	15.748	50.000	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	741.049	-50.000	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	108.108	112.700	105.100	105.100	105.100	105.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-108.108	-112.700	-105.100	-105.100	-105.100	-105.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-42.214.402	-44.599.400	-46.911.100	-46.918.700	-47.026.300	-46.705.900

Übersicht: Budget B-04  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.739.361	8.314.700	8.089.600	8.089.600	8.089.600	8.089.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.602.303	50.427.300	52.680.000	52.480.900	52.579.600	52.251.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-38.862.942	-42.112.600	-44.590.400	-44.391.300	-44.490.000	-44.161.400
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	194.073	154.400	6.300	6.300	6.300	6.300
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	1.828	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	195.901	154.400	6.300	6.300	6.300	6.300
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.920.485	3.992.800	3.124.700	2.104.700	1.559.700	959.700
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	57.625	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.978.110	4.057.800	3.189.700	2.169.700	1.624.700	1.024.700
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-1.782.209	-3.903.400	-3.183.400	-2.163.400	-1.618.400	-1.018.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-40.645.150	-46.016.000	-47.773.800	-46.554.700	-46.108.400	-45.179.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
217-01	Gymnasien	213.700	1.114.000	731.200	763.200	348.200	348.200
218-01	Gesamtschulen	1.006.070	368.600	354.400	174.400	134.400	134.400
221-01	Förderschulen	68.793	149.800	122.300	64.300	44.300	44.300
231-01	Berufsbildende Schulen	657.198	2.094.400	1.930.800	1.136.800	1.066.800	466.800
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	5.218	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	27.132	296.000	23.000	3.000	3.000	3.000
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtsumme		1.978.110	4.057.800	3.189.700	2.169.700	1.624.700	1.024.700

## Übersicht Budget B-04 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2019	bisher bereitgestellt	VE 2020	VE 2021	VE 2022
I41000005	Investitionen Ausbau G9	470.000	125.000	0	345.000	0	0
I410002019	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2019	1.392.800	348.200	0	0	0	0
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	1.850.000	700.000	950.000	0	0	0
I420002019	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2019	177.200	44.300	0	0	0	0
I430000003	Investitionen Industrie 4.0	4.500.000	1.200.000	2.100.000	0	0	0
I430002019	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2019	1.867.200	466.800	0	0	0	0
I440002019	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2019	277.600	69.400	0	0	0	0
I440102019	Investitionskostenzuschuss IGS Fürstenuau 2019	260.000	65.000	0	0	0	0
I440400003	Ausstattung Foyer & Aula IGS Bramsche	120.000	120.000	0	0	0	0
SAMMI19-04	Sammelinvestitionen < 50 T€ Budget 04	144.000	51.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	11.058.800	3.189.700	3.050.000	345.000	0	0

**Beiträge des FD-04 Bezeichnung zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>Schullandschaft ausgewogen gestalten</b>  Die Förderschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den zukünftigen Anforderungen ausgerichtet.</p> <p><b>Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen</b>  Den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück wird in den Jahren 2017 – 2021 zusätzlich zu den Schulbudgets ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € bereitgestellt. Hiervon sollen von den Schulen erklärte Modernisierungsbedarfe aufgearbeitet und darüber hinaus Investitionen für zukünftige Anforderungen (Industrie 4.0, Digitalisierung der Berufs- und Arbeitswelt) umgesetzt werden. Ziel ist es, einen Unterricht an handwerks- und industrienahen Bearbeitungs- und Produktionsanlagen sicher zu stellen.</p>	243-01  231-01
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p><b>Umsetzung „Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück“</b>  <u>Sprachförderung im schulischen Bereich</u>  Die Sprachbildung und Sprachförderung wird im Rahmenkonzept biographiestufenorientiert gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen/Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die vhs (Sprachkoordination).</p> <p>Im schulischen Bereich wird die Zielgruppe der neuzugewanderten Schüler/innen auch weiterhin in den Fokus gestellt. Durch Intensivsprachkurse, Lernförderung und Ferienbildungsmaßnahmen wird das bestehende Angebot ergänzt.</p>	243-01
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Digitale Bildung</b>  <b>Digitalisierung schulischer Bildung</b>  Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darüber hinaus erhalten die kreiseigenen Schulen eine Grundausstattung an mobilen Endgeräten, um im Hinblick auf das Landeskonzept zur Digitalen Bildung (u. a. „Bring your own device“ – Ansatz) Erfahrungen über den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Zur Berücksichtigung der zu gewinnenden Erkenntnisse erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.</p>	217-01, 218-01, 221-01, 231-01

**Budget B-04**  
**FD-04 Bezeichnung**

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.505	3.900	3.600	3.600	3.700	3.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.030	900	900	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	729.053	654.700	622.300	628.500	634.800	641.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	733.588	659.500	626.800	633.100	639.500	645.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-733.588	-659.500	-626.800	-633.100	-639.500	-645.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-733.688	-659.600	-626.900	-633.200	-639.600	-646.000



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 32.400 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (Planwert 636,08 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
213-01 Grund- und Hauptschulen \ Schul-sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Grund- und Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.554	2.800	2.600	2.400	2.400	2.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	751	700	700	800	800	800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	64.702	58.300	53.100	53.600	54.100	54.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	68.007	61.800	56.400	56.800	57.300	57.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-68.007	-61.800	-56.400	-56.800	-57.300	-57.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-68.107	-61.900	-56.500	-56.900	-57.400	-58.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
213-01 Grund- und Hauptschulen \ Schul-sachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,04	0,04	0,04

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 5.200 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Grund- und Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (Planwert 636,08 € je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
215-01 Realschulen \ Schul sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.505	3.900	3.600	3.600	3.700	3.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.030	900	900	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.534.414	1.776.000	1.757.900	1.775.500	1.793.300	1.811.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.538.949	1.780.800	1.762.400	1.780.100	1.798.000	1.816.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.538.949	-1.780.800	-1.762.400	-1.780.100	-1.798.000	-1.816.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.539.049	-1.780.900	-1.762.500	-1.780.200	-1.798.100	-1.816.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
215-01 Realschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,05	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 18.100 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Realschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen :

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (Planwert 636,08 € je Schüler/in) + 97,21 € pro Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
216-01 Oberschulen \ Schul sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.307	250.000	62.000	62.000	62.000	62.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	201.307	250.000	62.000	62.000	62.000	62.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.456	4.900	4.600	4.500	4.600	4.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.309	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.778	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.354.809	5.622.000	5.550.400	5.601.400	5.652.800	5.704.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.388.352	5.656.000	5.584.000	5.634.900	5.686.400	5.738.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.187.044	-5.406.000	-5.522.000	-5.572.900	-5.624.400	-5.676.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.187.144	-5.406.100	-5.522.100	-5.573.000	-5.624.500	-5.676.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
216-01 Oberschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,07	0,07	0,07

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Diese Position verringert sich um 188.000 €. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Erstattungen der Städte und Gemeinden für Schüler/innen, die eine Oberschule beim Bischöflichen Generalvikariat besuchen. Zudem werden weniger Schüler/innen der Realschule Bramsche im Gebäude der IGS beschult, sodass der Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche ebenfalls sinkt.

Zu Pos. 2.06

Die Sachkostenzuschüsse unter dieser Position sinken um insgesamt 71.600 €. Der in 2018 geplante Aufwand für ausbleibende Erstattungen der Städte und Gemeinden in Höhe von 155.000 € entfällt. Ferner verringert sich der Sachkostenzuschuss an das Bischöfliche Generalvikariat um 20.000 €. Im Gegenzug erhöhen sich die Sachkostenzuschüsse an die Städte und Gemeinden aufgrund gestiegener Schülerzahlen im Bereich der Oberschulen um 103.400 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für die Schüler/innen der Realschule Bramsche, die im Gebäude der IGS beschult werden. Ein Teil davon ist im Budget 01 veranschlagt.

Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer

Zu Pos. 2.06

- 5.095.400 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 320.000 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 135.000 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 5.550.400 €

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (Planwert 636,06 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**216-01 Oberschulen I Schulsachkosten**

Das Bischöfliche Generalvikariat erhält für die Beschulung der Schüler/innen aus dem Landkreis in seinen Oberschulen einen Sachkostenzuschuss. Eine neue Vereinbarung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 geschlossen. Der vereinbarte Pro-Schüler-Betrag beläuft sich auf 389 €. Zum Ausgleich von Kostensteigerungen wird der Betrag seit 2017 um 1% pro Jahr angehoben.

Die Marienschule Schwagstorf erhält für die Beschulung von maximal 370 Schüler/innen aus dem Landkreis einen Sachkostenzuschuss. Der Landkreis befindet sich derzeit in Verhandlungen über eine Anpassung des Betrages.



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
216-01 Oberschulen | Schulsachkosten

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
217-01 Gymnasien**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Gemeinden, Stadt Osnabrück, Bischöfliches Generalvikariat, Gymnasium Leoninum in Handrup).

**Auftragsgrundlage**

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

**Zielgruppen**

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.990	125.800	122.200	122.200	122.200	122.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	63.362	62.800	60.400	60.400	60.400	60.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	40.832	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	227.219	188.600	182.600	182.600	182.600	182.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	680.440	723.700	719.900	731.400	745.500	759.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	14.013	13.700	14.000	15.100	15.400	15.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434.944	400.300	252.000	252.000	252.000	252.000
2.04	Abschreibungen	449.945	456.600	438.100	468.100	468.100	468.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.398.748	725.000	705.000	705.000	705.000	705.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.643.800	1.965.800	1.996.600	2.012.600	2.028.800	2.045.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.621.889	4.285.100	4.125.600	4.184.200	4.214.800	4.245.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.394.670	-4.096.500	-3.943.000	-4.001.600	-4.032.200	-4.063.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.136	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.136	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.700	19.700	19.300	19.300	19.300	19.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-18.700	-19.700	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.412.234	-4.116.200	-3.962.300	-4.020.900	-4.051.500	-4.082.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	106,28	108,47	110,05
Schüler pro Sekretariatsstelle	518,00	513,00	509,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	12,65	13,34	13,22

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Diese Position verringert sich im Wesentlichen durch den Wegfall der in 2018 einmalig bereit gestellten Mittel für die Erneuerung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen in den kreiseigenen Gymnasien in Höhe von 155.000 €.

Zu Pos 2.06

Der Sachkostenzuschuss an das Bischöfliche Generalvikariat sinkt um 20.000 €.

Zu Pos. 2.07

Die Position erhöht sich um 30.800 €. Für die Ausschreibung von Fachunterrichtsräumen im Zuge des Ausbaus auf G9 werden Mittel für externe Beratungskosten in Höhe von 10.000 € bereit gestellt. Aufgrund einer Verschiebung vom Finanz- in den Ergebnishaushalt erhöht sich der laufende Ansatz für Lehrmittel um 19.600 €. Darüber hinaus ist ab 2019 ein Eigenanteil für die Seminarkosten der Bundesfreiwilligendienstleistenden (Bufdis) in den kreiseigenen Schulen in Höhe von 1.200 € zu entrichten.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Digitalisierung schulischer Bildung

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darüber hinaus erhalten die kreiseigenen Schulen eine Grundausrüstung an mobilen Endgeräten, um im Hinblick auf das Landeskonzept zur Digitalen Bildung (u. a. „Bring your own device“ Ansatz) Erfahrungen über den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Zur Berücksichtigung der zu gewinnenden Erkenntnisse erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

69.700 € Mittel vom Land für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

41.000 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen

11.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

122.200 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 60.400 €.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
217-01 Gymnasien

Zu Pos. 2.03

- 164.000 € Lehrmittel
- 64.900 € Netzwerkbetreuung
- 14.000 € Wartungsverträge Mensen
- 7.000 € Inklusionsmittel
- 2.100 € Versicherungen
- 252.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 438.100 €.

Zu Pos. 2.06

- 570.000 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 130.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum
- 5.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme für 100 Schüler/innen
- 705.000 €

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich auch an den Sachkosten verschiedener Schulen in freier Trägerschaft. Darunter fallen z.B. die Schulen des Bischöflichen Generalvikariats und das Leoninum in Handrup. Der Pro-Schüler-Betrag für die Beschulung von Gymnasiasten aus dem Landkreis in den Schulen des Bischöflichen Generalvikariats wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 522 € festgesetzt. Zum Ausgleich von Kostensteigerungen wird der Betrag seit 2017 um 1% pro Jahr angehoben. Das Gymnasium Leoninum in Handrup erhält bisher einen Pro-Schüler-Betrag von 350 €. Der Landkreis befindet sich derzeit in Verhandlungen über eine Anpassung des Betrages.

Zu Pos. 2.07

- 1.600.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 378.700 € Lehrmittel
- 10.000 € Beratungskosten f. Ausschreibungen d. Fachunterrichtsräume Ausbau G9
- 3.700 € Schadensfälle
- 3.000 € Jugend forscht
- 1.200 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.996.600 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.600.000 € (980 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2019 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.242.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019
Gesamtbudget für alle Schulen	2.117.800	2.242.800	2.242.800	2.242.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 3,37 %	+5,90 %	+/- 0 %	+/- 0 %

Mit der Anpassung der Schulbudgets im Jahr 2016 wurden die Kostensteigerungen der Vergangenheit ausgeglichen.

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

### Digitalisierung der Schulen

Für die Ausstattung mit den notwendigen Hardware- und Softwarekomponenten sowie mit Endgeräten für den Einsatz im Unterricht werden in 2019 für alle kreiseigenen Schulen Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 € (700.000 € investiv, 50.000 € laufende Lehrmittel) bereitgestellt.

### Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Gymnasien stehen in 2019 rund 523 Stunden (Vorjahr: 528 Stunden) zur Verfügung.

### Investitionen

- 268.200 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien sowie Schadensfälle
- 258.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 125.000 € Ausstattung Ausbau G9
- 60.000 € Inklusionsmittel
- 20.000 € Ausstattung der Mensen
- 731.200 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
218-01 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Integrierten Gesamtschulen (IGS) in Bramsche und Melle.  
Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Eversburg sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.072	33.800	40.000	40.000	40.000	40.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.977	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	3.400	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	214.531	189.000	171.000	171.000	171.000	171.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	252.380	226.700	214.900	214.900	214.900	214.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	169.615	182.100	206.300	207.700	211.300	214.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.794	10.800	10.800	11.700	12.000	12.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.707	53.900	61.400	61.400	61.400	61.400
2.04	Abschreibungen	834.954	351.900	178.300	380.300	380.300	380.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	213.000	180.000	220.000	218.500	218.500	218.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.446.980	1.480.400	1.496.300	1.529.000	1.543.900	1.567.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.755.049	2.259.100	2.173.100	2.408.600	2.427.400	2.455.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.502.669	-2.032.400	-1.958.200	-2.193.700	-2.212.500	-2.240.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.500	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.500	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.506.169	-2.036.600	-1.962.400	-2.197.900	-2.216.700	-2.244.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	102,05	102,25	95,33
Schüler pro Sekretariatsstelle	380,00	506,00	433,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,79	2,93	3,42

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Diese Position verringert sich um 18.000 €. Die Erstattungen der Städte und Gemeinden in Höhe von bisher jährlich 35.000 € für Schüler/innen, welche die Freie Waldorfschule Evinghausen besuchen, entfallen. Im Gegenzug steigt der Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für Schüler/innen an der IGS Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche aufgrund des weiteren Aufbaus der IGS um 17.000 €.

Zu Pos. 2.04

In 2019 kommt es zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung, die durch verringerte Abschreibungen auf das Finanzvermögen begründet ist.

Zu Pos. 2.06

Aufgrund von Verhandlungen mit freien Schulträgern erhöht sich der Ansatz für Schulsachkosten um 40.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Digitalisierung schulischer Bildung

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darüber hinaus erhalten die kreiseigenen Schulen eine Grundausrüstung an mobilen Endgeräten, um im Hinblick auf das Landeskonzept zur Digitalen Bildung (u. a. „Bring your own device“ Ansatz) Erfahrungen über den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Zur Berücksichtigung der zu gewinnenden Erkenntnisse erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

16.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

14.800 € Mittel vom Land für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

8.700 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen

40.000 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 3.900 €.

Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für alle Schüler/innen im Gebäude der IGS Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle Schüler/innen an der IGS Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
218-01 Gesamtschulen

Zu Pos. 2.03

- 37.000 € Lehrmittel
- 13.800 € Netzwerkbetreuung
- 10.000 € Wartungsverträge Mensen
- 600 € Versicherungen
- 61.400 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 178.300 €.

Zu Pos. 2.06

Sachkostenzuschüsse an freie Schulen, u. a. an die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle. Derzeit werden Verhandlungen über die Anpassung der Sachkostenzuschüsse geführt.

Zu Pos. 2.07

- 1.020.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau
- 375.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)
- 96.400 € Lehrmittel
- 3.700 € Schadensfälle
- 1.200 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.496.300 €

Sachkosten und Gastschulgelder

IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Ab dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Zuschuss im Ergebnishaushalt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017 (Plan)	2018 (Plan)	2019 (Plan)
Zuschuss	894.700	900.000 €	1.020.000 €	1.020.000 €
Schülerzahl	1.494	1.500	1.500	1.500
Zuschuss je Schüler	598,86 €	600,00 €	680,00 €	680,00 €

Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen.

Demnach zahlt der Landkreis für die KGS Schinkel und die IGS Eversburg voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 375.000 € (1.450 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2019 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.242.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019
Gesamtbudget für alle Schulen	2.117.800	2.242.800	2.242.800	2.242.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 3,37 %	+ 5,90 %	+/- 0 %	+/- 0%

Mit der Anpassung der Schulbudgets im Jahr 2016 wurden die Kostensteigerungen der Vergangenheit ausgeglichen.

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

### Digitalisierung der Schulen

Für die Ausstattung mit den notwendigen Hardware- und Softwarekomponenten sowie mit Endgeräten für den Einsatz im Unterricht werden in 2019 für alle kreiseigenen Schulen Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 € (700.000 € investiv, 50.000 € laufende Lehrmittel) bereitgestellt.

### Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen. Den Gesamtschulen stehen im ersten Halbjahr 2019 rund 114 Stunden, ab dem 01.08.2019 rund 124 Stunden (Vorjahr: 114 Stunden) zur Verfügung. Die Erhöhung ist bedingt durch den schrittweisen Aufbau der Gesamtschulen in Bramsche und Melle.

### Investitionen

- 120.000 € Ausstattung Foyer und Aula IGS Bramsche
- 100.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 65.000 € Investitionskostenzuschuss IGS Fürstenau
- 64.400 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen sowie Schadensfälle
- 5.000 € Ausstattung der Mensen
- 354.400 €

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
221-01 Förderschulen**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle werden Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z.B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

**Auftragsgrundlage**

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

**Zielgruppen**

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.809	21.500	22.200	22.200	22.200	22.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	11.749	11.700	10.700	10.700	10.700	10.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	2.903	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	81.035	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	117.497	33.200	32.900	32.900	32.900	32.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	176.953	209.000	202.900	204.900	208.700	212.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.487	8.200	8.500	9.100	9.200	9.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.593	61.100	60.400	60.300	60.400	60.400
2.04	Abschreibungen	129.894	118.300	112.700	122.700	122.700	122.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	812.230	653.500	878.500	878.500	878.500	878.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	578.747	696.400	442.200	442.200	442.200	442.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.866.903	1.746.500	1.705.200	1.717.700	1.721.700	1.725.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.749.406	-1.713.300	-1.672.300	-1.684.800	-1.688.800	-1.692.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	2.246	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	3.916	50.000	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-1.670	-50.000	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.200	6.400	5.700	5.700	5.700	5.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.200	-6.400	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.757.275	-1.769.700	-1.678.000	-1.690.500	-1.694.500	-1.698.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
221-01 Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	432,72	406,80	406,92
Schüler pro Sekretariatsstelle	212,00	212,00	201,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,25	3,91	3,78

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06 und 2.07

Diese Positionen verändern sich im Wesentlichen aufgrund einer produktinternen Verschiebung der Ansätze der Sachkosten für die Hermann-Nohl-Schule sowie die Förderschule Freren.

Zu Pos. 4.02

In 2018 wurden einmalig 50.000 € für außerordentliche Abschreibungen durch den Verkauf des Inventars der FöS Dissen an die VHS Osnabrücker Land gGmbH unter Buchwert eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

Digitalisierung schulischer Bildung

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darüber hinaus erhalten die kreiseigenen Schulen eine Grundausrüstung an mobilen Endgeräten, um im Hinblick auf das Landeskonzept zur Digitalen Bildung (u. a. „Bring your own device“ Ansatz) Erfahrungen über den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Zur Berücksichtigung der zu gewinnenden Erkenntnisse erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

14.000 € Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule

5.100 € Mittel vom Land für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

3.100 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen

22.200 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 10.700 €.

Zu Pos. 2.03

- 54.800 € Lehrmittel

- 4.800 € Netzwerkbetreuung

- 800 € Versicherungen

- 60.400 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 112.700 €.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

### Zu Pos 2.06

- 330.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule
- 225.000 € Sachkosten Montessori-Schule
- 200.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule
- 54.000 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule
- 50.000 € Sachkosten Förderschule Freren
- 15.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten
- 4.500 € Sachkosten Werscherberg
- 878.500 €

Sachkosten und Gastschulgelder

### Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro Schüler/in vereinbart. Für die Anne-Frank-Schule beträgt er 2.087,47 €, für die Montessori-Schule 1.862,38 € und für die Hermann-Nohl-Schule 1.800,00 €. Hinzu kommt die Mittagsverpflegung sowie die Bauunterhaltung, die zusätzlich abgerechnet werden.

### Ferdinand-Rohde-Schule

Mit der Ferdinand-Rohde-Schule wurde eine Vereinbarung zur Beschulung von Erziehungshilfe-Schülern aus den Einzugsbereichen der Astrid-Lindgren-Schule Bohmte, der ehemaligen Teutoburger-Wald-Schule Dissen und der Wiehengebirgsschule Melle geschlossen. Der bisher gezahlte Pro-Schülerbetrag war an den in der alten Vereinbarung mit der Stadt Osnabrück festgelegten Betrag gekoppelt. Der Landkreis befindet sich hierzu in Verhandlungen über eine mögliche Anpassung des Betrags.

### Zu Pos. 2.07

- 267.000 € Schulsozialarbeit
- 130.500 € Lehrmittel
- 25.000 € Sprachheilklassen
- 14.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule
- 3.700 € Schadensfälle
- 2.000 € Jugend forscht
- 442.200 €

### Schulsozialarbeit

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und seit dem 01.08.2015 an der IGS Melle durch. Die Finanzierung erfolgte zeitweise durch Stiftungsgelder bzw. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 01.01.2014 finanziert der Landkreis die Schulsozialarbeit selber. Die Höhe der Finanzierung beträgt jährlich 267.000 €.

### Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2019 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.242.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019
Gesamtbudget für alle Schulen	2.117.800	2.242.800	2.242.800	2.242.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 3,37 %	+ 5,90 %	+/- 0 %	+/- 0 %

Mit der Anpassung der Schulbudgets im Jahr 2016 wurden die Kostensteigerungen der Vergangenheit ausgeglichen.

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

### Digitalisierung der Schulen

Für die Ausstattung mit den notwendigen Hardware- und Softwarekomponenten sowie mit Endgeräten für den Einsatz im Unterricht werden in 2019 für alle kreiseigenen Schulen Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 € (700.000 € investiv, 50.000 € laufende Lehrmittel) bereitgestellt.

### Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Förderschulen stehen in 2019 rund 98 Stunden (Vorjahr: 100 Stunden) zur Verfügung.

### Investitionen

- 78.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 44.300 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen sowie Schadensfälle
- 122.300 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
231-01 Berufsbildende Schulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.664	304.800	295.500	295.500	295.500	295.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	120.059	108.400	110.700	110.700	110.700	110.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	49.065	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	135.598	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.166	247.000	247.000	247.000	247.000	247.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	851.553	721.000	714.000	714.000	714.000	714.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	451.741	502.700	486.700	494.100	503.500	513.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.689	11.100	10.000	10.800	10.900	11.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	645.672	555.800	557.700	557.700	557.700	557.700
2.04	Abschreibungen	690.824	814.300	870.100	870.100	870.100	870.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	86.415	86.500	86.500	86.500	86.500	86.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.556.470	2.006.700	1.999.500	2.013.000	2.026.700	2.040.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.439.812	3.977.100	4.010.500	4.032.200	4.055.400	4.078.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.588.260	-3.256.100	-3.296.500	-3.318.200	-3.341.400	-3.364.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	47.125	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	1.975	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	45.150	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.800	13.900	13.400	13.400	13.400	13.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.800	-13.900	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.555.910	-3.270.000	-3.309.900	-3.331.600	-3.354.800	-3.378.300

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
231-01 Berufsbildende Schulen**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	224,85	221,51	225,36
Schüler pro Sekretariatsstelle	576,00	577,00	580,00
Anz. d. Studierend. pro Jahrg. (BA Melle)	19,00	28,00	28,00
Kostendeckungsgrad der BA Melle in %	93,00	92,00	92,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,03	9,26	9,05

**Abweichungen zum Vorjahr**

Zu Pos. 2.04

Im Zusammenhang mit den zusätzlich bereit gestellten Mitteln für Investitionen in Bezug auf "Industrie 4.0" (900.000 € in 2017, jeweils 1.200.000 € in 2018 und 2019, jeweils 600.000 € in 2020 und 2021) erhöhen sich die Abschreibungen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 3.1 - Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

**Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen**

Den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück wird in den Jahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu den Schulbudgets ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € bereitgestellt. Hiervon sollen von den Schulen erklärte Modernisierungsbedarfe aufgearbeitet und darüber hinaus Investitionen für zukünftige Anforderungen (Industrie 4.0, Digitalisierung der Berufs- und Arbeitswelt) umgesetzt werden. Ziel ist es, einen Unterricht an handwerks- und industrienahen Bearbeitungs- und Produktionsanlagen sicher zu stellen.

Beitrag zu HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Bildung

**Digitalisierung schulischer Bildung**

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darüber hinaus erhalten die kreiseigenen Schulen eine Grundausstattung an mobilen Endgeräten, um im Hinblick auf das Landeskonzept zur Digitalen Bildung (u. a. „Bring your own device“ Ansatz) Erfahrungen über den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht zu sammeln. Zur Berücksichtigung der zu gewinnenden Erkenntnisse erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Schulträger und den Schulen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.02

235.100 € Mittel vom Land für die Betreuung des EDV-Netzes in den Schulen  
56.900 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en  
3.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern  
295.500 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 110.700 €.

Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

### Innovative Technik Weiterbildung

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen.

Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

### Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.

### Zu Pos. 1.07

Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise.

### Zu Pos. 2.03

- 287.100 € Netzwerkbetreuung
- 225.800 € Lehrmittel
- 22.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar
- 20.800 € Versicherungen
- 2.000 € Wartungsverträge Mensen
- 557.700 €

### Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 870.100 €.

### Zu Pos. 2.06

- 50.000 € Akkreditierung BA Melle (Jahre 2016 - 2022)
- 36.500 € Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht
- 86.500 €

### Zu Pos. 2.07

- 1.350.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 513.000 € Lehrmittel
- 125.000 € Gastschulgeld andere Schulträger
- 5.000 € Jugend forscht
- 3.700 € Schadensfälle
- 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.999.500 €

Sachkosten und Gastschulgelder

### Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen.

Demnach zahlt der Landkreis für die Berufsbildenden Schulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.350.000 € (1.450 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

### Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern Schüler aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

### Weitere Informationen

#### Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2019 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 2.242.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019
Gesamtbudget für alle Schulen	2.117.800	2.242.800	2.242.800	2.242.800
Veränderung zum Vorjahr	+ 3,37 %	+ 5,90 %	+/- 0 %	+/- 0 %

Mit der Anpassung der Schulbudgets im Jahr 2016 wurden die Kostensteigerungen der Vergangenheit ausgeglichen.

Die Erhöhung in 2017 resultiert aus der Pflicht zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel.

#### Digitalisierung der Schulen

Für die Ausstattung mit den notwendigen Hardware- und Softwarekomponenten sowie mit Endgeräten für den Einsatz im Unterricht werden in 2019 für alle kreiseigenen Schulen Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 € (700.000 € investiv, 50.000 € laufende Lehrmittel) bereitgestellt.

#### Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2019 rund 336 Stunden (Vorjahr: 339 Stunden) zur Verfügung.

#### Unternehmungen

##### Berufsakademie Melle

Die BA Melle hat am 01. August 2001 ihren Betrieb mit 14 Studierenden im Studiengang Holztechnik aufgenommen, Studienbeginn ist jeweils der 01. August des Jahres. Zum 01. Oktober 2018 wurde zusätzlich der Studiengang Soziale Arbeit eingerichtet. Im Jahr 2018 sind insgesamt 30 Studierende angefangen.

Insgesamt studieren zurzeit 66 Studenten an der BA Melle.

#### Investitionen

- 1.200.000 € Ausstattung der Berufsbildenden Schulen in Bezug auf "Industrie 4.0"
- 456.800 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen sowie Schadensfälle
- 264.000 € Ausstattung Digitalisierung
- 10.000 € Ausstattung der Mensen
- 1.930.800 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
241-01 Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung.  
Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor.  
Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. innerhalb des vom Fachdienst Schulen festgesetzten Fahrtenrahmens die Schülerbeförderung.  
Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.028.932	6.424.000	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.028.932	6.424.000	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	45.166	61.200	62.200	62.600	63.700	64.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	5.729	4.600	4.800	5.100	5.200	5.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.028.932	6.424.000	6.833.700	6.833.700	6.833.700	6.833.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.001.043	18.006.500	20.359.000	20.359.000	20.359.000	20.359.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	24.080.870	24.496.300	27.259.700	27.260.400	27.261.600	27.262.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-17.051.938	-18.072.300	-20.426.000	-20.426.700	-20.427.900	-20.429.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	706.291	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	706.291	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.400	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-16.347.048	-18.073.800	-20.427.500	-20.428.200	-20.429.400	-20.430.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,79	1,04	1,04

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 und 2.06

Für Ausgleichszahlungen von Finanzierungsmitteln nach § 7a NNVG für grenzübergreifende Verkehre hat der Landkreis Osnabrück öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den umliegenden Aufgabenträgern geschlossen. Im Saldo erhält der Landkreis zusätzliche Mittel in Höhe von 409.700 €, die in voller Höhe an die Verkehrsbetriebe weitergereicht werden.

Zu Pos. 2.07

Die Aufwendungen steigen um insgesamt 2.352.500 €. Die Kosten für die Finanzierung der Schülerfreizeitkarten und des SchülerTickets Landkreis steigen um 1.060.000 € gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten der regulären Schülerbeförderung erhöhen sich um 1.292.500 €. Ursächlich hierfür sind eine allgemeine Kostensteigerung um 270.000 € sowie der Wegfall der jährlichen Verlustabdeckung durch die Bevos in Höhe von 1.022.500 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler
- Bereitstellung eines kostenlosen Schülerfreizeittickets für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenschülerinnen und -schülern der Allgemein Bildenden Schulen sowie Vollzeitschülerinnen und -schülern der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Zuweisungen, die ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen als Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreises und der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nieders. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der Schüler/Innen zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege
- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
241-01 Schülerbeförderung**

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose Schülerfreizeitkarten für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können Oberstufenschülerinnen und -schüler der Allgemein Bildenden Schulen sowie Vollzeitschülerinnen und -schüler der öffentlichen und privaten Berufsbildenden Schulen gegen eine Eigenbeteiligung von 23,60 € monatlich ein LandkreisTicket Schüler erwerben.

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag hat sich folgendermaßen entwickelt (in €):

	2016	2017	2018	2019
Schülerbeförderung/ ÖPNV	17.451.000	17.451.000	17.206.500	18.499.000
LandkreisTicket Schüler, Schülerfreizeitkarten	0	0	800.000	1.860.000
Zuschuss (Haushaltsansatz)	17.451.000	17.451.000	18.006.500	20.359.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
241-01 Schülerbeförderung

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
242-01 Schüler BAföG

Produktbeschreibung

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	10.206	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.206	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	223.820	253.900	256.300	253.400	257.700	261.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	47.593	46.900	46.900	49.000	50.600	52.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	1.855	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	273.268	300.800	303.200	302.400	308.300	314.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-263.062	-300.800	-303.200	-302.400	-308.300	-314.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.700	6.500	6.900	6.900	6.900	6.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.700	-6.500	-6.900	-6.900	-6.900	-6.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-268.762	-307.300	-310.100	-309.300	-315.200	-321.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
242-01 Schüler BAföG

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
BAföG: Fälle je Mitarbeiter	588,00	530,00	470,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	40,00	20,00	20,00
Stellenanteile des Produktes			
	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	4,26	4,76	4,77
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten.</li> <li>- Die Servicegarantie von 4 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden.</li> </ul>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Leistung 242-01			
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	6 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Hinweis:			
Im Jahr 2017 konnte die Servicegarantie aufgrund eines personellen Engpasses nicht eingehalten werden.			
Erläuterungen			
Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht von Auszubildenden die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden.			

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial...), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

- Mitarbeiter/innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	67.017	65.900	69.000	68.300	69.600	70.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.646	13.200	12.700	13.500	14.000	14.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.652	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	375	400	100	100	100	100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.034	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	113.725	121.500	123.800	123.900	125.700	127.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-110.224	-118.000	-120.300	-120.400	-122.200	-123.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	17.402	17.100	11.100	11.100	11.100	11.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-17.402	-17.100	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-127.626	-135.100	-131.400	-131.500	-133.300	-135.000



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
 243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,58	0,70	0,77

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Der Landkreis hat im Rahmen der Bildungsoffensive eine Turnhalle an der IGS Fürstenau gebaut. Die Samtgemeinde hat für die Ausstattung dieser Turnhalle einen Investitionskostenzuschuss gezahlt, der bei dieser Position über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Zu Pos. 2.03

Mittel für Fortbildungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 100 €.

Zu Pos. 2.07

Geschäftsaufwendungen Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates/ Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.923	40.100	94.300	94.300	94.300	94.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.552	12.300	12.400	12.400	12.400	12.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.800	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	7.170	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.754	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	151.199	54.800	109.100	109.100	109.100	109.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	398.812	434.200	423.500	418.500	425.700	432.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	68.674	63.600	75.900	79.700	82.100	84.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.578	131.100	131.100	131.100	131.100	131.100
2.04	Abschreibungen	17.304	5.800	26.300	26.300	26.300	26.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.637.954	1.925.000	1.945.300	1.745.300	1.755.300	1.227.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.149.323	2.559.700	2.602.100	2.400.900	2.420.500	1.902.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.998.124	-2.504.900	-2.493.000	-2.291.800	-2.311.400	-1.792.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	25.900	26.900	26.700	26.700	26.700	26.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-25.900	-26.900	-26.700	-26.700	-26.700	-26.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.024.024	-2.531.800	-2.519.700	-2.318.500	-2.338.100	-1.819.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	50,00	65,00	60,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	5,71	5,93	6,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Diese Position erhöht sich im Wesentlichen aufgrund einer Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FD 1 und 4 zugunsten des Budget 4.

Zu Pos. 2.07

Die Kosten unter dieser Position steigen um insgesamt 20.300 €. In 2019 entstehen zusätzliche Kosten durch Bereitstellung von Mitteln für Schulentwicklungsplanung/ Stärkung von SEK-I-Schulen, die Einführung von Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Gymnasien sowie den Aufbau einer EU-Partnerschaft. Die zusätzlichen Kosten können zum Teil durch Einsparungen bei der Schülerunfallversicherung und den HSP-Mitteln für Sprachförderung im schulischen Bereich gedeckt werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungskonzepte zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Schullandschaft ausgewogen gestalten

Die Förderschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den zukünftigen Anforderungen ausgerichtet.

Beitrag zu HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Umsetzung „Rahmenkonzept für eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Osnabrück“

Sprachförderung im schulischen Bereich

Die Sprachbildung und Sprachförderung wird im Rahmenkonzept biographiestufenorientiert gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen/Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die VHS (Sprachkoordination).

Im schulischen Bereich wird die Zielgruppe der neuzugewanderte Schüler/innen auch weiterhin in den Fokus gestellt. Durch Intensivsprachkurse, Lernförderung und Ferienbildungsmaßnahmen wird das bestehende Angebot ergänzt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

62.300 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen

27.000 € Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch

5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum

94.300 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 12.400 €.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

### Zu Pos. 1.05

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum

### Zu Pos. 2.03

- 100.000 € IQES-Online (Kosten für Software-Lizenzen, Schulungen und Weiterbildungsangebote)
- 27.100 € Sonstige Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 4.000 € Zuschuss Eislaufbahn Georgsmarienhütte (für Nutzung im Rahmen des Schulsportes)
- 131.100 €

### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 26.300 €.

### Zu Pos. 2.07

- 1.094.300 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
- 340.000 € Einsatz der Schul-Sozial-Pädagoginnen in Grundschulen
- 210.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich (Mittel HSP 2019)
- 168.000 € Zuschusssystem Schul-Sozial-Pädagoginnen für kreisangehörige Kommunen
- 40.000 € Schulentwicklungsplanung/ Stärkung SEK-I-Schulen
- 37.000 € Schulsozialarbeit Gymnasien
- 27.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch
- 15.000 € Aufbau einer EU-Partnerschaft mit Rovereto/Italien
- 10.000 € Geschäftsaufwendungen für die Begleitung spanischer Austauschpraktikanten
- 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
- 1.500 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 1.945.300 €

### Einsatz der Schul-Sozial-Pädagoginnen und Zuschusssystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Sozialpädagogen im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kommunalen Schulträger, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2022 wurde am 13.06.2016 vom Kreistag beschlossen. Als Kooperationspartner fungiert die VHS Osnabrücker Land gGmbH.

### Schulsozialarbeit an Gymnasien des Landkreises Osnabrück

Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 erhalten die Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück Schulsozialarbeit in einem Umfang von 10 Stunden/ Woche. Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

### Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzern wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzern wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

### Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV im Medienforum sind insgesamt 10.000 € vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Produktbeschreibung

Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück, die die Schulen bei ihrer Ausstattung mit audiovisuellen Medien unterstützt und die Versorgung mit audiovisuellen Geräten koordiniert und im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg untergebracht ist. Grundlage ist der Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums.

In der Kreistagssitzung vom 19.06.2017 wurde eine Neuausrichtung des Medienzentrums ab dem Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Dies beinhaltet im Wesentlichen eine flächendeckende Umstellung auf Online-Medien sowie die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung auf den schulischen Bereich.

Auftragsgrundlage

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schüler/innen und Lehrer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	29.233	21.600	16.500	16.500	16.500	16.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	301	900	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	3	500	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.983	173.600	127.500	127.500	127.500	127.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	182.520	196.600	144.500	144.500	144.500	144.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	298.324	339.300	270.000	274.200	279.600	284.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.011	8.100	8.000	8.400	8.700	9.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.373	115.900	111.000	111.000	111.000	111.000
2.04	Abschreibungen	53.984	46.300	34.800	34.800	34.800	34.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.397	11.000	10.500	10.500	10.500	10.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	441.090	520.600	434.300	438.900	444.600	450.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-258.570	-324.000	-289.800	-294.400	-300.100	-305.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	8.000	6.400	6.400	6.400	6.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.000	-8.000	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-266.570	-332.000	-296.200	-300.800	-306.500	-312.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl beschaffter Medien	56,00	100,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	4,77	5,45	4,53

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Aufgrund sinkender Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten, sinkt die Kostenbeteiligung der Stadt Osnabrück um 46.100 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Vorhalten von Medien und audiovisuellen Geräten für Schulen
- flächendeckende Umstellung auf Online-Medien ab dem Schuljahr 2018/2019
- Unterstützung der Schulen bei der Umstellung auf Online-Medien

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines lehrplanorientierten zeitnahen Angebots
- bedienerfreundlicher Zugriff auf Online-Medien
- bedienerfreundlicher Materialkisten- und Geräteverleih

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 16.500 €.

Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück

Zu Pos. 2.03

- 88.300 € Geschäftsaufwendungen
- 22.500 € Mieten
- 200 € Bewirtschaftungskosten
- 111.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 34.800 €.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Bürobedarf, Porto, Gesetze, Bücher, Dienstreisen vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV sind insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Dagegen ist ein Investitionskostenzuschuss der Stadt Osnabrück in Höhe von 6.300 € eingeplant.



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Nach der Neueröffnung soll sich das Museum weiter professionalisieren. Angestrebt wird in den nächsten Jahren das Museumsgütesiegel des Museumsverbandes Niedersachsen & Bremen e. V., der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu erhalten.

**Auftragsgrundlage**

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

**Zielgruppen**

- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück
- (Fahrrad-) Touristen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	13.400	13.400	13.400	13.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	18.400	18.400	18.400	18.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	109.608	99.900	95.900	96.700	98.500	100.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.329	6.200	6.100	6.300	6.400	6.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.967	155.000	180.500	180.500	180.500	180.500
2.04	Abschreibungen	2.179	22.600	35.200	35.200	35.200	35.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.684	16.500	29.500	29.500	29.500	29.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	170.767	310.200	362.200	363.200	365.100	367.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-170.767	-310.200	-343.800	-344.800	-346.700	-348.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	9.857	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-9.857	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.700	2.400	3.800	3.800	3.800	3.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.700	-2.400	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-182.324	-312.600	-347.600	-348.600	-350.500	-352.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,92	1,66	1,67

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03

Für die Investitionen, die in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen der Ausstellungsgestaltung entstanden sind, erhält der Landkreis einen Zuschuss des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems. Die Zuweisungen sind entsprechend der Nutzungsdauer der Investitionen ertragswirksam aufzulösen.

Zu Pos. 2.03, 2.04, 2.06, 2.07

Da das Museum im Kloster in 2019 wieder ganzjährig geöffnet hat, steigen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besucherinnen und Besucher
- Strukturierung und Ausführung von Museums, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnischarakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung der Zuweisung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems für die Ausstellungsgestaltung des Museums im Kloster.

Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

Zu Pos. 2.03

- 70.000 € Sonderausstellungen (Reggae-Jam, Adel, Archäologie)
- 20.000 € Marketingmaßnahmen für Ausstellungen
- 20.000 € Inklusionsmaßnahmen
- 17.500 € Kosten für die Einrichtung eines Depots (Ein-/ Ausräumarbeiten, Ausstattung)
- 10.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 10.000 € Bewirtungskosten Kuratorium/ diverse Veranstaltungen
- 10.000 € Restaurierung von Exponaten
- 8.000 € Miete Depot
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

- 5.000 € Kosten für Inventarisierung
- 5.000 € Erwerb von Kunstgegenständen < 1.000 €
- 180.500 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 35.200 €.

Zu Pos. 2.06

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

Zu Pos. 2.07

- 10.000 € Material
- 8.000 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage
- 6.500 € Sonstige Geschäftsaufwendungen
- 5.000 € Kinderführer
- 29.500 €

Investitionen

Für die Neueinrichtung eines Depots werden in 2019 einmalig Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt.

Darüber hinaus werden 3.000 € für den Erwerb von Kunstgegenständen bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-02 Archäologie

Produktbeschreibung

Durchführung von Grabungen und Sicherung archäologischer Funde im Landkreis Osnabrück sowie die Präsentation der Funde.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Archäologinnen und Archäologen
- Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	212	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.550	12.600	12.500	12.200	12.400	12.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.100	3.100	3.100	3.100	3.200	3.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.292	76.500	76.500	76.500	76.500	76.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	955.702	1.063.500	1.145.600	1.145.600	1.045.600	1.045.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	6.362	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.045.007	1.160.600	1.242.600	1.242.300	1.142.600	1.142.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.044.795	-1.160.600	-1.242.600	-1.242.300	-1.142.600	-1.142.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	300	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-300	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.045.095	-1.160.800	-1.242.800	-1.242.500	-1.142.800	-1.143.100

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Zuschuss aus dem Grabungsvertrag für wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese erhöht sich von 133.500 € auf 210.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

- 26.500 € Denkmalpflegerische Maßnahmen
- 22.000 € Sonderprojekt Wittekindsburg
- 15.000 € Sonderausstellung in Kalkriese: Roms Legionen
- 10.000 € Öffentlichkeitsarbeit
- 3.000 € außerplanmäßige Maßnahmen
- 76.500 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

Zu Pos. 2.06

- 750.000 € Museumszuschuss Kalkriese
- 185.600 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
- 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 1.145.600 €

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessenten Ausstellungsmöglichkeiten im Kreishaus. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	98	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	98	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	56.133	57.700	62.400	62.500	63.700	64.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.359	6.000	6.600	6.900	7.200	7.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.373	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	749	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	77.614	79.700	89.000	89.400	90.900	92.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-77.516	-79.200	-88.500	-88.900	-90.400	-91.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.100	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-79.616	-80.700	-90.000	-90.400	-91.900	-93.300



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,05	1,03	1,12

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

Zu Pos. 2.03

- 14.500 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

- 5.500 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück

- 20.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
261-01 Theaterförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück und für das Osnabrücker Kinder- und Jugendtheater (OSKAR).

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Theaterbesucherinnen und -besucher
- Schülerinnen und Schüler
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	812	900	800	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	238	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	651.159	664.200	686.500	699.300	712.300	725.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	652.209	665.300	687.500	700.400	713.400	726.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-652.209	-665.300	-687.500	-700.400	-713.400	-726.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-652.309	-665.400	-687.600	-700.500	-713.500	-726.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
261-01 Theaterförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück steigt aufgrund von Tarifsteigerungen um 19.800 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen. Darüber hinaus erhöht sich der Zuschuss an den Förderverein OSKAR um 2.500 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

- 639.000 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 686.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des Vereins "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

Musikliebhaberinnen und -liebhaber, Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	812	900	800	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	238	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	366.213	731.700	731.000	706.700	706.700	706.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	367.263	732.800	732.000	707.800	707.800	707.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-367.263	-732.800	-732.000	-707.800	-707.800	-707.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-367.363	-732.900	-732.100	-707.900	-707.900	-707.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

**Produktbeschreibung**

Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.200 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, kulturellen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

**Auftragsgrundlage**

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

**Zielgruppen**

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	435.000	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336	300	300	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.983	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.319	436.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	162.559	161.700	166.900	166.700	169.800	172.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.652	19.500	19.600	20.600	21.300	22.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.178	505.400	64.900	64.900	64.900	64.900
2.04	Abschreibungen	45.111	38.000	32.000	32.000	32.000	32.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	184.159	281.700	366.200	366.200	366.200	366.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	51.147	52.400	53.400	53.400	53.400	53.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	535.807	1.058.700	703.000	703.800	707.600	711.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-533.487	-621.900	-701.200	-702.000	-705.800	-709.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.706	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.706	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-537.193	-625.600	-704.900	-705.700	-709.500	-713.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,42	2,24	2,35

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 und 2.03

Die Kosten für die Patentschaften für 29 Holzstücke im Zusammenhang mit dem Friedensprojekt „14/18 - Damals nicht, jetzt nicht, niemals“ in Höhe von 435.000 €, denen Einnahmen in derselben Höhe durch private Förderer entgegen standen, entfallen in 2019.

Zu Pos. 2.06

Die Kosten für die Projektförderung der Landesgartenschau (LAGA) sowie die Umsetzung der touristischen Dachmarke entfallen. Im Gegenzug entstehen zusätzliche Kosten u. a. für die Durchführung des Bundesmusikfestes sowie Veranstaltungen zu diesem Thema, die Finanzierung der Lichtsicht in Bad Rothenfelde, die Förderung von Migrationsprojekten sowie der Anhebung des Förderbudgets. Insgesamt steigen die Kosten um 84.500 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Anbietern"

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge aus Verkäufen

Zu Pos. 1.07

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

Zu Pos 2.03

- 15.000 € Erstellung/Druck/Publikation: „Kloster/Museum Bersenbrück“
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Druckkosten Neuauflage „Museen und Sammlungen im Osnabrücker Land“
- 5.000 € Druckkosten des Lese- und Kinderhefts für Viertklässler über die Museen im Osnabrücker Land
- 5.000 € Broschüre Kulturförderung
- 5.000 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 5.000 € Veranstaltungen „Kultur trifft Wirtschaft“
- 5.000 € Transportkosten für diverse Ausstellungen
- 5.000 € Anzeigen in den fKulturSeitenf

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- 4.000 € Bannerwerbung am Kreishaus
- 3.900 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 1.000 € Veranstaltung „KunstDialog“
- 64.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 32.000 €.

Zu Pos 2.06

- 70.000 € Kosten für die Durchführung des Bundesmusikfestes/ diverser Projekte zum Themenjahr „Musik“
- 60.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc.
- 57.900 € Geschäftsführungskostenzuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 50.000 € Friedensprojekt Trieb (Veranstaltungen in New York und Kalkriese)
- 45.000 € Lichtsicht Bad Rothenfelde (2019 - 2021)
- 36.600 € Zuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 20.000 € Zuschuss zur Erstellung einer neuen Dauerausstellung in der Gedenkstätte Augustaschacht (2017 - 2020)
- 10.000 € Förderung von Migrationsprojekten
- 10.000 € Museumsprojekte
- 3.700 € Zuschuss EUREGIO-Projekt
- 3.000 € Durchführung Bücherbörse
- 366.200 €

Zu Pos. 2.07

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 10.300 € Geschäftsaufwendungen
- 4.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Museumsportal Nordwest, Nds. Heimatbund)
- 53.400 €

Investitionen

Für den Erwerb von Kunstgegenständen für das Kreishaus werden 3.000 € bereit gestellt.



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
421-01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Die Sportförderung erfolgt durch die Zahlung eines festgelegten Betrages pro Mitglied des Kreissportbundes. Außerdem findet jährlich eine Sportlerehrung statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sportler geehrt werden.

Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreisausschusses.

Zielgruppen

- Kreissportbund

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.854	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	758	300	300	300	300	300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.885	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.04	Abschreibungen	257.627	225.300	195.400	195.400	195.400	195.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	291.672	308.000	338.000	148.000	148.000	148.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	556.796	540.300	540.500	350.500	350.500	350.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-556.796	-540.300	-540.500	-350.500	-350.500	-350.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-556.896	-540.400	-540.600	-350.600	-350.600	-350.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
421-01 Förderung des Sports

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,03	1,02

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,03	0,03

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 29.900 € gegenüber dem Vorjahr.

Zu Pos. 2.06

In 2019 werden auf politischen Beschluss 190.000 € (Vorjahr: 160.000 €) für ein Sportförderprogramm zur Verfügung gestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für Sportlehrungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 195.400 €.

Zu Pos 2.06

- 190.000 € Sportförderprogramm
- 123.000 € Übungsleiterentgelte
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 338.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
421-01 Förderung des Sports

# Budget 05 Ordnung

Übersicht: Budget 05  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-299.051	-301.600	-302.300	-302.300	-302.300	-302.300
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-147.838	-269.100	-264.500	-262.100	-267.000	-271.700
122-02	Jagd/Waffen	40.664	-182.400	-139.300	11.900	-143.900	-149.700
122-03	Ausländerangelegenheiten	-1.792.448	-2.116.300	-2.031.200	-2.033.900	-2.071.300	-2.109.000
122-04	KFZ-Zulassung	968.356	716.100	732.700	727.100	708.300	689.400
122-05	Fahrerlaubnisse	-621	-123.400	-127.700	-125.400	-138.400	-151.200
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-115.375	-194.200	-201.800	-200.500	-207.200	-214.100
122-07	Verkehrsüberwachung	1.253.613	1.289.600	1.074.600	997.900	977.900	958.000
126-01	Brandschutz	-1.966.757	-2.118.700	-2.144.600	-2.156.900	-2.176.100	-2.195.800
127-01	Rettungsdienst	1.423.437	0	0	0	0	0
128-01	Katastrophenschutz	-398.443	-452.100	-459.000	-457.300	-460.800	-464.400
FD-05	Ordnung	-1.034.463	-3.752.100	-3.863.100	-3.801.500	-4.080.800	-4.210.800
B-05	Ordnung	-1.034.463	-3.752.100	-3.863.100	-3.801.500	-4.080.800	-4.210.800

Übersicht: Budget B-05  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.065.039	812.500	812.500	812.500	812.500	812.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	99.038	124.100	114.000	114.000	114.000	114.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	22.823.499	22.989.700	24.894.100	26.099.900	27.062.300	28.230.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.148	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	334.270	376.700	303.700	305.300	307.000	308.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	2.312.245	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	2.576.100	2.427.800	2.429.400	2.429.400	2.429.400
1.12	Summe Ordentliche Erträge	26.640.239	26.879.100	28.552.100	29.761.100	30.725.200	31.895.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.228.633	6.133.600	6.080.500	6.049.900	6.157.000	6.262.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	815.645	870.100	780.000	796.700	822.100	849.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.934	919.200	1.079.500	1.187.200	1.191.800	1.196.800
2.04	Abschreibungen	336.511	289.400	293.800	294.300	295.000	295.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.516.279	3.451.700	3.565.700	3.656.900	3.752.800	3.853.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.372.834	18.415.500	20.091.300	21.053.200	22.062.900	23.123.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	27.147.834	30.079.500	31.890.800	33.038.200	34.281.600	35.581.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-507.595	-3.200.400	-3.338.700	-3.277.100	-3.556.400	-3.686.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	7.991	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	6.496	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.495	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	587.562	610.900	583.600	583.600	583.600	583.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-528.362	-551.700	-524.400	-524.400	-524.400	-524.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.034.463	-3.752.100	-3.863.100	-3.801.500	-4.080.800	-4.210.800

Übersicht: Budget B-05  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.260.588	26.755.000	28.438.100	29.647.100	30.611.200	31.781.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.007.109	28.054.100	29.936.500	31.241.900	32.452.600	33.720.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	2.253.478	-1.299.100	-1.498.400	-1.594.800	-1.841.400	-1.939.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	219.445	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	7.911	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	227.356	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	621.357	277.500	494.500	456.000	356.000	356.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	1.399	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	622.756	277.500	494.500	456.000	356.000	356.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-395.400	-191.500	-408.500	-370.000	-270.000	-270.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	1.858.078	-1.490.600	-1.906.900	-1.964.800	-2.111.400	-2.209.600
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-03	Ausländerangelegenheiten	4.357	0	0	0	0	0
122-04	KFZ-Zulassung	8.694	0	0	0	0	0
122-07	Verkehrsüberwachung	104.340	36.500	50.000	25.000	25.000	25.000
126-01	Brandschutz	487.459	205.000	242.500	205.000	205.000	205.000
127-01	Rettungsdienst	14.176	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
128-01	Katastrophenschutz	3.732	26.000	182.000	206.000	106.000	106.000
Gesamtsumme		622.756	277.500	494.500	456.000	356.000	356.000



## Übersicht Budget B-05 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2019	bisher bereitgestellt	VE 2020	VE 2021	VE 2022
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	900.000	150.000	300.000	0	0	0
I512601059	Homepage Feuerwehr	35.000	25.000	10.000	0	0	0
SAMMI19-05	Sammelinvestitionen < 50 T€ Budget 05	1.037.500	319.500	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	1.972.500	494.500	310.000	0	0	0

**Beiträge des FD-05 Ordnung zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p><b>Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen</b> Das differenzierte Rückkehrmanagement des Landkreises Osnabrück setzt mit seiner Rückkehrberatung auf die freiwillige Rückreise von Ausreisepflichtigen. Sofern diese nicht ausreisen, wird die zwangsweise Rückführung vollzogen.</p>	122-03
			<p><b>Freizügigkeit von EU-Bürger*innen: In einem Pilotraum Voraussetzungen überprüfen und Arbeitsmarktpotenziale erheben</b> Überprüfung der EU-Freizügigkeitsvoraussetzungen in einem Pilotraum um negativen Entwicklungen vorzubeugen und gleichzeitig die Chancen der Arbeitsmarktakquise für die regionale Wirtschaft auszuloten.</p>	122-03
			<p><b>Integration im Landkreis Osnabrück und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern</b> Die Umsetzung des „Konzeptes Migration und Integration 2018 – 2022“ wird durch die Koordinierungsgruppe Migration und Integration unter Beteiligung von zwei Bürgermeistern gesteuert. Für die fortlaufende Beteiligung relevanter Akteursgruppen werden im Laufe des Jahres 2019 geeignete Formate entwickelt und in der Koordinierungsgruppe abgestimmt. Die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück werden beim Auf- und Ausbau eines datenbasierten Migrations- und Integrationsmanagements unterstützt. Dazu finden insbesondere Arbeitstreffen zur Migrations- und Integrationsstrategie mit jeder kreisangehörigen Kommune statt. Zur vertieften Umsetzung wurde 2018 ein Förderantrag nach dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt, der bei positiver Förderzusage ab Mitte 2019 zum Tragen kommt.</p>	122-03



Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernspreckgebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.632	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
2.04	Abschreibungen	1.334	2.600	2.000	2.000	2.000	2.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	237.906	251.400	251.400	251.400	251.400	251.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	262.871	269.600	269.000	269.000	269.000	269.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-262.871	-269.600	-269.000	-269.000	-269.000	-269.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	36.179	32.000	33.300	33.300	33.300	33.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-36.179	-32.000	-33.300	-33.300	-33.300	-33.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-299.051	-301.600	-302.300	-302.300	-302.300	-302.300

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Bei den 251.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze, Bücher, Zeitschriften, etc.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Produktbeschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten, Makler usw.), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überwachungen nach dem Geldwäschegesetz

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Spezialvorschriften (NSOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Geldwäschegesetz (GwG)

Zielgruppen

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	115	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	37.979	10.000	14.000	14.000	14.000	14.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.333	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-2.379	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	46.048	40.500	44.500	44.500	44.500	44.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	141.524	227.200	208.000	203.300	206.700	209.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	37.680	54.400	49.000	51.300	52.800	54.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	929	14.000	24.000	24.000	24.000	24.000
2.04	Abschreibungen	1.216	100	100	100	100	100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.839	11.100	21.100	21.100	21.100	21.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	191.186	306.800	302.200	299.800	304.700	309.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-145.138	-266.300	-257.700	-255.300	-260.200	-264.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.700	2.800	6.800	6.800	6.800	6.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.700	-2.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-147.838	-269.100	-264.500	-262.100	-267.000	-271.700

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-01 Allgem. Ordnungsrecht**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	45,00	90,00	50,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	169,00	350,00	350,00
Fallzahl eingeleitete Verfahren Schwarzarbeit	14,00	130,00	75,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,27	3,41	3,45

**Abweichungen zum Vorjahr**

Durch die Übertragung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz wird der Ansatz der Erträge durch Verwaltungsgebühren um 4.000 € erhöht. Gleichzeitig erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus diesem Grund um 10.000 € für Büromaterial sowie für weitere laufende Ausgaben der Überwachungstätigkeit. Für die technische Unterstützung in den verschiedenen Bereichen des allgemeinen Ordnungsrechts werden zusätzlich 10.000 € eingestellt.

Die Buß- und Zwangsgelder wurden in den letzten Jahren unter 1.08 Zinsen und ähnlichen Entgelten aufgeführt. Durch eine Zuordnungsverschiebung werden diese ab sofort unter 1.11 sonstige ordentliche Erträge dargestellt.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung

Terror und andere neue Gefahrenlagen haben vielfältige Auswirkungen auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Glücksspiel, Prostituiertenschutz, Passprüfung in der Meldebehörde) strategisch gemeinsam anzugehen.

Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)

Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) sind im Zuge der unverändert hohen EU-Zuwanderung im Landkreis Osnabrück von besonderer strategischer Bedeutung. Der Schutz der ordnungsgemäßen Handwerksausübung steht dabei im Vordergrund. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen.

Gleichzeitig werden von Seiten der Handwerkerschaft umfangreichere Kontrollen gefordert, da das heimische Handwerk zunehmend durch, vor allem osteuropäische, Dienstleister verdrängt wird. Hierbei werden vermehrt handwerksrechtliche Verstöße festgestellt.

Mit der Stadt und der Zollverwaltung wurde ein Aktionsbündnis vereinbart, um die Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren und sich gegenseitig zu unterstützen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Bei den 14.000 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren. Die 30.500 € sonstigen ordentlichen Erträge sind Buß- und Zwangsgelder.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-02 Jagd/Waffen

Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff. Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

Zielgruppen

Jäger, Eigentümer von Waffen, Land- und Forstwirte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	335.705	245.200	255.200	405.200	255.200	255.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.367	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	3.269	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	352.341	260.600	270.600	420.600	270.600	270.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	217.177	286.800	263.000	259.900	264.300	268.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	51.799	51.400	44.900	46.800	48.200	49.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.573	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2.04	Abschreibungen	3.148	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.380	84.300	84.300	84.300	84.300	84.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	299.076	428.700	398.400	397.200	403.000	408.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	53.264	-168.100	-127.800	23.400	-132.400	-138.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.600	14.300	11.500	11.500	11.500	11.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.600	-14.300	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	40.664	-182.400	-139.300	11.900	-143.900	-149.700



Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-02 Jagd/Waffen

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	3.866,00	2.494,00	2.529,00
Anzahl der Reviere	472,00	472,00	472,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,43	4,29	3,95

Abweichungen zum Vorjahr

Jagdscheine werden regelmäßig mit einer dreijährigen Gültigkeit ausgestellt. Dementsprechend ist in 2020 mit einem deutlichen Gebührenanstieg (siehe öffentlich-rechtliche Entgelte) zu rechnen. Durch leicht steigende Fallzahlen steigen die Verwaltungsgebühren im Jahr 2019 bereits um 10.000 € an.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich 10 % der Waffenbesitzer Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 3.100 Waffenbesitzern im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 310 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.

Bedürfniskontrollen

Jäger und Sportschützen müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jägern geschieht dies in der Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzern zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschützen sind dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die 255.200 € öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich zusammen aus 196.800 € für Jagdangelegenheiten und 58.400 € für Aufgaben nach dem Waffengesetz.

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-03 Ausländerangelegenheiten**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von Ausländern im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

**Auftragsgrundlage**

Zuwanderungsgesetz mit Aufenthaltsgesetz (ZuwandG/AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (DV-AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Dubliner Übereinkommen (DÜ), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

**Zielgruppen**

Im Landkreis Osnabrück wohnende Ausländer oder zuziehende Ausländer, Firmen, Einwohner des Landkreises Osnabrück (Einlader), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.005	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	285.290	245.000	245.000	245.000	245.000	245.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.750	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	4.192	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	328.237	276.000	276.000	276.000	276.000	276.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.287.101	1.646.000	1.624.400	1.617.000	1.646.500	1.676.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	266.708	312.700	227.000	237.100	245.000	253.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.201	78.100	78.100	78.100	78.100	78.100
2.04	Abschreibungen	4.406	2.500	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	84.350	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	195.719	174.200	193.700	193.700	193.700	193.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.044.485	2.313.500	2.224.900	2.227.600	2.265.000	2.302.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.716.248	-2.037.500	-1.948.900	-1.951.600	-1.989.000	-2.026.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	76.200	78.800	82.300	82.300	82.300	82.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-76.200	-78.800	-82.300	-82.300	-82.300	-82.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.792.448	-2.116.300	-2.031.200	-2.033.900	-2.071.300	-2.109.000

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufenthaltsgenehmigungen	8.424,00	8.000,00	7.000,00
Anzahl der Visa-Anträge	491,00	150,00	400,00
Anzahl der Asylbewerber	918,00	750,00	750,00
Anzahl eingebürgerter Personen	253,00	200,00	200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	21,57	24,93	24,83

Abweichungen zum Vorjahr

Durch die Einrichtung einer PIK-Station (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) zur Registrierung von Asylsuchenden fallen zusätzliche Mietkosten in Höhe von ca. 5.500 € pro Jahr an. Gleichzeitig erhöhen sich durch die qualifizierte Rückkehrberatung die Dolmetscherkosten um 14.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befinden sich derzeit rund 370 ausreisepflichtige Personen, bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Etwa ein Drittel der ausreisepflichtigen Personen stehen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 - Schutz von Ehe und Familie). Weitere ca. 100 Personen sind wegen Passlosigkeit zu dulden.

Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Hierzu wird ihnen eine umfangreiche Rückkehrberatung angeboten. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) konsequent vollzogen.

Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob Passersatzpapiere erfolgreich beschafft werden können. Der Landkreis Osnabrück ist, wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen, teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen. Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch das Land Niedersachsen.

Freizügigkeit von EU-Bürger\*innen: In einem Pilotraum Voraussetzungen überprüfen und Arbeitsmarktpotenziale schaffen

Der Anteil der Unionsbürger\*innen im Landkreis Osnabrück stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Hielten sich zum 31.12. des Jahres 2015 noch ca. 13.800 EU-Bürger\*innen im Landkreis Osnabrück auf, sind es zum 30.06.2018 bereits etwas 17.900. Sie kommen insb. aus Polen, Rumänien, Griechenland und Bulgarien. Insgesamt ist die Anzahl der sich im Landkreis Osnabrück aufhaltenden Unionsbürger\*innen damit in dem Zeitraum um etwa 30% gestiegen.

Der Personenkreis unterliegt dem europäischen Freizügigkeitsrecht, so dass die Einreise ohne Visum erfolgen kann und der Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder aufgrund von ausreichenden Existenzmitteln keiner Genehmigung durch die Ausländerbehörde bedarf. Entsprechend der Rechtmäßigkeitsvermutung ist der Aufenthalt der Unionsbürger\*innen und ihrer Familienangehörigen bis zu einer Verlustfeststellung rechtmäßig. Nach 5-jährigem Aufenthalt besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen in der Bundesrepublik, ggf. entsteht auch ein Anspruch auf einen Daueraufenthalt.

Der Personenkreis ist aufgrund der personenstandsrechtlichen Anmeldungen in der Wohnortgemeinde und einer Erfassung im Ausländerzentralregister namentlich bekannt. In dem Pilotraum Dissen a.T.W., Georgsmarienhütte und der Stadt Quakenbrück soll das Vorliegen der Freizügigkeitsvoraussetzungen an zwei Zeitpunkten (6 Monate und 4 Jahre nach Einreise) durch die Abteilung Integration und Ausländer in Einzelfällen überprüft werden. Zugleich wird den in Betracht kommenden Personen die Möglichkeit eröffnet, Kontakt zum Migrationszentrum aufzunehmen, um ihr Potential für den hiesigen Arbeitsmarkt zu eruieren. Der Einstieg in die aktive Überprüfung ist zu diesem frühen Zeitpunkt sinnvoll, um Fehlentwicklungen von Anfang an vorzubeugen. Erfolgt kein Nachweis der Freizügigkeit, wird die Ausländerbehörde eine Verlustfeststellung verfugen, mit der der rechtmäßige Aufenthalt beendet und die 5-Jahresfrist bis zum Anspruch auf Sozialleistungen unterbrochen wird.

Die Evaluation des Projekts erfolgt nach Ablauf eines Jahres.

Integration im Landkreis Osnabrück und in den kreisangehörigen Kommunen systematisch koordinieren und steuern

Die Umsetzung des Konzepts Migration und Integration 2018 wird durch die Koordinierungsgruppe Migration und Integration

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-03 Ausländerangelegenheiten**

unter Beteiligung von zwei Bürgermeistern gesteuert. Für die fortlaufende Beteiligung relevanter Akteursgruppen werden im Laufe des Jahres 2019 geeignete Formate entwickelt und in der Koordinierungsgruppe abgestimmt. Die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück werden beim Auf- und Ausbau eines datenbasierten Migrations- und Integrationsmanagements unterstützt. Dazu finden insbesondere Arbeitstreffen zur Migrations- und Integrationsstrategie mit jeder kreisangehörigen Kommune statt. Zur vertieften Umsetzung wurde 2018 ein Förderantrag nach dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestellt, der bei positiver Förderzusage ab Mitte 2019 zum Tragen kommt.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

**Beratung von Schutzsuchenden im Hinblick auf das Thema "Familienzusammenführung" fortführen**  
Das Verfahren für den Familiennachzug zu Schutzsuchenden ist sehr komplex und unterliegt ständigen Veränderungen. Ausländer\*innen, denen die Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz zuerkannt worden ist, haben das Recht auf privilegierten Familiennachzug. Der bis zum 31.07.2018 ausgesetzt gewesene Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten wurden zum 01.08.2018 neu geregelt und ist unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich, jedoch zahlenmäßig auf 1.000 Personen pro Monat bundesweit begrenzt. Gelungene Integration kann nur funktionieren, wenn auch der Familiennachzug von Flüchtlingen gut und zeitnah erfolgen kann. Da das Antragsverfahren sehr kompliziert und langwierig ist, bedarf es einer besonders intensiven Unterstützung. Geht es um den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (ca. 780 Personen sind derzeit als solche im Landkreis Osnabrück anerkannt), ist neben den Auslandsvertretungen und der Ausländerbehörde auch das Bundesverwaltungsamt involviert, welches nach humanitären Aspekten die Auswahl der 1.000 nachzugsberechtigten Angehörigen der Kernfamilie vornimmt. Schon seit dem Jahr 2017 wurden seitens des Landkreises Osnabrück Fördermittel für eine externe Beratungseinrichtungen vergeben. Aufgrund der aktuellen Anzahl der Schutzsuchenden im Landkreis Osnabrück und vor allem der ab dem 01.08.2018 wieder bestehenden Möglichkeit des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, wird es als notwendig erachtet, diese Förderung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Außerdem wird dadurch das Ehrenamt einbezogen und entlastet und die Kommunen erhalten frühzeitig Hinweise auf nachzugsberechtigte neue Einwohner\*innen.

**Politische Partizipation der Projekte steigern**  
Begleitung und Teilfinanzierung eines Projektes ("Selbstbewusst im Landkreis Osnabrück" für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund an der Kath. LandvolkHochschule Oesede (KLVHS). Inhalte sind Orientierungs- und Aktivierungsangebote mit dem Schwerpunkt Identitätsfindung, Selbstorganisation, gesellschaftliche und politische Aktivierung vor Ort sowie Familien- und Geschlechterrollen. Hierzu wird ein Förderantrag nach der Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt beim Land Niedersachsen gestellt. Notwendige Eigenmittel werden der KLVHS zur Verfügung gestellt.

**Bestandsaufnahme und Veröffentlichung offener Begegnungsräume**  
Offene Begegnungsräume haben eine wichtige Funktion für die Integration vor Ort. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement in den kreisangehörigen Kommunen, den Migrationsberatungsstellen und weiteren Akteuren werden die Angebote vor Ort erfasst und in geeigneter Form veröffentlicht. Die Entwicklung wird jährlich überprüft.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
122-0307 Einbürgerungen	.		
Einbürgerungen	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

**Erläuterungen**

Bei den 245.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich. Von den 193.700 € sonstige ordentliche Aufwendungen entfallen ca. 141.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei, 20.000 € für Dolmetscher, Sachverständige und sonstige Gerichtskosten. Enthalten ist aber auch die Fallkostenpauschale für die mögliche Aushändigung des elektronischen Aufenthaltstitels in den Kommunen.

20.000 € stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten zur Verfügung. 80.000 € werden für das Ziel Familienzusammenführung eingestellt.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-03 Ausländerangelegenheiten

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-04 KFZ-Zulassung

Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.  
Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.  
Zwangsstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherungen, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)  
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen

Halter von Kraftfahrzeugen, institutionelle Nutzer wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.190.118	2.055.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.100.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.044	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.247.162	2.099.500	2.144.500	2.144.500	2.144.500	2.144.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	910.511	944.300	981.600	984.500	1.001.100	1.017.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	77.345	74.300	73.000	75.700	77.900	80.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.678	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
2.04	Abschreibungen	26.759	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.514	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.111.806	1.199.700	1.235.800	1.241.400	1.260.200	1.279.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.135.356	899.800	908.700	903.100	884.300	865.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	167.000	183.700	176.000	176.000	176.000	176.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-167.000	-183.700	-176.000	-176.000	-176.000	-176.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	968.356	716.100	732.700	727.100	708.300	689.400

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-04 KFZ-Zulassung**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fahrzeugbestand	192.905,00	195.000,00	195.000,00
Neuzulassungen	7.013,00	7.200,00	7.200,00
Umschreibungen gesamt	30.413,00	30.100,00	30.100,00
Halterdatenänderung	2.470,00	2.000,00	2.000,00
Abmeldung auf Antrag	34.228,00	33.800,00	33.800,00
Ordnungsverfügungen insgesamt	6.470,00	6.600,00	6.600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	16,40	15,87	16,28
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Die Fall- und Besucherzahlen in der Kfz-Zulassungsstelle in Osnabrück sind seit einigen Jahren kontinuierlich ansteigend, so dass die Gebührenerträge entsprechend dem Ergebnis 2018 um 45.000 € erhöht wurden.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
i-Kfz			
Nach Einführung der Stufen 1 (internetbasierte Außerbetriebsetzung) und 2 (internetbasierte Wiedenzulassung) wird die Stufe 3 (internetbasierten Neuzulassung und Umschreibung) durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für 2019 erwartet. Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze wurden bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ermächtigungen geschaffen, eine Anpassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung ist in Vorbereitung.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
122-0401 Neu- und Wiedenzulassung			
Zulassung von Kraftfahrzeugen	Sofort	Sofort	Sofort
122-0402 Zeitliche befristete Zulassung			
Zeitliche befristete Zulassung	Sofort	Sofort	Sofort
Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh, Herford und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistungen, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.			
<b>Erläuterungen</b>			
Die 2.100.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 1.900.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €. Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente. Die 162.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-05 Fahrerlaubnisse

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)  
Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
Fahrlehrergesetz (FahrLG)  
Fahrerlaubnisverordnung (FeV)  
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragsteller  
Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	812.004	750.000	760.000	760.000	760.000	760.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.900	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	620	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	839.524	771.600	781.600	781.600	781.600	781.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	496.975	553.600	564.500	557.600	567.000	576.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	104.151	101.900	102.200	106.800	110.400	114.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.640	81.500	86.500	86.500	86.500	86.500
2.04	Abschreibungen	619	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	69.760	80.400	80.400	80.400	80.400	80.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	765.145	817.400	833.600	831.300	844.300	857.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	74.379	-45.800	-52.000	-49.700	-62.700	-75.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	75.000	77.600	75.700	75.700	75.700	75.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-75.000	-77.600	-75.700	-75.700	-75.700	-75.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-621	-123.400	-127.700	-125.400	-138.400	-151.200



Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-05 Fahrerlaubnisse			
Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Ersterteilung/Erweiterung Fahrerlaubnis	4.042,00	3.500,00	3.500,00
Fallz. Umschreibung Sonder-/Auslandsfahrerlaubnis	661,00	500,00	500,00
Fallzahl Ersatz Fahrerlaubnis (Verlust/Umtausch)	3.635,00	4.000,00	4.000,00
Fallzahl Fahrerkarte	2.548,00	2.000,00	2.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	9,19	9,62	9,67
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Die Fallzahlen in der Führerscheinstelle sind seit einigen Jahren kontinuierlich ansteigend, sodass die Gebührenerträge entsprechend dem Ergebnis 2018 um 10.000 € erhöht wurden. Gleichzeitig erhöhen sich die Aufwendungen für die Beschaffung der Führerscheine um 5.000 €.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
<p>Der Zwangsumtausch der alten Führerscheinformate ist europarechtlich bis zum Jahr 2033, also innerhalb der nächsten 16 Jahre verpflichtend. Die neuen Führerscheindokumente haben zusätzlich eine befristete Gültigkeit von 15 Jahren. Von der Umtauschpflicht sind im Landkreis Osnabrück ca. 190.000 Führerscheindokumente betroffen. Eine gesetzliche Festlegung der zeitlichen Staffelung (in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang) der Pflicht zum Dokumentenumtausch ist bundesgesetzlich in der Vorbereitung. Der Arbeitsaufwand ist erheblich, im Umfang von zusätzlich mehreren Vollzeitstellen. Die nicht abgearbeiteten Fälle erhöhen die Aufwände in den Folgejahren.</p> <p>Ziel des Landkreises ist es, die Bearbeitungsstrukturen beim Landkreis strategisch und frühzeitig auf einen sich abzeichnenden außerordentlichen Arbeitsaufwand im Rahmen des Zwangsumtausches von alten Führerscheindokumenten einzustellen. Im Zuge dessen wird für 2019 angestrebt, die Antragsverfahren durchgehend digital abzubilden. Dabei ist es Ziel, die Antragsdaten in den Gemeindebüros und den Fahrschulen digital zu erfassen.</p>			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
122-0501			
Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0504			
Internationale Fahrerlaubnisse	sofort	sofort	sofort
122-0502			
Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0505			
Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh, Herford und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistung, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.			
<b>Erläuterungen</b>			
Bei den 760.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse. Bei den 86.500 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei. Die 80.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr  
Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen  
Verkehrserziehung und -aufklärung  
Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen  
Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.

Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG)  
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz  
Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Schulkinder und Senioren

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	223.499	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.505	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	479	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	226.483	221.000	221.000	221.000	221.000	221.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	235.859	279.700	288.700	285.400	290.500	295.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	46.559	50.200	50.600	52.600	54.200	56.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.644	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
2.04	Abschreibungen	3.778	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.581	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.136	16.400	16.400	16.400	16.400	16.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	320.558	392.900	402.300	401.000	407.700	414.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-94.075	-171.900	-181.300	-180.000	-186.700	-193.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.300	22.300	20.500	20.500	20.500	20.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-21.300	-22.300	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-115.375	-194.200	-201.800	-200.500	-207.200	-214.100

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Erlaubnisse GüKV	370,00	650,00	650,00
Anzahl Konzessionen	339,00	0,00	300,00
Fallzahl Verkehrslenkung	953,00	1.450,00	1.450,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	393,00	500,00	500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,78	4,03	4,08
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>"Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren In 2018 haben in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei Osnabrück flächendeckend 12 Veranstaltungen mit insgesamt 141 Teilnehmer/innen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheitsarbeit für Senioren - stattgefunden. Senioren/innen ab 65 Jahren erhalten dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Die Resonanz ist ausschließlich positiv und übersteigt das bestehende Angebot. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität werden Senioren/innen künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmer daher sinnvoll und wünschenswert. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt landeseinheitlich bei 30 € pro Person, der Zuschuss des Landkreises deckt die Restkosten.</p> <p>Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrer" Das seit 2009 in Kooperation mit der Verkehrswacht laufende Fahrsicherheitstraining für Jugendliche, die gerade den Führerschein erhalten haben, wird 2019 fortgeführt. Die Teilnehmerzahl in den letzten Jahren liegt bei rund 100 Jugendlichen aufgeteilt auf 12 Veranstaltungen pro Jahr.</p> <p>Fahrsicherheitstraining "Motorrad" Das seit 2006 in Kooperation mit der Verkehrswacht laufende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer wird 2019 fortgesetzt. In 2018 haben 183 Teilnehmer/innen aufgeteilt auf 21 Trainingsveranstaltungen teilgenommen.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
122-0601	.		
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
122-0602	.		
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
122-0603	.		
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
122-0604	.		
Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Erläuterungen			
Bei den 220.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren. Die 24.300 € Aufwendungen für Sach- und			

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Dienstleistungen setzen sich zusammen aus 12.300 € Zuschuss an die Verkehrswacht und 12.000 € für Verkehrssicherheitsaktionen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-07 Verkehrsüberwachung

Produktbeschreibung

Anhdung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.  
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	42.222	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	6.148	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.604	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	2.304.445	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	2.541.000	2.392.700	2.394.300	2.394.300	2.394.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.357.420	2.586.200	2.437.900	2.439.500	2.439.500	2.439.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	790.764	917.000	901.300	888.200	904.400	920.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	123.656	122.700	127.500	115.600	119.400	123.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.609	68.200	171.500	274.800	274.800	274.800
2.04	Abschreibungen	44.366	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.491	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	992.887	1.181.600	1.274.000	1.352.300	1.372.300	1.392.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.364.533	1.404.600	1.163.900	1.087.200	1.067.200	1.047.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	80	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	80	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	111.000	115.000	89.300	89.300	89.300	89.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-111.000	-115.000	-89.300	-89.300	-89.300	-89.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.253.613	1.289.600	1.074.600	997.900	977.900	958.000

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-07 Verkehrsüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	22.822,00	22.000,00	22.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	13.652,00	15.700,00	15.700,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	13,93	15,82	15,31

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Bußgelderträge wurden an die tatsächliche Entwicklung 2018 angepasst und um ca. 300.900 € reduziert . Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden um ca. 100.000 erhöht. Dabei handelt es sich um Mietkosten zur Umsetzung des neuen Verkehrsüberwachungskonzeptes im zweiten Halbjahr 2019. Die Buß- und Zwangsgelder wurden in den letzten Jahren unter 1.08 Zinsen und ähnlichen Entgelten aufgeführt. Durch eine Zuordnungsverschiebung werden diese ab sofort unter 1.11 sonstige ordentliche Erträge dargestellt.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die Struktur der kreiseigenen mobilen Verkehrsüberwachung wurde in 2018 reorganisiert. Daraus resultierend werden in 2019 die vorhandenen Messfahrzeuge durch ein Messfahrzeug und eine semistationäre Messeinrichtung ersetzt. Ebenso werden die Arbeitsprozesse der kreiseigenen mobilen Verkehrsüberwachung optimiert, indem sie enger mit der Bußgeldstelle verzahnt werden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Der Landkreis Osnabrück nimmt an einem landesweiten Kennzahlenvergleich Verkehrsordnungswidrigkeiten teil. Ziel ist es, im Erfahrungsaustausch u.a. die Bereiche Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit weiter zu optimieren.

**Erläuterungen**

Bei den 2.392.700 € sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.  
Die 171.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die notwendige Geräteausstattung (Unterhaltung von Messfahrzeugen, Kameras etc.), woraus sich auch die Abschreibungen in Höhe von 43.500 € ergeben. Außerdem werden die Mietkosten in Höhe von ca. 100.000 € für das neue Verkehrsüberwachungskonzept unter den Sach- und Dienstleistungen dargestellt.  
30.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Bürobedarf und Versicherungen.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
126-01 Brandschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinheiten
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.030.034	782.500	782.500	782.500	782.500	782.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	98.922	123.100	113.000	113.000	113.000	113.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	19.947	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.512	193.800	193.800	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1.619	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.332.033	1.103.800	1.093.700	1.093.700	1.093.700	1.093.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	916.809	961.600	962.300	972.400	990.200	1.008.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	46.933	43.000	44.300	46.500	47.900	49.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.834	330.900	340.900	340.900	340.900	340.900
2.04	Abschreibungen	180.724	206.200	206.200	206.200	206.200	206.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.670.003	1.512.900	1.512.900	1.512.900	1.512.900	1.512.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	135.495	145.500	145.500	145.500	145.500	145.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.279.799	3.200.100	3.212.100	3.224.400	3.243.600	3.263.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.947.766	-2.096.300	-2.118.400	-2.130.700	-2.149.900	-2.169.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	7.911	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	5.502	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	2.409	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	21.400	22.400	26.200	26.200	26.200	26.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-21.400	-22.400	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.966.757	-2.118.700	-2.144.600	-2.156.900	-2.176.100	-2.195.800



**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
126-01 Brandschutz**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	43,00	40,00	40,00
Anzahl der Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene	41,00	47,00	47,00
Feuerwehreinsätze	2.685,00	4.000,00	3.024,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	14,08	14,36	14,42

**Abweichungen zum Vorjahr**

Für die Ausbildung der technischen Einsatzleitung im Katastrophenfall, sowie für Dienst- und Schutzkleidung werden zusätzlich 10.000 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingestellt.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

**126-0101 Vorbeugender Brandschutz**

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft.

Die beim Landkreis Osnabrück beschäftigten Brandschutzprüfer/innen, werden teilweise aus Feuerschutzsteuermitteln finanziert und sind bereits im Baugenehmigungsverfahren eingebunden, um insbesondere bei Neubauten brandschutzrelevante Mängel weitgehend zu minimieren.

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Bislang wurden die Kehrbücher der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nur bei entsprechenden Beschwerden überprüft. Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist jedoch dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von 7 Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden. Daneben wurde bislang auf die Festsetzungen von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Keh- und Überprüfungspflichten verzichtet. Zukünftig sollen mit Unterstützung der in der Bußgeldstelle eingesetzten Software die Verfolgung von entsprechenden Ordnungswidrigkeiten durchgeführt werden.

**126-0106 Kreisfeuerwehr; abwehrender Brandschutz**

Für die kreiseigenen Fahrzeuge wurde ein Fahrzeugkonzept unter Beteiligung des Kreisfeuerwehrkommandos erarbeitet. Das Konzept ist Grundlage für die sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren. Jährlich werden dafür 150.000 € in den Investitionsplan eingestellt.

**Feuerwehr trifft Schule**

Um junge Menschen für den Dienst in der Feuerwehr zu begeistern und schon früh an diese für die Gesellschaft und das Gemeinwohl wichtige Ehrenamt heranzuführen, wurde das Projekt 'Feuerwehr trifft Schule' gestartet. Pilotschule ist die IGS Bramsche, an der Feuerwehrausbilder mit den Schülerinnen und Schülern in einer AG alles rund um das Thema Feuerwehr und Jugendfeuerwehr erarbeiten.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Bei den 782.500 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfer) sowie des abwehrenden Brandschutzes. Die 113.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten sind Sonderposten, die für die Landeszuweisungen Feuerschutzsteueranteil der

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

Vorjahre gebildet werden mussten. Bei den 193.800 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc..

Die 340.900 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung. Die Abschreibungen in Höhe von 206.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte. Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 1.512.900 € handelt es sich um 580.000 € Feuerschutzsteueranteil, der an die Gemeinden weitergeleitet wird, 17.400 € Aufwendungen der Kreisfeuerwehrbereitschaften etc., 6.600 € sonst. Zuwendungen und 908.900 € Anteil des Produktes Brandschutz an der Regionalleitstelle Osnabrück. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten 61.700 € Geschäftsaufwendungen und 83.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

### Investitionen

86.000 € Einzahlungen für die Investitionen der Kreisfeuerwehr aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisungen des Landes. 14.000 € sind für Anschaffungen für die Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Lehrmittel, Übungs-Chemikalienschutzanzüge, mobile Gefahrgutanlage, oder ähnliches) vorgesehen. Für Werkstatteinrichtungen der beiden Feuerwehr-technischen Zentralen, für die Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn und die Feuerwehrbereitschaft Umwelt sind insgesamt 13.500 € vorgesehen. 150.000 € sind für Beschaffungen aufgrund des Fahrzeugkonzeptes eingeplant. Für die Erneuerung des Bremsenprüfstandes an der FTZSüd sind 25.000€ und für Messgeräte Gefahrgut 15.000 € eingestellt.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
126-01 Brandschutz

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
127-01 Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	18.876.738	19.414.900	21.250.300	22.306.100	23.418.500	24.586.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.157	105.000	32.000	33.600	35.300	37.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	18.904.895	19.519.900	21.282.300	22.339.700	23.453.800	24.623.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	110.110	175.200	138.500	136.600	138.900	141.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	29.522	26.200	27.300	28.600	29.500	30.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.600	67.300	99.300	103.700	108.300	113.300
2.04	Abschreibungen	55.008	7.800	13.500	14.000	14.700	15.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.646.061	1.711.700	1.825.700	1.916.900	2.012.800	2.113.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.650.680	17.589.500	19.235.800	20.197.700	21.207.400	22.267.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	17.535.981	19.577.700	21.340.100	22.397.500	23.511.600	24.681.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.368.914	-57.800	-57.800	-57.800	-57.800	-57.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	994	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-994	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.683	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	55.517	57.800	57.800	57.800	57.800	57.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.423.437	0	0	0	0	0

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Rettungsdienstseinsatzfahrten	56.471,00	51.000,00	51.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,85	2,85	2,18

Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistentin/Rettungsassistent im Rettungsdienst langfristig ablösen. Bis zum Jahr 2022 muss in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführer im Rettungswagen eingesetzt werden. Der zukünftige NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand eines Patienten erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der Patienten herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch den Notarzt oder den aufnehmenden Klinikarzt) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

IVENA-MANV-Modul und IVENA-MANV-APP:

Bei dem IVENA-MANV-Modul und der dazugehörigen IVENA-MANV-APP handelt es sich um zusätzliche Module der seit dem 01.01.2015 eingeführten IVENA-Plattform, welches eine webbasierte Anmeldung von rettungsdienstlich versorgten Patienten in die regionalen Klinikversorger ermöglicht. Diese Systemerweiterung ermöglicht es allen am Systemrettungsdienst Beteiligten (Regionalleitstelle, Einheiten des Rettungsdienstes, wie auch der angeschlossenen Klinikversorger) in einem Großschadensfall die Dynamik in einem entsprechenden Einsatzfall transparent zu verfolgen. Gerade bei einem Massenanfall von Verletzten hat die Vergangenheit gezeigt, dass es für die Versorgungsqualität unerlässlich ist, dass alle Beteiligte zu jedem Zeitpunkt die Entwicklung der Anzahl und die Verletzungsschwere der zu versorgenden Patienten kennen. Darüber hinaus ermöglicht die Systemerweiterung eine Darstellung der aktuellen Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Klinikressourcen zum Zeitpunkt des Schadensfalles, so dass die betreffenden Patienten zielgerichtet in das nächstliegende geeignete Krankenhaus über das IVENA-MANV-Modul angemeldet werden können.

System einer strukturierten und standardisierten Notrufabfrage (SSN) in der Regionalleitstelle:

Die Einführung eines Systems der strukturierten und standardisierten Notrufabfrage (SSN) soll als softwarebasierte Hilfestellung im Rahmen der Entwicklung von Entscheidungsprozessen in der Regionalleitstelle dienen. Eine zunehmende Inanspruchnahme der Leitstelle im Rahmen von medizinischen Hilfersuchen der Bevölkerung macht es erforderlich, dass diese durch die Implementierung eines geeigneten technischen Instrumentes in die Lage versetzt wird, mit einem hohen Zuverlässigkeitsgrad Hilfersuchen zu erfassen und diese der richtigen weiteren gesundheitlichen Versorgung zuzuführen. Die anzuschaffende Software bietet neben der belegbaren Validität, eine hohe Zuverlässigkeit des Abfrageergebnisses und damit eine möglichst hohe Rechtssicherheit für die in der Regionalleitstelle tätigen Disponenten. Als Qualitätssicherung des Notrufdialogs als einer der Kernprozesse in der Leitstelle werden zukünftig einzelne SSN-Protokolle zur Verbesserung der Versorgungsqualität ausgewertet.

Neuanschaffung einer Einsatzleitsoftware für die Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR

Die Einsatzleitsoftware ist das maßgebliche Arbeitsinstrument für das Notrufmanagement in den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehr, in einer kooperativen Leitstelle auch im Bereich der Polizei. Durch die unternehmerische Entscheidung der Fa. Siemens die derzeitige Einsatzleitsoftware der Regionalleitstelle Osnabrück kAÖR abzukündigen, ergibt sich die große Herausforderung einer Systemumstellung. Die fünf kommunalen Träger kooperativer Leitstellen in Niedersachsen und Land Niedersachsen für den

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 127-01 Rettungsdienst

Bereich Polizei beschaffen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren eine neue Einsatzleitbeschreibung. Aus dieser Basis ist es Ziel, das Vergabeverfahren in Laufe des Jahres 2018 abzuschließen.

Die Einführung der neuen Einsatzleitsoftware in der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR ist im Anschluss als einer der ersten Anwender im Einkaufsverbund beabsichtigt.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

### Erläuterungen

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 21.250.300 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahler usw.).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.235.800 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser. Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.825.700 € sind der Anteil des Produktes Rettungsdienst an der Regionalleitstelle. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 99.300 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an. Die Abschreibungen in Höhe von 13.500 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

Investitionen:

Für die notwendigen Anschaffungen werden rund 20.000 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
127-01 Rettungsdienst

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
128-01 Katastrophenschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutzausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

Auftragsgrundlage

Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.097	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.097	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	121.802	142.200	148.200	145.000	147.400	149.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.292	33.300	34.200	35.700	36.800	38.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.594	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
2.04	Abschreibungen	15.153	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	110.283	110.600	110.600	110.600	110.600	110.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.916	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	344.039	391.500	398.400	396.700	400.200	403.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-337.943	-391.500	-398.400	-396.700	-400.200	-403.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.500	60.600	60.600	60.600	60.600	60.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-60.500	-60.600	-60.600	-60.600	-60.600	-60.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-398.443	-452.100	-459.000	-457.300	-460.800	-464.400



Budget B-05; Teilbudget FD-05  
128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	150,00	350,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,84	2,04	2,08
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen.</p> <p>Vorrangig ist die räumliche Situation so herzurichten, dass die Stäbe innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind. Hierzu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung der Stäbe, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung.</p> <p>Die Schaffung einer Ersatzstromversorgung, sowie die Schaffung einer Rückfallebene für die Stäbe sollen mittelfristig umgesetzt werden.</p>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Die 110.600 € Transferaufwendungen sind Zuschüsse, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Die Transferaufwendungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger von aktuell 168.600 €, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.</p> <p>Investitionen</p> <p>Für die Ausstattung des Katastrophenstabs sind 60.000 € und für ein neues Fahrzeug 26.000 € vorgesehen. Für das Sirenenkonzept werden 50.000 € und für das Katastrophenschutzfahrzeugkonzept 30.000 € eingestellt.</p> <p>Für die Umstellung des Warn- und Informationssystems von Katwarn auf BIWAPP sind 10.000 € eingeplant. Ca. 6.000 € sind für die Beschaffung von Geräten und für investive Zuschüsse von Beschaffungen der Hilfsorganisationen vorgesehen.</p>			

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
128-01 Katastrophenschutz

# Budget 06

## Planen und Bauen

Übersicht: Budget 06  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-820.529	-1.060.400	-1.015.000	-1.121.700	-948.500	-1.095.500
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	-108.499	-146.500	-157.800	-136.800	-123.900	-109.000
521-01	Baugenehmigungen	1.460.432	1.143.500	1.394.100	621.000	597.100	572.700
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	59.945	47.400	24.400	-33.100	-36.300	-39.500
521-03	Statikprüfung	111.311	85.300	82.500	77.500	72.200	66.800
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-421.348	-637.000	-704.300	-644.200	-648.400	-652.300
522-01	Wohnraumförderung	79.912	69.500	72.300	71.300	69.800	68.200
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-199.521	-300.500	-306.100	-305.600	-308.500	-311.500
547-01	ÖPNV	343.077	339.500	133.800	343.900	343.700	343.500
561-11	Immissionsschutz	-151.524	-315.500	-500.100	-596.200	-675.000	-678.900
FD-06	Planen und Bauen	353.255	-774.700	-976.200	-1.723.900	-1.657.800	-1.835.500
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-131.267	-254.100	-188.600	-188.600	-188.600	-188.600
542-01	Kreisstraßen	-11.473.940	-12.532.800	-11.074.500	-10.905.800	-10.709.200	-10.763.400
542-02	Brücken	-903.729	-810.100	-817.400	-820.100	-823.700	-827.300
542-03	Radwege	-1.563.077	-1.651.900	-1.762.600	-1.771.700	-1.786.300	-1.801.100
542-04	Straßenrecht	-336.035	-414.600	-578.900	-585.600	-598.400	-611.300
FD-09	Straßen	-14.408.049	-15.663.500	-14.422.000	-14.271.800	-14.106.200	-14.191.700
B-06	Planen und Bauen	-14.054.794	-16.438.200	-15.398.200	-15.995.700	-15.764.000	-16.027.200

Übersicht: Budget B-06  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.559.527	2.487.200	2.506.000	2.528.000	2.550.000	2.572.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.656.988	1.690.900	1.708.700	1.734.700	1.760.700	1.786.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.310.584	4.599.800	4.882.700	3.844.200	3.744.200	3.744.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	31.784	21.900	22.700	22.700	22.700	22.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491.363	418.700	419.700	419.700	419.700	419.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	53.273	100	100	100	100	100
1.09	aktivierte Eigenleistungen	134.720	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	46.518	19.000	21.000	21.000	21.000	21.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.284.756	9.357.600	9.690.900	8.700.400	8.648.400	8.696.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	6.917.439	7.521.200	7.879.700	7.904.800	8.056.800	8.209.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	380.492	366.400	463.200	463.500	477.800	493.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.373.290	7.741.500	6.229.700	5.984.700	5.734.700	5.729.700
2.04	Abschreibungen	5.392.776	5.851.900	5.846.100	5.922.200	5.948.200	5.974.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.117	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.246.427	2.179.100	2.505.000	2.317.000	2.339.000	2.361.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.833.790	1.853.600	1.878.300	1.816.800	1.568.800	1.668.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	23.147.331	25.513.700	24.802.000	24.409.000	24.125.300	24.436.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-13.862.575	-16.156.100	-15.111.100	-15.708.600	-15.476.900	-15.740.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	177.732	21.500	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	93.462	1.500	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	84.270	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	276.489	302.100	307.100	307.100	307.100	307.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-276.489	-302.100	-307.100	-307.100	-307.100	-307.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-14.054.794	-16.438.200	-15.398.200	-15.995.700	-15.764.000	-16.027.200

**Übersicht: Budget B-06**  
**Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022**

Beträge in €		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.10</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>8.054.093</b>	<b>7.546.700</b>	<b>7.852.200</b>	<b>6.835.700</b>	<b>6.757.700</b>	<b>6.779.700</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>15.659.375</b>	<b>18.930.900</b>	<b>17.969.900</b>	<b>17.613.600</b>	<b>17.286.000</b>	<b>17.553.900</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.605.282</b>	<b>-11.384.200</b>	<b>-10.117.700</b>	<b>-10.777.900</b>	<b>-10.528.300</b>	<b>-10.774.200</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	702.344	625.100	<b>2.477.500</b>	2.310.000	3.692.000	3.077.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	83.126	20.000	<b>20.000</b>	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.869	10.000	<b>10.000</b>	10.000	10.000	10.000
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>794.339</b>	<b>655.100</b>	<b>2.507.500</b>	<b>2.340.000</b>	<b>3.722.000</b>	<b>3.107.000</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.876	203.000	<b>126.500</b>	34.500	160.000	140.000
05.02	Baumaßnahmen	5.758.064	6.565.900	<b>8.221.700</b>	8.219.500	9.803.000	8.788.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	664.295	473.000	<b>473.000</b>	473.000	473.000	473.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	285.343	357.200	<b>135.300</b>	72.000	320.000	205.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.793.578</b>	<b>7.599.100</b>	<b>8.956.500</b>	<b>8.799.000</b>	<b>10.756.000</b>	<b>9.606.000</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.999.239</b>	<b>-6.944.000</b>	<b>-6.449.000</b>	<b>-6.459.000</b>	<b>-7.034.000</b>	<b>-6.499.000</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-13.604.521</b>	<b>-18.328.200</b>	<b>-16.566.700</b>	<b>-17.236.900</b>	<b>-17.562.300</b>	<b>-17.273.200</b>

**Übersicht: Budget 06**  
**Teilfinanzhaushalt 2019**

Nr.	Produkt (Beträge in €) Bezeichnung	laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.300	998.300	-852.000	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	138.000	-138.000	0	3.000	-3.000
521-01	Baugenehmigungen	2.780.000	1.078.500	1.701.500	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	195.000	146.300	48.700	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.460.000	1.361.400	98.600	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	123.000	609.100	-486.100	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	155.800	76.800	79.000	10.000	0	10.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	14.200	267.000	-252.800	0	0	0
547-01	ÖPNV	2.506.000	2.367.400	138.600	0	0	0
561-11	Immissionsschutz	314.000	626.600	-312.600	0	0	0
	<b>Summe Teilbudget FD-06</b>	<b>7.694.300</b>	<b>7.669.400</b>	<b>24.900</b>	<b>10.000</b>	<b>3.000</b>	<b>7.000</b>
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	1.700	190.300	-188.600	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	104.500	7.870.600	-7.766.100	1.762.100	7.050.900	-5.288.800
542-02	Brücken	0	634.200	-634.200	360.900	931.000	-570.100
542-03	Radwege	0	1.049.700	-1.049.700	374.500	971.600	-597.100
542-04	Straßenrecht	51.700	555.700	-504.000	0	0	0
	<b>Summe Teilbudget FD-09</b>	<b>157.900</b>	<b>10.300.500</b>	<b>-10.142.600</b>	<b>2.497.500</b>	<b>8.953.500</b>	<b>-6.456.000</b>
	<b>Gesamtsumme Budget 06</b>	<b>7.852.200</b>	<b>17.969.900</b>	<b>-10.117.700</b>	<b>2.507.500</b>	<b>8.956.500</b>	<b>-6.449.000</b>

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahme		Gesamtinvestitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2019	Plan Folge-jahre	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum-miert**	verwen-det***			2020	2021	2022
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I6ORTE2019	Investitionsförderung Orte mit Zukunft 2019	60	-	-	-	60	-	-	-
I9BM102-50	Neubau Linksabbieger Knoten Bramscher Straße / Vinter Höhe / Brookweg und Ausbau Haltestelle / Parkplatz in Höhe Bramscher Straße / Vinter Dorfstraße, Neuenkirchen	464	12	31	353	80	80	-	-
I9BM104-07	Fahrbahnerneuerung von L 71 - K 155, Voltlage und Neuenkirchen	682	40	32	5	645	545	100	-
I9BM105-17	Fahrbahnerneuerung "Jivitsweg" - "Linterner Wiesen", Neuenkirchen	508	253	428	80	-	-	-	-
I9BM105-50	Neubau einer Querungshilfe, Neuenkirchen	32	-	0	32	-	-	-	-
I9BM107-10	Fahrbahnausbau und Radwegneubau "An der Wassermühle" - "Thiener Damm", Bramsche und Alfhausen	1.498	1.693	1.497	1	-	-	-	-
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	90	15	15	10	65	25	20	-
I9BM117-14	Fahrbahnerneuerung OD Bippin - Dalum, Bippin	1.020	55	50	770	200	200	-	-
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung OD Fürstenau, Fürstenau	535	14	10	10	515	-	-	-
I9BM119-14	Fahrbahnerneuerung K 121 bis L 60, Berge	855	25	46	629	180	180	-	-
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung Bahnkreuzung bis B68neu, Badbergen	835	5	5	5	825	-	-	-
I9BM131-32	Ausbau Knotenpunkt K 131 / K 162 zu einem Kreisverkehrsplatz, Kettenkamp	1.007	680	633	171	203	202	-	-
I9BM134-08	Fahrbahnerneuerung OD Quakenbrück - Kreisgrenze Cloppenburg, Quakenbrück	854	564	549	205	100	100	-	-
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	1.865	-	-	20	1.845	30	5	-
I9BM147-09	Radwegneubau von K 148 bis OD Malgarten, Bramsche	51	-	1	10	40	20	20	-
I9BM147-15	Fahrbahnerneuerung und Radwegneubau Beginn OD Malgarten - "Am Zuschlag", Bramsche	2.099	33	114	34	1.951	1.821	110	-
I9BM147-18	Fahrbahnerneuerung von K 148 - OD Malgarten, Bramsche	2.748	427	361	706	1.681	670	1.010	-
I9BM147-50	Radwegerneuerung Station 320 -K 163 und K 163-Station 2.331, Bramsche	451	20	26	5	420	-	-	-
I9BM147-54	Fahrbahnausbau "Am Zuschlag" - L 78, Bramsche	35	-	15	10	10	10	-	-
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung OD Rieste bis L 76, Rieste	1.170	10	0	30	1.140	-	-	-
I9BM149-17	Anschluss K 149 an BAB 1 und L 78, Rieste	3.840	100	155	50	3.635	-	-	-
I9BM150-25	Fahrbahnerneuerung Epe-inkl. OD Malgarten, Bramsche	1.037	15	27	20	990	-	-	-
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 150 / K 160, Bramsche	323	-	8	240	75	75	-	-
I9BM154-09	Radwegneubau "Schützenstr." bis L 70, Merzen und Neuenkirchen	47	14	7	20	20	-	-	-
I9BM157-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von OD Voltlage bis B 218 mit Kreisverkehrsplatz, Voltlage und Merzen	255	47	90	20	145	-	-	-
I9BM158-11	Fahrbahnausbau B 214 - K 131, Bersenbrück, Ankum und Nortrup	127	70	62	15	50	-	-	-
I9BM162-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 119 bis Friedhof Kettenkamp, Berge, Eggermühlen und Kettenkamp	2.521	1.505	1.461	683	377	-	-	-
I9BM163-50	Radwegerneuerung von B 218 bis K 147, Bramsche	207	135	96	11	100	-	-	-

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahme		Gesamtinvestitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2019	Plan Folge-jahre	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum-miert**	verwen-det***			2020	2021	2022
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19BM165-06	Radwegneubau "Westerhauser Str." - "Tömmern", Bramsche	200	19	56	111	33	31	-	-
19BM165-12	Fahrbahnausbau Achmer - Pente, Bramsche	102	59	42	50	10	-	-	-
19BM165-50	Erstellung einer Querungshilfe in Achmer, Bramsche	265	65	251	14	-	-	-	-
19BM165-51	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K 165 / K 102, Bramsche	105	13	5	85	15	15	-	-
19BM165-52	Bushaltestellenumbau "Am Hasenkamp" und "Westerhausener Str.", Bramsche	45	-	4	42	-	-	-	-
19BM167-01	# Radwegneubau "Riester Damm" - "Sutthaarstr.", Rieste	122	71	120	2	-	-	-	-
19BM203-08	Fahrbahnausbau Station 3.397 - K 407, Melle und Bad Essen	10	11	3	7	-	-	-	-
19BM204-12	Fahrbahnerneuerung Ortskernentlastungsstraße Buer - K 205, Melle	2.355	93	200	1.755	400	400	-	-
19BM213-18	Radwegneubau L 93 - "Violenstraße", Melle	501	35	46	15	440	-	-	-
19BM220-05	# Fahrbahnerneuerung OD Nemden-K 221, Biss.u.Melle	646	425	645	1	-	-	-	-
19BM227-04	Radwegneubau Landesgrenze - "Questweg", Melle	1.205	58	60	30	1.115	-	-	-
19BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau K 330-K 328, Bissendorf und Melle	2.827	130	104	30	2.693	-	-	-
19BM302-50	Erneuerung des Kreisverkehrsplatzes K302 Abs. 10 / K302 Abs. 20, Georgsmarienhütte	535	-	5	5	525	20	5	-
19BM305-23	Fahrbahnerneuerung in der OD Hasbergen	593	33	43	10	540	-	-	-
19BM313-51	Fahrbahnausbau von Stat.400 bis 2.600, Wallenhorst	50	-	-	25	25	20	5	-
19BM313-52	Neugestaltung Ortszentrum Rulle, Wallenhorst	150	-	-	130	20	20	-	-
19BM314-50	Neubau eines Kreisverkehrsplatzes K 314 / "Dorfstraße", Belm	809	-	-	674	135	135	-	-
19BM316-50	Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Osnabrück bis Stat.543,Belm	183	-	8	10	165	10	5	-
19BM321-19	#Radwegneubau K 228-"Natberger Str." u. "Rosenheide"- L90, Bissendorf	1.104	925	1.051	53	-	-	-	-
19BM325-03	Deckenverstärkung L 85 bis K 324, Bissendorf	620	-	5	20	595	-	-	-
19BM333-51	Umbau Bushaltestelle "Overschmidt", Hilter	69	34	13	-	57	57	-	-
19BM334-50	Fahrbahnerneuerung Stat. 1.380 bis K 224, Hilter	587	-	22	485	80	80	-	-
19BM334-51	Umbau von 10 Bushaltestellen, Hilter	275	-	18	257	-	-	-	-
19BM337-10	# Fahrbahnausbau und Radwegneubau Kreisgrenze - "Niederesch", Bad Rothenfelde	1.180	1.335	1.177	3	-	-	-	-
19BM338-26	Fahrbahnerneuerung in der OD Remsede, Bad Laer	969	1.261	897	72	-	-	-	-
19BM338-27	Fahrbahnerneuerung in Westerwiede, Bad Laer	377	364	204	133	40	-	-	-
19BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze - Fleethweg, Bad Laer	30	-	-	20	10	10	-	-
19BM342-07	Radwegneubau K 316 - L 87, Belm	89	78	74	15	-	-	-	-
19BM342-08	Radwegneubau von L 87-L 109, Belm	34	20	4	10	20	-	-	-
19BM346-04	# Fahrbahnausbau und Radwegneubau Stadtgrenze Osnabrück - "Im Rothorst", Georgsmarienhütte	1.049	2.119	1.047	2	-	-	-	-
19BM347-52	Umbau der Bushaltestelle "Bahnhof", Hilter	142	88	10	2	131	130	-	-
19BM347-53	Umbau der Bushaltestelle "Kreuzung", Hilter	128	76	9	-	119	119	-	-
19BM351-50	Umgestaltung der OD Belm von B 51n bis K 314, Belm	50	-	-	25	25	25	-	-



**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions-summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2019	Plan Folge-jahre	davon Verpflichtungs-ermächtigungen:		
			aufsum-miert**	verwen-det***			2020	2021	2022
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM405-50	Technische Sicherung Bahnübergang K 405, Bad Essen	92	-	-	70	22	-	-	-
I9BM409-12	Fahrbahnausbau "Glockenstr." - "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung "Auf dem Linkfeld" - "Am Bergsiek", Melle	973	163	52	10	911	-	-	-
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung OD Hüsedede und OD Eielstädt, Bad Essen	35	10	5	25	5	-	-	-
I9BM415-28	Fahrbahnerneuerung von Kreisverkehrsplatz Schwagstorf Station 1.620, Ostercappeln	715	-	10	5	700	10	5	-
I9BM420-50	Fahrbahnerneuerung von "Im Hinterbruch" bis L 79, Bohmte	1.807	30	32	30	1.745	1.395	350	-
I9DURCHL19	Investitionen Durchlässe 2019	40	-	-	10	30	-	-	-
I9FAHR0015	Geräteträger inkl. Anbaugeräte KSM Nord, Bersenbrück	400	-	-	400	-	-	-	-
I9FAHR0016	LKW für die KSM Nord, Bersenbrück	220	-	-	-	220	220	-	-
I9FAHR0023	Kolonnenfahrzeug KSM Süd, Bissendorf	50	-	-	50	-	-	-	-
I9FAHR0024	Kolonnenfahrzeug KSM Nord, Bersenbrück	50	-	-	-	50	50	-	-
I9FAHR0025	Streuanhänger KSM Süd, Bissendorf	51	-	-	-	51	51	-	-
I9GRUALL19	Grunderwerb allgemein 2019	40	-	-	10	30	-	-	-
I9INGBAU19	Ingenieurbauwerke allgemein 2019	20	-	-	5	15	-	-	-
I9INVKSM19	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2019	581	-	72	20	489	-	-	-
I9PMRADSW1	Radschnellweg Osnabrück - Belm	65	15	45	15	5	-	-	-
I9PMSONS19	Planungs- und Entwurfskosten 2019	426	-	-	52	374	-	-	-
I9VERKS19	Investive Verkehrssicherungsmaßnahmen 2019	70	-	-	10	60	-	-	-
I9VN228-13	#BAB A30-Parkplatz Himbergen, Bissendorf	41	54	36	5	-	-	-	-
SAMM119-06	Sammelinvestitionen < 50 T€ Haushalt 2019 - Teilbudget 06	12	-	-	3	9	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>48.311</b>	<b>13.315</b>	<b>12.094</b>	<b>8.957</b>	<b>27.260</b>	<b>6.756</b>	<b>1.635</b>	<b>-</b>

\* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

\*\* Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.

\*\*\* Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.



# Teilbudget

## Fachdienst 06 - Planen und Bauen

**Budget B-06**  
**FD-06 Planen und Bauen**

**Beitrag des FD-06 Planen und Bauen zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.3	Wohnraumentwick- lung	<p><b>Strukturelle Weiterentwicklung der Wohnungsmärkte im Landkreis Osnabrück - Umsetzung des LKOS-Wohnraumversorgungskonzeptes</b></p> <p>Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Wohnraumversorgungskonzeptes: Analysen, Prozesssteuerung, Moderation, Arbeitsstruktur und -organisation.</p>	511-01



Budget B-06; Teilbudget FD-06  
511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zielgruppen

Bauherr(en)\*innen und Entwurfsverfasser\*innen (Architekt(en)\*innen), Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	421	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	88	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.418	146.300	146.300	146.300	146.300	146.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	147.926	146.300	146.300	146.300	146.300	146.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	721.409	824.400	796.800	806.900	822.600	838.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.479	34.100	34.100	35.700	36.800	38.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	800	5.000	5.000	10.000	10.000	5.000
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	122.401	255.000	235.000	325.000	135.000	270.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	885.955	1.123.500	1.075.900	1.182.600	1.009.400	1.156.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-738.029	-977.200	-929.600	-1.036.300	-863.100	-1.010.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	82.500	83.200	85.400	85.400	85.400	85.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-82.500	-83.200	-85.400	-85.400	-85.400	-85.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-820.529	-1.060.400	-1.015.000	-1.121.700	-948.500	-1.095.500

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
511-01 Bauleit- und Regionalplanung**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl von Bauleitplanungen	191,00	160,00	160,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	53,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	0,00	1,00	1,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	13,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	155,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	10,18	11,18	10,92

**Abweichungen zum Vorjahr**

Bei diesem Produkt wurden für das Haushaltsjahr 2019 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen folgende Leistungsveränderungen vorgenommen:

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind Sachkosten in Höhe von 75 T€ eingeplant. Der personelle Bereich soll für die Zeit der Umstellung mit einer Vollzeitstelle unterstützt werden. Im Haushalt 2019 wird der Stellenanteil mit 50% berücksichtigt.

Für die Maßnahmen der Ortskernentwicklung werden 60 T€ bereitgestellt (siehe ""Erläuterungen"").

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 2.3: Wohnraumentwicklung

Strukturelle Weiterentwicklung der Wohnungsmärkte im Landkreis Osnabrück – Umsetzung des LKOS-Wohnraumversorgungskonzeptes

Im Landkreis Osnabrück wird aufgrund des positiven Wanderungssaldos die Bevölkerung voraussichtlich noch weiter leicht ansteigen.

Die wesentlichen Herausforderungen liegen somit nicht auf der quantitativen Seite, sondern auf der qualitativen Seite des demografischen Wandels; hier insbesondere der Alterung der Bevölkerung. Zusammen mit dem Wandel der gesellschaftlichen Werte ergeben sich für den Wohnungsmarkt neue Aufgabenstellungen, wie insbesondere der Umgang mit der Singularisierung, den Anforderungen an den altersgerechten Umbau der Bestandsimmobilien und der Ausdifferenzierung der Wohnformen entsprechend der sich wandelnden Wohnprofile. Letztlich geht es darum, die Struktur der lokalen Wohnungsmärkte so mitzugestalten, dass diese im Landkreis bzw. in den kreisangehörigen Kommunen auch weiterhin attraktiv, marktgerecht und konkurrenzfähig sind.

Für die weitere Umsetzung des Handlungsschwerpunktes sind im Haushaltsjahr 2019 Sachaufwendungen in Höhe von 100T€ zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Wohnraumversorgungskonzeptes: Analysen, Prozesssteuerung, Moderation, Arbeitstruktur und -organisation vorgesehen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raumbesichtigungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

### Erläuterungen

#### Leistung 511-0102 Regionalplanung

Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam. Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam. Für die Erarbeitung der Entwurfsfassung sind vorbereitende umfangreiche Erhebungen, Voruntersuchungen und ggf. gutachterliche Bewertungen durchzuführen. Zudem müssen für die Festlegung der zentralörtlichen Funktionen detaillierte Raumanalysen beauftragt werden. Für die Kosten dieser notwendigen Schritte wurde das Budget für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend erhöht. Für 2019 sind zunächst 75 T€ vorgesehen.

#### Leistung 511-0103 GIS-Systeme

Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden.

So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

#### 511-0104 Gemeindliche Planungsunterstützung

Die Herausforderungen für Handel und Zentren werden nicht weniger und erfordern ein aktives Handeln der privaten und öffentlichen Akteure. Mit Unterstützung des Zukunftsfonds Ortskernentwicklung wurden bereits drei Mal wirkungsvolle Maßnahmen in den Gewinnerkommunen umgesetzt (online und offline). Der Strukturwandel geht jedoch weiter und der weiterhin wachsende Onlinehandel wirkt hier noch als Trendverstärker. Die zentrale Frage für die nächsten Jahre lautet:

"Innenstadt 2030 - lohnt sich der Weg noch?" Folgende Aspekte rücken in den Vordergrund des Handel der Akteure vor Ort:

**Digitale Sichtbarkeit:** Die Trennlinie zwischen Online und Offline verschmilzt beim Einkaufen zunehmend. Anstatt nur ein lokales Geschäft im Netz zu ermitteln, begibt sich der Kunde heute verstärkt auf die gezielte Suche nach konkreten Artikeln. Das digitale Schaufenster des Handels wird daher immer wichtiger.

**Liebe zur Heimat:** Neben der Digitalisierung muss der Einzelhandel einen effektiven Spagat zur analogen Welt halten. Neue Konzepte und Ideen für einen erlebbaren und benutzbaren Stadtraum, der Aufbau einer emotionalen Verbindung zu den Kunden, Storytelling über die Sozialen Medien und mehr.

**Die Kunden von morgen:** Wie erreiche ich die Generation Smartphone? Zum sie in die Fußgängerzonen zurückzuholen? Mit Influencer Marketing oder mit kreativen Veranstaltungen für junge Leute wie eine Party im Leerstand?

Um die Städte und Gemeinden des Landkreises Osnabrück erneut durch finanzielle Förderanreize beim Umsetzen wirkungsvoller Maßnahmen zu unterstützen, wird in 2019 (ggf. auch) der Zukunftsfonds Ortskernentwicklung 5.0 /BID/ erneute Planerwerkstätten Zukunftschek Ortskernentwicklung mit einem Budget von 60.000 € ins Leben gerufen.

#### Investitionen und wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Erträge gründen bei diesem Produkt hauptsächlich auf Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG).

Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen:

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€
- Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€
- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind für diverse Aufgaben der Regionalplanung vorgesehen (Gutachten, Stellungnahmen, Bekanntmachungen u.a.). Kosten für die Unterhaltung des GIS und Investitionen sind seit 2013 nicht mehr direkt im Teilbudget FD 6



**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**511-01 Bauleit- und Regionalplanung**

abgebildet. Indirekt sind sie als Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnung ausgewiesen.

Investitionen (Hardware, Kauf von Softwarelizenzen) für das GIS sind ebenfalls im Budget 1 veranschlagt.

Die sonstigen Aufwendungen decken zum einen die Planung für die Neuaufstellung des RROP sowie planerische Maßnahmen für den Erhalt und die Stärkung der Ortskerne.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Produktbeschreibung

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienstintern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	7.282	7.100	7.700	7.400	7.500	7.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	966	0	1.900	2.100	2.100	2.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.154	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.04	Abschreibungen	350	400	300	400	400	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	70.997	105.300	113.500	92.500	79.500	64.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	91.750	131.800	142.400	121.400	108.500	93.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-91.750	-131.800	-142.400	-121.400	-108.500	-93.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.750	14.700	15.400	15.400	15.400	15.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.750	-14.700	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-108.499	-146.500	-157.800	-136.800	-123.900	-109.000

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,10	0,10	0,10

Abweichungen zum Vorjahr

Abweichungen zum Vorjahr

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren fast alle Akten der Bauverwaltung digitalisiert.

Neue Archivakten entstehen nicht, da die Akten des laufenden Geschäftsbetriebes von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen.

Lediglich einige Akten aus den Bereichen Denkmalschutz und Bauleit- und Regionalplanung müssen im Jahr 2019 noch digitalisiert werden. Hierfür wird ein Betrag von 20 T€ eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-01 Baugenehmigungen

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Zielgruppen

Antragssteller\*innen sowie Entwurfsverfasser\*innen (Architekten\*innen u.a.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.825.651	2.490.000	2.780.000	2.005.000	2.005.000	2.005.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	80	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.825.731	2.490.000	2.780.000	2.005.000	2.005.000	2.005.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.068.433	1.079.900	1.111.400	1.115.000	1.135.700	1.156.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	109.746	92.100	104.500	99.000	102.200	105.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	5.611	3.500	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	116.409	95.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.300.199	1.270.500	1.300.900	1.299.000	1.322.900	1.347.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.525.532	1.219.500	1.479.100	706.000	682.100	657.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	65.100	76.000	85.000	85.000	85.000	85.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-65.100	-76.000	-85.000	-85.000	-85.000	-85.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.460.432	1.143.500	1.394.100	621.000	597.100	572.700

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Vorbescheide	153,00	140,00	130,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	680,00	700,00	700,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	459,00	410,00	400,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	144,00	140,00	140,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	397,00	430,00	430,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	16,42	15,93	16,10

Abweichungen zum Vorjahr

In den Bereichen Vorbescheide und gewerbliche Vorhaben sind im Vergleich zum Planwert 2018 leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Zur Kontrolle der Einhaltung der Richtlinie "Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnheimen" ist eine neue Vollzeitstelle geplant. Der Hauptanteil dieser Stelle findet sich im Produkt 521-04. Ein geringer Teil wird diesem Produkt zugeordnet. Die neue Stelle wird im Haushalt 2019 für das zweite Halbjahr geplant, entsprechend wird der Stellenanteil zu 50% dargestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

1. kurze Genehmigungszeiten für Bauvorhaben vorzuweisen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Wohnbauvorhaben	64 Tage	63 Tage	74 Tage
Gewerbliche Vorhaben	118 Tage	123 Tage	132 Tage
Landwirtschaftliche Vorhaben	165 Tage	196 Tage	210 Tage
Sonstige Vorhaben	62 Tage	64 Tage	75 Tage
vorhabensübergreifender Durchschnitt	87 Tage	92 Tage	99 Tage

2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

<u>Kosten je Baugenehmigung</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Wohnbauvorhaben	497€	532€	542€
Gewerbliche Vorhaben	763€	874€	946€
Landwirtschaftliche Vorhaben	1.585€	1.806€	1.718€
Sonstige Vorhaben	428€	527€	438€
vorhabensübergreifender Durchschnitt*	660€	734€	737€

<u>Kostendeckungsgrad</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Wohnbauvorhaben	221%	195%	198%
Gewerbliche Vorhaben	403%	453%	518%
Landwirtschaftliche Vorhaben	106%	83%	96%
Sonstige Vorhaben	77%	62%	64%
vorhabensübergreifender Durchschnitt*	205%	204%	230%

\*incl. Vorbescheide

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragsschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

### Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeiten.

Die Entwurfsverfasser\*innen haben die Möglichkeit ihre Anträge direkt digital einzureichen oder auf dem herkömmlichen Papierweg zu übersenden. Die zunächst noch in Papierform eingereichten Unterlagen werden für die Bearbeitung gescannt und sind danach wie die digitalen Anträge auf der Bauplattform des Fachdienstes online einzusehen. Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

#### Baugenehmigungen im Landkreis Osnabrück

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Wohnbauvorhaben	722	677	659
Gewerbliche Vorhaben	460	457	394
Landwirtschaftliche Vorhaben	167	144	148
sonstige Vorhaben	486	396	480
insgesamt	1.835	1.674	1.681
Bauvorbescheide	144	153	122

Die Erträge speisen sich bei diesem Produkt ausschließlich aus den Genehmigungsgebühren, die sich wie folgt auf die einzelnen Vorhabensbereiche aufteilen (Planwerte 2019):

Wohnbauvorhaben 670T€

Gewerbliche Vorhaben 1.750T€

Landwirtschaftliche Vorhaben 210T€

Sonstige Vorhaben 120T€

Bauvorbescheide 30T€

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2019 85T€).

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-01 Baugenehmigungen

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Produktbeschreibung

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG),  
Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)

Zielgruppen

Antragssteller\*innen sowie Entwurfsverfasser\*innen (Architekten\*innen u.a.), Grundstückeigentümer\*innen und rechtliche Vertreter\*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	221.235	218.000	195.000	140.000	140.000	140.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	221.235	218.000	195.000	140.000	140.000	140.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	149.285	153.400	151.100	153.400	156.500	159.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.684	3.400	4.300	4.500	4.600	4.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-1.880	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	152.090	156.800	155.400	157.900	161.100	164.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	69.145	61.200	39.600	-17.900	-21.100	-24.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.200	13.800	15.200	15.200	15.200	15.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.200	-13.800	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	59.945	47.400	24.400	-33.100	-36.300	-39.500



Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	306,00	350,00	330,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	0,00	0,00	80,00
Anzahl der Baulasteintragungen	641,00	600,00	600,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.229,00	1.100,00	1.200,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	100,00	120,00	110,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,57	2,54	2,50

Abweichungen zum Vorjahr

Die obig aufgeführten Kennzahlen wurden um die Kennzahl "Anzahl der Befreiungen mit gesondertem Bescheid" ergänzt. Die in den letzten drei Jahren erheblich gestiegene Anzahl dieser Bescheide wird zukünftig im Haushaltsplan dokumentiert.

Das Produkt Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben wurde im Jahr 2018 geprägt durch Erträge aus gewerblichen Bauvorhaben insbesondere die Vorhaben "Windkraftanlagen" im Bereich der Baulasteintragungen/-Löschungen und im Bereich Auskünfte aus dem Baulastverzeichnis. Diese Eintragungen/Löschungen einer Baulast in das Baulastenverzeichnis sind bei diesen Bauvorhaben mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden und werden dementsprechend analog zur Baugebührenordnung (BauGO) abgerechnet.

Aufgrund weiterer geplanter gewerblicher Bauvorhaben (Windkraftanlagen) werden für 2019 Erträge in Höhe von 150T€ geplant.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste des Bürgers, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 521-0201 Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht

Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensfreien Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.

Leistung 521-0202 Baulastenerklärungen

Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen.

Mit einer Baulasterklärung verzichtet der Grundstückseigentümer dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Nachbarn) auf die Ausübung seiner Befugnisse.

Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulastenauskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.

Leistung 521-0203 Abgeschlossenheitsbescheinigungen

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen:

Die Erträge 2019 umfassen Genehmigungsgebühren für folgende Leistungen:

Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 23T€

Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 150 T€

Abgeschlossenheitsbescheinigungen 25 T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-03 Statikprüfung

Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

Zielgruppen

Bauherr(en)\*innen und Entwurfsverfasser\*innen (Architekt(en)\*innen u.a.), externe Büros für Statikprüfungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.648.174	1.360.000	1.460.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.648.174	1.360.000	1.460.000	1.360.000	1.360.000	1.360.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	244.626	260.700	263.100	268.100	273.400	278.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	909	300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	8.997	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.273.430	1.000.000	1.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.527.962	1.261.000	1.364.400	1.269.400	1.274.700	1.280.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	120.211	99.000	95.600	90.600	85.300	79.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.900	13.700	13.100	13.100	13.100	13.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.900	-13.700	-13.100	-13.100	-13.100	-13.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	111.311	85.300	82.500	77.500	72.200	66.800

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-03 Statikprüfung

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	160,00	160,00	160,00
Anzahl externer Statikprüfaufträge	472,00	460,00	460,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,02	3,02	3,01

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfingenieure.

Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Gebühren für intern geprüfte Statiken	372.234€	380.346€	358.277€
	34%	30 %	21%
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.096.744€	1.267.784€	1.362.694€
	66%	70 %	79%
besetzte Stellen	3	3	3
Erträge je Prüfstatikerstelle	124.078€	126.782€	119.426€

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Für 2019 werden Erträge durch Gebührenaufkommen in Höhe von 360 T€ für die intern geprüften Statiken erwartet. 1.1 Mio€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen Ingenieur(en)\*innen zu prüfen sind. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Zielgruppen

Bauende und Eigentümer\*innen bzw. Besitzer\*innen baulicher Anlagen, Nachbarn, Widerspruchs- und Klageführer\*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	133.348	100.000	102.000	98.000	98.000	98.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	53.191	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	19.000	21.000	21.000	21.000	21.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	186.539	119.000	123.000	119.000	119.000	119.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	510.623	637.600	658.300	620.800	632.200	643.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	72.258	91.700	97.000	90.900	93.700	96.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.942	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.464	15.000	60.500	40.000	30.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	595.287	744.300	815.800	751.700	755.900	759.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-408.748	-625.300	-692.800	-632.700	-636.900	-640.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.600	11.700	11.500	11.500	11.500	11.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.600	-11.700	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-421.348	-637.000	-704.300	-644.200	-648.400	-652.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	321,00	320,00	320,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	90,00	75,00	75,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	51,00	50,00	50,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	20,00	25,00	25,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	77,00	75,00	75,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	25,00	30,00	35,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	7,55	8,80	8,97

Abweichungen zum Vorjahr

Die Fallzahlen in den obig aufgeführten Bereichen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Um weiterhin rechtssichere Entscheidungen zu gewährleisten, ist im Jahr 2018 eine Stelle hinzugekommen. Zur Kontrolle der Einhaltung der Richtlinie "Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnheimen" ist eine neue Vollzeitstelle geplant. Der Hauptanteil dieser Stelle findet sich in diesem Produkt. Ein geringer Teil wird dem Produkt 521-01 Baugenehmigungen zugeordnet. Die neue Stelle wird im Haushalt 2019 für das zweite Halbjahr geplant, entsprechend wird der Stellenanteil zu 50% dargestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 521-0406 Widerspruchs- und Klageverfahren

Die Widerspruchs- und Klageverfahren wurden in den vergangenen Jahren wie folgt abgeschlossen

(im Vergleich dazu sind in den oben dargestellten Kennzahlen die neu eingegangenen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgeführt):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Widerspruchsverfahren gesamt	51	77	58
- Widerspruchsentscheidungen	23	49	28
davon positiv für die Bauaufsicht	65%	92%	96%
davon negativ für die Bauaufsicht	35 %	8%	4%
- zurückgezogene Widersprüche	28	28	30
abgeschlossene Klage- u. Eilverfahren	20	21	27
- Klageentscheidungen/Eilbeschlüsse	18	16	21
davon positiv für die Bauaufsicht	67%	82%	86%
davon positiv für den Kläger	22%	9%	9%
davon Vergleiche	11%	9%	5%
- zurückgenommene Klagen/Eilverfahren	2	5	6

## Budget B-06; Teilbudget FD-06

### 521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

#### Wichtigste Aufwands- und Ertragspositionen

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich die Gebühren für

- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (80T€)
- Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (5T€)
- Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (5T€)
- Widerspruchsverfahren (10T€)
- allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (2T€)

Bußgelder (20T€) und Zwangsgelder ( 1T€) sind unter der Position "Zinsen und ähnliche Erträge" ausgewiesen.



Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
522-01 Wohnraumförderung

Produktbeschreibung

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Zielgruppen

Kinderreiche Familien, Schwerbehinderte, Darlehensnehmer\*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	10.307	6.900	7.700	8.200	8.200	8.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.937	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	1	100	100	100	100	100
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	158.246	155.000	155.800	156.300	156.300	156.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	73.598	80.700	77.900	79.200	80.700	82.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.046	600	1.400	1.600	1.600	1.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	180	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	310	300	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	75.134	81.600	79.600	81.100	82.600	84.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	83.112	73.400	76.200	75.200	73.700	72.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.200	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.200	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	79.912	69.500	72.300	71.300	69.800	68.200

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
522-01 Wohnraumförderung

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Vor- und Hauptanträge	79,00	80,00	70,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	280,00	270,00	280,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,32	1,32	1,31

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

Erläuterungen

Leistung 522-0101 Vor- und Hauptanträge

Für Familien mit Kindern und für Schwerbehinderte ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaudarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Anzahl der Voranträge	36	45	39
Anzahl der Hauptanträge	27	34	30
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	1.501.500€	3.030.600€	3.027.350€

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist.

Wichtigste Aufwands- und Ertragspositionen

Die Erträge resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsens für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung ( 138T€).

Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2019 mit 10T€ eingeplant. Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen i.H.v. 6,5T€ und 0,5T€ für Vor- und Hauptanträge sowie 0,1T€ Zinsen für die noch zurück zu zahlenden Darlehen vereinnahmt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmalen, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

Zielgruppen

Bauende, Eigentümer\*innen und Besitzer\*innen von Kulturdenkmalen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.780	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.709	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	15.489	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	129.778	138.500	139.700	138.200	140.400	142.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.722	22.100	22.500	23.500	24.200	25.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.798	108.300	8.300	8.300	8.300	8.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	40.000	40.000	144.000	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13	200	200	200	200	200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	211.310	309.100	314.700	314.200	317.100	320.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-195.821	-294.900	-300.500	-300.000	-302.900	-305.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.700	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.700	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-199.521	-300.500	-306.100	-305.600	-308.500	-311.500

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
523-01 Denkmalschutz und -pflege**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	98,00	75,00	75,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	136,00	130,00	170,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 ESTG	33,00	30,00	40,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,10	2,10	2,09

**Abweichungen zum Vorjahr**

Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle -eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrer Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100.000€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt und sollen auch in 2019 weiterhin zur Verfügung stehen. Diese Fördermittel des Landkreises Osnabrück können als Kofinanzierungsmittel für EU-Mittel (Kulturerbe) eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung der Fördermittel auch bis zum Jahr 2020 (Ende der aktuellen EU-Förderperiode) in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle. Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalsschutzgesetzes besitzt.

Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen.

Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50 T€ pro Projekt begrenzt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Denkmaleigentümern etc.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Der Denkmalschutz ist ein Bereich, der durch intensive Einzelfallberatung gekennzeichnet ist. Eine enge Zusammenarbeit mit den Denkmaleigentümern und den Trägern öffentlicher Belange ist dabei erforderlich. Soweit die Mittelausstattung dies zulässt, können darüber hinaus besondere Projekte oder Maßnahmen gefördert werden (z.B. der Monumentendienst).

Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlichkeit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unmerkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig.

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Seit dem 01.05.2009 bietet der Monumentendienst (MD) diese Leistungen im Landkreis Osnabrück an und betreibt seit 2010 im Kloster Malgarten ein regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist. Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt ab 2019 44T€ (vorher 40T€).

Regelmäßige Evaluation hat ergeben, dass die Förderung des Monumentendienstes aus denkmalpflegerischer Sicht eine nachhaltige und sinnvolle Maßnahme für den Landkreis Osnabrück darstellt.

### Wichtigste Aufwands- und Ertragspositionen

Für die finanzielle Förderung des Monumentendienstes sind im Haushalt 2019 44T€ eingeplant. Darüber hinaus sind neben den obig aufgeführten 100T€ für die Denkmalförderung auch Sachkosten (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten) in Höhe von 8,5T€ veranschlagt.

Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 3,5T€ an. Rund 11T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
547-01 ÖPNV

Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.559.527	2.487.200	2.506.000	2.528.000	2.550.000	2.572.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	187.461	200.000	210.000	236.000	262.000	288.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.746.988	2.687.200	2.716.000	2.764.000	2.812.000	2.860.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.404	8.100	8.800	8.600	8.700	8.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.296	300	2.200	2.300	2.400	2.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	187.584	200.000	210.000	236.000	262.000	288.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.206.427	2.139.100	2.361.000	2.173.000	2.195.000	2.217.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.403.711	2.347.500	2.582.000	2.419.900	2.468.100	2.516.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	343.277	339.700	134.000	344.100	343.900	343.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	343.077	339.500	133.800	343.900	343.700	343.500



Budget B-06; Teilbudget FD-06  
547-01 ÖPNV

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,11	0,11	0,11

Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2016 wurde vom Niedersächsischen Landtag das Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften verabschiedet. Aufgrund dieses Gesetzes erhält der Landkreis Osnabrück seit 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 700 T€. Die bisherigen Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG erhöhen sich weiterhin jährlich um ca. 1,5 %. Wie bereits in 2018 werden auch im Jahr 2019 im Finanzhaushalt keine Mittel für Investitionen bereit gestellt, da aus den Vorjahren Reste in Höhe von ca. 800 T€ investiv genutzt werden können.

Die Position 2.06 Transferaufwendungen enthält neben den obig aufgeführten Mitteln 210T€ für Infrastrukturmaßnahmen, die in diesem Jahr als Zuschuss an die Lappwaldbahn Service GmbH und an die Gemeinde Belm eingeplant sind (siehe Erläuterungen).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 547-0101 Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG einzusetzen sind:

1. Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. Durchführung von Verkehrserhebungen.

Investitionen und wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Der Landkreis erhält für das Jahr 2019 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2,506 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Zahlungen zusammen die auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen basieren.

1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,446 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse übertragen worden.

2.

Ca. 355 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1 € pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

3.

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2019 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV. Die Art der Verwendung (Aufteilung Ergebnis- und /oder Finanzhaushalt) dieser zusätzlichen Mittel ist noch nicht abschließend abgestimmt, so dass die Darstellung wie bereits im letzten Jahr zunächst zu 100 % im Ergebnishaushalt erfolgen wird.

4.

Die Lappwaldbahn Service GmbH (LWB) beabsichtigt als Infrastrukturbetreiber bis zum Jahr 2023 die durch die drei Landkreise Steinfurt, Osnabrück und Gütersloh führende Teutoburger Wald Eisenbahn (TWE) durchgehend für den schweren Güterverkehr zu ertüchtigen. Zur Finanzierung des zweiten Bauabschnittes erklären sich die Kreise bereit, je zu gleichen Teilen, Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen sowie Kosten für die zur Absicherung der Fördermittel benötigte Bürgschaft zu übernehmen. Für die Ertüchtigung der TWE-Strecke ist im Haushaltsplan 2019 ein Betrag in Höhe von 160T€ unter Transveraufwendungen eingeplant.

Die Gemeinde Belm strebt die Reaktivierung des Bahnhalts in Belm-Vehrte an. Für die grundlegende Entscheidung müssen konkrete Planungen für einen Bahnhof in Belm-Vehrte vorgelegt werden. Für diese Planungen ist im Haushaltsplan 2019 ein Betrag in Höhe von 50T€ unter Transveraufwendungen eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
547-01 ÖPNV

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
561-11 Immissionsschutz

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zielgruppen

Betreiber\*innen und Eigentümer\*innen folgender Anlagen: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	442.342	401.000	314.000	209.000	109.000	109.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	442.342	401.000	314.000	209.000	109.000	109.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	448.810	491.400	596.900	594.300	605.300	616.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	63.763	60.500	82.700	86.400	89.200	92.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-663	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	138.422	153.000	123.000	113.000	78.000	68.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	650.331	704.900	802.600	793.700	772.500	776.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-207.989	-303.900	-488.600	-584.700	-663.500	-667.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	68.065	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	68.065	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.600	11.600	11.500	11.500	11.500	11.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.600	-11.600	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-151.524	-315.500	-500.100	-596.200	-675.000	-678.900

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
561-11 Immissionsschutz**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	36,00	40,00	40,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	47,00	50,00	50,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	3,00	3,00	3,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	6,91	7,22	8,51

**Abweichungen zum Vorjahr**

Seit 2014/2015 liegt ein Schwerpunkt dieses Produktes bei der Genehmigung von Windkraftanlagen. Um die klimapolitischen Ziele des Landkreises Osnabrück umzusetzen, sollte eine Vielzahl von Windkraftanlagen genehmigt und in Betrieb genommen werden. Seit Beginn dieser Thematik wurde auf den hohen Unsicherheitsfaktor hingewiesen, der mit diesen Verfahren einhergeht. Zum einen ist das Genehmigungsverfahren sehr aufwendig, da Dritte einbezogen werden müssen und zum anderen beinhaltet dieser Schwerpunkt ein hohes Widerspruchs- und Klagepotential. Für das Jahr 2019 werden für diesem Bereich Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 100T€ geplant.

Aufgrund der Teilfortschreibung Energie des RROPs und der Änderung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) konnten bis zum 31.12.2016 zahlreiche Genehmigungsverfahren für Windparkanlagen abgeschlossen werden. Seit 2017 nimmt das Antragsaufkommen ab. Für 2019 wird mit zwei neuen Verfahren gerechnet.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Leistung 561-1101 Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

**Leistung 561-1102 Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen: Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

**Wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen**

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit insgesamt 300T€ eingeplant. Hierzu zählen die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
561-11 Immissionsschutz

Weitere Gebührenerträge sind für Verfahren nach Betriebssicherheitsverordnung (4T€) und für die Überwachung nach BImSchG (10T€) eingeplant. Auf der Aufwandsseite werden Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 100T€ geplant. Die Stellungnahmen externer Behörden werden ebenso wie die öffentlichen Bekanntmachungen mit je 12T€ kalkuliert.

# Teilbudget Fachdienst 09 - Straßen

**Beiträge des FD-09 Straßen zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen	<p><b>Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück</b></p> <p>Das "Langfristige Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzeptes für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück" (kurz = Langfristkonzept) wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst.</p> <p>Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2017 und bezieht erstmals die Auswertungen der neuen Straßendatenbank „RoSy“ (= Road System) ein. Mit dieser verbesserten Datengrundlage können die vorhandenen Handlungsbedarfe im Fahrbahnbereich genauer ermittelt werden und daraus maßgeschneiderte Programme im Sinne eines „Erhaltungsmanagements“ aufgestellt werden. Die Fahrbahnen sollen zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als bisher mit „leichten“, nicht investiven Maßnahmen saniert werden. Diese Strategieänderung, die sich an optimalen Eingreifzeitpunkten orientiert, sichert sowohl den bilanziellen als auch den technischen Substanzerhalt der Fahrbahnen und trägt somit nennenswert zur Erhaltung eines leistungsfähigen und verkehrssicheren Kreisstraßennetzes für die Zukunft bei.</p> <p>Die Anpassungsbedarfe in allen anderen Kategorien (z. B. Brücken und Radwege), insbesondere in der Finanzbemessung infolge Inflation sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben, sind ebenfalls im Langfristkonzept verankert, sodass die Substanz der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau gehalten werden kann.</p>	542-00 542-01 542-02 542-03 542-04



**Budget B-06**  
**FD-09 Straßen**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)</b>  Der Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-OS) plant für den Bund aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten. Die Federführung bei dem Projekt liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Vechta. Im FD 9 werden daher die Kostenteilung und die Fördermittel zu prüfen und abzurechnen sein.</p> <p><b>Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück – Belm</b>  Radschnellwege stellen direkt geführte, qualitativ hochwertige Verbindungen zu Stadtzentren dar. Sie sind vom sonstigen Verkehr abgetrennte Fahrradwege, auf denen der Radverkehr außerhalb der Hauptverkehrsstraßen generell Vorfahrt hat, um so mit vergleichsweise geringem Energiebedarf höhere Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Im Rahmen des Masterplans "100% Klimaschutz" hat eine Machbarkeitsstudie für die Region Osnabrück die größten Potenziale für einen Radschnellweg zwischen der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm erkannt.  Die Vorplanung empfiehlt die Realisierung des Radschnellweges von der Schlachthofstraße in Osnabrück bis zur Haster Straße in Belm nördlich der Bahnlinie. Für den Abschnitt in der Gemeinde Belm wird aktuell ein Vorentwurf erarbeitet. Im Anschluss daran können die zuständigen Gremien das weitere Vorgehen beschließen, sodass ab 2019 bei entsprechender Zustimmung die Genehmigungs- und Ausführungsplanung beginnen könnten. In den nächsten Jahren wird die bauliche Realisierung des Radschnellweges von der Planung bzw. der rechtlichen Absicherung bis zur Bauausführung einen Arbeitsschwerpunkt im FD 9 bilden. Mit dem Radschnellweg wird der Radverkehr gefördert, dessen Verkehrssicherheit verbessert und die Emissionen des Kfz-Verkehrs durch den Umstieg auf das Fahrrad verringert.</p>	<p>542-01  542-03</p> <p>542-03</p>

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	186	400	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	200	200	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	186	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.205	72.000	76.600	76.600	76.600	76.600
2.04	Abschreibungen	-1.695	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	52.004	183.700	113.700	113.700	113.700	113.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	126.514	255.700	190.300	190.300	190.300	190.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-126.328	-254.100	-188.600	-188.600	-188.600	-188.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	1.500	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	1.500	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.939	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.939	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-131.267	-254.100	-188.600	-188.600	-188.600	-188.600

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 2.07) sinken um 70 T€. Diese waren in 2018 für die Entwicklung einer Strategie und eines Anwendungsleitfadens für Bäume und Allees im Zuge von Landstraßen (insbesondere Landes- und Kreisstraßen) eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück  
Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Gemeinkosten Fachdienst Straßen (z. B. Aufwendungen für Versicherungen, Fortbildungen oder Dienstreisen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-01 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden,

Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung,

Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)

- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	1.079.373	1.103.100	1.109.400	1.109.400	1.109.400	1.109.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.030	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	31.696	21.500	22.500	22.500	22.500	22.500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.441	81.000	82.000	82.000	82.000	82.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	107.946	105.000	103.400	103.400	103.400	103.400
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	33.418	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.379.904	1.310.600	1.317.300	1.317.300	1.317.300	1.317.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.438.004	2.619.300	2.596.600	2.630.200	2.682.400	2.735.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.885	19.300	38.300	40.000	41.200	42.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.261.685	6.687.200	5.270.800	5.020.800	4.770.800	4.770.800
2.04	Abschreibungen	4.024.791	4.423.800	4.399.200	4.445.200	4.445.200	4.445.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.117	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	51.492	46.100	46.600	46.600	46.600	46.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.800.974	13.795.700	12.351.500	12.182.800	11.986.200	12.040.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.421.071	-12.485.100	-11.034.200	-10.865.500	-10.668.900	-10.723.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	89.643	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	84.713	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	4.930	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	57.800	67.700	60.300	60.300	60.300	60.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-57.800	-67.700	-60.300	-60.300	-60.300	-60.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.473.940	-12.532.800	-11.074.500	-10.905.800	-10.709.200	-10.763.400

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	13,27	9,91	16,65
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	11,13	7,00	7,05
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	42,03	44,37	43,39

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 2.03) sinken um ca. 1.410 T€. Eine Überprüfung der Kreisstraßen hinsichtlich ihrer Klassifizierung als "Kreisstraße" auf Basis des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStRG) und der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung (RIN) 2008 hat ergeben, dass die Kreisstraße 129 zur Gemeindestraße abgestuft werden musste. Im Zuge der Abstufung der Strecke ist der Landkreis Osnabrück als bisheriger Straßenbaulastträger gem. § 11 Abs. 4 NStRG gehalten, die abzustufende Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand an den neuen Straßenbaulastträger zu übertragen (Einstandspflicht). Mit dieser Verpflichtung ging in 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 1.260 T€ einher. Dieser Mehrbedarf entfällt in 2019.

Seit 2018 werden die Schutzplanken auf das aktuelle Schutzniveau gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) angepasst. Die Kosten für die Umrüstung betragen ca. 1.500 T€.

Die Umrüstung erfolgt über 3 Jahre:

2018: 750 T€

2019: 500 T€

2020: 250 T€

Die Aufwendungen für die Umrüstung der Schutzplanken sinken daher von 2018 bis 2021 jährlich um 250 T€, sodass voraussichtlich ab dem Jahr 2021 der Mehraufwand für das Umrüstprogramm entfällt.

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Bäumen an Kreisstraßen entsteht eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von 100 T€.

Die Analyse der Betriebsdaten hat ergeben, dass Stellenanteile der Straßenwärter vom Produkt 542-01 Straßen zu den Produkten 542-03 Radwege und 542-04 Straßenrecht verschoben werden mussten. Dies entspricht beim Produkt 542-01 Straßen - 2,31 Stellen.

Zur Ausnutzung der verbesserten Chancen auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden im Stellenplan 2019 drei neue Stellen beantragt. Dies löst beim Produkt 542-01 Straßen 1,31 zusätzliche Stellen aus.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück  
Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit 2017 und bezieht erstmals die Auswertungen der neuen Straßendatenbank (RoSy | fl | Road System) ein. Mit dieser verbesserten Datengrundlage können die vorhandenen Handlungsbedarfe im Fahrbahnbereich genauer ermittelt werden und daraus maßgeschneiderte Programme im Sinne eines (Erhaltungsmanagements) aufgestellt werden. Die hiermit verbundene Strategieänderung, die sich an optimalen Eingreifzeitpunkten orientiert, sichert sowohl den bilanziellen als auch den technischen Substanzerhalt der Fahrbahnen und trägt somit nennenswert zur Erhaltung eines leistungsfähigen und verkehrssicheren Kreisstraßennetzes für die Zukunft bei. Die Finanzbemessung und die Erhöhung der Sachzielwerte für die verschiedenen Maßnahmenkategorien wie Fahrbahnerneuerung/-ausbau und flächenhaften Deckschichtsanierungen werden dazu beitragen, dass die Substanz der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau gehalten werden kann. Die konkrete Zielsetzung des Langfristkonzeptes wird im folgenden Kapitel "Sach- und Qualitätsziele" näher erläutert.

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)

Der Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-OS) plant für den Bund aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten. Die Federführung bei dem Projekt liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Vechta. Im FD 9 werden daher die Kostenteilung und die Fördermittel zu prüfen und abzurechnen sein.

Die hohe Fernverkehrsnachfrage aus der Region, die insbesondere durch den Schwerlastverkehr aufgrund des Niedersachsenparks verursacht wird, begründet dieses Neubauvorhaben. Gleichzeitig kann die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden entlastet und ein verbesserter Anschluss der Tourismusregion "Alfsee" erreicht werden. Außerdem kann das klassifizierte Straßennetz neu geordnet werden, um eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbeflächen von Osten zu erzielen. Zudem wird eine Verkehrszunahme gemäß Prognosedaten Richtung Süden (insbesondere nach Malgarten) bei weiterer Entwicklung des Niedersachsenparks verhindert.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

Für den Straßenbau ist im "Langfristkonzept" die Jahres-Zielgröße 20 km festgelegt worden (vgl. Rubrik "Kennzahlen").

Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (9 km) und Ausbaumaßnahmen (4 km). Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 7 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen.

Im Frühjahr 2018 wurden die Förderchancen für Infrastrukturmaßnahmen durch die Überarbeitung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) deutlich verbessert. Künftig könnte es somit für den Landkreis Osnabrück mehr Möglichkeiten für eine Kofinanzierung von Bauprojekten durch Drittmittel geben.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Das Produkt Kreisstraßen beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 640 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und Sachaufwendungen. Von den Sachaufwendungen (Pos. 2.03) entfallen voraussichtlich 4.765 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen
- Gräben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 506 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

Unter der Position 1.03 wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt (2.04).

Unter die aktivierten Eigenleistungen (1.09) fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 7.051 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2017-2022). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	6.446 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	135 T€
- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	470 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.742 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.011 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von ca. 388 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-02 Brücken

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):  
Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	58.021	56.400	59.500	59.500	59.500	59.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	5.697	5.000	5.600	5.600	5.600	5.600
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	13.100	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	76.818	61.400	65.100	65.100	65.100	65.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	170.260	184.500	188.400	190.800	194.300	197.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.752	2.500	4.100	4.400	4.500	4.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	591.204	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
2.04	Abschreibungen	227.483	234.500	239.500	239.500	239.500	239.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	848	0	500	500	500	500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	992.547	871.500	882.500	885.200	888.800	892.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-915.729	-810.100	-817.400	-820.100	-823.700	-827.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	20.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	8.000	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	12.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-903.729	-810.100	-817.400	-820.100	-823.700	-827.300



Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,40	2,59	2,62

Abweichungen zum Vorjahr

Zur Ausnutzung der verbesserten Chancen auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden im Stellenplan 2019 drei zusätzliche Stellen beantragt. Dies löst beim Produkt 542-02 Brücken 0,08 zusätzliche Stellen aus. Demgegenüber stehen 0,05 Stellen, die verteilt auf die übrigen Produkte verschoben wurden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück  
Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien (Ersatz-)Neubau, investive Erneuerung und Erweiterung sowie Sanierung der Brücken und (Quer-)Durchlässe ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 169 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
  - jährliche Brückenkontrollen durch den Brückenbauingenieur,
  - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird.
- Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.  
Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 27 Brückenhauptprüfungen und 28 einfache Prüfungen durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 169 Brückenbauwerke und 1.452 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) in Höhe von voraussichtlich 450 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Unter der Position 1.03 wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt (2.04).

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 931 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2017-2022).

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-02 Brücken

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 361 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 240 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-02 Brücken

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-03 Radwege

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	332.133	331.400	329.800	329.800	329.800	329.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.223	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	21.077	10.000	21.000	21.000	21.000	21.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	381.433	341.400	350.800	350.800	350.800	350.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	579.951	592.400	687.600	691.400	705.000	718.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.179	16.200	33.700	35.000	36.000	37.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.444	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
2.04	Abschreibungen	932.211	984.700	992.100	996.100	996.100	996.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.943.784	1.993.300	2.113.400	2.122.500	2.137.100	2.151.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.562.352	-1.651.900	-1.762.600	-1.771.700	-1.786.300	-1.801.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	25	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	750	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-725	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.563.077	-1.651.900	-1.762.600	-1.771.700	-1.786.300	-1.801.100

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	2,02	0,00	3,69
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	9,14	8,94	10,30

Abweichungen zum Vorjahr

Die Analyse der Betriebsdaten hat ergeben, dass Stellenanteile der Straßenwärter vom Produkt 542-01 Straßen zu den Produkten 542-03 Radwege und 542-04 Straßenrecht verschoben werden mussten. Dies entspricht beim Produkt 542-03 Straßen + 0,66 Stellen (ca. 35 T€ mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Zur Ausnutzung der verbesserten Chancen auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden im Stellenplan 2019 drei neue Stellen beantragt. Dies löst beim Produkt 542-03 Radwege 0,99 zusätzliche Stellen (ca. 90 T€ mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen) aus.

Im Übrigen wurden 0,27 Stellenanteile vom Produkt 542-03 Radwege zu dem Produkt 542-04 Straßenrecht verschoben (ca. 13 T€ weniger Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück

Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden. Die konkrete Zielsetzung des Langfristkonzeptes wird im folgenden Kapitel Sach- und Qualitätsziele näher erläutert.

Beiträge zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)

Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt (siehe auch Produkt 542-01). Der Anteil der Baukosten der auf den Landkreis Osnabrück entfällt, wird sowohl das Produkt 542-01 Kreisstraßen als auch das Produkt 542-03 Radwege betreffen.

Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück ð Belm

Radschnellwege stellen direkt geführte, qualitativ hochwertige Verbindungen zu Stadtzentren dar. Sie sind vom sonstigen Verkehr abgetrennte Fahrradwege, auf denen der Radverkehr außerhalb der Hauptverkehrsstraßen generell Vorfahrt hat, um so mit vergleichsweise geringem Energiebedarf höhere Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Im Rahmen des Masterplans "100% Klimaschutz" hat eine Machbarkeitsstudie für die Region Osnabrück die größten Potenziale für einen Radschnellweg zwischen der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm erkannt. Die Vorplanung empfiehlt die Realisierung des Radschnellweges von der Schlachthofstraße in Osnabrück bis zur Haster Straße in Belm nördlich der Bahnlinie.

Für den Abschnitt in der Gemeinde Belm wird aktuell ein Vorentwurf erarbeitet. Im Anschluss daran können die zuständigen Gremien das weitere Vorgehen beschließen, sodass ab 2019 bei entsprechender Zustimmung die Genehmigungs- und Ausführungsplanung beginnen könnten. In den nächsten Jahren wird die bauliche Realisierung des Radschnellweges von der Planung bzw. der rechtlichen Absicherung bis zur Bauausführung einen Arbeitsschwerpunkt im FD 9 bilden. Mit dem Radschnellweg wird der Radverkehr gefördert, dessen Verkehrssicherheit verbessert und die Emissionen des Kfz-Verkehrs durch den Umstieg auf das Fahrrad verringert.

Für einen Radschnellweg von Osnabrück nach Belm wurde in der Machbarkeitsstudie ein hohes Nutzerpotenzial (> 1.700 tägliche Nutzer, daraus leiten sich 4.000 eingesparte Pkw-Kilometer und 190 t CO<sub>2</sub>/ Jahr ab) gesehen und das höchste Realisierungspotenzial.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das "Langfristige Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück" sieht vor, jährlich 4 km neue Radwege an Kreisstraßen herzustellen (vgl. Kennzahlen). Dadurch soll die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer weiter verbessert werden. Die Realisierungsreihenfolge von derzeit als erforderlich angesehenen Neubaumaßnahmen wird mit Hilfe von Nutzwertanalysen in einer Prioritätenliste festgelegt, sodass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Das Ziel, jedes Jahr 4 km neue Radwege zu bauen, ist als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenzuschnitte selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen.

Die Unterhaltung und Erneuerung bestehender Radwege orientiert sich an der regelmäßig durchgeführten Zustandserhebung. Daraus lassen sich geeignete Maßnahmen ableiten, die gewährleisten, dass Fußgängern und Radfahrern ein verkehrssicheres Radwegenetz zur Verfügung steht.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Das Produkt Radwege beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 370 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) in Höhe von voraussichtlich 400 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Unter der Position 1.03 wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt (2.04).

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 972 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2017-2022).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 375 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 992 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-03 Radwege

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-04 Straßenrecht

Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	22.111	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	200	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.636	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	53.747	51.900	51.700	51.700	51.700	51.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	366.975	443.200	595.400	600.500	612.100	623.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	22.806	23.300	35.200	36.800	38.000	39.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	389.782	466.500	630.600	637.300	650.100	663.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-336.035	-414.600	-578.900	-585.600	-598.400	-611.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-336.035	-414.600	-578.900	-585.600	-598.400	-611.300



Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-04 Straßenrecht

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	6,35	7,43	9,96

Abweichungen zum Vorjahr

Die Analyse der Betriebsdaten hat ergeben, dass Stellenanteile der Straßenwärter vom Produkt 542-01 Straßen zu den Produkten 542-03 Radwege und 542-04 Straßenrecht verschoben werden mussten. Dies entspricht beim Produkt 542-04 Straßenrecht + 1,65 Stellen (ca. 88 T€ mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Zur Ausnutzung der verbesserten Chancen auf Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurden im Stellenplan 2019 drei neue Stellen beantragt. Dies löst beim Produkt 542-04 Straßenrecht 0,61 zusätzliche Stellen (ca. 57 T€ mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen) aus.

Im Übrigen wurden 0,27 Stellenanteile vom Produkt 542-03 Radwege zu dem Produkt 542-04 Straßenrecht verschoben (ca. 19 T€ mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltiger Substanzerhalt / Stärkung der Kommunen

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück

Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Straßenrecht (z. B. Kostenerstattungen für Sachschäden durch Dritte an Kreisstraßen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen.

- Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-04 Straßenrecht

# Budget 07

## Umwelt

Übersicht: Budget 07  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-11	Schutz des Grundwassers	-461.607	-687.200	-699.500	-686.200	-639.000	-651.900
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-826.341	-1.078.500	-1.013.400	-1.021.900	-1.045.100	-1.068.100
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.153.110	-1.397.600	-1.643.800	-1.364.400	-1.267.500	-1.290.900
554-02	Naturschutzstiftung	-135.237	-164.000	-129.700	-129.900	-130.600	-131.400
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	-147.610	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600
561-01	Schutz des Bodens	-362.690	-414.800	-396.000	-400.600	-408.600	-416.800
561-02	Abfallüberwachung	-201.577	-254.300	-235.000	-233.600	-236.800	-240.100
561-03	Projekte zu Europäischen Programmen und Rechtsgrundlagen	-274.461	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	-295.397	-363.100	-461.100	-462.800	-406.600	-340.400
FD-07	Umwelt	-3.858.029	-4.507.100	-4.726.100	-4.447.000	-4.281.800	-4.287.200
B-07	Umwelt	-3.858.029	-4.507.100	-4.726.100	-4.447.000	-4.281.800	-4.287.200

Übersicht: Budget B-07  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.681	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	25.861	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	336.795	246.200	237.800	237.800	237.800	237.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	4.743	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443.841	495.500	490.500	490.500	490.500	490.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	45.063	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	29.500	37.900	37.900	37.900	37.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.070.984	804.800	799.800	799.800	799.800	799.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.136.467	3.562.000	3.508.700	3.529.200	3.595.000	3.660.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	303.052	342.900	278.300	291.700	300.700	310.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.690	823.000	1.087.400	774.400	594.400	524.400
2.04	Abschreibungen	59.124	17.700	11.400	11.400	11.400	11.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	456.322	257.700	329.700	329.700	269.700	269.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	191.153	143.500	144.500	144.500	144.500	144.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.760.808	5.146.800	5.360.000	5.080.900	4.915.700	4.921.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.689.823	-4.342.000	-4.560.200	-4.281.100	-4.115.900	-4.121.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	168.205	165.100	165.900	165.900	165.900	165.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-168.205	-165.100	-165.900	-165.900	-165.900	-165.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.858.029	-4.507.100	-4.726.100	-4.447.000	-4.281.800	-4.287.200

Übersicht: Budget B-07  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	985.517	804.800	799.800	799.800	799.800	799.800
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.063.551	4.444.800	4.756.400	4.520.200	4.343.800	4.338.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-3.078.034	-3.640.000	-3.956.600	-3.720.400	-3.544.000	-3.538.500
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	589.853	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	589.853	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	201.944	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.199	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	387.909	0	0	450.000	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	611.052	0	0	450.000	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-21.199	0	0	-450.000	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-3.099.233	-3.640.000	-3.956.600	-4.170.400	-3.544.000	-3.538.500
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-11	Schutz des Grundwassers	4.344	0	0	0	0	0
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	589.853	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	16.855	0	0	450.000	0	0
Gesamtsumme		611.052	0	0	450.000	0	0

Übersicht Budget B-07  
 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2019	bisher bereitgestellt	VE 2020	VE 2021	VE 2022
I700000003	Investitionszuschuss Museum am Schölerberg	450.000	0	0	450.000	0	0
0	Gesamtsumme	450.000	0	0	450.000	0	0

**Beiträge des FD-07 Umwelt zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Qualitative Weiterentwicklung des Osnabrücker Landes im Hinblick auf die Potentiale für den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern</b></p> <p>Das Osnabrücker Land soll nach Möglichkeit nach den Richtlinien und Kriterien des Deutschen Wanderverbandes stufenweise als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zertifiziert werden. Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt beim Naturpark TERRA.vita.</p>	575-11
			<p><b>UNESCO Geopark Kooperation DE/NL</b></p> <p>Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TERRA.vita (DE) und De Hondsrug (NL).</p>	575-11
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p><b>Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie)</b></p> <p>Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Ende des Jahres 2018 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert und die Maßnahmenplanung bis 2020 abgeschlossen sein muss.</p>	554-01





Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-11 Schutz des Grundwassers

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, VAWS, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel,
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz ( NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	56.168	35.800	35.800	35.800	35.800	35.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.241	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	15.617	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	175.026	172.800	172.800	172.800	172.800	172.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	532.138	621.300	611.200	615.800	627.300	638.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	45.625	40.500	41.100	43.200	44.500	45.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.053	158.000	178.000	158.000	98.000	98.000
2.04	Abschreibungen	2.992	400	400	400	400	400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.825	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	600.633	823.000	833.500	820.200	773.000	785.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-425.607	-650.200	-660.700	-647.400	-600.200	-613.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	36.000	37.000	38.800	38.800	38.800	38.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-36.000	-37.000	-38.800	-38.800	-38.800	-38.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-461.607	-687.200	-699.500	-686.200	-639.000	-651.900

Budget B-07; Teilbudget FD-07 122-11 Schutz des Grundwassers			
Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.600,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	150,00	200,00	150,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	10,00	10,00	10,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	84,00	90,00	90,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	110,00	120,00	120,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.113,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	1.000,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	11,00	12,00	12,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	27,00	30,00	30,00
Fallzahl OWIG- und Strafsachen -Grundwasser -	12,00	15,00	15,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	3,00	3,00	3,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	7,65	8,81	8,68
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
<p>Zukunftsplanung für die Wasserversorgung</p> <p>Die Wasserversorgung in der Region Osnabrück ist zum jetzigen Zeitpunkt gesichert. Die untere Wasserbehörde und die Wasserversorger sehen mittel- und langfristig Risiken für die Erhaltung des Status Quo bei der Wasserversorgung in der Region Osnabrück. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Menge und die Qualität des Rohwassers als auch bezogen auf die Infrastrukturen zur Aufbereitung und Verteilung des Trinkwasser an Privathaushalte, Gewerbe, Industrie und nicht zuletzt auch an die Landwirtschaft.</p> <p>Aufgrund der Veränderungen im Wasserverbrauch ist es notwendig, unvoreingenommen und fachlich fundiert (d.h. auf Basis einer breiten Datengrundlage) die Zukunftsfähigkeit der Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück zu bewerten, zu diskutieren und ggf. weiterzuentwickeln.</p> <p>Das Projekt Zukunftsplanung für die Wasserversorgung ist für 3 Jahre (2018 bis 2020) angelegt. Im Jahr 2019 stehen für dieses Projekt Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung.</p>			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhinderung von Grundwasserbelastungen</li> <li>- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers</li> </ul>			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage* eingehalten in ca. 85% d.Fälle	22 Tage*	22 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	14 Tage* eingehalten in ca. 83% d.Fälle	14 Tage*	14 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**122-12 Schutz oberirdischer Gewässer**

**Produktbeschreibung**

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Einleitungen nach der Indirekt-Einleiterverordnung (IVO)
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlassen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerausbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

**Auftragsgrundlage**

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz ( NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), Indirekteinleiterverordnung (IVO), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

**Zielgruppen**

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	247.676	183.000	183.000	183.000	183.000	183.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.102	134.200	134.200	134.200	134.200	134.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	3.600	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	344.378	325.200	325.200	325.200	325.200	325.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	955.317	1.089.900	1.064.700	1.068.900	1.088.800	1.108.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	113.905	136.200	96.300	100.600	103.900	107.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.279	155.600	155.600	155.600	155.600	155.600
2.04	Abschreibungen	967	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.152	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.151.619	1.383.700	1.318.600	1.327.100	1.350.300	1.373.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-807.241	-1.058.500	-993.400	-1.001.900	-1.025.100	-1.048.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	19.100	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-19.100	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-826.341	-1.078.500	-1.013.400	-1.021.900	-1.045.100	-1.068.100

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	2.950,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförm. Art oberirdische Gewässer	193,00	200,00	200,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	507,00	550,00	550,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	3,00	3,00	3,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	1.950,00	2.200,00	2.200,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	485,00	460,00	500,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	83,00	90,00	90,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	62,00	60,00	60,00
Beratungen Verbandstechniker Wasser-/Bodenverbände	13,00	14,00	14,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	1.470,00	1.400,00	1.400,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	21,00	25,00	25,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	7,00	10,00	10,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	3,00	3,00	3,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	13,83	15,15	14,58
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erreichung der Wassergüteklasse II in Gewässern II. Ordnung</li> <li>- Nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer</li> <li>- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern</li> <li>- Verbesserung des Hochwasserschutzes</li> </ul>			
<p>Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau.</p> <p>Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großkläranlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 500 Einleitungsüberwachungen (Proben). Die Kleinkläranlagen wurden bis 2002 einzelfallbezogen überwacht. Seit 2003 werden die Anlagen aufgrund der personellen Auslastung im Fachdienst kontinuierlich im 11-Jahres-Rhythmus überprüft.</p>			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG) bei nichtförmlichen Verfahren	26 Tage* eingehalten in ca. 82% d.Fälle	26 Tage*	26 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	14 Tage* eingehalten in ca. 83% d.Fälle	14 Tage*	14 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Erläuterungen

Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt.

"Gewässerallianz Niedersachsen":

Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 10.700 € zur Verfügung.

Der Anteil des Landkreises Osnabrück für den Hase-Dachverband beläuft sich auf ca. 7.700 € pro Jahr. Die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" beträgt ca. 3.000 €.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

**Produktbeschreibung**

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft: Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes; Ausführung der Funktion der unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Genehmigung und Überwachung von oberflächennahen Bodenabbauten und Bodenauffüllungen; Funktion der unteren Waldbehörde nach dem Nieders. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

**Auftragsgrundlage**

EU-Richtlinie Natura 2000, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen, Windschutzstreifen u. Heideflächen, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

**Zielgruppen**

Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planer, Unternehmer, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.060	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.327	19.400	4.000	4.000	4.000	4.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	4.743	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.928	180.600	180.600	180.600	180.600	180.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	16.918	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	240.977	236.100	220.200	220.200	220.200	220.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	822.209	1.036.700	1.093.800	1.104.300	1.125.200	1.146.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	58.593	72.800	64.000	67.100	69.300	71.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	432.579	416.400	586.400	293.400	173.400	173.400
2.04	Abschreibungen	2.618	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	27.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.587	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.323.586	1.570.300	1.800.600	1.521.200	1.424.300	1.447.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.082.610	-1.334.200	-1.580.400	-1.301.000	-1.204.100	-1.227.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	70.500	63.400	63.400	63.400	63.400	63.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-70.500	-63.400	-63.400	-63.400	-63.400	-63.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.153.110	-1.397.600	-1.643.800	-1.364.400	-1.267.500	-1.290.900



**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	36,00	40,00	40,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	1.920,00	2.000,00	2.000,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	958,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	647,00	800,00	800,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	34,00	25,00	30,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	4,00	10,00	10,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	4,00	5,00	5,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotop	452,00	200,00	200,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	16,00	10,00	10,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	11,00	5,00	10,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	11,29	13,85	14,58

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Nordland wurde auf 39.400 € erhöht.

Die Erträge (Verwaltungsgebühren, Zwangsgelder) und Kennzahlen für die Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauverfahren und Bodenauffüllungen werden ab dem Jahr 2019 beim Produkt 561-01 "Schutz des Bodens" abgebildet.

Im Jahr 2019 stehen im Rahmen des Prädatorenmanagements zum Schutz von sensiblen Teilen von Natur und Landschaft 60.000 € für den Erwerb von Betonrohrfallen zur Verfügung.

**Maßnahmenbudget FFH**

Zur Strukturierung der Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie) wurde ein Konzept zur Kostenkalkulation im Zusammenhang mit der Erstellung von Entwicklungs- und Erhaltungsplänen in FFH-Gebieten erstellt und weiterentwickelt. Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel im FD 1 vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet. Der Fachdienst Umwelt hat seit 2015 folgende, fachlich begründete Teilsommen zur Umsetzung von Maßnahmen in FFH-Gebieten zur Verfügung, die ab 2017 unter Beibehaltung der Gesamtsumme wie folgt neu verteilt wurden (In dem Maßnahmenbudget sind Personalaufwendungen enthalten):

2015: 72.000 €  
 2016: 122.000 €  
 2017: 238.000 €  
 2018: 132.000 €  
 2019: 192.000 €  
 2020: 192.000 €  
 Summe: 948.000 €

Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt.

Im Jahr 2019 stehen einmalig 20.000 € zur Finanzierung von Laboruntersuchungen an Fließgewässern im Rahmen des Schutzgebietsmonitorings im LSG "Else und obere Hase" zur Verfügung.

Zusätzlich werden jeweils 17.000 € für die Stelle "Gebietskooperation Artland" für die Jahre 2019-2022 übernommen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zum HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

**Umsetzung der EU-Richtlinie Flora-Fauna-Habitate (FFH-Richtlinie)**

Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Ende des Jahres 2018 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert und die Maßnahmenplanung bis 2020 abgeschlossen sein muss.

Bis Ende 2018 sollen alle FFH-Gebiete im Landkreis Osnabrück mittels einer Schutzgebietsverordnung unter Schutz gestellt sein.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- Steuerung des Abbaus von oberflächennahen Rohstoffen und der Verwertung von unbelasteten Bodenmaterialien

#### Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung der Gemeinden im Rahmen der Eingriffsregelung, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools.

#### Leistung 554-0106 Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten

Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Jahr 2020 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert sein muss. Eine besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der Situation, dass die EU ein Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik wegen fehlender Umsetzung von Natura 2000 angedroht hat. Es ist festzustellen, dass Niedersachsen insgesamt bei dieser Problematik hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Gemäß EU-Vorgaben hätten bis Ende 2013 nach einer sechsjährigen Zeitspanne die Sicherungsmaßnahmen erfolgt sein müssen. Zuständig ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis.

#### Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG in den Bereichen des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges und der Moore.

#### Leistung 554-0109 Erstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes

Der Landkreis ist Träger der Regionalplanung und hat nach § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan, d. h. ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), aufzustellen. In diesem Plan sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen (§ 7 Abs. 1 ROG).

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), aus dem das RROP gem. § 8 Abs. 2 ROG zu entwickeln ist, wurde im Jahr 2008 grundlegend novelliert und in 2012 erneut geändert und ergänzt. Ferner wurden das ROG und das Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) in den Jahren 2008 bzw. 2007 novelliert und damit ein veränderter Rechtsrahmen geschaffen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Teilfortschreibung Energie 2013 vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angemerkt, dass der Landkreis seiner Anpassungspflicht an das LROP gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 NROG auch für die übrigen Planinhalte des RROP unverzüglich nachzukommen hat.

Der derzeit gültige Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osnabrück ist aus dem Jahr 1994, wobei mit der Ausarbeitung und Grundlagenermittlung bereits im Jahr 1986 begonnen wurde. Der LRP ist in seinen wesentlichen Inhalten und Zielaussagen insofern mehr als 20 Jahre alt. Der Plan liefert damit nicht mehr die nötige Grundlage, um auf die gestiegenen Nutzungskonkurrenzen in Natur und Landschaft reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Fortschreibung des RROP des LKOS ist eine parallele Fortschreibung des LRP auch für den Landkreis Osnabrück geboten. Eine entsprechende Vergabe über 651.000 € ist im Oktober 2016 erfolgt.

Die erforderlichen Finanzmittel (brutto) für die Erarbeitung des LRP verteilen sich nach jetzigem Stand wie folgt:

2015:	0 €
2016:	0 €
2017:	238.000 €
2018:	200.000 €
2019:	213.000 €
Summe:	651.000 €

#### Leistung 554-0114 KRIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

Bis 2017 wurde diese Leistung beim Produkt 561-03 "Projekte zu Europäischen Programmen und Rechtsgrundlagen" geführt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	14 Tage* eingehalten in ca. 88% d.Fälle	14 Tage*	14 Tage*
Anzeigen von Tiergehegen**	22 Tage* eingehalten in 100 % d. Fälle		
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	26 Tage* eingehalten in 100% d. Fälle	26 Tage*	26 Tage*

\* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Erläuterungen

Ordentliche Aufwendungen:

Zu Ziffer 2.06 Transferaufwendungen:

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.

Diese Leistung wurde bis 2017 beim Produkt 561-03 "Projekte zu Europäischen Programmen und Rechtsgrundlagen" geführt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-02 Naturschutzstiftung

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)
- Mitglieder der Stiftungsorgane

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	45.164	70.500	43.500	43.300	43.900	44.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.273	13.700	6.400	6.800	6.900	7.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	125.437	154.200	119.900	120.100	120.800	121.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-125.437	-154.200	-119.900	-120.100	-120.800	-121.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-135.237	-164.000	-129.700	-129.900	-130.600	-131.400

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-02 Naturschutzstiftung**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	28,00	30,00	25,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	4,00	4,00	9,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	3,00	2,00	4,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,63	0,88	0,55

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte

**Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen**

Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen wurden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des Erlebnisparkes Boden, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

**Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte**

Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Durchführung von Klimawald-Pflanzmaßnahmen sowie von Wiesenvogel-Schutzprojekten. Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, erhält die Naturschutzstiftung ab dem Jahr 2017 bis zum Ende der Niedrigzinsphase einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG**

**Produktbeschreibung**

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

**Auftragsgrundlage**

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

**Zielgruppen**

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	198.621	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	25.861	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	224.482	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	25.861	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	198.621	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	224.482	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Das Produkt wurde erstmals zum Haushalt 2017 eingerichtet. Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Auszahlungen und Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen. Die der unteren Naturschutzbehörde zustehenden Zahlungen sind zweckgebunden. Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft nachgewiesen.

Erträge und Aufwendungen werden jeweils jährlich mit einem 0-Euro-Ansatz geplant, da keine belastbaren Hinweise vorliegen, in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Auswirkungen Genehmigungen zu erwarten sind, für die die Anwendung der Ersatzzahlungsregelung gilt. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	880	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	592	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.472	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.319	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	117.158	115.700	116.700	116.700	116.700	116.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	130.476	127.700	128.700	128.700	128.700	128.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-129.004	-127.700	-128.700	-128.700	-128.700	-128.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	18.605	19.900	18.900	18.900	18.900	18.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-18.605	-19.900	-18.900	-18.900	-18.900	-18.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-147.610	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600



Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**561-01 Schutz des Bodens**

**Produktbeschreibung**

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (NBodSchG)
- Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Neben fachlichen Stellungnahmen, Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BBodSchG, die sämtliche die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen einschließen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten. Fertigung von Stellungnahmen, sofern das Verfahren nach BBodSchG von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird
- Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms (Altlastenhandbuch); Altlastenmanagement

**Auftragsgrundlage**

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Nds. Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Nds. Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Nds. Bauordnung (NBauO), Nds. Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz BNatSchG

**Zielgruppen**

Betreiber und Eigentümer folgender Anlagen: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Autowrackplätze, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windfarmen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen  
 Träger öffentlicher Belange, betroffene Grundstückseigentümer, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	11.431	8.000	15.000	15.000	15.000	15.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.675	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	8.900	8.900	8.900	8.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	70.107	36.000	51.900	51.900	51.900	51.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	363.790	390.500	388.200	391.600	399.000	406.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.417	24.700	24.100	25.300	25.900	26.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.265	27.600	27.600	27.600	27.600	27.600
2.04	Abschreibungen	5.153	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.670	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	425.296	442.800	439.900	444.500	452.500	460.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-355.190	-406.800	-388.000	-392.600	-400.600	-408.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-362.690	-414.800	-396.000	-400.600	-408.600	-416.800

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-01 Schutz des Bodens**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	650,00	650,00	650,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	512,00	500,00	500,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	8,00	6,00	6,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	205,00	200,00	200,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	212,00	240,00	240,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	5,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	4,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	30,00	30,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	4,99	5,00	4,97

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Erträge (Verwaltungsgebühren, Zwangsgelder) und Kennzahlen für die Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauverfahren und Bodenauffüllungen werden ab dem Jahr 2019 beim Produkt 561-01 "Schutz des Bodens" abgebildet (vorher: Produkt 554-01 "Schutz von Natur und Landschaft").

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials
- Ermittlung der Altstandorte

Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc.

- Bearbeitung gemäß Prioritätenliste; orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung.
- Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung.
- Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung).
- Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes).

Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen

- Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte).
- Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.).

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	14 Tage* eingehalten in ca. 95% d.Fälle	14 Tage*	14 Tage*
Genehmigung von Bodenabbauten	30 Tage* eingehalten in ca. 90% d.Fälle	30 Tage*	30 Tage*

\* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-01 Schutz des Bodens

Erläuterungen

Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.

Budget B-07; Teilbudget FD-07

**561-01** Schutz **des Bodens**

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-02 Abfallüberwachung**

**Produktbeschreibung**

- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung rechtswidriger Zustände
- Überwachung von Schrottplätzen
- Überwachung von Altautoverwertungsbetrieben
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung: Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht

**Auftragsgrundlage**

Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen  
 Niedersächsisches Abfallgesetz (Nds. AbfG)  
 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)  
 Verordnung über Zuständigkeiten auf dem  
 Gebiet des Abfallrechtes  
 Abfallsatzungen des Landkreises Osnabrück

**Zielgruppen**

Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Bürger, Antragsteller, Betreiber, Umwelttäter

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	312	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.692	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	8.928	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.932	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	58.849	145.300	130.200	127.200	129.300	131.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	17.292	36.400	32.200	33.800	34.900	36.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.166	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	1.362	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	80.301	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	53.539	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	212.509	284.000	264.700	263.300	266.500	269.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-201.577	-254.300	-235.000	-233.600	-236.800	-240.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-201.577	-254.300	-235.000	-233.600	-236.800	-240.100

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-02 Abfallüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	500,00	500,00	500,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	20,00	20,00	20,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	54,00	60,00	60,00
Fallzahl Altautoentsorgung	10,00	10,00	10,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	209,00	200,00	200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,89	2,02	1,81
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-03 Projekte zu Europäischen Programmen und Rechtsgrundlagen

Produktbeschreibung

- Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes, die über die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben hinausgehen sowie Beteiligung und Beratung an entsprechenden Vorhaben Dritter
- Erbringung von verwaltungsinternen Dienstleistungen und Beteiligung, sowie Koordination von ebensolchen Projekten

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse, verwaltungsinterne Entscheidungen

Zielgruppen

Einwohner des Landkreises Osnabrück, Bewirtschafter/Eigentümer von betroffenen Flächen, politische Gremien, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis, Personen und Gruppen, die entsprechende Projekte planen und durchführen, Fachdienste im Hause

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	234.929	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.264	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.645	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	27.400	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	222	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	274.461	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-274.461	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-274.461	0	0	0	0	0



Budget B-07; Teilbudget FD-07  
 561-03 Projekte zu Europäischen Programmen und Rechtsgrundlagen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	3,39	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Ab dem Jahr 2018 werden die Leistungen vom Produkt 561-03 "Projekte zu Europäischen Programmen und Rechtsgrundlagen" beim Produkt 554-01 "Schutz von Natur und Landschaft" abgebildet.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
575-11 Naturpark

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

Zielgruppen

Nutzer des Naturparks, Bürger des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen (Urlauber)  
im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden,  
Samtgemeinden und Städte im Landkreis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.611	5.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.611	5.000	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	124.071	207.800	177.100	178.100	181.500	184.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.682	18.600	14.200	14.900	15.300	15.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.384	33.400	107.800	107.800	107.800	37.800
2.04	Abschreibungen	20.171	17.300	11.000	11.000	11.000	11.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	80.000	80.000	140.000	140.000	80.000	80.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	292.308	361.100	454.100	455.800	399.600	333.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-288.697	-356.100	-454.100	-455.800	-399.600	-333.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.700	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.700	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-295.397	-363.100	-461.100	-462.800	-406.600	-340.400

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
575-11 Naturpark**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	5,00	5,00	5,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	2,00	2,00	2,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	1,60	2,64	2,26

**Abweichungen zum Vorjahr**

Für das Projekt "UNESCO Geopark Kooperation DE/NL" stehen im Jahr 2019 70.000 € zur Verfügung. Zudem wurde für den Projektzeitraum 2019-2021 eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die zu 70 % über die EUREGIO gefördert wird.

Aufgrund der Zuordnung einer halben Stelle vom Naturpark zum Referat S erhält der Naturpark TERRA.vita e. V. einen erhöhten Zuschuss um 60.000 €.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Qualitative Weiterentwicklung des Osnabrücker Landes im Hinblick auf die Potentiale für den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern

"Das Osnabrücker Land auf dem Weg zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland"

1. Ziel:

In einem Drei-Stufen-Plan soll das Osnabrücker Land, im Herzen des Natur- und Geoparks TERRA.vita gelegen, möglichst zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland" entwickelt werden. Inhaltlich geht es um die Schaffung eines hoch attraktiven, verschlankten und somit vermarktungsfähigen Wanderwegenetzes.

Neben der notwendigen Besucherlenkung durch teilweise sensible Naturbereiche, Entschärfung von konkurrierender Wegenutzung und der Förderung des sanften Tourismus/Naherholung hat der Ausbau der bereits bestehenden Serviceketten zwischen Infrastruktur, Vertrieb und Evaluierung im Osnabrücker Land absolute Priorität. In diesem internen Prozess orientieren sich die Akteure in der Region an den Richtlinien des Deutschen Wanderverbandes zur Erlangung des Siegels zur "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland". Diese Zertifizierung selbst stellt das Maximalziel für die gesamte Region dar.

Aufgrund der Komplexität des Vorhabens, der Größe und der Heterogenität der Region soll parallel als minimales Ziel ein "Qualitätsversprechen Wanderregion Osnabrücker Land" (Masterplan Wandern) realisiert werden, welches sich ebenfalls an den o.g. Kriterien orientiert.

2. Zeitplan und Akteure:

Unter besonderer Berücksichtigung der 2018 in Bad Iburg stattgefundenen Landesgartenschau sowie des naturräumlich prägenden Charakters von Teutoburger Wald und Wiehengebirge wurde zunächst das südliche Osnabrücker Land zur Qualitätsregion Wandern geführt (Stufe I). Die Ausbaustufe II des Masterplans Wandern soll im Nordkreis, in der gemeinsam ca. 1.400 qkm großen "Varus-Region" und dem "Artland", im Landkreis Osnabrück stattfinden. Hier wird eine qualitative Aufwertung von bis zu 50 kurzen bis mittellangen Wanderwegen mit einem Gesamtumfang von bis zu 350 km beabsichtigt. Die Umsetzung der Ausbaustufe II beginnt im Jahr 2018 und soll 2020 abgeschlossen sein.

Die notwendige Bestandserfassung wurde mittlerweile für den gesamten Landkreis Osnabrück abgeschlossen.

Die Umsetzung soll in enger Abstimmung und Kooperation zwischen dem federführenden Natur- und Geopark TERRA.vita, dem Tourismusverband Osnabrücker Land, dem Landkreis Osnabrück und den beteiligten Städten und Kommunen erfolgen.

Abstimmungs- und Harmonisierungsprozesse innerhalb der neuen ILEK-Regionen resp. Förderperiode sind bereits eingeleitet.

3. Die Mittel

Auf Basis der Ergebnisse erfolgt die Planung weiterer Schritte inkl. Umfang und Kostenrahmen und Definition von Meilensteinen. Diese erforderlichen Aktivitäten im Jahr 2018-2019 sind durch Mittel des Natur- und Geoparks TERRA.vita gedeckt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
575-11 Naturpark

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

"UNESCO Geopark Kooperation DE/NL"

Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TERRA.vita (DE) und De Hondsrug (NL) - Projektzeitraum 2019 -2021

Leadpartner ist der Landkreis Osnabrück.

Konsortionalpartner auf deutscher Seite: UNESCO Geopark TERRA.vita, Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal, Naturpark Bourtanger Moor, Museum am Schölerberg Osnabrück

Konsortionalpartner auf niederländischer Seite: UNESCO Geopark De Hondsrug, Recreatieschap Drenthe, Hortus Haren, Hunebedcentrum Borger

Es sind 11 Einzelmaßnahmen geplant:

1. Physische Verbindung der Geoparks durch einen zertifizierten, internationalen Wanderweg (Hünenweg). Fertigstellung bis Ende 2019
2. Entwicklung von 2 Museen zu Geoparkzentren (Museum Schölerberg und Hunebedcentrum) - ergänzend Errichtung von 2 Infostellen am Kuhlhoff in Bippen und am Standort Hortus in der Provinz Groningen
3. Erstellung von Gebietskarten für beide Geoparks in mehrsprachiger Ausführung (analog und digital)
4. Spielerische Verknüpfung der Geoparks durch eine GeoGameApp
5. Entwicklung einer Virtual Reality Darstellung der Geoparks
6. Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzepts für Nachhaltige Entwicklung
7. Produktion von dreisprachigen Image- und Informationsfilmen
8. Herstellung eines grenzübergreifenden Geopark Magazins
9. Entwicklung optimierter Struktur- und Finanzierungsmodelle für beide Parks
10. Monitoring der Entwicklung der Besucherströme zwischen den Parks
11. Durchführung einer internationalen Geoparkkonferenz als Projektabschluss

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. (ehemals Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge) mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete
- Förderung der umweltverträglichen Erholung
- Fundraising (Einwerbung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten)

Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart "Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

# Budget 08 Gesundheit

## Übersicht: Budget 08 Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	-132.755	-150.700	-143.400	-143.000	-144.400	-145.800
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-988.175	-1.272.800	-1.308.800	-1.319.000	-1.333.700	-1.348.800
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-294.292	-303.900	-293.300	-293.300	-293.300	-293.300
414-01	Prävention und Gesundheitsförderung	-361.415	-617.900	-595.100	-582.400	-538.400	-544.300
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-903.840	-987.400	-1.013.900	-1.020.200	-1.039.600	-1.059.500
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-150.712	-202.300	-128.600	-130.500	-137.400	-144.300
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	-73.018	-76.100	-52.000	-58.000	-68.500	-78.900
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	-378.335	-515.000	-537.300	-521.600	-536.100	-550.600
414-06	Selbsthilfe und Ehrenamt	-412.937	-490.300	-509.700	-515.900	-526.100	-536.400
FD-08	Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück	-3.695.478	-4.616.400	-4.582.100	-4.583.900	-4.617.500	-4.701.900
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-1.481.006	-1.700.700	-1.851.500	-1.893.000	-1.935.100	-1.977.000
122-32	Verbraucherschutz	-1.216.571	-1.437.400	-1.362.500	-1.314.000	-1.353.200	-1.392.300
414-11	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-418.219	-585.000	-229.600	-164.500	-173.500	-182.500
537-00	Gemeinkosten Veterinär dienst - Stadt und LK OS	-87.230	-127.300	-143.200	-143.200	-143.200	-143.200
537-01	Tierkörperbeseitigung	-493.589	-735.800	-727.400	-817.600	-817.900	-818.200
FD-10	Veterinär dienst für Stadt und LK Osnabrück	-3.696.614	-4.586.200	-4.314.200	-4.332.300	-4.422.900	-4.513.200
B-08	Gesundheit	-7.392.093	-9.202.600	-8.896.300	-8.916.200	-9.040.400	-9.215.100

Übersicht: Budget B-08  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166.233	159.200	174.000	174.000	174.000	174.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.647.332	2.487.600	3.432.600	3.432.600	3.432.600	3.432.600
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.715	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.590.070	2.410.900	2.962.100	2.962.100	2.962.100	2.962.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	69.189	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	71.200	71.200	71.200	71.200	71.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.474.539	5.129.900	6.640.900	6.640.900	6.640.900	6.640.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.560.735	9.227.100	10.151.700	10.047.500	10.193.800	10.338.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	814.097	783.900	844.500	876.000	903.900	933.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.304.526	2.673.900	2.883.600	2.976.200	2.926.200	2.926.200
2.04	Abschreibungen	40.547	9.800	11.600	11.600	11.600	11.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	686.350	854.800	850.900	850.900	850.900	850.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	401.646	464.500	468.200	468.200	468.200	468.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.807.901	14.014.000	15.210.500	15.230.400	15.354.600	15.529.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-7.333.362	-8.884.100	-8.569.600	-8.589.500	-8.713.700	-8.888.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	374.963	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	138.957	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	236.007	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	294.738	318.500	326.700	326.700	326.700	326.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-294.738	-318.500	-326.700	-326.700	-326.700	-326.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-7.392.093	-9.202.600	-8.896.300	-8.916.200	-9.040.400	-9.215.100

Übersicht: Budget B-08  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.069.151	5.129.900	6.640.900	6.640.900	6.640.900	6.640.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.494.786	12.439.500	13.401.300	13.568.300	13.656.900	13.798.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-5.425.635	-7.309.600	-6.760.400	-6.927.400	-7.016.000	-7.157.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-5.425.635	-7.309.600	-6.760.400	-6.927.400	-7.016.000	-7.157.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0



# Teilbudget

## Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück

**Budget B-08****FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück****Beiträge des FD-08 Bezeichnung zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2019**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.4	Gesundheitsversorgung	<p><b>Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten</b></p> <p>Die Bedingungen in der ärztlichen und pflegerischen Versorgung werden sich in den kommenden Jahren sehr stark verändern. Der Gesundheitsdienst strebt durch verschiedene Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück an, um auch in Zukunft einem drohenden Wegfall der zentralen wohnortnahen pflegerischen und medizinischen Versorgung entgegenzuwirken.</p>	414-01
6	6.1	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b><u>Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten</u></b></p> <p><b>Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren</b></p> <p>Im Bereich der nachhaltigen Umsetzung und der Förderung des Digitalisierungsprozesses im Gesundheitsbereich entwickelt und begleitet der Gesundheitsdienst telemedizinische und telepflegerische Projekte. Diese sollen nachhaltig in die Versorgungsstruktur im Landkreis Osnabrück verankert werden.</p>	414-01

**Budget B-08**

**FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück**

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
122-21 Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)

Produktbeschreibung

Einweisungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung incl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse, Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und am Wochenende).

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

Psychisch kranke Menschen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	111.770	131.500	124.200	123.000	123.900	124.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.520	14.200	14.200	15.000	15.500	16.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	781	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.684	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	132.755	150.700	143.400	143.000	144.400	145.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-132.755	-150.700	-143.400	-143.000	-144.400	-145.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-132.755	-150.700	-143.400	-143.000	-144.400	-145.800

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
122-21 Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Einweisungen	389,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,75	0,75	0,75
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitern durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitern des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeiter aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeiter aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.</p> <p>Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke

Produktbeschreibung

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission, u. a.)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

- Psychisch kranke einschl. suchtkranke Menschen ("Gesundheitskrise")
- Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise")
- Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld), andere Beteiligte und Mitbetroffene
- professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.902	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	240.902	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	685.286	695.900	720.600	729.400	743.500	757.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.535	30.100	29.800	31.200	31.800	32.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.647	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	480.000	518.400	530.000	530.000	530.000	530.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.608	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.229.078	1.272.800	1.308.800	1.319.000	1.333.700	1.348.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-988.175	-1.272.800	-1.308.800	-1.319.000	-1.333.700	-1.348.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-988.175	-1.272.800	-1.308.800	-1.319.000	-1.333.700	-1.348.800

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	11.617,00	10.500,00	10.500,00
Anzahl der Kriseninterventionen	431,00	400,00	400,00
Anzahl der Gutachten	75,00	70,00	70,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	20.927,00	22.000,00	26.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	217,00	260,00	260,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	10,15	10,41	10,67

**Abweichungen zum Vorjahr**

Ab dem Jahr 2019 erhöht sich der Betrag für die Suchtkrankenhilfe, um die Kosten- und Lohnsteigerungen der letzten Jahre zu kompensieren.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Interne Fallbesprechungen
- Externe Supervision
- Fort- und Weiterbildungstätigkeit der MitarbeiterInnen
- Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit)
- Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat, etc.
- Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR
- Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Es werden jährlich Daten für die Jahresstatistik der unteren Gesundheitsbehörden sowie, mit Ergänzungen, für das Nds. Gesundheitsministerium bzw. den Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) geliefert. Dazu wird seit 2014 das EDV-Programm zur Nds. Landespsychiatrieerstattung (N-PBE) des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) "SIM" (Sozialpsychiatrisches Informationsmanagement) genutzt.

Diese Daten werden niedersachsenweit ausgewertet und einschließlich eines interregionalen Vergleichs der Ergebnisse wieder zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen Überblick über die Situation der teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen und können ggf. für interkommunale Vergleiche genutzt werden.

**Erläuterungen**

Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Im Jahr 2014 wurde eine neue Leistungsvereinbarung geschlossen die eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 hat.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen...), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung mit der Stadt ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	305	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.110	36.200	36.600	36.600	36.600	36.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	130.072	132.800	119.600	119.600	119.600	119.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	165.183	169.000	156.200	156.200	156.200	156.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-164.878	-169.000	-156.200	-156.200	-156.200	-156.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	129.414	134.900	137.100	137.100	137.100	137.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-129.414	-134.900	-137.100	-137.100	-137.100	-137.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-294.292	-303.900	-293.300	-293.300	-293.300	-293.300



Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der geschlossenen Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2019 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 30.000 Euro eingeplant.

Hinweis: In den folgenden Produktübersichten sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-01 Prävention und Gesundheitsförderung

Produktbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen
- Netzwerkbildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z.B. über die jährliche Gesundheitskonferenz
- Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung, insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in sozialen Brennpunkten, Migranten etc.), Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst

Zielgruppen

- Allgemeinbevölkerung
- Zielgruppen bestimmter Kampagnen
- Öffentlichkeit/Fachöffentlichkeit
- Regionale Gesundheitsakteure

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.533	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.360	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	33.893	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	218.809	312.500	304.600	291.000	296.400	301.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.529	21.200	20.800	21.700	22.300	22.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.384	108.700	95.700	95.700	45.700	45.700
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	103.500	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	87	1.500	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	395.308	643.900	621.100	608.400	564.400	570.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-361.415	-617.900	-595.100	-582.400	-538.400	-544.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-361.415	-617.900	-595.100	-582.400	-538.400	-544.300

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-01 Prävention und Gesundheitsförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	2,57	4,33	4,17

Abweichungen zum Vorjahr

Für die mögliche Einrichtung einer kommunalen Hebammenzentrale wird eine halbe Stelle eingerichtet, die aufgrund der perspektivischen Besetzung im Jahr 2019 nur zur Hälfte beplant wird. Zudem verschiebt sich die Aufgabe des BGM im Rahmen einer organisatorischen Umstrukturierung mit einem Stellenanteil von 0,5 in das Budget 01.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.4: Gesundheitsversorgung

Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten

Der "doppelte Demographiefaktor" verändert die Bedingungen der ärztlichen und pflegerischen Versorgung. Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 60 und älter, die altersbedingt einen höheren Bedarf an ärztlichen und pflegerischen Leistungen haben, wird im Landkreis Osnabrück von rd. 91.000 auf 124.000 (+36 %) im Jahr 2030 ansteigen. Zudem wird der medizinische Fortschritt einen weiteren Behandlungsbedarf auslösen. Gleichzeitig wird das Leistungsangebot der niedergelassenen Ärzt\*innen und der Pflegekräfte sinken, wenn eine größere Zahl altersbedingt aus der Erwerbstätigkeit ausscheidet und keine jüngeren Fachkräfte nachfolgen. Die Nachwuchsgewinnung ist jedoch durch das bestehende Negativ-Image des Pflege- und Landarztberufes sowie durch die bisher fehlenden flexiblen Arbeitszeitmodelle, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erschwert. Diese Faktoren bedingen einen drohenden Wegfall der zentralen wohnortnahen pflegerischen und medizinischen Versorgung. Um das zu verhindern werden folgende Ziele in den kommenden Jahren verfolgt:

Die medizinische Versorgung im Landkreis Osnabrück wird langfristig sichergestellt.

- Bei Bedarf direkte Vermittlung von Praxisnachfolgen in kurzfristig schließende Praxen in der Region
- Etablierung des Handlungskonzepts für Bürgermeister\*innen zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung sowie Aufbau eines langfristigen Monitorings der hausärztlichen Versorgung durch die Hauptverwaltungsbeamt\*innen mit der fachlichen Unterstützung des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück. Etablierung von regelmäßigen Austauschtreffen zum Thema "Sicherung der medizinischen Grundversorgung" für die Hauptverwaltungsbeamt\*innen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.
- Nachwuchsgewinnung in Anlehnung an den "Masterplan Medizinstudium 2020" durch ein Mentorenprogramm für Medizinstudierende bei Hausärzt\*innen des Landkreises Osnabrück
- Angebot einer "Seniorberatung" im hausärztlichen Bereich für niederlassungsinteressierte Ärzt\*innen und Studierende in Kooperation mit dem "Gründerhaus Osnabrück.Osnabrücker Land"
- Organisation und Bekanntmachung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Niederlassung für interessierte Ärzt\*innen aus der Region; Aufbau einer Interessentenliste mit Ärzt\*innen, die potentiell Interesse an einer Niederlassung in der Region Osnabrück haben
- Gewinnung von angehenden Medizinstudierenden aus dem Osnabrücker Land in Kooperation mit Akteuren der Berufsberatung, der weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Osnabrück sowie Universitäten
- Kooperation im Bereich der Allgemeinmedizin mit den Universitäten Münster, Hannover, Göttingen und Oldenburg

Beitrag zum HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten

Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren

Der demografische Wandel stellt Medizin und Pflege vor wirtschaftliche und organisatorische Herausforderungen, wenn eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau gesichert werden soll. Die Veränderung der Altersstruktur führt zu steigenden Fallzahlen altersabhängiger Erkrankungen und ruft somit einen weiteren Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung hervor. Gleichzeitig ist ein Fachkräftemangel in Pflege und Medizin festzustellen. Die Kooperation zwischen Hausärzten und ambulanter / stationärer Pflege ist ein wichtiger Aspekt zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung und zur Gewährleistung von Versorgungskontinuität, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Telemedizinischen Entwicklungen werden dazu im Landkreis Osnabrück erprobt und langfristig implementiert. Dazu gehört

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Prävention und Gesundheitsförderung

insbesondere die Verstärkung des TeleArztes sowie die Durchführung des Projektes "MedCare – Emsland-Osnabrück – digitale Brücke zwischen Hausarzt und Pflege in den Gesundheitsregionen Emsland und Landkreis Osnabrück"

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück

Von März 2015 bis voraussichtlich Ende 2020 wird der Strukturaufbau beim Landkreis und der Stadt Osnabrück im Rahmen des landesweiten Projekts "Gesundheitsregion Niedersachsen" mit jährlich 13.000 € je Landkreis und kreisfreie Stadt gefördert.

Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2019 fortgeführt und weiter intensiviert. 2019 wird eine Gesundheitskonferenz zum Thema Digitalisierung & Pflege stattfinden.

Auch die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe, bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2019 fortgeführt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und tagt mindestens zweimal jährlich.

Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen. Der Gesundheitsdienst

unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke, führt zur Verknüpfung der Netzwerke untereinander regelmäßig moderierte Sprechertreffen durch und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung.

Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- Netzwerk Adipositas
- Netzwerk Schulverpflegung
- Arbeitsgruppe frühkindliche Ernährung
- Netzwerk Pflege
- Netzwerk Selbständigkeit im Alter und neue Wohnformen
- MRE-Netzwerk Osnabrück

In 2015 wurden im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück auf der Gesundheitskonferenz die nachfolgenden drei Arbeitsgruppen neu gebildet:

- Arbeitsgruppe medizinische Versorgung
- Arbeitsgruppe Telemedizin
- Arbeitsgruppe kultursensible Pflege

Im Rahmen der Gesundheitsregion erarbeiten die Arbeitsgruppen themenspezifische Lösungsstrategien und entwickeln konkrete Projektvorschläge zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Landkreis und in der Stadt Osnabrück. Die etablierten Arbeitsgruppen setzen ihre Tätigkeiten in 2019 fort.

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird im Budget des Fachdienstes 8 ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Um die zweckgerichtete Verteilung dieser Mittel zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Richtlinie geschaffen. Diese wird 2019 aktualisiert.

MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl sogenannter nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) nimmt seit Jahren stetig zu. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus).

Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7.

Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es,

- die Zahl nosokomialer Infektionen zu verringern und
- das häufig unbemerkte Zirkulieren von Problemkeimen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich einzudämmen.

Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 16 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig etwa 80 Personen an runden Tischen und an vier Arbeitsgruppen.

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Prävention und Gesundheitsförderung

### Trink!Wasser-Projekt

Alle öffentlichen Schulen im Osnabrücker Land mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelmetem Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine aktuelle Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung) konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspendern in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist.

Das Projekt wird inzwischen in 82 Schulen umgesetzt, weitere Schulen stehen noch auf der Warteliste. Dazu wird mit 7 Wasserversorgern, fast 20 Schulträgern und weiteren Partnern zusammengearbeitet. Das Projekt ist damit ein ausgezeichnetes Beispiel für gelungene institutionenübergreifende Kooperation in der Region. Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Schulen werden im Projekt begleitet und evaluiert. Ein Video zum Projekt wurde gedreht und veröffentlicht. 2016 wurde ein Projektflyer erstellt, um zukünftig gezielt Schulen für das Projekt anzuwerben. Die 90. Schule soll bis Ende 2019 einen Trinkwasserspender erhalten.

Das Trink!Wasser-Projekt wurde 2015 auf den Bereich der Kindergärten und Kindertagesstätten ausgeweitet. Mit Stand Oktober 2018 sind bereits 58 Einrichtungen im Landkreis und der Stadt Osnabrück mit Trinkwasserarmaturen / Trinkwasserspendern ausgestattet worden. Eine Potentialanalyse wurde erstellt und wird zukünftig weiter nachverfolgt. Im Jahr 2019 soll in weiteren 5 Kindergärten/Kitas eine Trinkwasserarmatur / ein Trinkwasserspender installiert werden.

### Gesundheitsberichterstattung

Im Jahr 2014 wurden erstmals die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen mit dem Statistikprogramm STATA 13 wissenschaftlich zur internen Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt. 2017 erschien erstmals der Bericht "Kindergesundheit im Einschulungsalter". Die Gesundheitsberichterstattung soll in 2019 weitergeführt und intensiviert werden.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Konzentration auf die Kinder, Jugendlichen und Familien, die den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) "nötig" haben; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z.B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilfürsorge (Diagnostik und Beratung); Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); Hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport)

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen)
- Fachberaterinnen / Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen
- Frühförderung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	340	500	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	660	500	395.000	395.000	395.000	395.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.000	1.000	395.500	395.500	395.500	395.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	856.618	934.100	1.350.600	1.356.300	1.375.300	1.394.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.603	10.200	10.000	10.600	11.000	11.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.616	21.200	25.900	25.900	25.900	25.900
2.04	Abschreibungen	6.542	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.461	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	904.840	988.400	1.409.400	1.415.700	1.435.100	1.455.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-903.840	-987.400	-1.013.900	-1.020.200	-1.039.600	-1.059.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-903.840	-987.400	-1.013.900	-1.020.200	-1.039.600	-1.059.500

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Einschulkinder	5.089,00	4.900,00	4.900,00
Anzahl der Gutachten	2.523,00	2.450,00	3.000,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	878,00	1.200,00	1.200,00
Anzahl der Impfberatungen	1.266,00	1.000,00	1.000,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	376,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	12,32	13,01	18,27

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Personalaufwendungen der Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen (organisatorisch dem Gesundheitsdienst zugeordnet) wurden bisher im Budget 03 dargestellt und werden ab 2019 im Budget 08 ausgewiesen. Der Fachdienst Jugend sowie das Jugendamt der Stadt Osnabrück erstatten dem Gesundheitsdienst die dafür anfallenden Kosten.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

**Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren**

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen in das Einschulungsverfahren
- fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger 2019 in einem differenzierten Schuleingangsverfahren
- Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2019
- Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück
- Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe)
- Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas
- Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion

**Leistung 414-0202 Gutachten**

- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen in die Gutachtenarbeit
- Entwicklungsdiagnostik für alle Kinder mit Anspruch auf heilpädagogischen Förderbedarf im Vorschulalter und sozialmedizinische Begutachtung
- Durchführung und Erfassung der Gutachten für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderungen sowie die Beteiligung an der regionalen Ausgestaltung von Krippenangeboten für diese Kinder. Das TAG-Gesetz (Tagesstättenausbaugesetz) führt dazu, dass mehr jüngere Kinder Krippen- und Tagesbetreuungsplätze beanspruchen können und seit 2013 auch einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit drohenden Behinderungen, was zu einer höheren Zahl von Gutachten für diese Kinder führt. Dazu werden entsprechende Förderpläne mit Eltern und Kitas erstellt.
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im ÖGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung.
- Erstellung von Gutachten, die aufgrund der Veränderungen im Rahmen der Inklusion neu anfallen
- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung mit Krippen, Kitas und heilpädagogischen Förderkräften

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Es findet ein regelmäßiger Datenabgleich bzgl. der Durchimpfungssituation der Schulanfänger statt. Die Ergebnisse des Abgleichs werden durch das Nds. Landesgesundheitsamt (NLGA) dargestellt und mit Daten aus anderen nds. Regionen verglichen. Der Gesundheitsdienst nimmt an Arbeitskreisen (Weser-Ems und niedersachsenweit) bzgl. der medizinischen Standards und Effektivität des Schuleingangsverfahrens teil.

**Erläuterungen**

./.

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

**Produktbeschreibung**

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z.B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z.B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen; Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen

**Auftragsgrundlage**

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst, Nds. Hebammengesetz, Hebammenberufsordnung, Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis, Nds. Bestattungsgesetz, Nds. Beamtengesetz, Sozialgesetzbücher, Schengener Abkommen

**Zielgruppen**

- Zu begutachtende Personen
- Auftraggeber
- Bürgerinnen, Bürger / Öffentlichkeit
- Kommunen, Behörden und öffentliche Institutionen
- Medizinische Berufsgruppen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	298.898	281.000	320.000	320.000	320.000	320.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	298.898	281.000	320.000	320.000	320.000	320.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	337.151	355.300	335.800	336.000	341.900	347.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	42.863	37.200	36.300	38.000	39.000	40.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.336	72.300	73.000	73.000	73.000	73.000
2.04	Abschreibungen	-468	0	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	15.500	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.727	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	449.609	483.300	448.600	450.500	457.400	464.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-150.712	-202.300	-128.600	-130.500	-137.400	-144.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-150.712	-202.300	-128.600	-130.500	-137.400	-144.300



**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Gutachten	2.765,00	2.900,00	3.000,00
Anzahl der Leichenschauen	3.564,00	3.450,00	3.500,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
Stellenanteile des Produktes	4,18	4,25	3,95
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Der 2018 gewährte Zuschuss für die Fachberatungsstelle SOLWODI Niedersachsen e.V. zur niedrigschwelligen aufsuchenden Arbeit und der Ausstiegshilfe in der Prostitution im Landkreis Osnabrück entfällt 2019.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
Es wird weiterhin ein reibungsloser Ablauf bei den amtsärztlichen Untersuchungen unter Beibehaltung der bisherigen Standards und der kurzen Bearbeitungszeiten gewährleistet werden. Bezüglich der Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen bei speziellen Risikogruppen wird an einem überregionalen Projekt (NLGA, SVeN) teilgenommen, indem spezielle Sprechstunden mit Probenentnahmen angeboten werden. Zudem finden auch im Jahr 2019 Beratungen im Rahmen des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes statt. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes soll die Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen der Stadt und des Landkreises intensiviert werden, um den Anforderungen des Gesetzes bei den amtsärztlichen Begutachtungen gerecht werden zu können.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe: Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die KAI-Technik geübt; ergänzend dazu Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung; Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

Auftragsgrundlage

§ 21 SGB V; Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGoGD)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen; in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	253	500	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	531.649	545.600	575.500	575.500	575.500	575.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	531.902	546.100	576.000	576.000	576.000	576.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	531.792	550.900	557.000	561.800	571.500	581.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.433	27.600	27.300	28.500	29.300	30.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.960	24.200	24.200	24.200	24.200	24.200
2.04	Abschreibungen	1.076	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.659	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	604.920	622.200	628.000	634.000	644.500	654.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-73.018	-76.100	-52.000	-58.000	-68.500	-78.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-73.018	-76.100	-52.000	-58.000	-68.500	-78.900

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	46.841,00	42.000,00	45.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	30.241,00	30.000,00	30.000,00
Anzahl der Gutachten	47,00	60,00	60,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	8,07	8,24	8,20

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Aufgrund der Änderung der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können.

Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

**Zahnärztliche Untersuchung**

Ziel ist, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu machen.

**Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageinrichtungen**

Ziel ist, Ganztageinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen.

**Zahngesundheit für Flüchtlinge**

Seit August 2016 wird das Projekt 'Zahngesundheit für Flüchtlinge' als Primärpräventionsmaßnahme durchgeführt. Ziel des Projekts ist, mit zielgruppenspezifischen Prophylaxemaßnahmen bei den Kindern und deren Familien das Bewusstsein für eine (zahn-) gesunde Lebensweise zu fördern und so die Entstehung von Zahnerkrankungen zu verhindern.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Leistung 414-0404 Gutachten			
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

**Erläuterungen**

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z.B. Salmonellose, Tbc., Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen, Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z.B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung, Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfsprechstunden (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Nds. BadegewässerVO, Chemikaliengesetz, Arzneimittelgesetz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG), Nds. Bestattungsgesetz

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit
- Erkrankte und ihr Umfeld
- Ämter und Behörden, sowie Gemeinschaftseinrichtungen
- Krankenhäuser, Arztpraxen usw.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	417.258	331.600	348.600	348.600	348.600	348.600
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.715	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.900	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	3.297	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	430.170	336.900	353.900	353.900	353.900	353.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	598.050	666.100	718.000	699.700	712.600	725.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.503	45.900	58.700	61.300	62.900	64.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.801	113.600	82.500	82.500	82.500	82.500
2.04	Abschreibungen	3.182	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.969	26.300	32.000	32.000	32.000	32.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	808.505	851.900	891.200	875.500	890.000	904.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-378.335	-515.000	-537.300	-521.600	-536.100	-550.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-378.335	-515.000	-537.300	-521.600	-536.100	-550.600

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	2.849,00	2.350,00	2.500,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	4.879,00	2.500,00	2.600,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	242,00	220,00	220,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	137,00	120,00	120,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	6.877,00	5.950,00	6.000,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	324,00	300,00	330,00
Anzahl der Impfberatungen	403,00	0,00	0,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	62,00	90,00	90,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	470,00	500,00	470,00
Anzahl der Schädlingsmeldungen	486,00	380,00	400,00
Anzahl der Umbettungen und Leichenpässe	20,00	20,00	20,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	10,31	10,93	11,33
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung der aus der Trinkwasserverordnung resultierenden Pflichtaufgaben mit folgenden Schwerpunkten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung der 4. Änderung der TrinkwV mit den neu eingeführten risikobewertungs-basierten Anpassungen der Probennahmeplanungen, erschwerten Anforderungen an Betreiber von dezentralen kleinen Wasserwerken etc.</li> <li>- Weiterführung der Untersuchungen der privaten Trinkwasserbrunnen (Kleinanlagen) im Landkreis Osnabrück unter Nutzung der GPO-Ergebnisse</li> <li>- Etablierung von Standards für Betreiber von nicht ortsfesten sowie zeitweise angeschlossenen Wasserversorgungsanlagen, einschließlich Stichprobenkontrollen durch den Gesundheitsdienst (Schienenfahrzeuge NWB, Befüllungs- und Verteilungsanlagen, Großveranstaltungen, Volksfeste, etc.)</li> <li>- Optimierung der Bearbeitung von Beanstandungen im Rahmen der Legionellenüberwachung von Großanlagen zur Trinkwassererwärmung, Nachverfolgung der umgesetzten Betreiberpflichten (Gefährdungsanalysen, Abhilfemaßnahmen) und der ersatzweisen Anordnungen notwendiger Sanierungsmaßnahmen</li> <li>- Umsetzung der Anforderungen hinsichtlich des neuen Parameters "Radioaktivität" im Trinkwasser und Bewertung der Teiluntersuchungsbefunde</li> </ul> </li> <li>- Neue Schwerpunktsetzungen bei der Hygieneüberwachung von Krankenhäusern, Rehakliniken und Einrichtungen für ambulantes Operieren unter besonderer Berücksichtigung multiresistenter Keime, Antibiotikastandards und nosokomialer Infektionen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Niedersächsischen Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen sowie der Zertifizierung im Rahmen des EurHealth-1Health Projektes</li> <li>- Stichprobenartige Überprüfung der Anforderungen an Einrichtungen mit UV-Bestrahlungsgeräten nach der UV-Schutz-VO sowie Laseranwendungen im Rahmen des NiSG</li> </ul>			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-06 Selbsthilfe und Ehrenamt

Produktbeschreibung

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Beratung für Projekte bürgerschaftlichen Engagements; Vermittlung von Vorträgen, Workshops, Seminaren, Moderationen etc.; Kooperation und Unterstützung des Sprecherteams der Selbsthilfegruppen in Landkreis und Stadt Osnabrück und der Ehrenamtslotsen im Landkreis; Aufbau und Pflege eines Verzeichnisses der Selbsthilfegruppen in der Region; Öffentlichkeitsarbeit; Ehrenamtsbörse; Ehrenamtskarte; Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beim Aufbau von Freiwilligenagenturen

Auftragsgrundlage

für den Bereich Selbsthilfeförderung:

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfefarbeit/-förderung

Zielgruppen

- ratsuchende Bürgerinnen und Bürger
- Schlüsselpersonen, Gruppen und Initiativen
- Selbsthilfegruppen, Selbsthilfegemeinschaften
- Ehrenamtliche
- Kommunen und Verbände
- Presse / Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.700	133.200	148.000	148.000	148.000	148.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.191	96.100	100.100	100.100	100.100	100.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	220.891	229.300	248.100	248.100	248.100	248.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	417.867	436.000	474.300	479.200	488.400	497.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.679	28.200	28.100	29.400	30.400	31.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.716	132.600	132.600	132.600	132.600	132.600
2.04	Abschreibungen	1.080	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	102.850	120.900	120.900	120.900	120.900	120.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.635	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	633.827	719.600	757.800	764.000	774.200	784.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-412.937	-490.300	-509.700	-515.900	-526.100	-536.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-412.937	-490.300	-509.700	-515.900	-526.100	-536.400

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-06 Selbsthilfe und Ehrenamt**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Selbsthilfegruppen	390,00	390,00	400,00
Anzahl der Kontakte	8.700,00	8.800,00	9.000,00
Anzahl der Veröffentlichungen	62,00	65,00	65,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	187,00	200,00	200,00
Anzahl der geehrten Ehrenamtlichen	285,00	280,00	280,00
Anzahl der Ehrenamtslotsen	31,00	31,00	31,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	5,85	5,88	6,59
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe</li> <li>- Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen</li> <li>- Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen, z. B. psychische Erkrankungen</li> <li>- Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen</li> <li>- Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Aufbau lokaler Freiwilligenagenturen und Kontaktstellen Ehrenamt</li> <li>- Ausbau der Vermittlungsdatenbank "Freinet" für die lokalen Ansprechpartner Ehrenamt</li> <li>- Organisation von Veranstaltungen zur Anerkennungskultur</li> <li>- Organisation von Fortbildungen für Ehrenamtliche, speziell in der Vereinsarbeit</li> <li>- Unterstützung des Seniorenservicebüros bei der Organisation der Beteiligung von Ehrenamtlichen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Osnabrück</li> <li>- Unterstützung der "jungen Selbsthilfe"</li> </ul>			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Das Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet. Das Aufgabenfeld "Selbsthilfe" wird gemeinschaftlich für Landkreis und Stadt Osnabrück wahrgenommen. Das Aufgabenfeld "Ehrenamt" erstreckt sich auf den Landkreis Osnabrück.</p> <p>Unter Ziffer 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet.</p> <p>Unter Ziffer 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird die Refinanzierung des Selbsthilfefonds durch die Krankenkassen und die Stadt Osnabrück abgebildet. Zudem sind für 2019 zusätzlich Zuwendungen in Höhe von 10.800 Euro vom Land sowie den Pflegeversicherungen zu erwarten.</p> <p>Unter Ziffer 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. die Aufwendungen für die Ehrenamtsförderung ausgewiesen.</p> <p>Unter Ziffer 2.06 Transferaufwendungen ist der Selbsthilfefonds abgebildet, mit dem Selbsthilfegruppen aus Landkreis und Stadt Osnabrück in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden. Unter Berücksichtigung der Refinanzierung lt. Ziffer 1.07 beträgt der verbleibende Eigenanteil des Landkreises 20.800 Euro.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-06 Selbsthilfe und Ehrenamt



Teilbudget  
Fachdienst 10 - Veterinärdienst für  
Stadt und LK Osnabrück

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Produktbeschreibung

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die anzeige- bzw. meldepflichtig sind. Dazu zählt die Organisation und der Einsatz von Tierärzten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung (z.B. Stallbauten) geprüft werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Auftragsgrundlage

Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

Zielgruppen

Tierhalter im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehhändler, Schlachtbetriebe, Verbraucher

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	271.610	285.000	285.000	285.000	285.000	285.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.838	190.100	190.100	190.100	190.100	190.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	32.381	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	480.829	510.600	510.600	510.600	510.600	510.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.542.924	1.730.300	1.761.000	1.771.200	1.802.000	1.831.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	282.542	288.600	308.400	339.700	351.000	363.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.673	105.000	200.000	200.000	200.000	200.000
2.04	Abschreibungen	18.034	4.900	6.200	6.200	6.200	6.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.562	50.000	53.000	53.000	53.000	53.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.931.735	2.178.800	2.328.600	2.370.100	2.412.200	2.454.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.450.906	-1.668.200	-1.818.000	-1.859.500	-1.901.600	-1.943.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	30.100	32.500	33.500	33.500	33.500	33.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-30.100	-32.500	-33.500	-33.500	-33.500	-33.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.481.006	-1.700.700	-1.851.500	-1.893.000	-1.935.100	-1.977.000

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz**

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Tierhaltungsbetriebe	6.166,00	6.000,00	6.000,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	282,00	225,00	225,00
Tierblut- und Milchproben	22.779,00	25.000,00	25.000,00
Untersuchungen bei Tierseuchenverdacht	61,00	100,00	100,00
Tierseuchenbekämpfung Sektionen	210,00	170,00	170,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen/sonstige Atteste	4.123,00	4.500,00	4.500,00
Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen	768,00	800,00	800,00
Tierschutzkontrollen sonst. Tierhaltungen	268,00	260,00	260,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	970,00	300,00	600,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	20,01	20,98	22,05

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu den Finanzdaten**

**Personal- und Versorgungsaufwendungen:**

Die Steigerungen ergeben sich aus Veränderungen der Stellenanteile.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Der Anstieg ergibt sich aus Mehraufwendungen für die Beschaffung von Materialien für die Tierseuchenbekämpfung, das sich im Rahmen der Krisenübung zur Tierseuchenbekämpfung ergeben hat.

**Zu den Kennzahlen**

Der Anstieg der Anzahl der Tierschutzkontrollen Tiertransport ergibt sich aus veränderten Auswertungsvorgaben des ML.

**Tierschutzkontrollkonzept**

Nach dem Tierschutzkontrollkonzept sollen insbesondere die landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen risikoorientiert kontrolliert werden. Für die Umsetzung des Tierschutzkontrollkonzeptes wurden 2016 für die nächsten 3 Jahre 2 zusätzliche Tierarztstellen sowie eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung bereitgestellt. Der Zuschussbedarf für das Tierschutzkontrollkonzept soll jährlich unter Berücksichtigung der Teilrefinanzierung durch die Kontrollgebühren 190.000 € nicht übersteigen. Durch die spätere Besetzung der Tierarztstellen läuft das Projekt 2019 weiter.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

1. Fortführung der Umsetzung des Tierschutzkontrollkonzeptes
2. Sicherung der Tiergesundheit durch Stärkung des Krisenmanagements
3. Tierseuchenrechtliche Betriebs- und Tierhaltungskontrollen risikoorientiert durchführen

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Tage	2 Tage	2 Tage
Stellungnahme zu Bau- oder Tiergehegegenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

**Erläuterungen**

**Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung**

zu 1. In den Nutztierhaltungen werden die Tierschutzkontrollen risikoorientiert durchgeführt. Dafür sind 2 Tierarztstellen und eine Verwaltungsstelle besetzt worden. Damit sollen pro Jahr 600 Betriebskontrollen zusätzlich durchgeführt werden. Die Kontrollen erfolgen nach einem Kontrollkonzept, bei dem Betriebe risikoorientiert ausgewählt und die Kontrolltiefe und die Maßnahmen in Abhängigkeit der Schwere der Verstöße durchgeführt werden. In 2019 soll das Tierschutzkontrollkonzept neben der Durchführung der Kontrollen weiter entwickelt werden. Das System der Risikobewertung soll in Bezug auf die Kontrollergebnisse ausgewertet werden. Durch die Ahndung von

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

Verstößen soll eine präventive Wirkung zur Verbesserung der Tierhaltung im Landkreis Osnabrück erreicht werden.

zu 2. Das Krisenmanagement im Falle des Auftretens hoch ansteckender Tierseuchen soll weiter optimiert werden. Ziel ist es, eine effektive und sachgerechte Bekämpfung der Tierseuche sicherstellen zu können. Dazu müssen dann kurzfristig ausreichend Personal, Gerätschaften, Materialien, Tötungs- und Entsorgungskapazitäten verfügbar und die Krisenstäbe einsatzfähig sein. Die kurzfristige Einsatzfähigkeit muss durch intensive Vorarbeiten sichergestellt werden. Die Abläufe müssen langfristig kontinuierlich weiter verbessert werden. 2018 wurde im Logistikzentrum in Bersenbrück eine länderübergreifende Übung (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest durchgeführt. Mit der Übung ergaben sich neue Aufgaben, die nach der Priorisierung abgearbeitet werden, um im Fall des Auftretens einer Tierseuche eine sachgerechte und effektive Bekämpfung sicherzustellen.

zu 3. Tierseuchenrechtliche Betriebskontrollen sollen weiterhin risikoorientiert durchgeführt werden. In 2019 soll die Risikoeinstufung der Viehhandlungen hinsichtlich der Ausdehnung ihres Tätigkeitsbereiches und damit ihres Risikos zur Verbreitung von Tierseuchen weiter konkretisiert werden.

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-32 Verbraucherschutz**

**Produktbeschreibung**

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu zählt die Entnahme und Untersuchung von Proben, die in den Betrieben und im Handel entnommen werden.  
Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

**Auftragsgrundlage**

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

**Zielgruppen**

Lebensmittelunternehmer und Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelhersteller, Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	378.116	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413.407	420.200	420.200	420.200	420.200	420.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	33.511	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	35.700	35.700	35.700	35.700	35.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	825.033	812.900	812.900	812.900	812.900	812.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.723.177	1.807.600	1.729.100	1.677.800	1.707.700	1.736.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	280.154	266.700	277.700	280.500	289.800	299.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.371	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
2.04	Abschreibungen	10.638	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.865	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.108.205	2.195.200	2.127.700	2.079.200	2.118.400	2.157.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.283.172	-1.382.300	-1.314.800	-1.266.300	-1.305.500	-1.344.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	118.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	118.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	51.399	55.100	47.700	47.700	47.700	47.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-51.399	-55.100	-47.700	-47.700	-47.700	-47.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.216.571	-1.437.400	-1.362.500	-1.314.000	-1.353.200	-1.392.300

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-32 Verbraucherschutz

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe	40,00	30,00	30,00
Zu kontrollierende Betriebe Lebensmittel (Gesamt)	6.130,00	6.150,00	6.200,00
Gesamtzahl Kontrollen (Plan- u. Anlasskontrollen)	2.932,00	3.200,00	3.200,00
davon Plankontrollen	2.070,00	2.400,00	2.400,00
Gesamtzahl Lebensmittelprobenahmen	1.577,00	1.200,00	1.500,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	2.760,00	2.800,00	3.000,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	4.049,00	4.000,00	4.500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	24,03	23,92	22,82

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Finanzdaten

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Änderungen ergeben sich aus den Veränderungen der Stellenanteile.

Zu den Kennzahlen

s. Erläuterungen

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

1. Anwendung des Kontrollkonzept Lebensmittelüberwachung pflanzliche Primärerzeugung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	am Tag der Anforderung	am Tag der Anforderung	am Tag der Anforderung
Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Zu den Kennzahlen:

Betriebs- und Plankontrollen:

Im Landkreis Osnabrück gibt es insgesamt rd. 6.200 zu kontrollierende Betriebe (Lebensmittel), von denen rd. 3.800 mit 4.200 Kontrollen risikoorientiert zu kontrollieren sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVVRüB).

Das Land Niedersachsen hat den kommunalen Veterinärbehörden vorgegeben (RdErl. ML v. 15.04.2014) mindestens eine Erfüllungsquote des Vorjahreslandesdurchschnitts in Höhe von aktuell 48 % der nach AVVRÜB ausgewiesenen Plankontrollen zu erreichen.

Dabei sollen die tatsächlich durchgeführten Kontrollen anhand einer risikoorientierten Auswahl und unter Schwerpunktsetzung gezielt/strategisch erfolgen.

Im Jahr 2019 sollen 2.400 Plankontrollen nach Risikobewertung durchgeführt werden. Dies erfüllt die Vorgaben des Landes Niedersachsen. Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden weitere Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Schnellwarnungen, Beschwerden). Daher werden insgesamt 3.200 Kontrollbesuche erwartet.

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

Aufgrund der Zielvorgaben des Landes bzgl. der Planprobenzahl und der Einführung der gebührenpflichtigen Plankontrollen ist die Zielzahl für die Plankontrollen realistisch.

Lebensmittelprobenahmen:

Die Anzahl der Lebensmittelprobenahmen wird für 2018 auf 1.500 geplant. Damit sollen 80 % der Zielvorgaben (Anzahl und Art der Proben) des Landes Niedersachsen eingehalten werden.

Amtstierärztliche Bescheinigung Lebensmittel

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen wird bei ca. 3.000 Bescheinigungen liegen. Dieses liegt auch in der vermehrten Ausfuhr von pflanzlichen Lebensmitteln und Futtermitteln begründet. Die Betreuung der exportierenden Firmen intensiviert sich stetig und nimmt einen großen Teil der Zeit der Amtstierärzte in Anspruch, da die Anforderungen der verschiedenen Länder sich häufig ändern und intensiv geprüft werden müssen.

Hemstoff- und Rückstandsuntersuchungen

Der Anstieg der Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen ergibt sich aus dem Anstieg der Schlachtzahlen (s. Produkt 414-11).

Zu den Sach- und Qualitätszielen:

zu 1. EU-Verordnungen verpflichten alle Lebensmittelunternehmer allgemeine und spezifische Hygienevorschriften für die Produktion sowie die damit zusammenhängenden Arbeitsschritte einzuhalten. Die Sicherheit der Lebensmittel muss auf allen Stufen der Lebensmittelkette, einschließlich der Primärproduktion, gewährleistet sein. Hierfür gibt es gemeinsame Grundregeln, die u.a. die Pflichten der Hersteller, die Anforderungen an Struktur, Betrieb und Hygiene der Unternehmen sowie deren Lager- und Transportbedingungen betreffen.

2018 wurde die Anwendbarkeit des Niedersächsischen Leitfadens für Hygienekontrollen in Betrieben zur Erzeugung pflanzlicher Primärerzeugnisse, der die gemeinsamen v. g. Grundregeln konkretisiert, geprüft. Es wurde ein Standard für die Kontrollen verschiedener Betriebsarten entwickelt. 2019 sollen nun begonnen werden, diese Kontrollen risikoorientiert auf alle bekannten Betriebe auszudehnen.



Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-32 Verbraucherschutz

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchung der Schlachttiere und die Fleischuntersuchung wird von haupt- und nebenberuflich beschäftigten amtlichen Tierärzt\*innen und amtlichen Fachassistent\*innen wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhalter

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.280.857	1.232.000	2.121.000	2.121.000	2.121.000	2.121.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.280.857	1.232.000	2.121.000	2.121.000	2.121.000	2.121.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.524.952	1.593.800	2.061.600	2.009.200	2.017.500	2.025.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.111	10.700	29.500	16.800	17.500	18.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.581	103.500	138.500	138.500	138.500	138.500
2.04	Abschreibungen	-1.556	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.146	29.000	28.000	28.000	28.000	28.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.632.233	1.737.000	2.257.600	2.192.500	2.201.500	2.210.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-351.376	-505.000	-136.600	-71.500	-80.500	-89.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	66.843	80.000	93.000	93.000	93.000	93.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-66.843	-80.000	-93.000	-93.000	-93.000	-93.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-418.219	-585.000	-229.600	-164.500	-173.500	-182.500

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Schlachtbetriebe	22,00	22,00	22,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	747.029,00	690.000,00	823.000,00
Bescheinigungen Schlachtgeflügeluntersuchungen	1.498,00	1.400,00	1.500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	4,57	4,85	6,40
Abweichungen zum Vorjahr			
s. Erläuterungen			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
Übernahme der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung für den Schlachthof Badbergen von der Samtgemeinde Artland			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Zu den Finanzzahlen und den Kennzahlen</p> <p>Leistung 414-1101 - Schlachttier- und Fleischuntersuchung Rinder, Schweine etc.</p> <p>Durch die Übernahme der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof Badbergen (Food Service Badbergen) werden 2019 insgesamt 823.000 Schlachtungen erwartet, davon rd. 730.000 Schweineschlachtungen im Schlachtbetrieb der EGO, Georgsmarienhütte und rd. 60.000 Rinderschlachtungen im Schlachtbetrieb Food Service Badbergen.</p> <p>Für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden Gebührenerträge von 1.971.000 € geplant.</p> <p>Die Personalaufwendungen für das hauptberuflich tätige Personal erhöhen sich aufgrund der Übernahme einer Tierärztin von der Samtgemeinde Artland (s. auch Sach- und Qualitätsziele).</p> <p>Die Personalaufwendungen für das nebenberufliche Personal werden auf 1.505.000 € geschätzt. In dem Betrag sind die Aufwendungen für das nebenberufliche Personal des Schlachtbetriebes Food Service Badbergen enthalten.</p> <p>Durch die Übernahme der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Schlachtbetrieb Food Service Badbergen erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für die internen Leistungsbeziehungen.</p> <p>Leistung 414-1102 - Schlachtgeflügel- und Geflügelfleischuntersuchung</p> <p>Die amtliche Schlachtgeflügeluntersuchung in den Tierhaltungsbetrieben wird von nebenberuflich tätigen amtlichen Tierärzt*innen wahrgenommen. Dafür werden Personalkosten in Höhe von 82.000 € eingeplant.</p> <p>Die Gebührenerträge werden auf 150.000 € geschätzt.</p> <p>Die Anzahl der Bescheinigungen für die Schlachtgeflügeluntersuchungen wird auf 1.500 geschätzt.</p> <p>Zu den Sach- und Qualitätszielen</p> <p>Die Samtgemeinde Artland hat den Öffentlichkeitsstatus für den Schlachthof in Badbergen (Food Service Badbergen) zum 31. Dezember 2018 gekündigt. Damit geht die Zuständigkeit für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung in diesem Betrieb ab 1. Januar 2019 von der Samtgemeinde Artland auf den Landkreis Osnabrück über.</p> <p>Dafür ist die Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung zu planen und zu organisieren.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.121	23.200	29.000	29.000	29.000	29.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	61.128	88.100	98.800	98.800	98.800	98.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	70.249	111.300	127.800	127.800	127.800	127.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-70.249	-111.300	-127.800	-127.800	-127.800	-127.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.981	16.000	15.400	15.400	15.400	15.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.981	-16.000	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-87.230	-127.300	-143.200	-143.200	-143.200	-143.200

Budget B-08; Teilbudget FD-10

537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Anstieg der Aufwendungen für Fortbildungen, insbesondere Fachfortbildungen, begründet. Die Steigerung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere aus dem Anstieg der Aufwendungen für Postgebühren.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
./.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-01 Tierkörperbeseitigung

Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörper Teile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Schlachtbetriebe

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.129.858	1.154.100	1.276.900	1.276.900	1.276.900	1.276.900
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.129.858	1.154.100	1.276.900	1.276.900	1.276.900	1.276.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	12.338	13.100	14.900	12.900	13.100	13.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.625	3.300	3.700	3.300	3.400	3.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.723.429	1.873.500	1.985.700	2.078.300	2.078.300	2.078.300
2.04	Abschreibungen	2.019	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	42	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.741.454	1.889.900	2.004.300	2.094.500	2.094.800	2.095.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-611.595	-735.800	-727.400	-817.600	-817.900	-818.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	256.963	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	138.957	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	118.007	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-493.589	-735.800	-727.400	-817.600	-817.900	-818.200

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-01 Tierkörperbeseitigung

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Beseitigte Tierkörper in t	9.769,00	9.500,00	9.500,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,16	0,16	0,18
Abweichungen zum Vorjahr			
s. Erläuterungen			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Zu den Finanzdaten:</p> <p>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:</p> <p>Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Firma Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Verbindungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich Erlöse ergibt. Die Zahlung an die Firma setzt sich aus der Abschlagszahlung für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Die Verlustabdeckung ist einschl. Umsatzsteuer zu zahlen. Für 2019 werden Aufwendungen in Höhe von 1.985.700 € erwartet.</p> <p>Kostenumlagen und Kostenerstattungen:</p> <p>Als Erstattung von der Nds. Tierseuchenkasse werden Erträge in Höhe von 1.246.900 € eingeplant.</p> <p>Die übrigen Erträge von 30.000 € ergeben sich aus der Erstattung der Stadt Osnabrück.</p>			

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-01 Tierkörperbeseitigung



# Budget AD

## Allgemeine Deckungsmittel

Übersicht: Budget AD  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

	Beträge in €	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	256.223.400	266.596.900	268.138.000	278.470.000	289.916.000	300.962.000
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.245.352	-1.162.000	-1.277.000	-1.505.000	-1.510.000	-1.225.000
TB-AD	Allgemeine Deckungsmittel	253.978.048	265.434.900	266.861.000	276.965.000	288.406.000	299.737.000
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	253.978.048	265.434.900	266.861.000	276.965.000	288.406.000	299.737.000

Übersicht: Budget B-AD  
Teilergebnishaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.760.512	266.349.000	268.113.200	278.669.000	290.340.000	301.623.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.492.027	4.342.000	4.191.000	4.033.000	3.863.000	3.677.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	134.565	138.000	123.000	105.000	105.000	340.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	260.387.104	270.829.000	272.427.200	282.807.000	294.308.000	305.640.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.268.572	3.334.100	3.401.200	3.467.000	3.522.000	3.573.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.880.781	1.300.000	1.400.000	1.610.000	1.615.000	1.565.000
2.06	Transferaufwendungen	760.568	760.000	765.000	765.000	765.000	765.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	6.909.921	5.394.100	5.566.200	5.842.000	5.902.000	5.903.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	253.477.184	265.434.900	266.861.000	276.965.000	288.406.000	299.737.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	500.864	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	500.864	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	253.978.048	265.434.900	266.861.000	276.965.000	288.406.000	299.737.000

Übersicht: Budget B-AD  
Teilfinanzhaushalt 2017 - 2022

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	255.895.839	266.487.000	268.236.200	278.774.000	290.445.000	301.963.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.573.953	2.060.000	2.165.000	2.375.000	2.380.000	2.330.000
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	252.321.887	264.427.000	266.071.200	276.399.000	288.065.000	299.633.000
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	4.179.768	4.100.000	4.300.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	4.179.768	4.100.000	4.300.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-4.179.768	-4.100.000	-4.300.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	248.142.119	260.327.000	261.771.200	271.899.000	283.565.000	295.133.000
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	4.318.000	18.450.000	17.575.000	14.940.000	15.050.000
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	8.062.686	4.318.000	4.950.000	5.575.000	5.940.000	6.050.000
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	-8.062.686	0	13.500.000	12.000.000	9.000.000	9.000.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4.179.768	4.100.000	4.300.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Gesamtsumme		4.179.768	4.100.000	4.300.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000

Übersicht Budget B-AD  
 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2019	bisher bereitgestellt	VE 2020	VE 2021	VE 2022
IADM- AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	67.966.900	4.300.000	50.166.900	0	0	0
0	Gesamtsumme	67.966.900	4.300.000	50.166.900	0	0	0

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz  
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;  
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.760.512	266.349.000	268.113.200	278.669.000	290.340.000	301.623.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.492.027	4.342.000	4.191.000	4.033.000	3.863.000	3.677.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	260.252.539	270.691.000	272.304.200	282.702.000	294.203.000	305.300.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.268.572	3.334.100	3.401.200	3.467.000	3.522.000	3.573.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	760.568	760.000	765.000	765.000	765.000	765.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.029.140	4.094.100	4.166.200	4.232.000	4.287.000	4.338.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	256.223.400	266.596.900	268.138.000	278.470.000	289.916.000	300.962.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	256.223.400	266.596.900	268.138.000	278.470.000	289.916.000	300.962.000

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kreisumlagehebesatz in Punkten	47,00	47,00	44,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2018 wurden im Juni 2018 in Höhe von 76.421.384 € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Daten und der Steuerschätzung November 2018 erwartet der Landkreis Osnabrück 78,46 Mio. € an Schlüsselzuweisungen.

Der Hebesatz bei der Kreisumlage wird gegenüber 2018 um 3 Punkte auf 44 Punkte herabgesetzt. Das Aufkommen aus der Kreisumlage erhöht sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2018 (176.984.062 €) um rd. 0,6 Mio. € auf 177,6 €. Diese trotz Senkung der Kreisumlage nur geringe Abweichung zum Vorjahreswert resultiert aus den im Referenzzeitraum Oktober 2017 bis September 2018 gestiegenen Anteilen der Gemeinden an der Einkommensteuer (+7,1 %) und den Anteilen der Gemeinden an der Umsatzsteuer (+28,1 %).

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 4,04 Mio.€.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2018 auf rd. 11,7 Mio. € festgesetzt. Für 2019 wird ein Aufkommen von rd. 12,1 Mio. € erwartet.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2019 werden Auflösungserträge von 4.191.000 € erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2018 auf 4.074.696 € festgesetzt. Für 2019 wird eine Umlage von rd. 4,3 Mio. € erwartet.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2019 um rund 68,0 T€. Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 3.401.200 € für 2019 erwartet.

2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio.€ jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist. Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Auf Grund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2019 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldungsfonds in Höhe von 700.000 € aufbringen müssen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2017	2018	2019
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Schlüsselzuweisungen	75.127.960 €	76.421.384 €	78.463.000 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	11.606.280 €	11.672.624 €	12.062.000 €
<u>Kreisumlage (Hebesatz 2017-2018 = 47 Punkte; 2019 = 44 Punkte)</u>	<u>169.026.272 €</u>	<u>176.984.063 €</u>	<u>177.588.200 €</u>
 Gesamt	 255.760.512 €	 265.078.071 €	 268.113.200 €

Unsicherheiten bei der Prognose für 2019 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2018
- der Entwicklung der Soziallasten

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2019 werden Erträge in Höhe von 4.191.000 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2019 werden Abschreibungen in Höhe von 3.401.200 € erwartet. Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
KHG-Umlage	4.179.768 €	4.047.696 €	4.300.000 €

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2.06 Transferaufwendungen

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2017	2018	2019
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Krankenhausfinanzierungsumlage	61.624 €	64.176 €	65.000 €
<u>Entschuldungsumlage</u>	<u>698.944 €</u>	<u>689.200 €</u>	<u>700.000 €</u>
 Gesamt	 760.568 €	 753.376 €	 765.000 €



Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	134.565	138.000	123.000	105.000	105.000	340.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	134.565	138.000	123.000	105.000	105.000	340.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.880.781	1.300.000	1.400.000	1.610.000	1.615.000	1.565.000
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.880.781	1.300.000	1.400.000	1.610.000	1.615.000	1.565.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.746.216	-1.162.000	-1.277.000	-1.505.000	-1.510.000	-1.225.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	500.864	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	500.864	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.245.352	-1.162.000	-1.277.000	-1.505.000	-1.510.000	-1.225.000

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenanteile des Produktes	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Auch in 2019 ist eine Gewinnausschüttung von der Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft Osnabrück mbH (BEVOS) nicht vorgesehen.

Für die Anlage nicht benötigter Liquiditätsbeträge werden Zinserträge von 43 T€ erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen geplanten Kreditaufnahmen von 18,45 Mio. € werden 2019 rund 1,3 Mio. € an Zinsaufwendungen für Investitionskredite eingeplant. Zudem werden aufgrund der sich verschlechternden Liquiditätslage vorsorglich Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von 100 T€ eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

2. Ordentliche Aufwendungen:

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Dieses PPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen und Finanzieren in 2008 realisiert, dem ein sog. Werklohnstundungsmodell zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet. Im Haushalt des Landkreises Osnabrück wird aus diesem Grund keine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens dargestellt, sondern ausschließlich die Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn.

Für dieses Projekt ist insgesamt in den Jahren 2008 bis 2023 eine Gesamtsumme von 12.662.706,86 € zu finanzieren. Bei einem Nominalzinssatz von 4,5 % sind insgesamt 4.392.297,96 € an Zinsen dafür zu leisten.

Im Jahr 2019 wird der Landkreis Osnabrück einen Zinsanteil von 174.622,02 € und einen Tilgungsanteil von 816.950,48 € aufbringen müssen. Diese Beträge sind in den Planansätzen bei den Zinsen und Tilgungen enthalten.

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2019 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 1.300.000 € erwartet (einschl. Zinsen für PPP-Projekt).

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

	2017	2018	2019
	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>	<u>Plan</u>
Zinsen für Investitionskredite (einschl. Vorfälligkeitsentschädigung vorzeitig abgelöster Kredite)	2.920.222 €	1.300.000 €	1.300.000 €
<u>Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt: einschl. Tilgung vorzeitig abgelöster Kredite)</u>	<u>8.523.519 €</u>	<u>4.318.000 €</u>	<u>4.950.000 €</u>
Gesamt	11.443.742 €	5.618.000 €	6.250.000 €

2017 wurden 2 Kredite vorzeitig abgelöst. Die dafür geleisteten Tilgungen betragen 4.239.147,56 €.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auf Grund der zu erwartenden verschlechterten Liquiditätslage werden für Liquiditätskredite in 2019 vorsorglich 100.000 € eingeplant.

Teilfinanzhaushalt:

08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 18.450.000 € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 4.950.000 € entsteht planmäßig eine Netto-Neuerschuldung in Höhe von 13.500.000 €.

**Stellenplan  
für das  
Haushaltsjahr 2019**

## Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019

Teil A: Beamte

I. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2018			
					mit Beamten	tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Beamte auf Zeit</u></b>							
1	Landrat	B 8	1	1	1			DAE 310 € mtl.
2	Erste Kreisrätin	B 6	1	1	1			DAE 205 € mtl.
3	Kreisrat	B 5	2	2	2			DAE 155 € mtl.
	<b><u>Laufbahngruppe 2 *</u></b>							
4	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	3	3	3			
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	1	1			
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 15	1	1	1			
7	Baudirektor	A 15	2	2	2			
8	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	7	5	5			
9	Medizinaldirektor	A 15	1	1	1			
10	Veterinärdirektor	A 15	3	3	3			
11	Sozialdirektor	A 15	1	1	1			
12	Sozialoberrat	A 14	1	1	1			
13	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	2	4	4			
14	Medizinaloberrat	A 14	1	1	1			
15	Veterinäroberrat	A 14	10	8	8			
16	Bauverwaltungsrat	A 13	1	1	1			
17	Kreisverwaltungsrat	A 13	3	3	3			1 Stelle Sperrvermerk: Freigabe vorbehaltlich KA-Beschluss
	<b>Übertrag</b>		41	39	39			

\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 4 NBesG

\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 3 NBesG

\*\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 2 NBesG

Teil A: Beamte  
 i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2018			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2018			
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Übertrag		41	39	39			
	<b>Laufbahngruppe 2 **</b>							
18	Kreisoberamtsrat	A 13	10	10	10			
19	Kreisamtsrat	A 12	34,5	37,5	37,5			
20	Sozialamtsrat	A 12	5	5	5			
21	Bauamtmann	A 11	2	2	2			
22	Brandamtmann	A 11	1	1	1			
23	Vermessungsamtmann	A 11	1	1	1			
24	Kreisamtmann	A 11	93,5	85	85			0,5 Stelle kw 30.06.2020/ 1 Stelle kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 30.06.2024/ 1 Stelle kw 31.12.2026/ 1 Stelle Spervermerk: Freigabe vorbehaltlich KA-Beschluss
25	Sozialamtmann	A 11	3	3	3			
26	Kreisoberinspektor	A 10	76,5	73	73			1,5 Stellen kw 30.06.2020/ 1 Stelle kw 30.06.2021/ 1 Stelle kw 15.09.2021
27	Archivoberinspektor	A 10	0	1	1			
28	Sozialoberinspektor	A 10	14	14	14			
29	Kreisinspektor	A 9	2	2,5	2,5			
30	Sozialinspektor	A 9	1	2	2			
	<b>Laufbahngruppe 1 ***</b>							
31	Kreisamtsinspektor + AZ	A 9 mD AZ	3,5	4	4			
32	Hauptbrandmeister	A 9 mD	1	1	1			
33	Kreisamtsinspektor	A 9 mD	29	29,5	29,5			
34	Lebensmittelkontrollamtsinsp.+AZ	A 9 mD AZ	8	0	0			
35	Lebensmittelkontrollamtsinsp.	A 9 mD	0	9	9			
36	Gesundheitshauptsekretär	A 8	1	1	1			
37	Kreishauptsekretär	A 8	41	43	43			1 Stelle kw 30.06.2020 / 1 Stelle kw 31.12.2022
38	Kreisobersekretär	A 7	13,5	15	15			
39	Kreissekretär	A 6	0,5	2,5	2,5			0,5 Stelle kw 30.06.2020
	<b>insgesamt</b>		<b>382</b>	<b>381</b>	<b>381</b>			<b>381</b>

Teil A: Beamte  
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2018			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	tatsächlich besetzt			
					mit Beamten	mit Beschäftigten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<b>MaßArbeit kAöR</b> Kreisoberamtsrat Kreisamtsrat Kreisamtmann	A 13 A 12 A 11	1 2 0,5	1 2 0,5	1 2 0,5			
2	<b>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</b> Geschäftsführer	A 14	1	1	1			
3	<b>Wirtschaftsförderungs-GmbH</b> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 1 1	2 1	2 1			
4	<b>Niedersächsisches Landesarchiv</b> Archivoberinspektor	A 10	1	0	0			
5	<b>Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)</b> Sozialoberinspektor	A 10	4	4	4			
6	<b>Gemeine Bad Essen</b> Kreisobersekretär Kreishauptsekretär	A 7 A 8	0 1	1 0	1 0			
7	<b>Teilkos</b> Kreisamtsrat	A 12	1	0	0			
8	<b>RKW Nord GmbH</b> Kreisoberamtsrat	A 13	1	1	1			



## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018	
1	2	3	4	5	6	8
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	Raumpflegerin	02	0,0	0,5	0,5	
2	Aushilfe	02	1,0	1	1	
3	Meßkontrolleur (n.Stpl.)	03	0,0	2	2	
4	Sachbearbeiter/Schreibkraft	03	2,0	2	2	
5	Sachbearbeiter/Schreibkraft	04	3,0	2,0	2,0	
6	Arzt-/Zahnarzthelfer	05	5,5	5,5	5,5	
7	Fleischkontrolleur	05	4,0	4	4	
8	Haus- und Platzwart	05	3,0	3	3	
9	Kreisstraßenwärter	05	24,0	24	24	
10	Sachbearbeiter	05	17,0	17,0	17,0	
11	Sachbearbeiter (Schulen)	05	15,5	15,5	15,5	
12	Sachbearbeiter/Schreibkraft	05	7,5	7,5	7,5	
13	Schreibkraft	05	5,0	5,5	5,5	
14	Schulhausmeister	05	7,0	7	7	
15	Arzt-/Zahnarzthelfer	06	8,0	8	8	
16	Gärtner	06	1,0	1	1	
17	Hausmeister	06	3,0	3	3	
18	Med.techn. Assistent	06	1,0	1	1	
19	Sachbearbeiter	06	38,5	39,0	39,0	1 Stelle kw 31.12.2019 / 0,5 Stelle kw 30.06.2020 /
20	Sachbearbeiter (Schulen)	06	10,0	10	10	1 Stelle kw 30.06.2021
	Übertrag		156,0	158,5	158,5	

## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018	
1	2	3	4	5	6	8
	Übertrag		156,0	158,5	158,5	
21	Sachbearbeiter/Sekretärin	06	8,0	14,5	14,5	
22	Schulhausmeister	06	16,0	16	16	
23	Sekretärin	06	0,0	1,5	1,5	
24	Technischer Zeichner	06	4,5	4,5	4,5	
25	Gerätewart	07	7,0	7	7	
26	Sachbearbeiter	07	10,0	4	4	
27	Gärtner	08	1,0	1	1	
28	Hygienekontrollleur/in	08	1,0	1	1	
29	Sachbearbeiter	08	26,0	30	30	
30	Sachbearbeiter/Sekretärin	08	6,0	6	6	
31	Schlosser	08	2,0	2	2	
32	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1	1	
33	Kolonnenführer	08	6,0	6	6	
34	Baumkontrollleur	08	2,0	2	2	
35	Verw. Gerätehof	08	2,0	2	2	
36	Techniker	08	1,0	1	1	
37	Technischer Zeichner	08	3,0	3	3	
38	Sachbearbeiter	09a	36	29,5	29,5	
39	Schirmmeister	09a	2	2	2	
40	Techniker	09a	4	4	4	
41	Gesundheitsaufseher	09a	2	2	2	
42	Lebensmittelkontrollleur	09a	4	4,0	4,0	
43	Hebamme	09a	0,5	0	0	
44	Einsatzleiter	09b	3	3	3	
45	Sachbearbeiter	09b	10	13	13	
46	Sachbearbeiter	09c	44	33,5	33,5	
	Übertrag		358,0	351,5	351,5	

0,5 Stelle kw 30.06.2022

Sperrvermerk: Freigabe vorbehaltlich KA-Beschluss

0,5 Stelle kw 30.06.2020 /  
1 Stelle kw 31.07.2022  
1 Stelle kw 30.06.2020 /  
1 Stelle kw 15.09.2021

## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018	
1	2	3	4	5	6	7
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	8
Übertrag			358,0	351,5		
47	Sachbearbeiter	10	24	25	25	
48	Technischer Angestellter	10	1,5	2	2	
49	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1	1	
50	Brandschutzprüfer	11	3,0	3	3	
51	Sachbearbeiter	11	27,5	25,0	25,0	2 Stellen kw 31.12.2020 / 1 Stelle kw 30.06.2022
52	Techn. Angestellter	11	38,0	34,0	34,0	1 Stelle kw 31.03.2020 / 1 Stelle kw 31.12.2020 / 2 Stellen kw 30.06.2021/ 1 Stelle kw 31.12.2021/ 1 Stelle kw 30.06.2022/ 2 Stellen kw 30.06.2023
53	Abteilungsleiter	12	6,0	6	6	
54	Sachbearbeiter	12	5,0	4	4	
55	Techn. Angestellter	12	5,0	5	5	
56	Abteilungsleiter	13	1,0	1	1	
57	Kinder- u. Jugendlichenspsych.	13	2,5	3	3	0,5 Stelle kw 31.12.2019
58	Sachbearbeiter	13	1,0	1	1	
59	Techn. Angestellter	13	0,5	1	1	
60	Abteilungsleiter	14	1,0	0,0	0,0	
61	Arzt	14	9,5	9,5	9,5	
62	Referatsleiter, FD-Leiter	14	2,0	2,0	2,0	
63	Sachbearbeiter	14	1,0	1,0	1,0	
64	Tierarzt	14	5,0	4,0	4,0	
65	Arzt	15	3,0	3,0	3,0	
66	Sachbearbeiter	15	0,0	1,0	1,0	0,5 Stelle kw 31.12.2019
67	Tierarzt	15	1,0	2,0	2,0	
68	Kinderpflegerin	S 2	0,5	0,5	0,5	
69	Erzieherin	S 8 a	2,0	2	2	
70	Sozialarbeiter	S 11b	3,0	3	3	
Übertrag			502,0	489,0	489,0	

## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018	
				tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	8
	Übertrag		502,0	489,0	489,0	
71	Sozialarbeiter	S 12	20,0	10,5	10,5	
72	Sozialarbeiter	S 14	37,5	36,0	36,0	
73	Sozialarbeiter	S 15	0,5	0,0	0,0	
74	Sozialarbeiter	S 17	4,0	4	4	
75	Sozialarbeiter	S 18	0,0	1	1	
	<b>Insgesamt Beschäftigte</b>		<b>564,0</b>	<b>540,5</b>	<b>540,5</b>	0,5 Stelle kw 30.06.2020/ 0,5 Stelle kw 31.12.2023/ 8,5 Stellen Sperrvermerk: Freigabe vorbehaltlich KA-Beschluss

**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**      Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019  
**I. Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Kräfte**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2019		beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2018	Erläuterungen
			3	4		
1	2				5	6
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	0		3	
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	10		26	
3	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	9		18	
4	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	10		9	
5	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungsvergütung	0		2	
6	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	2		2	
7	Ausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin - Hochbau	Ausbildungsvergütung	1		0	
8	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungsvergütung	1		0	
9	Ausbildung zum Elektroniker/zur Elektronikerin für Geräte und Systeme	Ausbildungsvergütung	1		0	
10	Praktikanten für den Beruf des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen	Entgelt für Praktikanten	5		5	

**Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung**  
Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 2**					Laufbahngruppe 1***					Erläuterungen (unterstellte Organisationseinheiten)				
		B 8	B 6	B 5	A 16/A 15	A 14	A 13 hD	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6					
LR	Landrat																				
Vorst. I	Vorstand I			1,0																	
Vorst. II	Vorstand II			1,0																	
Vorst. III	Vorstand III			1,0																	
Referat A	Assistenz und Kommunikation				1,0	1,0							2,0	3,0	2,0		4,0				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0								5,0	6,0	1,0						
Referat S	Strategische Planung											1,0	1,0	2,0							
FD 1	Service				1,0								6,0	11,5	10,5		2,0	5,0		0,5	
FD 2	Soziales				1,0	1,0							2,0	22,0	28,0	1,0	8,5	5,0	1,0		
FD 3	Jugend				1,0					1,0			8,0	9,5	31,5	1,0	1,0	4,5	2,5		
FD 4	Bildung, Kultur u. Sport				1,0								2,0	0,5	3,5		3,0	3,0	1,0		
FD 5	Ordnung				1,0								1,0	3,0	9,5	4,0	14,0	7,0	4,0		
FD 6	Planen und Bauen				1,0								3,0	9,0	9,0		2,0	2,5	2,5		
FD 7	Umwelt				1,0					1,0			3,0	9,0	4,0		2,0	2,5	2,5		
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	1,0	2,0						2,0	1,0			1,0	2,0			
FD 9	Straßen												1,0	3,5			1,0	0,5	0,5		
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS				1,0	3,0	10,0						1,0	0,5	2,0		10,0	0,5	2,0		
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht				1,0								1,0	4,0	6,0	2,0	1,0	3,0			
FD 12	Recht					2,0	1,0						1,0	2,0	2,0		1,0	5,5			
Freigest.	freigestellt												1,0	2,0	2,0						
PR	Personalrat												1,0				1,0				
	<b>Summe</b>				<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>2,0</b>	<b>5,0</b>	<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	<b>4,0</b>	<b>10,0</b>	<b>39,5</b>	<b>100,5</b>	<b>90,5</b>	<b>3,0</b>	<b>41,5</b>	<b>42,0</b>	<b>13,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>

## Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019

## II. Beschäftigte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrat																
Vorst. I	Vorstand I					1,0											
Vorst. II	Vorstand II										1,0						
Vorst. III	Vorstand III										1,0						
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	5,0	1,0	1,0			2,0		0,5				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	1,5	1,0						0,5				
Referat S	Strategische Planung		1,0		1,0	7,5	1,0			1,0	0,5		1,0				
FD 1	Service				2,0	8,0	3,5	5,5	2,0		5,0		30,5	18,5			1,0
FD 2	Soziales				1,0		8,0	11,5	2,5	33,5	2,0	4,0	3,5	1,0	0,5		
FD 3	Jugend		1,0				2,0	1,0	1,5	6,5	2,0	1,5	6,5	3,0	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport			1,0		1,0	2,0		1,0		0,5		11,0	19,0		1,0	
FD 5	Ordnung					5,0		7,0	2,0	2,0	9,0	8,0	11,0	4,5	2,0	1,0	
FD 6	Planen und Bauen			1,0	3,0	16,5	1,0	2,0	1,0		4,0	2,5	3,5	1,0			
FD 7	Umwelt			0,5	4,0	15,0	1,5	2,5			4,5		3,0	1,0			
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS		9,5	2,5	1,0	1,0	3,5	7,0	1,0		1,0		11,0	10,0			
FD 9	Straßen		1,0		2,0	8,0		6,0	2,0		15,5		1,5	24,5			
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS		5,0				1,0	4,0		1,0	3,0	1,0	3,5	5,0			
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht							1,0					1,0	0,5			
FD 12	Recht												1,0	0,5			
Freigest.	freigestellt												1,0	0,5			
PR	Personalarzt												1,0				
	<b>insgesamt</b>	<b>4,0</b>	<b>18,5</b>	<b>5,0</b>	<b>16,0</b>	<b>69,5</b>	<b>25,5</b>	<b>48,5</b>	<b>13,0</b>	<b>44,0</b>	<b>51,0</b>	<b>17,0</b>	<b>90,0</b>	<b>88,5</b>	<b>3,0</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0</b>

<b>II. Beschäftigte</b>														
Gliederungsnummer	Organisationseinheit	S 2	S 8 a	S 11b	S 12	S 14	S 15	S 17	S 18					
LR	Landrat													
Vorst. I	Vorstand I													
Vorst. II	Vorstand II													
Vorst. III	Vorstand III													
Vorst. IV	Vorstand IV													
Referat R	Assistenz und Kommunikation													
Referat R	Rechnungsprüfungsamt													
Referat S	Strategische Planung													
FD 1	Service	0,5	2,0											
FD 2	Soziales				17,0									
FD 3	Jugend			3,0	1,5	30,5	0,5	3,5						
FD 4	Bildung, Kultur und Sport				1,0									
FD 5	Ordnung													
FD 6	Planen und Bauen													
FD 7	Umwelt													
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				0,5	7,0								
FD 9	Straßen													
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS													
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht													
FD 12	Recht													
Freigest.	freigestellt													
PR	Personalrat							0,5						
	<b>insgesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>2</b>	<b>3,0</b>	<b>20,0</b>	<b>37,5</b>	<b>0,5</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>					



**Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2019**

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	Ifd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit bis voraussichtlich	Bemerkungen
	<b>entfällt</b>					



# Übersichten



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**  
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fälligwerdende Ausgaben in T€			
	2019	2020	2021	2022
2016 = 8.616,0 T€	0,0	0,0	0,0	0,0
2017 = 15.878,5 T€	150,0	0,0	0,0	0,0
2018 = 38.278,5 T€	25.813,5	12.465,0	0,0	0,0
2019 = 49.479,5 T€	0,0	28.947,5	11.532,0	9.000,0
<b>S u m m e</b>	<b><u>25.963,5</u></b>	<b><u>41.412,5</u></b>	<b><u>11.532,0</u></b>	<b><u>9.000,0</u></b>
<b>nachrichtlich:</b> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	18.450,0	17.575,0	14.940,0	15.050,0

## Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben	Anteil Landkreis/ Gesellschaft	Prozent- satz
<b>I. Gesellschaften mbH</b>			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<u>beteiligt an</u>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<u>beteiligt an</u>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• AWIGO Recycling GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• GrünWärme GmbH	25.000 €	12.500 €	50,00 %
• BEO Bioenergie Osnabrück GmbH	26.000 €	7.280 €	28,00 %
• BAR – Biomasseaufbereitung regional Osnabrücker Land GmbH	27.000 €	4.500 €	16,67 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<u>beteiligt an:</u>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 Verwaltungs-GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind Verwaltungs GmbH	25.000 €	12.500 €	50,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2 €	1 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	15.000 €	20,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.818 €	87,93 %
<u>beteiligt an</u>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlaNOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR	./.	./.	50,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. Entsorgungsgesellschaft Stadt und Landkreis Osnabrück GbR	./.	./.	50,00 %
7. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
8. Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
7. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
8. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
9. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

<b>II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts</b>			
1. MaßArbeit kAöR	25.570 €	25.570 €	100,00%
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR	50.000 €	50.000 €	50,00 %
<b>III. Vereine</b>			
1. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
2. Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
3. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
4. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
5. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
6. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V.-TERRA.vita	./.	./.	./.
<b>IV. Stiftungen</b>			
1. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
2. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	671.400 €	671.400 €	100,00 %
<b>V. Genossenschaften</b>			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	934.074 €	17.561 €	1,88 %

<b>Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung)</b> <b>Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO</b>
---

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

### **11 Innere Verwaltung**

111 Verwaltungssteuerung und -service

111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-01
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-06	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-31	Gleichstellung	B-01	REF-A
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-S
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

### **12 Sicherheit und Ordnung**

121 Statistik und Wahlen

121-01	Wahlen	B-01	FD-01
--------	--------	------	-------

122 Ordnungsangelegenheiten

122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10

126 Brandschutz

126-01	Brandschutz	B-05	FD-05
--------	-------------	------	-------

127 Rettungsdienst

127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05
--------	----------------	------	-------

128 Katastrophenschutz

128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05
--------	--------------------	------	-------



**21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)**

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

**22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)**

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

**23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)**

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

**24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)**

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-01	FD-01

**25 Kultur und Wissenschaft**

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

**26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)**

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

**27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)**

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

**28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)**

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

**31 Soziale Hilfen**

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-02 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen ( bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02
312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ( SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII
313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02
315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

**32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)**

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

**34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)**

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03
343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02
345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02
346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

**35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)**

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmangement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

**41 Gesundheitsdienste**

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Prävention und Gesundheitsförderung	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfe und Ehrenamt	B-08	FD-08
414-11 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

**42 Sportförderung**

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

**51 Räumliche Planung und Entwicklung**

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

**52 Bauen und Wohnen**

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-01	FD-11
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

**53 Ver- und Entsorgung**

537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

**54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

**55 Natur- und Landschaftspflege**

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

**56 Umweltschutz**

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-03 Projekte zu Europäischen Programmen und Rechtsgrundlagen	B-07	FD-07
561-20 Klima und Energie	B-01	REF-S
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

**57 Wirtschaft und Tourismus**

571 Wirtschaftsförderung		
571-01 Wirtschaftsförderung	B-01	REF-A
571-10 Breitband	B-01	FD-01
575 Tourismus		
575-01 Tourismusförderung	B-01	REF-A
575-11 Naturpark	B-07	FD-07

**61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	B-AD	TB-AD
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	B-AD	TB-AD
613 Abwicklung der Vorjahre		
613-01 Abwicklung der Vorjahre	B-AD	TB-AD

## ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

<b>Art der Schulden</b>	<b>Stand zu Beginn des Vorjahres (01. Jan. 2018)</b>	<b>Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (01. Jan. 2019)</b>
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	29.977	29.972
1.3 Liquiditätskrediten	21.364	14.811
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.721	5.964
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.432	7.736
4. Transferverbindlichkeiten	2.734	1.374
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.386	3.048
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>71.614</b>	<b>62.905</b>

**Schlussbilanz  
zum  
31. Dezember 2017**

## **Jahresabschluss 2017 inkl. Schlussbilanz zum 31.12.2017**

Dem nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabschluss im NKR kommt eine gewichtige Bedeutung im Hinblick auf die Ergebnisorientierung zu. Er ist vergleichbar mit den Jahresabschlüssen handelsrechtlich geführter Kapitalgesellschaften. Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2017, der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2017 stehen aussagefähige Informationsquellen über das abgelaufene Haushaltsjahr zur Verfügung. Hierdurch kann das primäre Ziel des Landkreises Osnabrück, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit, beurteilt und nachhaltig gesichert werden.

### **Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der **Bilanz**, der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung**. Die **Erläuterungen zur Bilanz** stellen in komprimierter Form Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereit.

### **In Kürze**

Der Haushaltsplan 2017 war geprägt durch erhebliche zusätzliche Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Sanierung der kreiseigenen Gebäude, Instandhaltung der Straßen, Schulsachkosten, Schülerbeförderung, Kindertagesstätten/Tagespflege, Pflegesatzsteigerungen und Personalaufwendungen in Folge tariflicher Steigerungen. Da sich aber gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin äußerst positiv entwickelte, konnte planerisch ein relativ geringer Überschuss im Umfang von rund 0,2 % des Gesamtvolumens bzw. rund 1,15 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Ertragslage entwickelte sich im Laufe des Jahres aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden hohen Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich deutlich positiver als ursprünglich angenommen. Der kommunale Finanzausgleich 2017 erreichte mit rund 4,2 Mrd. € landesweit einen historischen Höchststand. Im Bereich Asyl führte die einmalige Anhebung der Kostenpauschale ebenfalls zu erheblichen Mehrerträgen. Gleichzeitig wurden dem Landkreis Osnabrück deutlich weniger Flüchtlinge zugewiesen, als die Zuweisungsquote des Landes erwarten ließ. Hinzu kamen Verbesserungen im Bereich des SGB II, maßgeblich bedingt durch die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Durch diese positiven Entwicklungen konnten erhebliche Mehrbedarfe insbesondere aus der Neuregelung der Finanzierung der Kinderbetreuung aufgefangen werden. Als Ergebnis für das Jahr 2017 hat sich nunmehr ein Überschuss von rund 10,26 Mio. € ergeben.

Der Landkreis Osnabrück kann mit diesem positiven Jahresergebnis 2017 seinen Kurs weiter fortsetzen, die guten Haushaltsjahre im Sinne einer Vorsorgestrategie zur Haushaltskonsolidierung und darüber hinaus zu einer gezielten Schuldenreduzierung zu nutzen.

So konnten die Kreditschulden für Investitionskredite – u. a. durch die vorzeitige Ablösung zweier Kredite - auf unter 30 Mio. € und damit auf den niedrigsten Stand seit Gründung des Landkreises Osnabrück reduziert werden (Stand am 31.12.2017 = 29,98 Mio. €).

Dies spiegelt im Ergebnis die konsequente Umsetzung einer verantwortungsvollen Haushalts- und Finanzpolitik wider.



## Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt wie folgt ab:

	Euro	Euro	Euro
	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Plan 2017</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>			
Summe Ordentliche Erträge	531.889.963	<b>583.658.993</b>	563.720.500
Summe Ordentliche Aufwendungen	519.897.077	<b>578.545.995</b>	558.986.800
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	11.992.887	<b>5.112.998</b>	4.733.700
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
Außerordentliche Erträge	4.292.394	<b>5.474.472</b>	21.500
Außerordentliche Aufwendungen	5.149.593	<b>325.131</b>	3.601.500
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	-857.199	<b>5.149.341</b>	-3.580.000
<b>Jahresergebnis</b>	11.135.687	<b>10.262.339</b>	1.153.700

Die **Finanzrechnung 2017** schließt wie folgt ab:

	Euro	Euro	Euro
	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Plan 2017</b>
Einzahlungen	528.851.531	<b>572.487.672</b>	558.200.800
Auszahlungen	526.790.458	<b>570.585.909</b>	568.665.200
<b>Veränderung Finanzmittelbestand</b>	2.061.073	<b>1.901.763</b>	-10.464.400
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.384.211	<b>570.005.564</b>	551.658.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.590.382	<b>541.979.037</b>	538.151.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.467.320	<b>2.482.108</b>	1.385.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.596.685	<b>20.544.185</b>	25.357.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	<b>0</b>	5.157.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.603.391	<b>8.062.686</b>	5.157.000

## Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2016 €	31.12.2017 €
<b>1.1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>132.549.684,58 €</b>	<b>131.041.540,78 €</b>
1.1.2 Lizenzen	1.098.716,00 €	948.317,93 €
1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	131.450.968,58 €	130.093.222,85 €
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>293.977.149,87 €</b>	<b>297.196.714,97 €</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	2.407.972,80 €	2.609.916,80 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	160.479.035,66 €	168.253.821,46 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	97.508.680,89 €	98.469.352,65 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	10.185.781,63 €	9.974.803,22 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	593.627,75 €	589.948,80 €
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.068.163,78 €	4.379.630,84 €
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsaustattung	10.012.383,85 €	10.955.307,08 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.721.503,51 €	1.963.934,12 €
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>61.480.627,87 €</b>	<b>68.420.667,96 €</b>
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	25.484.434,73 €	25.507.701,36 €
1.3.2 Beteiligungen	892.617,03 €	829.387,50 €
1.3.3 Sondervermögen, Treuhandvermögen	3.961.800,00 €	3.961.800,00 €
1.3.4 Ausleihungen	7.557.758,37 €	7.548.889,60 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.845.269,65 €	12.599.264,66 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.724.210,41 €	9.703.482,13 €
1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	137.282,20 €	621.510,42 €
1.3.9 Sonstiges Vermögen	5.877.255,48 €	7.648.632,29 €
<b>1.4 Liquide Mittel</b>	<b>36.836.066,65 €</b>	<b>35.091.383,58 €</b>
<b>1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.773.286,15 €</b>	<b>13.836.513,44 €</b>
<b>SUMME AKTIVSEITE</b>	<b>538.616.815,12 €</b>	<b>545.586.820,73 €</b>

Osnabrück, den 29.03.2018

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
	€	€
<b>2.1 Nettoposition</b>	<b>251.229.354,12 €</b>	<b>256.026.302,94 €</b>
<b>2.1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>83.627.945,94 €</b>	<b>89.093.306,78 €</b>
2.1.1.1 Reinvermögen	83.627.945,94 €	89.093.306,78 €
2.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00 €	0,00 €
<b>2.1.2 Rücklagen</b>	<b>29.743.194,14 €</b>	<b>35.409.921,27 €</b>
2.1.2.1 aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.116.393,60 €	30.566.831,45 €
2.1.2.2 aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	574.750,54 €	
2.1.2.3 aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		4.791.039,82 €
2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	52.050,00 €	52.050,00 €
<b>2.1.3 Jahresergebnis</b>	<b>11.135.687,31 €</b>	<b>10.262.338,93 €</b>
<i>Vorbelastungen aus Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen</i>	<i>2.153.618,69 €</i>	<i>3.332.372,52 €</i>
<b>2.1.4 Sonderposten</b>	<b>126.722.526,73 €</b>	<b>121.260.735,96 €</b>
2.1.4.1 Investitionszuwendungen	124.915.721,32 €	119.066.371,79 €
2.1.4.3 Für Gebührenaussgleich	0,00 €	285.088,59 €
2.1.4.5 Anzahlungen Sonderposten	1.806.805,41 €	1.909.275,58 €
<b>2.2 Schulden</b>	<b>82.650.882,90 €</b>	<b>71.613.922,18 €</b>
<b>2.2.1 Geldschulden</b>	<b>65.618.886,41 €</b>	<b>51.340.625,03 €</b>
2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.683.324,44 €	29.976.755,61 €
2.2.1.3 Liquiditätskredite	27.935.561,97 €	21.363.869,42 €
<b>2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>9.477.443,78 €</b>	<b>7.720.789,30 €</b>
<b>2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung</b>	<b>5.120.847,37 €</b>	<b>6.432.267,88 €</b>
<b>2.2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.653.563,00 €</b>	<b>2.734.354,35 €</b>
<b>2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>780.142,34 €</b>	<b>3.385.885,62 €</b>
<b>2.3 Rückstellungen</b>	<b>185.399.933,68 €</b>	<b>199.872.370,43 €</b>
2.3.1 Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen)	160.895.292,72 €	170.345.709,68 €
2.3.2 Für Altersteilzeit	329.651,21 €	331.783,73 €
2.3.2.1 Für Urlaub/Mehrarbeitsstunden	4.682.261,42 €	4.870.271,04 €
2.3.3. Für Instandhaltung	13.500.474,31 €	17.881.641,81 €
2.3.7 Aus drohenden Verpflichtungen	976.159,79 €	1.502.713,28 €
2.3.8 Andere Rückstellungen	5.016.094,23 €	4.940.250,89 €
<b>2.4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.336.644,42 €</b>	<b>18.074.225,18 €</b>
<b>SUMME PASSIVSEITE</b>	<b>538.616.815,12 €</b>	<b>545.586.820,73 €</b>

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>
	€	€
1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	(s. Passiva 2.1.3)	
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	9.235.833,40 €	14.328.053,44 €
2. Bürgschaften	40.995.521,83 €	41.299.900,57 €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungs-ermächtigungen	912.683,51 €	2.100.282,16 €
4. Stundungen (über den 31.12. hinaus)	683.435,57 €	752.211,41 €
<b>Summe Vorbelastungen:</b>	<b>51.827.474,31 €</b>	<b>58.480.447,58 €</b>

**Landrat**  
Dr. Michael Lübbersmann

## Erläuterungen zur Bilanz

### Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2017

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettoposition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Im Folgenden werden die Bilanzpositionen sowie die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

#### **1. Aktiva** **545.586.820,73 €**

(Vorjahr 538.616.815,12 €)

#### **1.1 Immaterielles Vermögen** **131.041.540,78 €**

(Vorjahr 132.549.684,58 €)

##### 1.1.2 Lizenzen 948.317,93 € (Vorjahr 1.098.716,00 €)

Hierin enthalten sind die Restbuchwerte der EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die von der Verwaltung, aber auch den Schulen eingesetzt werden.

##### 1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen 130.093.222,85 € (Vorjahr 131.450.968,58 €)

Die Position wurde insbesondere um die Krankenhausumlage (4,18 Mio. €) und weiterer geringerer Zuwendungen fortgeschrieben, sowie um die laufenden Abschreibungen vermindert.

#### **1.2 Sachvermögen** **297.196.714,97 €**

(Vorjahr 293.977.149,87 €)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke	2.609.916,80 €	(Vorjahr 2.407.972,80 €)
1.2.2 Bebaute Grundstücke	168.253.821,46 €	(Vorjahr 160.479.035,66 €)
1.2.2.1 Grundstücke	33.113.120,10 €	(Vorjahr 33.246.860,10 €)
1.2.2.2 Gebäude	135.140.701,36 €	(Vorjahr 127.232.175,56 €)
<u>Davon</u>		
- Schulen	93.395.497,51 €	(Vorjahr 93.114.212,96 €)
- Dienstgebäude (insbes. Kreishaus)	41.745.203,85 €	(Vorjahr 34.117.962,60 €)

Die Zugänge in 2017 bei den Dienstgebäuden und Schulen resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung des Logistikzentrums Nord und der Erweiterung der IGS Melle (insg. 10,49 Mio. €). Die Bilanzwerte vermindern sich durch die laufenden Abschreibungen.

*1.2.3 Infrastrukturvermögen 98.469.352,65 € (Vorjahr 97.508.680,89 €)*

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,96 Mio. € erhöht. Die Aktivierungen überstiegen im Jahr 2017 die Abschreibungen.

*1.2.4 Bauten auf fremdem Grund 9.974.803,22 € (Vorjahr 10.185.781,63 €)*

An dieser Stelle werden die Restbuchwerte der Schulgebäude auf Erbbaugrundstücken der Gemeinden ausgewiesen. Die Veränderungen resultieren aus den ordentlichen Abschreibungen.

*1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 589.948,80 € (Vorjahr 593.627,75 €)*

Hierin enthalten sind insbesondere die Sammlungen des Kreismuseums Bersenbrück sowie Kunstgegenstände insbesondere am und im Kreishaus. Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keinem Werteverzehr unterliegen, schwankt der Wert nur geringfügig.

*1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.379.630,84 € (Vorjahr 4.068.163,78 €)*

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus Anschaffungen für die Kreisstraßenmeistereien, für verschiedene Schulen sowie für das Kreishaus. Die Abgänge übersteigen die Zugänge und entstehen aufgrund der hohen planmäßigen Abschreibungen sowie dem Verkauf einiger Fahrzeuge und Maschinen.

*1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 10.955.307,08 € (Vorjahr 10.012.383,85 €)*

Vor allem durch die Ausstattung verschiedener Schulen und der Dienstgebäude erhöht sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vermindernd werden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

*1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 1.963.934,12 € (Vorjahr 8.721.503,51 €)*

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Ausbau der IGS Melle (0,26 Mio. €) und diverse Maßnahmen des Fachdienstes Straßen (1,45 Mio. €).

### 1.3 Finanzvermögen

68.420.667,96 €

(Vorjahr 61.480.627,87 €)

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 25.507.701,36 € (Vorjahr 25.484.434,73 €)

Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises (Beteiligungsquote größer 50 %) werden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen) ausgewiesen.

BEVOS	25.038.516,66
VHS gGmbH	230.312,22 €
MaßArbeit	25.570,00 €
WIGOS	26.000,00 €
Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ)	12.525,00 €
- Stammkapital	174.775,48 €
- Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	

Die Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) wird mit dem anteiligen Stammkapital (50,1 % von 25.000 €: 12.525 €) sowie der Kapitalrücklage (Anteil von 174.775,48 €) ausgewiesen. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen zusätzlich die Erinnerungswerte für die Sparkassen Melle und Bersenbrück mit jeweils 1 €.

#### 1.3.2 Beteiligungen 829.387,50 € (Vorjahr 892.617,03 €)

Hier werden die Minderheitsbeteiligungen des Landkreises Osnabrück mit dem anteiligen Stammkapital sowie Kapitalrücklagen (steuerliche Einlagenkonten) ausgewiesen:

Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg)	40.964,58 €
- Stammkapital	484.978,00 €
Kooperativen Regionalleitstelle	25.000,00 €
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO)	40.000,00 €
- Stammkapital	238.444,92 €
- Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	

Im Jahr 2017 sind der Kapitalrücklage der Oleg 219.476,22 € zugeführt worden. Es wurden 256.280,75 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Anteil des Landkreises Osnabrück beträgt zum 31.12.2017: 484.978,00 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der ICO GmbH verminderte sich 2017 um anteilige Verlustabdeckungen von 176.425,00 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 150.000 € auf nunmehr 238.444,92 €.

1.3.3 Sondervermögen u. Treuhandvermögen mit Sonderrechnung 3.961.800,00 €  
(Vorjahr 3.961.800,00 €)

Zum Sondervermögen gehört das Stammkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000,00 €
-------------------------------	-------------

Als Treuhandvermögen geht außerdem jeweils das Stiftungskapital der Jugendstiftung LAUTER und der Naturschutzstiftung in diese Position ein.

Stiftungsvermögen Naturschutzstiftung	3.400.000,00 €
Stiftungsvermögen Jugendstiftung LAUTER	536.800,00 €

Zur Kapitalerhaltung erfolgt eine jährliche Zustiftung zur Jugendstiftung. Die in 2017 vorgesehene Zustiftung in Höhe von 7.400 € (2016: 10.000 €) erfolgt erst in 2018.

1.3.4 Ausleihungen 7.548.889,60 € (Vorjahr 7.557.758,37 €)

Die Rückzahlungsbeträge des Gesellschafterdarlehens BEVOS (7.199.711,62 €) sowie der Darlehen für Wohnbauförderung und Kriegsfolgenhilfedarlehen (349.177,98 €) gehen hier ein. Der Ansatz hat sich nur geringfügig vermindert.

1.3.6 - 1.3.8 Forderungen 22.924.257,21 € (Vorjahr 17.706.762,26 €)

Davon

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.599.264,66 €	(Vorjahr 9.845.269,65 €)
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	9.703.482,13 €	(Vorjahr 7.724.210,41 €)
1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	621.510,42 €	(Vorjahr 137.282,20 €)

Der Forderungsbestand steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5.217.494,95 € an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Schwankungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten bei Kostenbeteiligungen Dritter (Abrechnungen mit Bund und Land für die Bereiche SGB II und SGB XII) bzw. ausstehende Abrechnungen im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer.

### 1.3.9 Sonstiges Vermögen 7.648.632,29 € (Vorjahr 5.877.255,48 €)

Die verbleibenden Minderheitenbeteiligungen (Beteiligungsquote bis 20 %) sowie die Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen (Reine Erinnerungswerte) werden zu Anschaffungswerten respektive gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen hier ausgewiesen.

Deula Freren GmbH	378.963,00 €
Alfsee GmbH	75.000,00 €
Baugenossenschaft	13.730,00 €
NLG GmbH	4.058,00 €
VKA RWE	2.424,00 €
Vereine (Erinnerungswerte)	4,00 €

Außerdem ist der Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage sowie des landkreiseigenen Pensionsfonds mit insgesamt 6.141.453,29 € enthalten (Vorjahr 5.403.076,48 €).

Versorgungsrücklage (NVK)	3.153.018,48 €
Pensionsfonds	2.988.434,81 €
Gesamt	6.141.453,29 €

Die Versorgungsrücklage beträgt 3.153.018,48 € (Vorjahr 2.898.802,59 €). Zusätzlich leistet der Landkreis Osnabrück einen weiteren Beitrag zur Liquiditätsvorsorge der künftigen Versorgungslasten. Dieser Pensionsfonds beträgt 2.988.434,81 € (Vorjahr 2.504.273,89 €) und soll jährlich anwachsen.

Darüber hinaus ist in der Gesamtsumme der an die Regionalleitstelle Osnabrück kAöR gegebene Liquiditätskredit in Höhe von 1.033.000,00 € enthalten.

## **1.4 Liquide Mittel 35.091.383,58 €**

(Vorjahr 36.836.066,65 €)

Der Bestand an liquiden Finanzmitteln beträgt zum Bilanzstichtag 35.091.383,58 €. Davon waren zum Bilanzstichtag 30.500.000 € als Termingelder angelegt. Die zum 31.12.2017 aufgenommenen Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden auf der Passivseite ausgewiesen.

## **1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 13.836.513,44 €**

(Vorjahr 13.773.286,15 €)

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst 2018 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Ende Dezember für Januar 2018 ausgezahlten Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2018. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes und dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag.



## **2. Passiva**

**545.586.820,73 €**

*(Vorjahr 538.616.815,12 €)*

### **2.1 Nettosition**

**256.026.302,94 €**

*(Vorjahr 251.229.354,12 €)*

Die Nettosition resultiert aus der Gegenüberstellung der Bilanzsumme mit übrigen Positionen der Passiva: den Schulden (Ziffer 2.2), Rückstellungen (Ziffer 2.3) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung (Ziffer 2.4). Inhaltlich setzt sie sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten zusammen.

#### *2.1.1 Basis-Reinvermögen 89.093.306,78 € (Vorjahr 83.627.945,94 €)*

Das Basisreinvermögen resultiert aus der Differenz von:

Gesamtsumme Nettosition	256.026.302,94 €
- Sonderposten	- 121.260.735,96 €
- Rücklagen	- 35.409.921,27 €
- Jahresergebnis	- 10.262.338,93 €
= Basis-Reinvermögen	= 89.093.306,78 €

Das Basis-Reinvermögen bzw. Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Eine Ausnahme hiervon stellen die erhaltenen Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grundstücke) dar. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 10.260.000 € gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen umgewandelt. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2017 beträgt rund 10,26 Mio. €.

#### *2.1.2. Rücklagen 35.409.921,27 € (Vorjahr 29.743.194,14 €)*

##### *2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 30.566.831,45 €*

*(Vorjahr 29.116.393,60 €)*

Der Jahresabschluss 2016 schloss mit einem ordentlichen Überschuss von 11.992.886,66 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 18.12.2017 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 10.260.000 € gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen umgewandelt.

##### *2.1.2.2 Überschussrücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 0,00 €*

*(Vorjahr 574.750,54 €)*

Der Jahresabschluss 2017 schloss mit einem außerordentlichen Fehlbetrag von 857.199,35 € ab. Der Fehlbetrag wurde durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage *aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses* in Höhe von 574.750,54 € und in Höhe von 282.448,81 € aus dem *ordentlichen Überschuss des Jahres 2017* gedeckt.

*2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände  
4.791.039,82 € (Vorjahr 0,00 €)*

Mit dem Inkrafttreten der KomHKVO 2017 ging eine Änderung des § 44 Abs. 5 KomHKVO einher. Gem. Satz 2 sind empfangene zweckgebundene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachzuweisen. Aus diesem Grund wurden die bislang im Reinvermögen nachgewiesenen zweckgebundenen Investitionszuwendungen entsprechend umgebucht.

*2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 52.050,00 € (Vorjahr 52.050,00 €)*

Mit der Ausgestaltung der Zuführung zum Gewerbegebiet Hasbergen-Gaste hat die IKEA GmbH sich verpflichtet, die Ersatzbeschaffung der notwendigen Verkehrsampel durchzuführen. IKEA hat den Barwert bereits eingezahlt.

*2.1.3 Jahresergebnis 10.262.338,93 € (Vorjahr 11.135.687,31 €)*

Der Landkreis Osnabrück schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Überschuss der Ergebnisrechnung von 10.262.338,93 € ab. Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre erfolgt eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen von 3.332.345,52 € (Vorjahr 2.153.618,69 €).

*2.1.4 Sonderposten 121.260.735,96 € (Vorjahr 126.722.526,73 €)*

Erhaltene Investitionszuwendungen sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

*Sonderposten für Investitionszuwendungen 119.066.371,79 € (Vorjahr 124.915.721,32):*

Für Infrastruktur vom Land Kreuzungskosten	920.099,57 €
Für Infrastruktur vom Land, GVfG	15.045.534,47
Für Schulbauten und aus dem FAG	68.397.578,62
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22.640.575,85 €
Von Gemeinden	10.775.954,40
Sonstige Sonderposten	1.286.628,88 €

*Weitere Sonderposten 1.909.275,58 € (Vorjahr 1.806.805,41 €)*

Die weiteren Sonderposten erhöhen sich aufgrund von Anzahlungen vom Land (GVfG-Mittel, NNVG-Mittel) sowie durch Mittel des Landes für den abwehrenden Brandschutz.

Der *Sonderposten für Gebührenaussgleich* 285.088,59 € (Vorjahr 0 €) bezieht sich auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst.

## **2.2 Schulden**

**71.613.922,18 €**

*(Vorjahr 82.650.882,90 €)*

Der bilanzielle Schuldenstand ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen (-11,0 Mio. €). Der konsequent betriebene Kurs des aktiven Schuldenabbaus der Vorjahre konnte weiter fortgesetzt werden.

### *2.2.1 Geldschulden 51.340.625,03 € (Vorjahr 65.618.886,41 €)*

Die Geldschulden konnten somit im Vergleich zum Vorjahr um 14.278.261,38 € abgebaut werden. Zum Stichtag sind folgende lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bilanziert:

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	29.976.755,61
Liquiditätskredite (in Schweizer Franken)	21.363.869,42

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 7.706.568,83 € ab, die Liquiditätskredite konnten mit einem um 6.571.692,55 € niedrigeren Bestand bilanziert werden. Grund dafür war die Ablösung einer ersten Tranche in Höhe von 5.000.000 CHF sowie der zum 31.12.2017 gegenüber dem 31.12.2016 höhere Referenzkurs von 1,1702 CHF/EUR (2016: 1,0739 CHF/EUR).

(Quelle: Deutsche Bundesbank – Devisenkursstatistik „Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank“; [https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Devisen\\_Euro\\_Referenzkurs/stat\\_euref.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Devisen_Euro_Referenzkurs/stat_euref.pdf?__blob=publicationFile)).

### *2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 7.720.789,30 €*

*(Vorjahr 9.477.443,78 €)*

Hierbei handelt es sich um die mit Stand 31.12.2017 noch zu finanzierende Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Bildungsoffensive (Stand 31.12.2017: 4.901.677,30 €) sowie um die noch offenen Kaufpreistraten für den Kauf der IGS Bramsche (Stand 31.12.2017: 2.819.112,00 €). Der Kaufpreis ist in gleich hohen Raten von 939.704 € jeweils am 01.08. eines Jahres bis einschließlich zum Jahre 2020 zu bezahlen.

### *2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 6.432.267,88 € (Vorjahr 5.120.847,37 €)*

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die erst Anfang 2018 zur Auszahlung gekommen sind.

### *2.2.4 Transferverbindlichkeiten 2.734.354,35 € (Vorjahr 1.653.563,00 €)*

Die offenen Transferverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten in den Bereichen Soziales und Jugend zusammen.

### *2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 3.385.885,62 € (Vorjahr 780.142,34 €)*

Die Auszahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen in 2018, in der Regel am Anfang des Jahres.

## 2.3 Rückstellungen

199.872.370,43 €

(Vorjahr 185.399.933,68 €)

### 2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 170.345.709,68 € (Vorjahr 160.895.292,72 €)

Pensionsrückstellung aktive Beamte	87.104.515,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	61.151.107,00
Beihilferückstellung aktive Beamte	12.978.572,74
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	9.111.514,94 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Ferner sind die Ansprüche auf Beihilfe aufzunehmen, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu erfüllen sind. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren.

### 2.3.2 Altersteilzeitrückstellungen 331.783,73 € (Vorjahr 329.651,21 €)

Der Rückstellungsbetrag wurde anhand der in der Freistellungsphase bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt.

#### 2.3.2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit 4.870.271,04 € (Vorjahr 4.682.261,42 €)

Beide Positionen dienen der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Mehrleistungen durch Mehrarbeit und nicht genommene Urlaubstage werden mit ihrem entsprechenden Aufwand kalkulatorisch berücksichtigt.

Urlaubsrückstellung	2.834.904,97 €
Rückstellung Mehrarbeit	2.035.366,07 €

### 2.3.3 Rückstellungen für Instandhaltung 17.881.641,81 € (Vorjahr 13.500.474,31 €)

Hierbei handelt es sich um notwendige, 2017 jedoch nicht mehr durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises (Schulen des Landkreises, Kreishaus etc.) sowie Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2018 - 2020 durchgeführt.

Förderschulen	391.965,36 €
Berufsbildende Schulen	1.126.819,81 €
Gymnasien	2.373.615,40 €
Gesamtschulen	861.958,96 €
Kreishaus	10.799.983,60
Sonstige Gebäude Kreismuseum BSB, FTZ	487.298,68 €
Kreisstraßen	1.840.000,00 €

### 2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 1.502.713,28 € (Vorjahr 976.159,79 € )

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen haben sich insbesondere für Prozessrisiken um rund 0,5 Mio. € erhöht.

### 2.3.8 Andere Rückstellungen 4.940.250,89 € (Vorjahr 5.016.094,23 €)

Einzelpositionen (über 100.000 €):

Elternbeiträge (FD 3)	128.000,00 €
Erstattungen stationäre Hilfen zur Erziehung (FD 3)	550.000,00 €
Schulsachkosten (FD 4)	710.000,00 €
IGS Fürstenau (FD 4)	180.000,00 €
Abrechnung Altaktendigitalisierung	120.000,00 €
AsylbLG (FD02)	125.000,00 €
Rückstellung Liquiditätskredite CHF (FD 11)	2.907.975,23 €
Übrige	219.275,66 €

Der Liquiditätskreditbestand der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken wurde zum 31.12.2017 in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12. bilanziert. Dabei wurde ein Referenzkurs von 1,1702 CHF/EUR am 31.12.2017 berücksichtigt und eine entsprechende Umbuchung von 1.915.765,56 € zu der für diesen Zweck gebildeten Rückstellung vorgenommen. Die Erhöhung der Rückstellung führte damit in gleicher Höhe zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

## **2.4 Passive Rechnungsabgrenzung 18.074.225,18 €**

*(Vorjahr 19.336.644,42 €)*

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst 2018 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember 2017 erhaltenen Zahlungen des Landes für Leistungen nach dem „quotalen System“, des Bundes für SBG II, Abschläge für Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Übertragung zweckgebundener Einnahmen. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge und dem Ausweis der tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.



# Wirtschafts- Plan

2019

## für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Finanzplan

## **V o r b e r i c h t**

### **zum Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück 2019**

Seit dem 01.01.1997 wurde die Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück als sog. „nicht wirtschaftliches Unternehmen“ (optimierter Regiebetrieb) nach § 116 a NGO (neu geregelt durch § 108 II i. V. m. § 110 NGO) geführt. Zum 01.01.2012 wurde der Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb gemäß § 140 NkomVG umgewandelt.

Die Haushaltswirtschaft erfolgt über die kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung ist nach der niedersächsischen Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetVO) vom 27.01.2011 aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan,  
dem Vermögensplan mit Investitionsübersicht und  
der Stellenübersicht

Für das Haushaltsjahr 2019 sind folgende Beträge veranschlagt worden:

a) im Erfolgsplan

Aufwendungen	26.359.900 Euro
Erträge	25.230.400 Euro
und somit einen Verlust von	1.129.500 Euro

b) im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	2.061.700 Euro
------------------------	----------------

c) Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.



# Erfolgsplan

zum Wirtschaftsplan

2019

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück**  
**Wirtschaftsplan 2019**

**Erfolgsplan 2019**

	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
1	2	3	4
<b>I. Umsatzerlöse</b>	<b>25.113.700</b>	<b>25.109.500</b>	<b>23.115.969</b>
1. Gebühren	25.113.700	25.109.500	23.115.969
<b>II. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>45.600</b>	<b>45.000</b>	<b>101.550</b>
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.700	9.000	8.839
3. Sonstige andere betriebliche Erträge	36.900	36.000	92.711
<b>A. Gesamtleistung</b>	<b>25.159.300</b>	<b>25.154.500</b>	<b>23.217.519</b>
<b>III. Materialaufwand</b>	<b>-26.044.200</b>	<b>-24.881.900</b>	<b>-21.846.819</b>
4. Aufwand für bez. Leistungen	-26.044.200	-24.881.900	-21.846.819
<b>B. Rohergebnis</b>	<b>-884.900</b>	<b>272.600</b>	<b>1.370.701</b>
<b>IV. Personalaufwand</b>	<b>-214.100</b>	<b>-184.800</b>	<b>-289.563</b>
5. Löhne und Gehälter	-167.800	-142.600	-212.366
6. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-46.300	-42.200	-77.197
<b>V. Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	0	0	0
<b>VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-99.100</b>	<b>-104.100</b>	<b>-114.074</b>
8. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	-8.000	-8.500	-8.015
9. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	0	0	0
10. übrige betriebliche Aufwendungen	-91.100	-95.600	-106.059
<b>C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-26.357.400</b>	<b>-25.170.800</b>	<b>-22.250.456</b>
<b>D. Betriebsergebnis</b>	<b>-1.198.100</b>	<b>-16.300</b>	<b>967.064</b>
<b>VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>71.100</b>	<b>48.000</b>	<b>40.655</b>
<b>VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.500</b>	<b>-5.100</b>	<b>-264</b>
<b>E. Finanzergebnis</b>	<b>68.600</b>	<b>42.900</b>	<b>40.390</b>
<b>F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.129.500</b>	<b>26.600</b>	<b>1.007.454</b>
<b>IX. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>X. sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>G. Gewinn/Verlust</b>	<b>-1.129.500</b>	<b>26.600</b>	<b>1.007.454</b>

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.  
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (gemäß §18 und §19 KomHKVO).

## Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans 2019

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche Veränderungen zwischen den Planwerten 2018 und 2019. Alle Kosten und Erträge werden in T€ angezeigt. Kosten werden mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Landkreis Osnabrück bedient sich seit dem Jahr 2002 zur Abwicklung seiner Entsorgungsdienstleistungen der „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ (AWIGO). Im Wesentlichen werden die aufgeführten Aufwendungen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB A) von der AWIGO berechnet. Die AWIGO berechnet dem Eigenbetrieb ihre Dienstleistungen auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen. Der folgende Plan beinhaltet daher die vom Kreistag in der Sitzung vom 18.12.2017 verabschiedeten Entgelte und Abfallgebühren.

### Zu I: Umsatzerlöse

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Gebühren	25.114	25.110	23.116

Die Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren gilt für den Zeitraum von 2018 bis 2020. Auf Basis der neuen Gebührensätze werden Gebührenerlöse in Höhe von 25.114 T€ eingeplant. Die Gebührenerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstücksgrundgebühr	7.601 T€
Behältergrundgebühr	2.678 T€
Leistungsgebühren	13.526 T€
Anlieferungsgebühren	1.309 T€
	<b>25.114 T€</b>

Im Bereich der Hausmüllgebühren wird von einer leichten Steigerung der Behälterzahlen ausgegangen. Die Anliefergebühren wurden gegenüber dem Planwert 2018 niedriger angesetzt.

### Zu II: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Sonstige andere betriebliche Erträge	37	36	93

Die Position „Sonstige andere betriebliche Erträge“ umfasst die Personalkostenerstattungen an den EB A. So vereinnahmt der EB A diese Erträge bspw., wenn Mitarbeiter des EB A für das Gewerbegeschäft der AWIGO Leistungen erbringen. Darüber hinaus werden in dieser Position Mahnerträge berücksichtigt.

### zu III: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.044	-24.882	-21.847

Zentrale Position mit 26.038 T€ sind die Dienstleistungen der AWIGO auf Basis des Entsorgungsvorganges mit dem Landkreis Osnabrück. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufwendungen und Leistungen sind Seite 15 f. zu entnehmen. Darüber hinaus sind in dieser Position Dienstleistungen anderer Dritter aufgeführt.

### zu IV: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Personalaufwand	-214	-185	-290

Die Position Personalaufwand beinhaltet die originären Personal- und Personalnebenkosten der Mitarbeiter des Landkreises Osnabrück, die an die AWIGO überlassen wurden. Die Anzahl der Stellen im Eigenbetrieb wird sich in 2019 gegenüber 2018 erhöhen (siehe Stellenplan), um die jederzeitige Handlungsfähigkeit bei Kassengeschäften im EB A sicherzustellen. Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche MA ausgeschieden sind, wird im EB A z. B. für öffentlich-rechtliche Aufgaben und Sicherstellung der Kassengeschäfte Personal eingestellt.

### zu VI: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99	-104	-114

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Pachtzahlungen für Grünplätze. Diese Grünplätze wurden vor der Gründung der AWIGO (2002) vom EB A gepachtet.

Darüber hinaus enthält die Position Aufwendungen der Kreiskasse für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen, Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Querschnittskosten, die vom Landkreis Osnabrück berechnet werden.

### zu G: Gewinn/ Verlust

Bezeichnung	Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
Gewinn/Verlust	-1.130	27	1.007

Es wird ein Jahresfehlbetrag von 1.130 T€ erwartet.

# Vermögensplan

zum Wirtschaftsplan

2019

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2019

### B. Vermögensplan 2019

#### I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2019	Erläuterungen
		-€	
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung		
2.	Einnahmen für Rückstellungen		
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	178.000	
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten		
5.	Beiträge		
6.	Einnahmen aus Abschreibungen		
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen		
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)		
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.883.700	
10.	Kreditaufnahme		
	<b>Gesamteinnahmen des Vermögensplans</b>	<b>2.061.700</b>	

#### II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2019	Erläuterungen
		-€	
1.	Zuführung zu Rücklagen	1.883.700	
2.	Zuführung zu Rückstellungen		
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte		
4.	Sachinvestitionen		
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen (ohne Darlehen)		
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)		
7.	Sicherung, Sanierung, etc. von Altablagerungen	178.000	Maßnahmen Altlasten FD 7 Umwelt
8.	Rekultivierung Zentraldeponie Piesberg		
9.	Gewährung von Darlehen		
10.	Kredittilgung		
	<b>Gesamtausgaben des Vermögensplans</b>	<b>2.061.700</b>	

Die Ausgaben des Vermögensplans sind gem. §18 und §19 und KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

## **Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans**

### **I. Einnahmen:**

- zu 3.:** Hier ist eine Entnahme aus der „Rückstellung für die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen“ in Höhe von 178 T€ geplant (vgl. hierzu Pos 7, Ausgabeseite).
- zu 9:** Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen an den EB A für gewährte Darlehen durch die AWIGO.

### **II. Ausgaben:**

- zu 1:** In Höhe der Differenz zwischen Ausgabebeträgen für Kreditrückflüsse und Kreditgewährung wird die bestehende Liquiditätsreserve erhöht.
- zu 7:** Es sind Ausgaben in Höhe von 178 T€ für die Erkundung bzw. Sanierung von Altablagerungen vorgesehen. Der Betrag wird aus der entsprechenden Rückstellung entnommen (vgl. Pos. 3.; Einnahmeseite). Die Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen liegt beim Fachdienst 7 (Umwelt).

# Stellenübersicht

zum Wirtschaftsplan

2019

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück



**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück**  
**Wirtschaftsplan 2019**

**C. Stellenübersicht 2019**

**Beschäftigte nach TVÖD**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVÖD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2019	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2018 tatsächlich besetzt nicht besetzt	
	<b>Beschäftigte nach TVÖD</b>					
1	Mitarbeiter Buchhaltung	11	1,0	1,0	1,0	0,0
2	Mitarbeiter Recyclinghof	5	1,0	2,0	2,0	0,0
3	Mitarbeiter Verwaltung/ Recht	13	1,0	0,0	0,0	0,0
4	Mitarbeiter Kassengeschäfte	5	0,2	0,0	0,0	0,0
	gesamt:		<b>3,2</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>

# Finanzplan

2018 – 2022

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2019

### D. Finanzplan 2018 - 2022

#### A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020*	Planansatz 2021*	Planansatz 2022*
		-€	-€	-€	-€	-€
1.	Umsatzerlöse	25.109.500	25.113.700	25.126.200	25.138.700	25.151.200
2.	Sonstige betriebliche Erträge	45.000	45.600	45.600	45.600	45.600
	<i>Zwischensumme (Erträge):</i>	<b>25.154.500</b>	<b>25.159.300</b>	<b>25.171.800</b>	<b>25.184.300</b>	<b>25.196.800</b>
3.	Materialaufwand	-24.881.900	-26.044.200	-26.050.700	-26.057.200	-26.063.700
4.	Personalaufwand	-184.800	-214.100	-214.100	-214.100	-214.100
5.	Abschreibungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-104.100	-99.100	-99.100	-99.100	-99.100
	<i>Zwischensumme (Aufwendungen):</i>	<b>-25.170.800</b>	<b>-26.357.400</b>	<b>-26.363.900</b>	<b>-26.370.400</b>	<b>-26.376.900</b>
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.000	71.100	57.729	39.498	34.353
8.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-5.100	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>26.600</b>	<b>-1.129.500</b>	<b>-1.136.871</b>	<b>-1.149.102</b>	<b>-1.148.247</b>
10.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	<b>26.600</b>	<b>-1.129.500</b>	<b>-1.136.871</b>	<b>-1.149.102</b>	<b>-1.148.247</b>

\* Rein mathematische Hochrechnung. Eine Aussage vor einer neuen Gebührenkalkulation ist nicht möglich.  
Für den neuen Gebührenkalkulationszeitraum ab 2021 erfolgt die Gebührenkalkulation im Herbst 2020.

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2019

### D. Finanzplan 2018 - 2022

#### B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020*	Planansatz 2021*	Planansatz 2022*
<b>I. Einnahmen</b>		-€	-€	-€	-€	-€
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung					
2.	Einnahmen für Rückstellungen					
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellg.	219.000	178.000	178.000	178.000	178.000
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten					
5.	Beiträge					
6.	Einnahmen aus Abschreibungen					
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen					
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	7.356.000	1.883.700	3.108.551	512.062	517.207
10.	Kreditaufnahme					
<b>Summe</b>		<b>7.575.000</b>	<b>2.061.700</b>	<b>3.286.551</b>	<b>690.062</b>	<b>695.207</b>

		Planansatz 2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020*	Planansatz 2021*	Planansatz 2022*
<b>II. Ausgaben</b>		-€	-€	-€	-€	-€
1.	Zuführung zu Rücklagen	2.697.486	1.883.700	3.108.551	512.062	517.207
2.	Zuführung zu Rückstellungen					
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte					
4.	Sachinvestitionen					
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen					
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)					
7.	Sicherung, Sanierung, etc. v. Altablagerungen	219.000	178.000	178.000	178.000	178.000
8.	Rekultivierung ZD Piesberg					
9.	Gewährung von Darlehen	4.658.514	0	0	0	0
10.	Kredittilgung					
<b>Summe</b>		<b>7.575.000</b>	<b>2.061.700</b>	<b>3.286.551</b>	<b>690.062</b>	<b>695.207</b>

\* Rein mathematische Hochrechnung. Eine Aussage vor einer neuen Gebührenkalkulation ist nicht möglich.  
Für den neuen Gebührenkalkulationszeitraum ab 2021 erfolgt die Gebührenkalkulation im Herbst 2020.

